

# Statistische Beschreibung

des

# Kreises Wittgenstein.

Im amtlichen Auftrage zusammengestellt

von

v. Schrötter,

R. Landrath.

BG 26-1 S

263

116

176

107



Berleburg 1875.

Druck von Wilh. Winkel.

# Inhalts-Verzeichniß.

## Abchnitt I. Territorium (Seite 1—13).

A. Lage und Grenzen . . . . .	Seite 1
B. Territorialgeschichte . . . . .	" 2
C. Terrainbildung . . . . .	" 7
D. Bodenbeschaffenheit . . . . .	" 10
E. Klima . . . . .	" 12

## Abchnitt II. Bevölkerung (Seite 14—39).

A. Stand der Bevölkerung . . . . .	" 14
B. Ab- und Zunahme . . . . .	" 23
C. Aus- und Einwanderungen . . . . .	" 25
D. Eheliche Verhältnisse . . . . .	" 27
E. Geburten . . . . .	" 31
F. Gesundheit . . . . .	" 33
G. Sterblichkeit . . . . .	" 35

## Abchnitt III. Wirthschaftliche Verhältnisse (Seite 40—97).

A. Wohnplätze . . . . .	" 40
B. Gebäude . . . . .	" 41
C. Grundeigenthum . . . . .	" 45
D. Landwirtschaft . . . . .	" 56
E. Forstwirtschaft . . . . .	" 70
F. Bergbau und Industrie . . . . .	" 75
G. Handel und Verkehr . . . . .	" 81
H. Verkehrsmittel . . . . .	" 85
J. Wohlstand und Armut . . . . .	" 89

## Abchnitt IV. Administrative Verhältnisse (Seite 98—152).

A. Polizei . . . . .	" 98
B. Cultus . . . . .	" 105
C. Unterricht . . . . .	" 113
D. Justiz . . . . .	" 124
E. Militärwesen . . . . .	" 130
F. Staatsabgaben . . . . .	" 134
G. Reichstags-, Landtags- und provinzialständische Angelegenheiten . . . . .	" 140
H. Kreiscommunalangelegenheiten . . . . .	" 142
J. Communalangelegenheiten . . . . .	" 145

# Druckfehler und Berichtigungen.

---

Seite	2	Zeile	12	statt „ $\frac{1}{8000}$ “	ist zu lesen: „ $\frac{1}{80000}$ “
„	2	„	13	„ $\frac{1}{10000}$ “	„ „ „ $\frac{1}{100000}$ “
„	7	„	34	„ „Gebäude“	ist zu lesen: „Gelände“
„	48	„	11	„ „zu Seitenveräußerungen an Verwandte und Freunde“	ist zu lesen: „zu Veräußerungen an Seitenverwande und Fremde“
„	54	„	25	zwischen „20596“ und „und“	ist einzuschalten: „Thlr.“
„	97	„	8	ist hinzuzufügen:	„Außerdem besteht in Laasphe ein Krankenhilfsverein, der seinen Mitgliedern in Fällen von Krankheit und und unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit baare Unterstützungen und freie ärztliche Behandlung gewährt.“
„	114	„	19	statt „40 Schulgemeinden, davon haben 35“	ist zu lesen: „41 Schulgemeinden, davon haben 36“
„	120	„	8	„ 52	ist zu lesen: 62
„	120	„	34	„ zwischen „10“ und „alten“	ist einzuschalten: „Jahre“
„	112	„	12	„ „27“ evangelischen Schulen	ist zu lesen: „30“ evang. Schulen
„	153	sub	Colonne	11 bezieht sich die Zahl 103	auf die drei Gemeinden Nr. 1—3
„	154	„	„	14 bezieht sich die Zahl 65	auf die drei Gemeinden 49, 50, 51, die Zahl 327 auf die Gemeinden Nr. 34—48, die Zahl 312 auf die Gemeinden Nr. 52—55.

---

# Abchnitt I.

## Territorium.

---

### A. Lage und Grenzen.

Der Kreis Wittgenstein bildet zusammen mit dem Kreise Siegen die südliche Spitze des Regierungsbezirks Arnberg und zugleich der Preussischen Provinz Westfalen. Er erstreckt sich in einer Länge von  $4\frac{1}{2}$  Meile vom  $51^{\circ} 9.5'$  bis zum  $50^{\circ} 51'$  nördlicher Breite von Norden nach Süden und in einer Breite von  $3\frac{1}{4}$  Meile vom  $26^{\circ} 13'$  bis zum  $25^{\circ} 51'$  westlicher Länge von Osten nach Westen. Er wird begrenzt im Norden vom Kreise Brilon in einer Länge von  $1\frac{1}{3}$  Meile und vom Kreise Meschede in einer Länge von  $2\frac{3}{4}$  Meile, im Westen von dem Kreise Olpe auf  $1\frac{1}{2}$  Meile und vom Kreise Siegen auf  $1\frac{2}{3}$  Meile, im Süden vom Distrikte auf 1 Meile und im Osten vom Kreise Biedenkopf auf  $4\frac{1}{2}$  Meile. Die erstgenannten vier Kreise gehören dem Regierungsbezirk Arnberg, die letztgedachten zwei dem Regierungsbezirk Wiesbaden an. Der Kreis Wittgenstein bildet ein wohl arrondirtes Oblongum von 8,84 geographischen Quadratmeilen oder nach neueren Berechnungen von 8,665 Reichsquadratmeilen Flächeninhalt. Exclaven und Enclaven existiren nicht.

Die Grenzen des Kreises sind seit der Katastrirung in den Jahren 1822 und 1832 fest regulirt und die Plurkarten danach aufgenommen worden. Rechtlich stehen die Grenzen im Norden, Westen und Süden seit Menschengedenken fest, nur gegen den früher dem Großherzogthum Hessen angehörigen Kreis Biedenkopf waren dieselben mehrere Jahrhunderte lang zwischen den beiderseitigen Landesherrschaften streitig, indem die Grafen von Wittgenstein mehrere Dörfer besaßen, deren Gemarkungen von Seiten der Landgrafen von Hessen als zum Theil ihrer Landeshoheit unterworfen angesprochen wurden. Es waren dies Theile der Gemarkungen von Wunderthausen, Diedenshausen, Alertshausen, Elsoff und Bettelhausen. Diese Streitigkeiten hatten höchstwahrscheinlich ihren Ursprung darin, daß der nördliche Theil des Kreises Biedenkopf in früherer Zeit sich ebenjalls im Besiz der alten Grafen von Wittgenstein befand, von

diesen aber später an das Erzbisthum Mainz veräußert wurde. Bei dieser Gelegenheit scheint es versäumt worden zu sein, die neuen Grenzen zwischen beiden Territorien deutlich zu bezeichnen. Die Streitigkeiten, die sich hieraus entspannen, wurden durch mehrere zwischen Wittgenstein und Hessen geschlossene Vergleiche geschlichtet, tauchten aber immer wieder auf und führten noch im Jahre 1818 zu blutigen Zusammenstößen zwischen hessischen Landreitern und den Bewohnern jener Ortschaften. Erst im Jahre 1837 wurden durch einen zwischen Preußen und Hessen abgeschlossenen Staatsvertrag die Grenzen zwischen dem Kreise Wittgenstein und Biedenkopf aufs neue festgesetzt und die Rechtsverhältnisse jener Grenzdörfer genau normirt. Auch fand in Folge dessen eine Versteinung des Grenzzuges statt, der seitdem nicht mehr zweifelhaft geworden ist.

An Karten über den Kreis sind folgende vorhanden:

- 1) die Generalstabskarte im Maafstabe von  $\frac{1}{50000}$ ;
- 2) die Emmerich'sche Kreis Karte im Maafstabe von  $\frac{1}{100000}$ .

Die im Simon Schropp'schen Verlage herausgekommene, von Liebenow revidirte Kreis Karte ist ein uncolorirter Abdruck der von dem Oberberghauptmann von Dechen herausgegebenen geognostischen Karte von Rheinland und Westfalen, welche ihrerseits wieder nach der Generalstabskarte copirt ist.

## B. Territorial-Geschichte.

Der Kreis Wittgenstein wurde zur Zeit der Römer von Ratten bewohnt. Als sich die alten deutschen Volksstämme vermischten, gingen auch die damaligen Bewohner des Kreises in dem Stamme auf, den man die Ostfranken nannte und der nördlich und südlich vom Main seine Wohnsitz hatte. Bei der von Carl dem Großen geschaffenen Gaueintheilung war der Kreis Wittgenstein ein Theil des Ober-Lahngaus (pagus Logenahae superior). In kirchlicher Beziehung gehörte der Ober-Lahngau zu dem Erzbisthum Mainz und zerfiel seiner großen Ausdehnung halber in zwei Archidiaconate, deren einem, und zwar dem kleineren, der Probst der Eusevianische Kirche Johannes des Täufers zu Mainz, deren anderem größeren der Probst der Collegiat-Kirche des heiligen Stephan daselbst vorstand. Zu den letzteren gehörten die Pfarreien im Wittgenstein'schen. Später zogen die Erzbischöfe von Mainz die Archidiaconatgeschäfte unmittelbar an sich, bestellten aber für beide Archidiaconate des Ober-Lahngaus einen Commissarius zu Amöneburg.

Was die weltliche Eintheilung anbetrifft, so löste sich bekanntlich die Gau-Verfassung nach Carl's des Großen Tode auf. Seine Nachfolger waren nicht im Stande die bureaukratische Verwaltung, welche Carl eingeführt hatte, aufrecht zu erhalten. Die Territorien des späteren deutschen Reichs sängen an sich ohne organisatorischen Zusammenhalt durch eine kräftige Central-Regierung in freier Bildung zu gestalten. Bei diesem Bildungsproceß kam der jetzige Kreis Wittgenstein in die Gewalt der Grafen gleichen Namens.

Es ist hier nicht der Ort über den ersten Ursprung die'ses Grafengeschlechts unsichere Conjecturen anzustellen. Urkundlich tritt es zuerst im Jahre 1174 auf, indem es sich nach seinen beiden Haupt-Burgen, Wittgenstein und Battenberg, benennt. Seine Besitzungen lagen also im nordwestlichen Theile des Oberlahngaus und zwar

hauptsächlich am obern Lauf der Oder, nur ein kleiner Theil im obern Lahngebiet. Diese Grafen besaßen zugleich die Comicia Wetter, befanden sich also im Besiz der Gerichtsbarkeit über die zu dieser Markstätte gehörige Landschaft. Der erste, der von jenem Geschlecht urkundlich vorkommt, ist Graf Werner I. (1174 bis 1201). Seine Enkel Siegfried I. und Wittekind II. theilten im Jahre 1238 ihre Besitzungen so, daß jener Wittgenstein, dieser Battenberg erhielt. Wittekind's Sohn, Hermann II., überließ sein Besizthum um das Jahr 1297 dem Erzbischofe von Mainz. Es scheint, daß das Erzbisthum Mainz durch Vertrag schon im Jahre 1228 die Hälfte des Schlosses Battenberg und des dabei gelegenen Schlosses Kellerberg sammt der Hälfte der Comicia Stift (Wetter) erhalten hatte. Wenn Battenberg jetzt ganz in den Besiz des Erzbischöflichen Stuhles kam, so hatte dies seinen nächsten Grund in der Kinderlosigkeit Hermann's II., welche das Aussterben der Battenberger Linie zur Folge hatte, wird indeß nicht geschehen sein, ohne daß die übrigbleibende Wittgenstein'sche Linie materielle Vortheile davon gezogen hatte. Wenigstens ertheilte Siegfried II. von Wittgenstein im Jahre 1322 zu der Veräußerung seine Genehmigung. Dem Erzbischof von Mainz scheint übrigens das entlegene Battenberg ein ziemlich lästiger Erwerb gewesen zu sein, er mußte das Land durch Ansetzung von Burgmannen zu schützen suchen und verpfändete zuletzt die ganze Besitzung an Hessen, bei dem es bis zum Jahre 1866 geblieben ist.

Auf welche Weise die Comicia Wetter aus dem Besize der Familie gekommen ist, erhellt nicht deutlich; wahrscheinlich erlangten die einzelnen Landesherrn, namentlich die Landgrafen von Hessen, die mit jenem Gericht verbundenen Grafen-Rechte nach und nach in ihren Territorien, so daß den Grafen von Wittgenstein nur die Grafen-Rechte in denjenigen Gegenden übrig blieben, aus denen sich später ihr eigenes Territorium zusammensetzte.

Dieses Territorium wurde von der Wittgenstein'schen Linie nach und nach abgerundet. Siegfried I. (1238—1277), der Stifter dieser Linie, erwarb 1258 von dem westfälischen Kloster Grafschaft, das auch im Oberlahngau begütert war, und von dem Vogt des Klosters, Adolph von Grafschaft, den Berg mit Umgebung, worauf die Stadt Berleburg gegründet wurde. Seine Söhne Wittekind III., welcher den Stamm fortpflanzte, und Werner IV. theilten den väterlichen Nachlaß. Der Letztere erhielt nur einzelne Besitzungen und verkaufte, da er kinderlos war, von seinem Erbe das Gericht, die Münze, den Zoll und die Vogtei von Medebach im Jahre 1298 an den Erzbischof Wigbold von Köln. Wittekind aber erwarb im Jahre 1307 von den Brüdern von Breidenbach durch Kauf die Dörfer Puderbach, Niederlaasphe, Hesselbach und Tigrode und bekennt unter dem 2. Juni 1343 von dem Grafen Heinrich I. von Nassau von der Ottonischen Linie die Leute, die dieser „sitzende hatte in unier Grafschaft zu Widstein“, sowie das zinsfreie Gut zu Irntgartenbrucken sammt der Vogtei zu Fehdungen zu Lehn erhalten zu haben. Hiermit umfaßte dann die Grafschaft Wittgenstein gegen das Ende des 14. Jahrhunderts, zu welcher Zeit die alten Grafen von Wittgenstein im Mannesstamme ausstarben, ungefähr den jetzigen Kreis Wittgenstein mit Ausnahme jedoch von Richstein und mit Einschluß von Züschen.

Wittekind III. hatte 3 Kinder: Werner, Rechtild und Adelsheid. Werner starb vor 1395 kinderlos und nun fiel die Grafschaft Wittgenstein an den Gemahl seiner jüngern Schwester Adelsheid, den Grafen Salentin von Sayn, dessen

Nachkommen sich als Grafen, nun Fürsten zu Sayn-Wittgenstein noch heute in ihrem Besiz befinden. Der Gemahl der älteren Schwester Mechtild, Dietrich von Solms, ließ sich für seine Ansprüche an die Grafschaft Wittgenstein mit einer Summe von 8200 Gulden abfinden.

Die Grafen von Sayn finden wir nach den ältesten zuverlässigen Nachrichten zuerst um's Jahr 1112 erwähnt. Eberhard und Heinrich von Sayn ließen sich um's Jahr 1152 von dem Erzbischof Hilinus von Trier mit der Burg Sayna sammt der dazu gehörigen Curia de Sayna, Allodien und sonstigen Pertinentien, welche sie besaßen, belehnen. Ein Sohn Heinrich's, Heinrich II., mit dem Namen Magnus setzte, da er kinderlos war, den Sohn seiner Schwester Adelheid, welche mit Johann Grafen von Sponheim vermählt war, Namens Johann II., zum Erben der Grafschaft Sayn ein. Als Heinrich II. 1246 starb, vereinigte Johann II. die Grafschaften Sponheim und Sayn. Johann's Söhne, Heinrich und Gottfried, theilten jedoch 1284 wieder unter sich, so daß der erstere Sponheim erhielt, Gottfried aber Sayn für sich reservirte. Gottfried vermählte sich mit Jutta der Erbin von Homburg an der Mark, mit welcher diese Herrschaft auf ihn überging. Er hatte zwei Söhne, Johannes und Engelbert, welche Stifter zweier Linien des Hauses Sayn wurden, indem Johannes vermöge des Rechts der Erstgeburt die Grafschaft Sayn, Engelbert aber die Herrschaften Homburg und Ballendar erhielt. Der letzte Nachkomme Johann's, Heinrich, starb 1606 kinderlos und setzte Wilhelm, den Sohn Ludwigs des Älteren von Sayn-Wittgenstein zum Erben ein.

Der Stifter der Engelbert'schen Linie erhielt durch seinen Sohn Gottfried einen Enkel, den oben erwähnten Salentin, der durch seine Heirath mit der Erbgräfin Adelheid von Wittgenstein die Grafschaft Wittgenstein mit Homburg und Ballendar vereinigte.

Salentin mußte sich, wie bereits oben erwähnt, den Alleinbesiz der Grafschaft Wittgenstein dadurch zu sichern, daß er den Grafen Dietrich von Solms wegen seiner Ansprüche an dieselbe abhand. Auch den Grafen Johann II. von Solms, der sich der Ansprüche seines Bruders annahm und der ihn sogar in Gefangenschaft brachte, wußte er durch ein erhebliches Lösegeld zu bewegen von der Verfolgung dieser Ansprüche abzusehen. Einige Jahre vor seinem Tode übertrug er die Regierung an seinen ältesten Sohn Johann. Dieser wurde von dem Landgrafen Hermann von Hessen 1384 „wegen der Dienste, die er ihm gethan und noch thun konnte“, mit dem Schloß Riechenstein (Nichtstein) belehnt. Indes wußte Graf Johann nicht zu behaupten, was sein Vater Salentin durch eine günstige Heirath erworben. Er war ein schlechter Haushalter, verpfändete die halbe Grafschaft an Graf Ruprecht von Nassau-Wiesbaden, und da dies zu seinen Ausgaben noch nicht hinreichte, trieb er Wegelagerung in großartigem Maßstabe. Ihm dies Gewerbe zu legen, vereinigten sich 1390 Landgraf Hermann von Hessen, Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg und einige vom Adel, die Herren von Breidenbach und Hatzfeld gegen Johann. Nach zweijähriger Fehde wurde er gefangen und in Dillenburg in Eisen und Banden gelegt. Um los zu kommen, mußte er in einem Vertrage von 1392 sich zu den schimpflichsten Bedingungen verstehen, namentlich die Grafschaft Wittgenstein zu Lehen nehmen und sollte keiner seiner Lehnserben zu der Grafschaft kommen, er habe sie dann vorher von Nassau zu Lehn empfangen. Die Bedingungen der Unterwerfung waren zu schimpflich, als daß Johann mit der Erfüllung des abgedruckenen Vertrages hätte Ernst machen können. Johann nahm die Belehnung,

ungeachtet er den Grafen von Nassau noch lange überlebte, nicht von Neuem und seine Söhne ließen sich noch weniger darauf ein. Indeß empfanden sie doch aus Besorgniß, daß die Grafen von Nassau ihre verbrieften Rechte geltend machen konnten, die Nothwendigkeit, sich eines mächtigeren Schutzes zu versichern. Georg, der älteste unter ihnen, welcher in der Regierung folgte, schloß deshalb eine Erbvereinigung mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, in welchem die lehnsherrlichen Rechte der Grafen von Dillenburg gänzlich ignorirt wurden. Diese Erbvereinigung wurde im Jahre 1472 und 1492 erneuert und führte schließlich dahin, daß Graf Eberhard von Wittgenstein, der Sohn Georg's, dem Landgrafen Wilhelm dem jüngern von Hessen im Jahre 1493 die ganze Grafschaft Wittgenstein zu echtem Mannlehen auftrug, welchen Lehnsauftrag Kaiser Maximilian I. noch in demselben Jahre bestätigte. Graf Eberhard war schon seit 1473 hessischer Rath und starb 1494. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm der ältere, der mit Johannette, einer Tochter des Grafen Salentin von Hessen, verheirathet war und durch diese die Herrschaft Neumagen an der Mosel zugebracht erhielt. Wilhelm's des älteren dritter Sohn Ludwig mit dem Beinamen „der Ältere“ folgte ihm in der Regierung. Von diesem rührt die Sammlung von Verordnungen her, welche zum Theil bis auf unsere Tage Geltung in der Grafschaft gehabt hat. Er ist zugleich der Stifter der drei noch jetzt blühenden Hauptlinien des Hauses. Nach seinem Tode erhielt sein ältester Sohn Georg  $\frac{2}{3}$  der Grafschaft Wittgenstein, nämlich den nördlichen Theil derselben mit Schloß und Stadt Berleburg, die Freigrasschaft Züschenau mit dem Zehnten von Medebach und dem Hofe Dreislar, außerdem die Herrschaften Neumagen und Homburg, sowie das Haus Bruch bei Flammersfeld (Georg'sche oder Sajn-Wittgenstein-Berleburg'sche Linie). Der zweite Sohn Wilhelm erhielt von seinem Vetter, dem Grafen Heinrich von Sajn, aus der Johann'schen Linie die Grafschaft Sajn, wogegen derselbe auf die Grafschaft Wittgenstein und das väterliche Erbe nach dem Willen des Grafen Heinrich verzichtete (Wilhelm'sche oder Sajn-Wittgenstein-Sajn'sche Linie). Der dritte Sohn Ludwig erhielt  $\frac{1}{3}$  der Grafschaft Wittgenstein mit Schloß und Amt Wittgenstein und die Herrschaft Rallendar (Ludwig'sche oder Sajn-Wittgenstein-Wittgenstein'sche Linie).

Die Georg'sche Linie erhielt sich im Besitz ihres Antheils an der Grafschaft Wittgenstein und der Herrschaft Homburg, dagegen verkaufte sie die Freigrasschaft Züschenau an Kur-Köln, indem sie sich nur die bisher zu derselben gehörigen Ortschaften Diedenshausen und Wunderhausen vorbehielt, und verlor die auf dem linken Rheinufer liegende Herrschaft Neumagen durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, wofür sie eine Geldentschädigung empfing, die damals auf Hessen-Darmstadt rabicirt wurde und nachher auf Preußen überging. Graf Christian Heinrich, geboren 1753 wurde 1796 in den Reichsfürstenstand erhoben.

Die Wilhelm'sche Linie hat sich in ihrem Besizthum nicht gehalten. Die Kurfürsten von Köln und Trier traten, nachdem Wilhelm die Grafschaft Sajn kaum angetreten hatte, mit Lehnsherrlichen Ansprüchen gegen ihn auf, indem sie gegen den Kurfürsten von der Pfalz, welcher bis dahin die Grafen von Sajn belehnt hatte, einen Prozeß bei dem Reichskammergericht zu Speier anhängig machten. Während dieser dauerte, bemächtigte sich, begünstigt durch die Wirren des 30jährigen Krieges der Kurfürst von der Pfalz der Burg Hachenburg, der Kurfürst von Trier des größten Theils der übrigen Grafschaft Sajn. Durch den Frieden von Osnabrück wurden beide zwar genöthigt,



die Grafschaft den Nachkommen Wilhelms zurückzugeben. Gleichwohl mußte sich der Kurfürst von Trier durch Vertrag Sayn, Rheinbrohl und die Vogteien Elch und Ornich zu erhalten. Nunmehr entstand in der Familie selbst ein Prozeß wegen der Erbfolge, welcher — ob mit Recht oder Unrecht, interessirt hier nicht — damit endigte, daß der übrige Theil der Grafschaft Sayn in die Hände von 2 Enkelöchtern Wilhelm's von Sayn unter Ausschluß der männlichen Agnaten übergieng. Die ältere derselben, Ernestine, brachte ihrem Gemahl, dem Grafen Ernst Salentin von Manderscheid-Blankenheim Hachenburg nebst Pertinentien zu, von welchem es durch eine Tochter an die Burggrafen von Kirchberg und von diesen 1799 an Nassau-Weilburg übergieng. Die zweite Tochter Johannette erhielt Schloß und Amt Altenkirchen und errichtete nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Landgrafen Johann von Hessen, mit dem zweiten Johann Georg Herzog zu Sachsen-Eisenach einen Vertrag, wonach ihr Besitztum 1741 nach Abgang des Sachsen-Eisenachischen Mannstammes an Brandenburg-Dnolzbach und mit letzterem im Jahre 1791 an Preußen gelangte. Im Reichsdeputationshauptschluß wurde es an Nassau-Usingen überwiesen. Für die Ansprüche des Hauses Wittgenstein auf die Grafschaft Sayn erhielt dasselbe eine Entschädigung von 300000 Gulden nebst einer jährlichen Rente von 12000 Gulden, welche die Sayn'sche Linie bezog. Es wurde diese in dem Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 festgesetzt.

Ludwig der jüngere, der Stifter der Ludwig'schen Linie, hatte einen Sohn Johannes, welcher von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zum vicarischen Verwalter der Fürstenthümer Minden und Halberstadt ernannt wurde und die seit dem westfälischen Frieden zu Halberstadt gehörigen Herrschaften Lohra und Klettenberg unter dem Namen der Grafschaft Hohenstein zu Lehn empfing 1651. In Folge dieser Belehnung nahm die Linie den Namen Sayn-Wittgenstein-Hohenstein an und hat ihn auch beibehalten, obwohl Klettenberg und Lohra dem Hause wieder verloren gingen. König Friedrich I. von Preußen nahm nämlich die Belehnung im Jahre 1710 zurück, nachdem Graf August zu Wittgenstein, der Brandenburgisch-Preussischer Oberhofmarschall war, bei ihm in Ungnade gefallen war. Auch Wallendar gieng verloren. Es wurde wegen der vielen darüber schwebenden Rechtsstreitigkeiten im Jahre 1767 für 100000 rheinische Gulden an Trier verkauft. So behielt die Ludwig'sche Linie nur ihren Antheil an der Grafschaft Wittgenstein als reichsunmittelbaren Besitz. Das spätere Haupt derselben, Graf Friedrich, geboren 1766, wurde 1806 ebenfalls gefürstet.

Die im Jahre 1492 begründete Vöndlichkeit der Landgrafen von Hessen über die Grafen von Wittgenstein fiel durch den im Landgräflichen Hause Hessen 1618 zu Stande gekommenen Haupterz der Linie von Hessen-Darmstadt zu. Die Grafschaft gehörte zum Ober-Rheinischen Kreise. An der Gründung des Wetterauischen Grafen-Collegiums, zu welcher etwa 1512 geschritten wurde, theilhaftigten sich die Grafen von Wittgenstein von Anfang an und haben im Reichstage auf der Wetterauischen Grafenbank bis zur Auflösung des deutschen Reichs Sitz und Stimme gehabt. Die Reformation wurde am 4. November 1555 officiell eingeführt.

Nach dem eben Gesagten befanden sich in der Zeit kurz vor Auflösung des deutschen Reichs im Besitz sämmtlicher Linien des Hauses Sayn-Wittgenstein nur noch die Grafschaft Wittgenstein, die nunmehr die Begrenzung des jetzigen Kreises Wittgenstein angenommen hatte, ferner die Herrschaft Homburg an der Mark und endlich die kleinen

Besitzungen bei Medebach und Flammersfeld, über welche letztere dem Hause die Landeshoheit jedoch nicht zustand. Durch die Rheinbundsacte vom 12/19. Juli 1806 wurde die Herrschaft Homburg zum Großherzogthum Berg geschlagen, die Grafschaft Wittgenstein aber der Souveränität des Großherzogs von Hessen-Darmstadt unterworfen. Darin waren die Gesetzgebung, obere Gerichtsbarkeit, oberste Polizei, militärische Conseription oder Recrutenzug und das Recht der Auflagen enthalten (Artikel 26 der Rheinbundsacte). In Folge dessen wurde die Grafschaft von dem Großherzog Ludwig von Hessen mittelst Patents vom 13. August 1806 in Besitz genommen und mit der Provinz Oberhessen vereinigt. In dieser bildete der Antheil der Georg'schen Linie an der Grafschaft Wittgenstein oder die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg unter der Bezeichnung Amt Berleburg, der Antheil der Ludwig'schen Linie oder die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein unter dem Namen Amt Laasphe zwei besondere sogenannte standesherrliche Verwaltungsbezirke. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde die Oberhoheit und Lehnherrschaft über die Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg durch einen am 30. Juni 1816 zu Frankfurt a. M. unterzeichneten Staatsvertrag an Preußen abgetreten. Sie wurden mittelst Großherzoglichen Patents vom 8. Juli 1816 aus dem bisherigen Unterthanenverbande entlassen und durch ein Königl. Patent vom 15. desselben Monats von Preußen in Besitz genommen. Bei der demnächst vorgenommenen Kreis- und Provinzialeintheilung wurden sie zu einem landrätlichen Kreise vereinigt, welcher den Namen Berleburg, später aber den Namen Wittgenstein erhielt, und obgleich ursprünglich nicht zum alten Sachsen- und Westfalenlande gehörig, ihrer geographischen Lage halber mit dem Regierungsbezirk Arnberg verbunden.

Das Haus Sayn-Wittgenstein aber, speciell die beiden Fürstlichen Hauptlinien zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein sind bis auf den heutigen Tag im Besitz aller derjenigen Besitzungen geblieben, welche sie zur Zeit der Auflösung des alten deutschen Reichs inne hatten, namentlich als ehemals reichsunmittelbare Fürsten im standesherrlichen Besitz der Grafschaft Wittgenstein und der Herrschaft Homburg an der Mark (jetzt zum Reg.-Bezirk Köln, Kreis Gummersbach, gehörig), wenn sie auch durch die neuere Gesetzgebung und durch freiwilligen Verzicht einer Anzahl von früher ausgeübten öffentlichen und Privatrechten über diese Territorien entkleidet worden sind. Die im Jahre 1834 gleichfalls gefürstete Ludwigsbürger Special-Linie des Hauses Sayn-Wittgenstein-Berleburg hat sogar neuerdings wieder den alten Stammsitz des Hauses, die Burg Sayn bei Coblenz, mit dem zugehörigen Gebäude käuflich erworben und ist dem Besitzer von Sayn daraufhin im Jahre 1873 die Annahme des Namens Sayn-Wittgenstein-Sayn gestattet worden.

### C. Terrainbildung.

Der Kreis Wittgenstein hat durchweg den Character eines Gebirgslandes. Flachland, sei es als Niederung, sei es als Plateau, ist nirgends vorhanden. Die Gestaltung des Bodens ist die zusammenhängender Bergkuppen, die von Muldenthälern durchschnitten sind. Höhenzüge, die zu gleicher Zeit Wassercheiden sind, begrenzen den Kreis im Norden, Westen und Süden und bewirken im Verein mit der erheblichen

Elevation der Thäler, daß der Kreis in das ihn nach diesen Himmelsrichtungen umgebende Land gleich einer Bastion hineinragt, ein Umstand, der für seine Abgeschlossenheit bestimmend geworden ist. Der Höhenzug, welcher ihn im Norden und Nordwesten begrenzt, ist in der Geographie unter dem Namen Rothhaargebirge bekannt; ein Name, der indessen in der Gegend selbst gar nicht gebräuchlich ist. Dieser Höhenzug bildet die Wasserscheide zwischen dem Flußgebiet der Eder und Lenne, und zugleich die Grenze zwischen fränkischem und niedersächsischem Sprachgebiet, zwischen dem Wittgensteinischen und dem Herzogthum Westfalen (Kreise Brilon, Meschede und Olpe), wenngleich der Kreis Olpe administrativ über den Gebirgskamm in das Edergebiet herübergreift. Ausgehend von dem Gebirgsknoten des Kahlen-Astenberges, wo die Kreise Meschede, Brilon und Wittgenstein zusammenstoßen, zieht er sich über den Großen-Kopf, Härtler, Stengelnberg, Milsenberg bis zum Vorstein, dem westlichsten Punkt des Kreises Wittgenstein, wo die Kreise Olpe, Siegen und Wittgenstein zusammenstoßen. Die höchsten Punkte dieses Zuges sind der Kahle-Astenberg (2682 Fuß), Emmekopf (2486 Fuß), Freiestuhl (2395 Fuß), Härtler (2219 Fuß), Vorstein (2195 Fuß).

Vom Vorstein setzt sich der vorerwähnte Höhenzug in zuerst südlicher, dann mehr oder weniger östlicher Richtung über den Ederkopf (1978'), die Siegquelle (1947'), den Lahnhof (1936') fort, bis er oberhalb des Dorfes Nischelbach aufhört, die Kreisgrenze zu begleiten. Dieser Höhenzug scheidet den Kreis Wittgenstein von dem Kreis Siegen, der übrigens gleichfalls über den Kamm herübergreift, und dem Kreise Dillenburg. Er ist zugleich die Wasserscheide zwischen der Eder und Lahn einerseits, der Sieg und Diezhölze andererseits. Von den im Kreise belegenen Höhen sind die bedeutendsten der Zinser Rücken (1980') und der Heiligeborn (2103').

Vom dem in dem letzterwähnten Gebirgszuge liegenden Auerkopf zieht sich ein Gebirgsrücken quer durch den Kreis in zuerst nördlicher, dann östlicher Richtung, bis er an dem sogenannten Titol in den Kreis Biedenkopf übertritt. Die höchsten Höhen dieses Gebirgszuges sind der Ebschloß (2201') und Horst (2164'). Er bildet die Wasserscheide zwischen Eder und Lahn, und scheidet auf diese Weise den Kreis, diesen beiden Flußgebieten entspringend, in die Gebiete der Eder und der Lahn. Von dem nimmt etwa  $\frac{3}{4}$ , dieses  $\frac{1}{4}$  des Kreises ein.

Beide Flüsse haben ihre Quelle im Kreise Siegen und zwar nicht eine Meile von einander entfernt. Die Eder entspringt auf dem Ederkopf. Sie fließt erst in nördlicher, dann in östlicher Richtung durch den Kreis, bis sie ihn endlich unterhalb Bettelhausen verläßt, um in den Kreis Biedenkopf einzutreten. Sie durchfließt den Kreis in einer Länge von  $4\frac{1}{2}$  Meilen. Ihre Nebenbäche sind zur Rechten die Benje (bei Erndtebrück mündend), die Birkelbach, die Rinthe (bei Berghausen), die Renste (bei Raumland) und der Leisebach (bei Arfeld). Links die Elberndorf (bei der Hauptmühle), die Röspe, die Kappel (oberhalb Aue), die Freisdorf und die Trufft (oberhalb Berghausen), die Odeborn (bei Raumland), die Arfe (bei Arfeld) und die Elsoff. Letztere mündet schon im Kreise Biedenkopf in die Eder. Die Eder hat ein ziemlich gleichförmiges und verhältnißmäßig mäßiges Gefälle. Dasselbe beträgt von ihrem Ursprunge bis zum Austritte aus dem Kreise, d. h. auf eine Länge von 12312 Ruthen, nur 824 Fuß, mithin im mittleren Durchschnitt  $6\frac{6}{10}$  Fuß.

Die Lahn entspringt in dem Keller des Forsthauses auf dem Lahnhof und hat im Großen und Ganzen eine westliche Richtung. Sie nimmt zur Linken die

Feudinge (bei Feudingen), die Laasphe (bei Laasphe) und die Puderbach (bei Niederlaasphe), auf der Rechten die Ilse (bei Feudingerhütte) und die Banse (bei der Friedrichshütte) auf. Die Lahn hat von ihrem Ursprunge ab ein sehr beträchtliches Gefälle. Schon eine Stunde von der Quelle ist sie um 300 Fuß gefallen. Ihr Gefälle von der Quelle bis zum Austritt aus dem Kreise beträgt auf eine Länge von 6881 Ruthen  $931^{9/10}$  Fuß, also im mittleren Durchschnitt  $14^{3/10}$  Fuß auf 100 laufende Ruthen. Eine Folge dieses starken Gefalles ist, daß das Lahnbett im Allgemeinen ca. 200 Fuß tiefer liegt, als das Ederbett. Demgemäß weisen auch die Thäler der beiden Flüsse die entsprechende Höhendifferenz auf. Im Allgemeinen fallen daher auch die Berge nach dem Lahnthal zu steiler ab, als im Ederthal. Sämmtliche Gewässer des Kreises haben ein kaltes klares Wasser; Seen, Sümpfe und Moräste sind nirgends vorhanden.

### Die Erhebung des Kreises

über dem Meerespiegel liegt zwischen 994 Fuß und 2490 Fuß. Die erstere Höhe hat die Lahn bei ihrem Austritt aus dem Kreise, letztere der Emmekopf. Der Kahle-Astenberg, der die letztgedachte Höhe noch um 200 Fuß übersteigt, grenzt zwar unmittelbar an die nördlichste Spitze des Kreises Wittgenstein, liegt aber selbst doch schon im Kreise Brilon. Die wichtigsten Höhenlagen des Kreises sind folgende:

Preuß. Fuß über der Nordsee.

1. Ederquelle . . . . .	1978	32. Dohlar . . . . .	1446
2. Grundbrück . . . . .	1562	33. Sassenhausen . . . . .	1828
3. Womelsdorf . . . . .	1555	34. Weidenhausen . . . . .	1658
4. Aue (Eder) . . . . .	1373	35. Stünzel . . . . .	1878
5. Berghausen . . . . .	1369	36. Auf'm Stein (Janzon) . . . . .	1998
6. Raumland . . . . .	1310	37. Leimstruth . . . . .	1832
7. Ariefeld . . . . .	1296	38. Holzhausen . . . . .	1507
8. Schwarzenau . . . . .	1199	39. Steinbach . . . . .	1501
9. Bettelhausen . . . . .	1165	40. Rüppershausen . . . . .	1385
10. Eder an der Grenze . . . . .	1142	41. Amtshausen . . . . .	1538
11. Gifhoff . . . . .	1216	42. Oberndorf . . . . .	1406
12. Teiche (Christiansöck) . . . . .	2013	43. Rückershausen . . . . .	1444
13. Mertshausen . . . . .	1357	44. Weide . . . . .	1557
14. Diedenshausen . . . . .	1530	45. Groffenbach . . . . .	1956
15. Wunderthausen . . . . .	1717	46. Volkholz . . . . .	1389
16. Wemlichhausen . . . . .	1452	47. Feudingen . . . . .	1275
17. Laufe . . . . .	1372	48. Bermershausen . . . . .	1228
18. Berleburg (Schloßhof) . . . . .	1440	49. Zahmannshausen . . . . .	1188
19. Girkhausen . . . . .	1568	50. Schloß Wittgenstein . . . . .	1579
20. Wollseifen . . . . .	2076	51. Kunst . . . . .	1094
21. Neuaftenberg . . . . .	2192	52. Laasphe . . . . .	1055
22. Langewiese . . . . .	2305	53. Niederlaaspheer Hammer . . . . .	1020
23. Hohelcye . . . . .	2248	54. Puderbach . . . . .	1218
24. Wingeshausen . . . . .	1444	55. Nischstein . . . . .	1403
25. Köspe . . . . .	1479	56. Harfeld . . . . .	1873
26. Benie . . . . .	1871	57. Herbertshausen . . . . .	1199
27. Cöschloß (t. B.) . . . . .	2301	58. Banse . . . . .	1207
28. Schameder . . . . .	1622	59. Bernshausen . . . . .	1419
29. Melbacher Höhe . . . . .	1682	60. Füsselbach . . . . .	1426
30. Balde . . . . .	1599	61. Heßelbach . . . . .	1498
31. Hemschlar . . . . .	1577	62. Sohl . . . . .	1844

## D. Bodenbeschaffenheit.

Die Gebirgszüge, welche den Kreis umschließen und durchschneiden, sind Verzweigungen des Rheinischen Schiefergebirges, welche von Thonschiefer und Grauwacke überlagert sind.

Das Gebirgsgestein des Kreises gehört verschiedenen Formationen an. Der südwestliche Theil, welcher den Bezirk von Heiligenborn, Großenbach, Zinse, Birkelbach, Birkel, Louisenburg, Amtshausen, Rüppershausen, Steinbach, Feudingen, Herbertshausen, Banse bis Hesselbach umfaßt, gehört dem untern Devongebiet an (Wissenbachschiefer und Coblenzschiefer). In diesem kommen in einem schmalen Streifen, der aus blauem Schiefer und Grauwacke besteht und sich von Sohl aus über Fischelbach und Hesselbach bis nach dem ehemals hessischen Dorfe Wissenbach hinzieht, Blei-, Silber- und Kupfererzlagertstätten vor. In dem übrigen Theile, der aus hellfarbigem Schiefer besteht, finden sich dagegen keine Erzlagertstätten vor, sondern einige Thoneisensteinlager, namentlich in der Umgegend von Volkholz, worin der Eisenstein anscheinend in solcher Masse vertreten ist, daß eine lohnende Gewinnung in Aussicht stände, wenn ein möglichst billiger Transport nach den Hüttenwerken im Kreise Siegen vorhanden wäre, wo er als Zuschlag zu dem Siegen'schen Eisenstein vortheilhaft zu verwenden ist. Obschon einige Verleihungen darauf erteilt sind, hat der Transportverhältnisse halber doch noch kein Betrieb darauf unternommen werden können.

Der nordwestliche und nördliche Theil des Kreises von der Elper bis zur Briloner Kreisgrenze gehört dem Mittel-Devongebiet an (Lenneschiefer). Dieser Theil liegt nördlich einer von Heinsberg über den Reipenberg (bei Birkelbach), Leimestruth, Hemschlar, Berleburg und Schüller bis nach Wunderthausen führenden Linie. Der übrige Theil des Kreises, die Umgegend von Laasöhe, Saßmannshausen, Holzhausen, Stünzel, Weidenhausen, Raumland, Berleburg, Wemlighausen, Wunderthausen, Diebenschhausen, Mertshausen, Bettelhausen bis Niederlaasöhe gehört dem Kramenzel an und es kommen in ihm Ablagerungen von flözleerem Sandstein und Rieselschiefer vor. Letzterer zeigt sich unter vielen andern Punkten an den hervorragenden Bergkuppen des Entenberges bei Niederlaasöhe, der Puderburg bei Puderbach und des Hohenflüß bei Richstein, während der Sandstein am Gebirge Horst und Bärenkopf bei Sassenhausen unter andern Stellen vorherrschend ist. Am Orte Sassenhausen sowie an der Sassenhäuser Höhe zwischen Weidenhausen und Stünzel setzt ein Sandsteinlager auf, welches sich zu Sandformereien für Gießwaren vorzüglich eignet.

Am Gebirge Horst und Bärenkopf setzen in den Sandsteinablagerungen Eisensteinlagertstätten auf, die schon in früherer Zeit Gegenstand bergmännischen Betriebes waren und auch in neuerer Zeit wieder verliehen worden sind.

In den Rieselschieferpartien von Entenberg aus über Puderbach, Richstein, Bettelhausen bis nach Elsoff hin setzen mehr oder minder mächtige Brauneisenschüre auf, deren Verleihungen ruhen. An einigen Punkten sind dieselben untersucht worden, jedoch war wegen geringen Preises und der schwierigen Transport-Verhältnisse bisher noch kein lohnender Betrieb zu erzielen.

In der Umgegend von Röspe, Aue und Wingeshausen treten nierenförmige Einlagerungen von Feldsteinporphyr auf, womit ein netterweises Vorkommen von rothem Thoneisenstein verbunden ist, der schon Gegenstand bergmännischer Gewinnung war

und auch gegenwärtig noch ist, jedoch ist wegen des zu sparsamen und versprengten Vorkommens des Eisensteins kein ausgedehnter Betrieb voranzusetzen.

In der Gegend von Raumland setzen mehrere bedeutende Dachschieferlager auf, welche Gegenstand des Betriebes sind.

Der in Cultur genommene Boden ist im Allgemeinen ein Zersetzungproduct von Thonschiefer oder Grauwacke, wenn auch vielfach chemisch aufgelöst und mit animalischen und vegetabilischen Verwesungsproducten verbunden. Die chemische Analyse dieser beiden wichtigsten Bodenarten weist folgende Hauptbestandtheile nach:

Alkalien und alkal. Erden    Thon-Erde    Kieselsäure    Phosphorsäure

I. Thonschiefer	13 $\frac{1}{2}$ %	15 $\frac{1}{4}$ %	53 $\frac{1}{2}$ %	Spuren
II. Grauwacken	6 $\frac{1}{3}$ %	5 $\frac{1}{6}$ %	85 $\frac{1}{3}$ %	Spuren

Die Alkalien und die Phosphorsäure, also die zur Pflanzennahrung wirksamsten Bodenbestandtheile sind mit der Kieselsäure zu einer schwerlöslichen Verbindung vereinigt. Indeß wird die geringe Löslichkeit derselben durch die starken Feuchtigkeits-Niederschläge, welche dem Boden ein reichliches Maas von Kohlensäure zuführen, gemildert. \*)

Die Ackerkrume ist im Allgemeinen flachgründig, was der Fruchtbarkeit des Bodens wesentlichen Abbruch thut, zumal durch starke Regengüsse die Ackererde leicht hinweggeschwenmt und ausgelaugt wird. Der Boden selbst ist im Allgemeinen kalt und arm und zerfällt den Dünger rasch. Außerdem wird seine Benutzung zu Acker-

\*) Eine im Jahre 1872 von der agricultur-chemischen Versuchstation zu Münster vorgenommene Analyse einer Bodenprobe aus der Gegend von Wingershausen (Lennehschiefer) ergab folgendes Resultat:

a) in Salzsäure löslich		
in Cultur genommener Boden		Grundgestein
Wasser	5,20 Proc.	4,28 Proc.
Eisenoxyd	8,04 "	7,23 "
Eisenoxydul	1,99 "	4,65 "
Phosphorsäure	0,140 "	0,175 "
Kalk	0,072 "	Spuren
Magnesia	1,832 "	1,860 "
Natron	— "	0,310 "
Kali	0,263 "	0,210 "

b) durch Schwefelsäure löslich		
in Cultur genommener Boden		Grundgestein
Thonerde	7,51 proc.	15,25 Proc. } als Thon
Kiesel-erde	16,36 "	20,14 "
Kalk	0,21 "	0,43 "
Magnesia	0,21 "	0,62 "
Natron	— "	0,38 "
Kali	1,40 "	2,08 "

c) durch Flußsäure aufgelöst		
Thonerde	1,75 Proc.	1,34 Proc.
Kalk	Spuren	Spuren
Magnesia	0,25 "	0,53 "
Kali	0,76 "	0,25 "

Es sei dabei bemerkt, daß Boden und Grundgestein nicht von einer und derselben Stelle herrührte. Auffallend ist der geringe Gehalt an Kalk gegenüber der Magnesia, sowie der hohe Gehalt an Eisenoxydul. Wenn letzterer stets als der Pflanzenvegetation schädlich angenommen werden muß, so kann doch der Boden durch eine Kalkdüngung wesentlich verbessert werden.

land häufig durch die steinige Beschaffenheit erschwert, wiewohl sich unter den Acker-Ländereien dieser Art gerade die besten Bodenklassen vertreten finden, namentlich in der Laasphe Gemarkung.

Trotz dieser Armuth des Bodens fehlt es doch nirgends an einer wenn auch nicht immer üppigen Vegetation der Oberfläche.

## E. Klima.

Das Klima des Kreises müßte nach der geographischen Lage desselben zu den milderen gehören, wird aber durch die große Elevation des Bodens über der Meeresfläche, durch die geringe Ausbreitung der Thäler und die Zugänglichkeit für rauhe Winde in einer wesentlich ungünstigen Weise beeinflusst. Der verschiedenen Höhenlage entsprechend waltet natürlich auch zwischen den verschiedenen Theilen selbst eine mehr oder weniger große climatische Verschiedenheit ob. Die natürliche Rauheit des Klimas äußert sich namentlich empfindlich durch Nachtfrost, welche hauptsächlich das Eder- und Edebornsthal oberhalb Raumland und das Lahuthal oberhalb Kunst heimsuchen. Im Allgemeinen hat der dem Lahnggebiet angehörige Theil des Kreises ein milderes Klima als das Edergebiet. Die Luft ist rein, da durch die hohe Lage und die Winde ein schnellerer Erneuerungsprozeß stattfindet, der große Fall der Gewässer auf festem, steinigem Boden keine Stagnationen zuläßt und daher nirgends eine morbifere Exhalationen begünstigende Verwesung von Organismen in größerer Menge stattfinden kann, außerdem auch die großen Waldungen zwischen der Erd-Oberfläche und der Atmosphäre vermittelnd auftreten. Ansteckende Krankheiten unter Menschen und Thieren sind daher selten und der Gesundheitszustand im Allgemeinen günstig. Die Schwere der Luft ist auf den verschiedenen Höhepunkten verschieden. Der höchste Barometerstand betrug nach den Beobachtungen des Hofraths Dr. Windel in Verleburg 27 Zoll 4 Linien, nach denen des Hofraths Dr. Groos in Laasphe 27 Zoll 7 Linien, auf Schloß Wittgenstein 27 Zoll 1 Linie, der niedrigste in Verleburg 25" 1" (im December 1821), in Laasphe 26" 3", Schloß Wittgenstein 25" 9".

Die vorherrschenden Luftströmungen sind entschieden die westlichen, die auch in der Regel mit Regen verbunden sind. Unter den Polarströmungen werden am häufigsten die östlichen und nordöstlichen beobachtet, welche bei ihrem Wege über den asiatischen und europäischen Continent bereits ihre Feuchtigkeith abgesetzt haben, große Verdunstung und oft Dürre zur Folge haben. Die Polarströmungen herrschen vorzugsweise im Winter und Frühjahr und halten selten lange an. Die Aequatorialströmungen dauern mit kurzen Unterbrechungen gewöhnlich den ganzen Sommer und Herbst. Bei diesen findet der geringste, bei jenen der größte Luftdruck statt. Oft zeigen sich gleichzeitig in verschiedenen Höhenlagen entgegengesetzte Windrichtungen, so ist häufig in Laasphe (1052 Fuß) Westwind und auf dem angrenzenden Schloße Wittgenstein (1559 Fuß) Ostwind und umgekehrt beobachtet worden. Ueber die Höhe des Regens und Schneefalls liegen zuverlässige Messungen erst seit der am 1. März 1872 in Verleburg durch das meteorologische Institut erfolgten Aufstellung eines Regensmessers vor. Danach betrug im Jahre 1873 die Regenmenge 27,04 Zoll und steht also der in den Vorälpen und im Harz beobachteten Regenmenge nach. Die stärksten

Niederschläge fanden in den Monaten Juli, August und namentlich November statt. Die große Menge von Feuchtigkeit wird hier wie in allen Gebirgsländern durch die starke Verdunstung, welche die überall Zugang findenden Winde bedingen und durch die kälteren Gipfel der hohen Berge, an welchen die vorüberziehenden Wolkenschichten einen Theil ihrer Flüssigkeit absetzen, erzeugt.

Ueber die Temperaturverhältnisse sind nur wenige Beobachtungen aufgezeichnet worden und aus diesen geht hervor, daß der höchste Wärmegrad in Berleburg + 24° R., in Laasphe + 25° R. und der niedrigste in Berleburg — 25°, in Laasphe — 24° gewesen ist. Die mittlere Jahrestemperatur läßt sich schwer ermitteln, da der Kreis bei einer Flächenausdehnung von 8,84 □ Meilen in Abstufungen von 1000 bis 2500 Fuß über die Meeresfläche sich erhebt. Man wird jedoch der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man für den niedrigeren und südlicheren Theil 6,5 Grad R., für den höheren und nördlichen 5,5 bis 6 Grad als mittlere Jahrestemperatur annimmt. Damit würde der Kreis eine mittlere Jahrestemperatur haben, welche niedriger ist als die von München (+ 6,16°) und Bromberg (+ 6,04°), dagegen höher als die von Königsberg (+ 5,45°).

Was die Jahreszeiten betrifft, so dauert in Berleburg der Winter ungefähr 135 Tage, der Sommer 70, der Frühling 74 und der Herbst 86 Tage. Der Winter hat im Durchschnitt 14/10 Grad Kälte, der Sommer 137/10 Grad Wärme, der Frühling 5 Grad und der Herbst 10 Grad Wärme, was einer mittleren Jahrestemperatur von 55/10 Grad Wärme entsprechen würde. Innerhalb der einzelnen Jahreszeiten, namentlich im Frühjahr, wechselt die Temperatur sehr schnell und häufig, in den Thälern natürlich empfindlicher als auf den Höhen.

Der Winter beginnt gewöhnlich im Monat December, oft schon im November und zieht sich bis Ende März hin. Der Frühling ist kurz andauernd und wird häufig kaum empfunden, denn der Sommer nimmt schon im Juni seinen Anfang und geht frühzeitig in den Herbst über. Die Witterung ist im Winter stürmisch und kalt, mit vielem Schnee, welcher jedoch vor Januar selten tief und dauernd wird, im Frühling und zwar in dessen erster Hälfte rauh und bei scharfem Nordost und Ost kalt und trocken, in der zweiten Hälfte kühl mit starken Nachfrösten oder feucht. Im Sommer ist die Witterung bald heiß und trocken, bald kühl mit Gewittern und naß. Der Herbst bringt dagegen oft noch die schönsten Tage bis zu Ende des Monats October, doch ist des Morgens und Abends die Temperatur schon sehr rückgängig. Die Zahl der ganz heiteren Tage übersteigt selten 65—70. Die Zeit, in der der Schnee fällt, dauert gegen 5 Monate und für die Zeit der Bodenbearbeitung und Ernte bleiben nicht volle 6—6½ Monate übrig.

Dieses zugleich rauhen und feuchten Klimas halber bleibt dem Kreise der Anbau einer Anzahl von Gewächsen, welche in anderen und keineswegs besonders begünstigten Theilen Deutschlands mit Vortheil cultivirt werden, verschlossen. Dazu gehört namentlich Weizen, die meisten Handelsgewächse, Wein. Die höheren Bergköpfe sind nur für das Gedeihen magerer Gräser und der härteren Forstgewächse geeignet.

Für den Arzneischatz liefert die Flora des Kreises unter andern folgende Gewächse: *Daphne mezereum*, *Arnica montana*, *Aconitum tauricum*, *Atropa belladonna*, *Conium maculatum*, *Origanum vulgare*, *Polypodium vulgare*, *Colchicum autumnale*, *Lichen islandicus* etc.



# Abchnitt II.

## Bevölkerung.

---

### A. Stand der Bevölkerung.

Die ortsanwesende (factische) Bevölkerung des Kreises betrug nach der letzten Zählung vom Jahre 1871: 19789 Seelen. Hierzu kamen noch 962 abwesende Mitglieder der verschiedenen Haushaltungen, so daß an diesem Tage eine kreisangehörige Bevölkerung von 20751 Seelen vorhanden sein mochte, da die Zahl der nur vorübergehend im Kreise anwesenden Personen stets nur höchst gering ist.

Es wohnten hiernach auf der Quadratmeile im Jahre 1871 nur 2284 Menschen. Die Dichtigkeit der Bevölkerung bleibt hier hinter dem Durchschnitt des ganzen Staats (3993 Seelen pro Reichsquadratmeile) erheblich zurück. Von den Kreisen der Nachbarprovinzen Westfalen, Rheinprovinz und Hessen-Nassau haben nur Malmedy (2087 Seelen), Akenau (2148 Seelen) und Prüm (2137 Seelen) eine noch dünnere Bevölkerung als der Kreis Wittgenstein.

Die städtische Bevölkerung betrug im Jahre 1871: 3965 Seelen = 20 Proc.  
die ländliche: 15825 " -- 80 "

der Gesamtbevölkerung. Wenn hiernach die städtische Bevölkerung des Kreises gering ist, so liegt dies an der geringen Ausdehnung der Industrie und des Handels. Die große Mehrzahl der Bevölkerung ist im Dienste der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Selbst der Städter, mag er auch ein Gewerbe betreiben, liegt daneben dem Ackerbau ob, um sich wenigstens einen Theil seiner Lebensbedürfnisse selbst zu ziehen. Auch die Arbeiter der im Kreise vorhandenen industriellen Anlagen haben entweder einen kleinen Grundbesitz, den sie in ihren Freistunden bearbeiten oder sie leben wenigstens in Familien, deren Angehörige sich mit der Land- und Forstwirtschaft beschäftigen. Eine vom Grundbesitz ganz abgelöste Fabrikbevölkerung besitzt der Kreis daher nicht, weshalb social-demokratische Tendenzen hier keinen Boden finden. Auf der andern Seite befaßt sich die ackerbautreibende Bevölkerung nebenbeschäftigungsweise in dem nördlichen Theil des Kreises mit der Anfertigung von groben Holzwaaren, in andern Ortschaften mit

Wegen leinener und baumwollener Zeuge. Der gespannthaltende Bauer betreibt das Verflohen von Holz für die Hütten. Eine sonstige gewerbliche Beschäftigung von größerer Bedeutung wird von der ländlichen Bevölkerung nicht betrieben. Die Beschäftigung der Kreisbewohner war speziell folgende:

Beruf resp. Beschäftigung.	Selbstständige Geschäftsinhaber		Direction, Aufsichts- und Rechnungs- Beamte.		Andere Selbst- thätige.		Dienende aller Art.		Sonstige Angehörige der Haus- haltung.		Zusammen.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1) Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Jagd	1147 <sup>1)</sup>	46 <sup>1)</sup>	114	—	570	246	130	221	1187	3130	3448	3643
2) Bergbau, Hüttenwesen, Industrie u. Bauwesen . . . . .	197 <sup>2)</sup>	5 <sup>2)</sup>	14	—	1411	133	35	74	1061	2263	2718	2475
3) Handel und Verkehr . . . . .	68 <sup>3)</sup>	32 <sup>3)</sup>	43	—	200	24	15	64	222	455	548	565
4) Persönl. Dienste leistende (Tagelöhner)	891 <sup>4)</sup>	465 <sup>4)</sup>	7 <sup>5)</sup>	—	—	—	1	5	772	1420	1671	1890
5) Armee und Kriegsflotte . . . . .	15 <sup>6)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	11	19	26	19
6) Alle übrigen Berufsarten . . . . .	15 <sup>7)</sup>	17 <sup>7)</sup>	133	8	31	1	15	63	106	272	400	361
7) Aus eigenen od. fremden Mitteln le- bende Personen ohne Berufsausübung	52 <sup>8)</sup>	251 <sup>8)</sup>	—	—	3 <sup>9)</sup>	3 <sup>9)</sup>	—	13	288	360	343	627
8) Personen ohne Berufsangabe . . . .	35 <sup>10)</sup>	288 <sup>10)</sup>	—	—	—	—	5	9	335	465	375	762
9) Berufslose Inassen von Anstalten .	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9432	10357

<sup>1)</sup> Selbstwirthschaftende Gutsbesitzer, Pächter etc. — <sup>2)</sup> Geschäftsinhaber und Unternehmer. — <sup>3)</sup> dito. — <sup>4)</sup> Handarbeiter und Tagelöhner. — <sup>5)</sup> Gefinde, Dienstkoten mit eigener Haushaltung. — <sup>6)</sup> Activo: Militärpersonen (wahrscheinlich sind die fürstlichen Leibschützen mit eingerechnet). — <sup>7)</sup> Selbstständige in Besitz, Beruf und Erwerb. — <sup>8)</sup> Rentiers, Pensionärs, Auskylter. — <sup>9)</sup> Almosen-Empfänger. — <sup>10)</sup> Haushaltungsvorstände.

Die vorstehende Uebersicht, welche im Statistischen Bureau unmittelbar aus den Individualzählblättchen zusammengestellt ist, scheint den concreten Verhältnissen in mehrfacher Beziehung nicht zu entsprechen. Es sei deshalb der Vergleichung halber auch die Zusammenstellung der Berufsarten nach der Zählung von 1867 beigelegt:

Benennung der Beschäftigungs- und Berufsbranche.	Eigen- thümer, Geschäfts- inhaber u. höhere Beamte.	Ange- hörige zu Col. 2.	Arbeiter, Gehülfs- Dienst- boten.	Ange- hörige zu Col. 4.	Summa Col. 2. 5.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1) Landwirthschaft, Viehzucht u. Gärtnerei	1895	4916	1855	1803	10469
2) Forstwirthschaft und Jagd . . . . .	76	226	236	1148	1686
3) Fischerei . . . . .	2	—	—	—	2
4) Bergbau und Hüttenwesen . . . . .	21	71	284	667	1043
5) Industrie incl. Bauwesen . . . . .	677	2280	343	382	3682
6) Handel . . . . .	114	387	40	49	590
7) Landverkehr (auch Postwesen etc.) . . . .	37	114	23	24	198
8) Erquickung und Beherbergung . . . . .	38	161	3	—	202
9) Persönliche Dienstleistungen . . . . .	30	46	728	1540	2344
10) Gesundheitspflege und Krankendienst . .	34	51	—	—	85
11) Erziehung und Unterricht . . . . .	48	111	—	—	159
12) Künste, Literatur, Presse . . . . .	17	25	—	—	42
13) Kirche u. Gottesdienst, Todtenbestattung	21	50	—	—	71
14) Staatsverwaltung . . . . .	24	51	—	—	75
15) <del>Zustig</del> . . . . .	26	87	—	—	123
16) Armee . . . . .	5	14	—	—	19
17) Gemeinde- u. Corporationsverwaltung . .	60	174	—	—	234
18) Personen ohne Berufsausübung . . . . .	40	72	80	9	201
19) Personen ohne Berufsangabe . . . . .	—	—	30	30	60
	3175	8836	3622	5652	21283
Hievon sind Selbstthätige (Col. 2 u. 4)	—	—	—	—	6797
Angehörige (Col. 3 u. 5)	—	—	—	—	14488

Nach dem Geschlecht getrennt lebten im Jahre 1871 im Kreise

9432 männliche Personen = 47,66 Procent

10357 weibliche Personen = 52,34 Procent

der Gesamtbevölkerung. Die Ueberszahl der weiblichen Bevölkerung ist Folge der Auswanderung der Männer nach den Industriedistricten und den großen Städten. Die Differenz zwischen der Zahl der weiblichen und männlichen Bevölkerung hat in den letzten Jahren zugenommen.

Was das Alter betrifft, so waren von den im Jahre 1871 ortsanwesenden  
19,789 Bewohnern des Kreises geboren im Jahre

	m.	w.		m.	w.		m.	w.
1871			1840	126	173	1806	71	64
Januar bis			1839	96	142	1805	61	45
November	242	213	1838	117	150	1804	46	34
			1837	91	138	1803	47	44
1870	300	281	1836	112	137	1802	41	29
1869	288	285	1835	135	125	1801	40	35
1868	266	243	1834	96	149	Zusammen		
1867	258	274	1833	99	143	1810—1801	577	521
1866	294	280	1832	105	115			
1865	265	258	1831	92	109	1800	29	32
1864	290	250	Zusammen			1799	31	33
1863	286	245	1840—1831	1069	1381	1798	27	34
1862	244	261				1797	29	23
1861	238	215	1830	90	114	1796	16	25
Zusammen			1829	100	117	1795	19	10
1870—1861	2720	2592	1828	94	124	1794	10	3
			1827	103	120	1793	9	8
1860	272	229	1826	77	107	1792	7	6
1859	273	263	1825	99	117	1791	1	7
1858	269	248	1824	94	112	Zusammen		
1857	197	223	1823	95	137	1800—1791	178	171
1856	161	215	1822	94	119			
1855	145	181	1821	96	106	1790	10	4
1854	135	172	Zusammen			1789	7	1
1853	109	150	1830—1821	942	1173	1788	3	2
1852	106	167				1787	1	2
1851	112	137	1820	103	112	1786	—	—
Zusammen			1819	104	100	1785	2	3
1860—1851	1780	1985	1818	76	84	1784	1	—
			1817	72	93	1783		
1850	191	151	1816	75	83	1782	1	—
1849	107	134	1815	78	96	1781	1	—
1848	81	154	1814	90	77	Zusammen		
1847	104	137	1813	70	82	1790—1781	26	12
1846	103	136	1812	80	73			
1845	118	111	1811	99	92	1779	—	1
1844	101	129	Zusammen					
1843	105	157	1820—1811	851	892	Zusammen		
1842	101	148				1780—1771	—	1
1841	106	130	1810	59	77			
Zusammen			1809	76	61			
1850—1841	1047	1416	1808	66	59			
			1807	70	73			
						Zusammen	9432	10357

Bemerkenswerth ist die verhältnißmäßig geringe Zahl der in den arbeitsfähigen Altersklassen befindlichen Personen. Insofern dies vorzugsweise von den männlichen arbeitsfähigen Altersklassen gilt, ist der Grund für diese Erscheinung derselbe, wie für das Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung und wird davon noch in Cap. B. und C. die Rede sein. Verhältnißmäßig zahlreich und namentlich stärker als in der ganzen Monarchie sind dagegen die höheren Lebensalter vertreten und scheint — auch nach den Erfahrungen früherer Jahre — namentlich das männliche Geschlecht eine große Lebensfähigkeit zu besitzen. In den östlichen Provinzen ist es bekanntlich das weibliche Geschlecht, welches in den höheren Altersklassen mehr vertreten ist.

Mit physischen und psychischen Mängeln behaftet waren im Jahre 1871 im Ganzen 100 Personen und zwar: Blinde 31; Taubstumme 20; Blöd- und Irnsinnige 59.

Dem Familienstande nach befanden sich unter den Bewohnern des Kreises, welche geboren waren in den Jahren

		männlich	weiblich
1856—1852	Unverheirathete . . .	657	866
	Verheirathete . . .	—	19
	Verwittwete . . .	—	—
	Geschiedene . . .	—	—
	Zusammen . . .	657	885
1851—1847	Unverheirathete . . .	474	538
	Verheirathete . . .	31	171
	Verwittwete . . .	—	3
	Geschiedene . . .	—	1
	Zusammen . . .	505	713
1846—1842	Unverheirathete . . .	334	254
	Verheirathete . . .	210	448
	Verwittwete . . .	4	8
	Geschiedene . . .	—	—
	Zusammen . . .	548	710
1841—1832	Unverheirathete . . .	246	245
	Verheirathete . . .	818	1095
	Verwittwete . . .	18	61
	Geschiedene . . .	1	1
	Zusammen . . .	1083	1402
1831—1822	Unverheirathete . . .	121	154
	Verheirathete . . .	782	889
	Verwittwete . . .	35	127
	Geschiedene . . .	—	6
	Zusammen . . .	938	1176

		männlich	weiblich
1821—1812	Unverheirathete . . .	92	118
	Verheirathete . . .	656	569
	Verwittwete . . .	96	219
	Geschiedene . . .	4	—
	Zusammen . . .	848	906
1811—1802	Unverheirathete . . .	65	83
	Verheirathete . . .	378	265
	Verwittwete . . .	193	230
	Geschiedene . . .	—	—
	Zusammen . . .	636	578
1801—1792	Unverheirathete . . .	11	34
	Verheirathete . . .	88	48
	Verwittwete . . .	118	117
	Geschiedene . . .	—	—
	Zusammen . . .	217	199
1791—1782	Unverheirathete . . .	4	3
	Verheirathete . . .	3	1
	Verwittwete . . .	19	15
	Geschiedene . . .	—	—
	Zusammen . . .	26	19
1781—1772	Unverheirathete . . .	—	—
	Verheirathete . . .	1	—
	Verwittwete . . .	—	1
	Geschiedene . . .	—	—
	Zusammen . . .	1	1

Im Ganzen befanden sich im Kreise im Alter von über 14 Jahren

	männlich	weiblich
Unverheirathete . . .	2004	2295
Verheirathete . . .	2967	3505
Verwittwete . . .	483	781
Geschiedene . . .	5	8
Zunna . . .	5459	6589

Die Zahl der verheiratheten und verheirathet gewesenen betrug hiernach 64 Procent der über 14 Jahr alten Bevölkerung.

Familien-Haushaltungen gab es im Jahr 1871 im Kreise 2939, Einzel-Haushaltungen 233. Auf einen Haushalt kommen daher rund ungefähr 6,2 ortsanwesende Personen, im ganzen deutschen Reich nur 4,7 Personen.

Nach der Confession bezw. Religion getrennt befanden sich im Jahre 1871 unter der ortsanwesenden Bevölkerung

	männlich	weiblich	Zusammen
Evangelische . . . . .	8905	9760	18665
Lutheraner . . . . .	17	14	31
Reformirte . . . . .	6	7	13
Katholiken . . . . .	297	356	653
Dissidenten . . . . .	26	26	52
Israeliten . . . . .	179	193	372
Mennoniten . . . . .	1	—	1
Bekenner anderer Sekten	2	—	2

Hiernach gehörten von der ortsanwesenden Gesamtbevölkerung des Kreises  
 94,54 Procent der evangelischen,  
 3,30 Procent der katholischen Kirche an,  
 0,26 Procent waren Dissidenten und  
 1,90 Procent Juden

Auf die einzelnen Verwaltungsbezirke vertheilt sich die Bekenner der verschiedenen Confessionen bezw. Religionen — und zwar diesmal unter Zugrundelegung der kreisangehörigen Bevölkerung incl. Abwesende — folgendermaßen

Grafschaft	Bezirk	Evangelisch	Katholisch	Dissidenten	Juden	Summa
A. Grafschaft Wittgenstein-Berleburg	1) Stadt Berleburg . . . . .	1635	157	—	100	1892
	2) Amt Girkhausen . . . . .	2180	482	—	6	2668
	3) Amt Berghausen . . . . .	3326	31	1	—	3358
	4) Domanalbezirk Wittgenstein-Berleburg . . . . .	150	10	—	—	160
B. Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein	5) Stadt Laasphe . . . . .	1890	16	12	139	2063
	6) Amt Arfeld . . . . .	3426	10	18	67	3502
	7) Amt Banse . . . . .	2737	51	—	28	2816
	8) Amt Erndtebrück . . . . .	4007	12	22	47	4088
	9) Domanalbezirk Wittgenstein-Hohenstein . . . . .	187	2	—	—	189
		19554	771	53	387	20768

Die Katholiken sind vorzugsweise in dem nördlichsten Theil des Kreises, den Ortschaften Neuaftenberg, Langewiese und Mollseifen zu finden. Diese Ortschaften sind erst im 17. Jahrhundert von dem Herzogthum Westfalen her colonisirt worden. Außerdem wohnt eine schon seit längerer Zeit angesiedelte katholische Bevölkerung im südlichsten

Theil des Kreises, nämlich in Sohl bei Fischenbach. Die übrigen im Kreise zerstreuten Katholiken gehören größtentheils eingewanderten Familien an.

Der Mangel an Erwerbsgelegenheit ist der Grund, weshalb die eingeborene Bevölkerung mit von außerhalb zugezogenen Bestandtheilen sehr wenig gemischt ist. Im Jahre 1871 waren von den 19789 als ortsanwesenden gezählten Personen

	männl.	weibl.
in der Zählungsgemeinde geboren . .	7669	8063
in dem Kreise Wittgenstein geboren . .	8923	9836
in der Provinz Westfalen geboren . .	<u>19197</u>	
im preussischen Staat geboren . . .	9889	10309
in anderen deutschen Staaten geboren .	81	
in nicht deutschen Staaten geboren und unbekannt	10	

Hiernach gehörten in Procenten der Gesamtbevölkerung ausgedrückt dem Geburtsort nach an im

	Kreis Wittgenstein.		Preuß. Staat	
	m.	w.	m.	w.
der Zählungsgemeinde . .	81,31	77,85	57,27	56,42
dem Zählungskreise . . .	<u>94,63</u>	<u>94,16</u>	<u>74,86</u>	<u>77,74</u>
der Zählungsprovinz . .	97,01		92,54	
dem Preussischen Staat .	99,54		97,55	

Was die Staatsangehörigkeit anbetrifft, so befanden sich bei der Zählung von 1871 im Kreise nur 17 Nichtpreußen, darunter 2 Nichtdeutsche.

Die eingeborene Bevölkerung des Kreises gehört dem fränkischen Volksstamm an und ist ganz gleichgeartet mit ihren östlichen und südlichen den Kreisen Biedenkopf und Dillenburg angehörigen Nachbarn, schon etwas weniger mit den Bewohnern des Kreises Siegen, bei welchen sich bereits die niederrheinische Stammeseigenthümlichkeit bemerkbar macht und am wenigsten mit den Bewohnern der im Norden des Kreises gelegenen Kreise Dipe, Meiseode, Brilon, welche letztere dem niedersächsischen Volksstamm angehören. Die Gebirge, welche den Kreis nach Norden und nach Westen begrenzen, bilden auch in ethnographischer Beziehung eine sehr scharfe Scheidewand, welche durch die Verschiedenheit der Confession noch augenfälliger gemacht wird. Nur die, wie bereits oben erwähnt, erst in späterer Zeit von Westfalen her colonisirten Ortschaften Neuaßenberg, Langewiese und Mollseifen gehören und zwar Neuaßenberg fast ganz, Langewiese und Mollseifen zum Theil dem Gebiet des niedersächsischen (westfälischen) Stammes an. Der Wittgensteiner ist im Allgemeinen, wo nicht der Mangel an kräftiger Nahrung seinen Körper hat verkümmern lassen, schlank und kräftig gebaut. Das Gesicht ist meistens fein geschnitten und drückt Intelligenz und Gutmüthigkeit aus. Der Bart wird in der Regel abrasirt, nur mitunter läßt man Rinn- und Backenbart wachsen; den Schnurrbart dagegen auf dem Lande nie. Die Frauen zeichnen sich ebenfalls durch einen schlanken vollen Wuchs aus.

Einen ungleichartigen Theil von der Gesamt-Bevölkerung des Kreises bilden ferner die Zigeuner und Meckese. Erstere sind wahrscheinlich im vorigen Jahrhundert von den damaligen Grafen in das Land gezogen worden und haben dem Bernehmen nach längere Zeit hindurch als Botengänger,



nebenbei auch als Spazmacher, gebient, bis sie sich schließlich festhaft machten. Ihre ursprünglichen Niederlassungen waren zu Sackmannshausen und vor der Laufe bei Berleburg. Von letzterem Orte aus haben sie sich noch an einigen anderen Orten angesiedelt. Sie nähren sich in der bisherigen Weise ihres Volkes halb vagabundirend durch Betteln und auf sonstige zweifelhafte Weise; eine feste Beschäftigung haben nur erst Wenige angenommen. Sie gehören meistens der katholischen Confession an; ihre Zahl betrug im Jahre 1817 47 Seelen und hat sich bis zum Jahr 1872 bis auf 107 Seelen vermehrt, welche Zahl indessen durchaus nicht immer ortsanwesend ist. Sie gehören durchweg der untersten Volksklasse an und zeichnen sich durch Unreinlichkeit an ihrem Körper und in ihren Wohnungen unvorthellhaft aus. Von der vielgerühmten körperlichen Schönheit dieses Volksstammes ist bei den hiesigen Angehörigen desselben wenig zu spüren.

Die Metze sind, wie man allgemein annimmt, eine Mischung von Zigeunern und eingeborenen Personen (mixtus). Sie finden sich über einen großen Theil von Westfalen verbreitet. Ihre Beschäftigung besteht meistens im Hausirhandel mit irdenem Geschirr, Nadelkram und Lumpen, wobei sie sich einem vagabundirenden Leben hingeben können. Sie gehören ebenfalls der untersten Volksklasse an, sind jedoch der Kultur zugänglicher als die Zigeuner, wenn sie auch meistens in kleinen unfreundlichen Wohnungen leben. Einen andern Besitz als ihr Häuschen haben sie nie. Ihre Anzahl betrug im Jahre 1867 132 Seelen. Sie sind fast zu gleichen Theilen katholischer und evangelischer Confession und finden sich besonders in den Ortschaften Doglar, Hemshlar, Erndtebrück, Feuding, Fischebakh.

Die Sprache der Einwohner des Kreises ist die deutsche. Personen, die eine andere Muttersprache sprechen, befinden sich nicht im Kreise. Die Mundart ist die oberheftische und von der der angrenzenden Kreise Biedenkopf und Marburg sehr wenig verschieden. In Neuaftenberg und zum Theil auch in Langewiese und Mollseifen spricht man dagegen den niedersächsischen Dialekt, wie er im Herzogthum Westfalen üblich ist. Innerhalb des Kreises selbst sind geringe Verschiedenheiten der Mundart zwischen dem nördlichen und südlichen Theile des Kreises bemerkbar.

Eine auffallende Nationaltracht findet man bei den Bewohnern des Kreises nicht; die männliche bauerliche Bevölkerung trägt die im ganzen Rheinlande übliche, aus selbst gewonnenem Leinen gewebte blaue Blouse, ein Kleidungsstück, das bei den häufig statufindenden Niederschlägen vorzugsweise praktisch ist. Die älteren Männer, namentlich aus der Grafschaft Wittgenstein, tragen noch vielfach kurze Weinkleider mit Strümpfen oder Kamaschen, die bis an's Knie reichen; die jüngeren Männer tragen indeß meistens lange Weinkleider. Im Hause und in dem heimischen Dorfe pflegt die männliche Bevölkerung Zupfmützen von blau und weißer Wolle zu tragen; außer dem Hause dagegen Mützen; der ältere Theil auch breitkrämpige hohe Hüte von grobem Filz. Die Frauen tragen lange Röcke von dunkler Farbe. In dem Wittgensteiner Oberlande bedecken sie den Hinterkopf mit einem schwarzen oder weißen spitz zulaufenden Käppchen, unter dem die Haare ungeflochten zum Vorschein kommen. Die letzteren werden unterhalb des Käppchens nach innen umgebogen und festgesteckt. Es ist dies dieselbe Tracht, welche auch im nördlichen Theil von Nassau, namentlich im Kreise Dillenburg üblich ist, übrigens aber die einzige hervorsteckende Eigenthümlichkeit der Tracht der Einwohner. In Laasphe und dessen Umgegend sieht man häufig die auf-

fallenden und charakteristischen Trachten des Landvolkes aus den Kreisen Biedenkopf und Marburg. Dergleichen sind indeß im hiesigen Kreise nicht einheimisch.

Die Lebensweise der bäuerlichen Bevölkerung ist sehr einfach. In der Regel begnügt man sich mit Milch und Kartoffeln. Brod muß von der Mehrzahl der Landwirthe noch von auswärts gekauft werden und wird deshalb, um Geldausgaben zu vermeiden, daran gespart. Butter und Eier werden an Hausirer verkauft, welche diese Artikel mit Hundefuhrwerk oder auf dem Rücken nach den bevölkerteren Gegenden vertreiben. Fleisch kommt selten auf den Tisch und wird selbst an Sonntagen in der Regel nicht genossen; meistens verzehrt im Laufe des Jahres jede Familie nur das fette Schwein, welches regelmäßig um Weihnachten geschlachtet wird. Auch bei der städtischen Bevölkerung herrscht große Einfachheit in der Lebensweise.

## B. Ab- und Zunahme.

Die Gesamteinwohnerzahl des Kreises beträgt nach der Zählung vom Jahre

1816: 16020	Seelen	1843: 21380	Seelen
1817: 16028	"	1846: 21492	"
1819: 16166	"	1849: 21463	"
1822: 17296	"	1852: 21525	"
1825: 17759	"	1855: 21172	"
1828: 18397	"	1858: 21120	"
1831: 18900	"	1861: 21431	"
1834: 19766	"	1864: 21469	"
1837: 19764	"	1867: 21285	"
1840: 20923	"	1871: 19769	"

Hiernach hat sich also die Gesamtbevölkerung des Kreises von der Preussischen Besitznahme bis zum Jahre 1843 in stetiger, wenn auch nicht in besonders auffallender Weise vermehrt. Vom Jahre 1843 bis 1864 ist sie ziemlich stabil geblieben. Seitdem ist sie aber ganz rapide zurückgegangen und die Zählung von 1871 zeigt sogar gegen 1867 eine Abnahme von 7,93 Procent der Bevölkerung. Von 1817 bis 1871 hat dieselbe nur um 3761 Köpfe oder 23,4 Procent zugenommen.

Die Abnahme von 1867 bis 1871 ist durch das colossale Anwachsen der Industrie und des Verkehrs in den benachbarten Gegenden hervorgebracht, welche die Löhne so vertheuerte, daß sie insbesondere von den Landwirthen des hiesigen Kreises nicht mehr gezahlt werden konnten und welche daher eine große Anzahl Arbeiter aus dem Kreise trieb. Nach Ausweis der Aufnahmen behufs Veranlagung der Klassensteuer hat diese Abnahme bis jetzt (1874) noch nicht aufgehört. Dieselbe trifft vorzugsweise die arbeitsfähige, namentlich die arbeitsfähige männliche Bevölkerung.

Es ergibt nämlich eine Vergleichung der Jahre 1817, 1821, 1867 und 1871, daß vorhanden waren:

Personen		Im Alter bis zum voll- enden- ten 15. Lebens- jahr	Proc. der Ge- samt- Bevöl- kerung	Im Alter von über 15—60 Jahre	Proc. der Ge- samt- Bevöl- kerung	Im Alter über 60 Jahre	Proc. der Ge- samt- Bevöl- kerung	Zusammen	Proc. der Ge- samt- Bevöl- kerung
1817	männlich . . .	3012	19	4481	28	400	2,5	7893	49,25
	weiblich . . .	2902	18	4799	30	434	2,7	8135	50,75
1821	männlich . . .	3059	18	4873	29	439	2,6	8371	49,38
	weiblich . . .	2974	17	5150	30	436	2,6	8560	50,62
1867	männlich . . .	3934	19	5634	26	864	4	10432	49
	weiblich . . .	3880	18	6184	29	777	3,6	10853	51
1871	männlich . . .	4134	21	4519	23	781	4	9432	47,66
	weiblich . . .	3983	20	5669	29	705	3,6	10357	52,34

Hiernach hat sich die Zahl der arbeitsfähigen Männer von 1867—1871 um mehr als 1100 Köpfe, die der arbeitsfähigen Frauen um mehr als 500 Köpfe vermindert.

Die einzelnen Verwaltungsbezirke haben an der stattgehabten Bewegung der Bevölkerung in folgendem Verhältniß Theil genommen

Bezirk.	1817	1837	1867	1871
1) Stadt Verleburg . . . . .	1984	2049	2041	1858
2) „ Laasphe . . . . .	1350	1815	2111	2032
3) Amt Arfeld . . . . .	3048	3476	3665	3390
4) „ Banse . . . . .	1736	2579	2973	2738
5) „ Erndtebrück . . . . .	2652	3403	4011	3646
6) „ Berghausen . . . . .	2733	3282	3443	3266
7) „ Girkhausen . . . . .	2156	2625	2718	2536
8) Domanalbezirk Wittgenstein-Verleburg . . . . .	264	281	108	145
9) „ „ Wittgenstein-Wittgenstein . . . . .	231	254	215	178
A. Grafschaft Wittgenstein-Verleburg . . . . .	7087	8237	8310	7805
B. Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein . . . . .	9067	11527	12975	11984

Hiernach hat sich in dem ganzen Zeitraum von 1817 bis 1871 am meisten das Lahn-  
gebiet (Laasphe, Amt Banse, Amt Erndtebrück) vermehrt, indem dort die Industrie

einen größeren Einfluß geübt hat. Die starke Verminderung der Bevölkerung in den Domaniabzirkeln ist auf die Maßregeln der Fürstlichen Verwaltungen zurückzuführen, indem diese verschiedene Pachthöfe und Etablissemens eingezogen, bezw. außer Betrieb gesetzt haben.

Nach dem Glaubensbekenntniß getrennt fanden sich vor:

	1817	1837	1867	1871
Evangelische . . . . .	15103	18583	20111	18711
Katholiken . . . . .	583	801	769	653
Dissidenten . . . . .	103	17	43	53
Juden . . . . .	305	363	360	372

Demnach hat sich von 1817—1871 die Zahl der Evangelischen im Verhältniß wie  
 1000 : 1239,  
 der Katholiken wie . . . 1000 : 1120,  
 der Dissidenten wie . . . 1000 : 505,  
 der Juden wie . . . . . 1000 : 1219  
 vermehrt bezw. vermindert.

### C. Aus- und Einwanderungen.

Der Ab- und Zugang in, von und nach dem hiesigen Kreise ist im Allgemeinen in Folge seiner Abgeschlossenheit vom größeren Verkehr nicht bedeutend. In Folge der für die Erwerbsverhältnisse der hiesigen Bevölkerung äußerst ungünstigen 60er Jahre ist jedoch die Auswanderung aus dem Kreise nach dem Auslande sowohl wie nach den industriellen Gegenden des Auslandes eine sehr starke gewesen.

Ueber die mit Vorwissen der Behörde erfolgte Auswanderung nach dem Auslande giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß. Es wanderten nämlich aus:

Ziel	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	Sa.
<sup>Nach</sup> Amerika . . . . .	26	23	28	59	126	139	72	62	21	15	10	581
Australien . . . . .	2	18	—	—	6	—	—	—	7	—	—	33
Rußland . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
Dänemark . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Belgien . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Deutschen Staaten	1	7	5	4	—	—	—	6	6	—	1	30
Unbekannt . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Oestreich . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
<b>Summa . . . . .</b>	<b>31</b>	<b>49</b>	<b>33</b>	<b>63</b>	<b>132</b>	<b>141</b>	<b>73</b>	<b>68</b>	<b>35</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>651</b>

Von den Ausgewanderten gehörten an im Jahre

	1870	1871	1872
1) Der Land- und Forstwirtschaft u. . . . .	6	2	—
2) Dem Bergbau und Hüttenwesen . . . . .	—	—	—
3) Der Industrie . . . . .	14	1	—
4) Dem Handel und Verkehr . . . . .	—	—	2
5) Dem Arbeiter- und Dienstböttenstand . . . . .	6	4	3
6) Gelehrten Berufsarten . . . . .	1	—	1
7) Sonstigen Berufsarten oder keinem Beruf . . . . .	8	8	5

Das größte Contingent für die Auswanderung stellt im Durchschnitt der Handarbeiter- und Dienstböttenstand. In den Jahren 1862—1872 incl. sind 270 diesem Stande angehörige Personen ausgewandert. Es fällt demnach auf sie beinahe die Hälfte sämtlicher Auswanderungen. In den letzten Jahren haben sich die diesem Stande angehörigen Auswanderer übrigens Angesichts der für die Industrie in Deutschland so günstigen Conjunctionen ganz beträchtlich vermindert. Hauptsächlich wenden sich die Auswanderer nach Amerika. Da der hiesige Kreis schon seit längeren Jahren seine Landesfinder dahin entsendet, so finden die Auswanderer in Amerika meistens Verwandte, die sich durchgängig in guten Verhältnissen befinden. Einige Ortschaften sind von Wittgensteinern sogar gegründet und von den Nachkommen solcher fast ausschließlich bewohnt. Die Anhänglichkeit an das alte Vaterland verläßt sie nicht, wie einzelne Schenkungen von wohlhabend gewordenen Wittgensteinern zu Gunsten von Kirchen, milden Stiftungen und anderen wohlthätigen Zwecken beweisen; insbesondere wurde von ihnen im Jahre 1870 zur Unterstützung der Familien einberufener Militärs eine nicht unbeträchtliche Summe dem hiesigen Unterstützungsverein überandt.

Neben der offenen Auswanderung findet noch eine sehr beträchtliche heimliche Auswanderung, namentlich nach den überseeischen Ländern statt. Es wurden heimliche Auswanderungen nachträglich ermittelt:

Jahr	Zahl	Darunter Militärpfl.	Jahr	Zahl	Darunter Militärpfl.
1862	23	1	1868	29	—
1863	38	—	1869	61	—
1864	23	—	1870	9	—
1865	59	—	1871	34	—
1866	43	—	1872	36	1
1867	40	2			

Außer der Auswanderung nach dem Auslande finden sehr viele Verziehungen nach anderen Gegenden des preussischen Staates und zwar namentlich nach den Industrie-Districten im Bergischen und der Grafschaft Mark, sowie nach dem Kreise Siegen statt. Nach den Klassensteuer Zu- und Abgangslisten der Localbehörden bezogen aus dem hiesigen Kreise nach anderen Kreisen der Monarchie mit Aufgabe ihres Domicils:

im Jahre.	Familien.	Angehörige.	einzelne stehende Personen.	Summa
1865	35	139	17	156
1866	21	79	28	107
1867	21	65	13	78
<b>Summa</b>	<b>77</b>	<b>283</b>	<b>58</b>	<b>341</b>

Dieser bedeutenden Auswanderung aus dem Kreise steht eine viel geringere Einwanderung gegenüber. Aus dem Auslande wanderten ein:

1862	8 Personen		1867	1 Person
1863	2 "		1868	2 "
1864	6 "		1869	4 "
1865	3 "		1870	5 "
1866	1 "		1871	— "

Aus anderen Kreisen des preussischen Staatsgebiets, jedoch mit Aufgabe des Domicils in ihrer bisherigen Heimath, sind nach Ausweis der Klassensteuer Zu- und Abgangslisten zugezogen:

Jahr.	Familien.	mit Angehörigen.	einzelnen stehenden Personen.	Sa.
1865	11	28	4	32
1866	8	37	10	47
1867	5	11	19	30
<hr/>				
Summa	24	76	33	109

Vergleicht man die ermittelte, im Obigen dargestellte Auswanderung der Jahre 1865 bis 1867 mit der im gleichen Zeitraum stattgehabten Einwanderung, so ergibt sich ein Ueberschuß von 705 der Ersteren über die Letzteren, also durchschnittlich im Jahre 235. Factisch muß indeß die Zahl der mehr verzogenen Personen viel größer gewesen sein, da der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen sich in den Jahren 1865 bis 1867 auf 900 Köpfe belief und die Bevölkerung sich doch um fast 200 Köpfe verminderte. Ohne Wechsel des Domicils findet, abgesehen von dem Gesinde, alljährlich eine nicht unbedeutende Bewegung der arbeitenden Klassen nach anderen Gegenden hin statt. Welchen Umfang diese Aufenthaltsveränderungen haben, geht daraus hervor, daß bei der Zählung im Jahre 1871 nicht weniger als 962 Haushaltungsmitglieder als abwesend gezählt wurden, d. h. 4,8 Procent der ortsanwesenden Bevölkerung. Namentlich gehen aus dem südwestlichen Theile des Kreises eine große Anzahl Arbeiter männlichen Geschlechts in die gewerblichen Etablissements des benachbarten Siegerlandes und kehren von dort alle 14 Tage bis 4 Wochen zu ihren Angehörigen in der Heimath zurück. Aus dem einen Dorfe Feubingen sind in dieser Weise im Kreise Siegen über 200 Männer beschäftigt. Im nördlichen Theil des Kreises, namentlich im Dorfe Wunderthausen, wohnen ferner viele Maurer, die im Sommer weit auswärtwärts auf Arbeit gehen und den Winter über zu Hause mit Holzschuigen zubringen. Die ebenfalls im nördlichen Theil des Kreises sehr zahlreichen Hausirer, welche ihre Reisen bis nach Holland, Dänemark und Preußen ausdehnen, halten sich nur von Weihnachten bis März und in der Zeit, in welche das Fest des Schutzheiligen ihres Dorfes fällt, zu Hause auf.

#### D. Eheliche Verhältnisse.

Die Zahl der in der Ehe lebenden Personen ist verhältnißmäßig groß. Verglichen mit den früheren Jahren hat sie in Folge des Wegfalls der aus dem alten guts- und landesherrlichen Verhältniß entsprungenen Schranken der Verehelichung zugenommen. Es waren vorhanden:

	1816	1867	1871
Verheirathete Männer . . .	2281	3291	2967
"    Frauen . . .	2277	3557	3505
Berwittwete Männer . . .	271*)	514	483
"    Frauen . . .	538**)	778	781
Geschiedene Männer . . .	—	1	5
"    Frauen . . .	—	4	8

Die Zahl der Trauungen war folgende:

Jahr	Anzahl der Trauungen	Eine Trauung fällt auf Einwohner	Jahr	Anzahl der Trauungen	Eine Trauung fällt auf Einwohner
1817	125	128	1849	148	145
1819	154	104	1852	170	126
1825	159	99	1855	139	152
1828	167	110	1858	217	97
1831	80	236	1861	156	137
1834	164	120	1864	184	116
1837	169	116	1867	158	134
1840	169	123	1871	154	128
1843	146	146	1872	174	—
1846	156	137	1873	219	—

Hiernach hat sich die Zahl der Trauungen trotz der im Laufe der Zeit stattgehabten Erleichterungen der Eheschließung im Großen und Ganzen nicht vermehrt. Sie hat nur vorübergehend zugenommen, so oft die materiellen Verhältnisse im Kreise der Gründung eines Hausstandes günstig waren, so namentlich im Jahre 1858, wo die hochgefügigen Eisenpreise im Kreise reichlichen Verdiensts waren, ja wieder in beiden letzten Jahren in Folge des enormen Steigens der Tagelöhne.

Nach den einzelnen Monaten im Jahre vertheilt sich die Trauungen folgendermaßen:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summa
1872	5	13	23	15	15	15	13	18	11	13	14	19	174
1873	18	30	16	16	24	21	12	19	10	19	16	18	219

\*) Berwittwete und geschiedene Männer.

\*\*\*) Berwittwete und geschiedene Frauen.

Im Allgemeinen heirathet der Wittgensteiner nicht früh. Da die ungünstigen Verhältnisse eine Vermehrung der Bevölkerung im Ganzen nicht zulassen, so finden Heirathen in der Regel nur statt, wenn damit die Uebernahme einer eigenen Wirthschaft verbunden ist, häufig indeß auch wenn ein angeknüpftes Liebesverhältniß Folgen gehabt hat.

Nach dem Alter gesondert wurden getraut:

Männer von	mit Frauen									
	im Jahre 1871					im Jahre 1872				
	bis zu 20 Jahren	von 20-30 Jahr	von 30-40 Jahr	von 40-50 Jahr	Summa	bis zu 20 Jahren	von 20-30 Jahr	von 30-40 Jahr	von 40-50 Jahr	Summa
20-30 Jahr .	7	91	5	—	103	19	87	8	2	116
30-40 Jahr .	3	28	13	—	44	3	28	18	1	50
40-50 Jahr .	—	1	2	1	4	—	1	3	2	6
50-60 Jahr .	—	1	2	—	3	—	—	2	—	2
	10	121	22	1	154	22	126	31	5	174

Ähnlich hat sich das Altersverhältniß auch in anderen Jahren gestaltet. Von 100 Nupturienten waren also 71 zwischen 20 und 30 Jahr.

Dem Religionsbekenntniß nach stellen sich die Trauungen so, daß getraut wurden.

Männer	mit Frauen von Confession resp. Religion													Summa 1871-1872											
	1867				1868				1869				1870				1871				1872				
	evang.	katholisch	dissident.	jüdisch	evangel.	katholisch	dissident.	jüdisch	evangel.	katholisch	dissident.	jüdisch	evangel.		katholisch	dissident.	jüdisch	evangel.	katholisch	dissident.	jüdisch	evangel.	katholisch	dissident.	jüdisch
Evangelische	146	—	—	—	145	—	—	—	169	1	—	—	128	—	—	—	143	2	—	—	161	3	—	—	898
Katholische	4	3	—	—	4	—	—	—	1	6	—	—	1	2	—	—	3	3	—	—	4	3	—	—	34
Dissidentische	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Jüdische	—	—	—	4	—	—	6	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	22
	150	3	1	4	145	4	1	6	170	7	—	5	129	2	—	1	146	5	—	3	165	6	—	3	956



Es wurden also in dem sechsjährigen Zeitraum von 1867—1872 incl. getraut

	evangel.	kathol.	dissident.	jüd.
Frauen . . .	905	27	2	22
Männer . . .	898	34	2	22
	1803	61	4	44

und kam also, wenn man die factische Bevölkerung von 1871 zu Grunde legt

auf 62 Evangelische
„ 64 Katholiken
„ 150 Dissidenten
„ 51 Juden

ein Getrauter des resp. Religionsbekenntnisses.

Mischehen waren hiernach im Kreise nicht häufig, zum großen Theil wohl deshalb, weil die hauptsächlich von Katholiken bewohnten Ortschaften ihren Verkehr nach dem Herzogthum Westfalen hin haben. In dem genannten sechsjährigen Zeitraum fanden 19 Mischehen statt.

Den Familienstand zu Grunde gelegt, so verheiratheten sich

mit	1870				1871				1872			
	Jungfrauen	Witwen	Geschiedene Frauen	Summa	Jungfrauen	Witwen	Geschiedene Frauen	Summa	Jungfrauen	Witwen	Geschiedene Frauen	Summa
Junggesellen . . .	111	3	—	111	111	3	—	114	151	4	—	155
Witwern . . .	17	—	1	18	7	1	—	8	13	6	—	19
Geschied. Männern	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—
	128	3	1	132	150	4	—	154	164	10	—	174

Die Ehe wird im Allgemeinen heilig gehalten und Ehebruch kommt nur sehr vereinzelt vor. Gerichtliche Ehescheidungen gehören zu den Seltenheiten. Seit einem Zeitraum von 10 Jahren ist nur im Jahre 1869 eine gerichtliche Ehescheidung erfolgt; in diesem Falle waren die beiden Eheleute evangelisch.

Thatsächlich getrennte Ehen, wobei die Ehegatten in Folge eines Zerwürfnisses ohne erfolgte gerichtliche Ehescheidung von einander getrennt leben, bestanden im Jahre 1869 im Kreise 7 und zwar zwischen evangelischen Ehegatten. Concubinate im engsten Sinne, wobei die betreffenden Personen ein häusliches Zusammenleben führen (wilde Ehen) kommen vereinzelt vor. Indes ist es, wo dergleichen Verhältnisse öffentlich geworden sind, bisher der Einwirkung der Geistlichen stets gelungen, sie zu unterdrücken. Vor längeren Jahren bedurfte es polizeilichen Einschreitens um die unter den Zigeunern bestehenden Concubinate zu trennen. — Losere außereheliche Verbindungen sind dagegen nicht selten und fehlt es an Mitteln solchen Verhältnissen entgegenzutreten, vollständig.

Die Gewerbsmäßige Unzucht ist im Kreise zwar nicht unbekannt, hat jedoch in keiner Weise eine größere Bedeutung gewonnen.

## E. Geburten.

Die Zahl der Geburten, mit Berücksichtigung der unehelichen, ergibt die nachfolgende Tabelle

J a h r	in den Städten			auf dem Lande			im ganzen Kreise		
	Zahl der Geburten überhaupt	davon uneheliche	Procentzahl der unehelichen Geburten	Zahl der Geburten überhaupt	davon uneheliche	Procentzahl der unehelichen Geburten	Zahl der Geburten überhaupt	davon uneheliche	Procentzahl der unehelichen Geburten
1817	90	11	12,22	338	70	18,04	478	81	16,95
1819	110	11	10,00	471	92	19,53	581	103	17,13
1822	128	15	11,72	534	122	22,85	662	137	20,69
1825	117	8	6,84	502	113	22,51	619	121	19,55
1828	130	16	12,31	548	98	17,88	678	114	16,81
1831	118	11	9,32	516	91	17,64	634	102	16,09
1834	135	12	8,89	564	117	20,74	699	129	18,45
1837	130	11	8,46	537	96	17,88	667	107	16,04
1840	151	9	5,96	694	112	16,14	845	121	14,32
1843	153	10	6,54	612	86	14,05	765	96	12,55
1846	135	14	10,37	628	95	15,13	763	109	14,29
1849	150	10	6,67	625	77	12,32	775	87	11,23
1852	119	7	5,88	577	78	13,52	696	85	12,21
1855	126	14	11,11	477	58	12,16	603	72	11,94
1858	127	7	5,51	602	76	12,62	729	83	11,39
1861	98	7	7,14	571	67	11,73	669	74	11,06
1864	93	9	9,68	652	64	9,82	745	73	9,80
1865	131	7	5,34	610	51	8,36	741	58	7,83
1866	101	8	7,92	678	70	10,32	779	78	10,01
1867	125	14	11,20	642	67	10,44	767	81	10,56
1868	109	5	4,76	578	51	8,82	687	56	8,15
1869	125	8	6,4	588	51	8,67	713	59	8,27
1870	135	13	9,6	583	44	7,54	718	57	7,93
1871	113	7	6,19	487	29	6,34	570	36	6,31
1872	125	6	4,8	606	32	5,28	731	38	5,19
1873	158	8	5,06	603	36	5,97	761	44	5,78

Hiernach hat die Zahl der Geburten bis zum Anfang der vierziger Jahre stetig zugenommen, um sich von da ab ziemlich gleich zu bleiben. Diese Bewegung der Biffer der Geburten geht Hand in Hand mit der oben geschilderten Ab- und Zunahme der Bevölkerung.

Die Zahl der unehelichen Geburten ist im Allgemeinen im Kreise sehr bedeutend. Sie hat hauptsächlich darin ihren Grund, daß viele junge Leute durch ihre ungünstigen Verhältnisse am Heirathen gehindert sind, gleichwohl aber ein Verhältniß zu einem Mädchen unterhalten. In den bei Weitem meisten Fällen heirathen sich die Beiden später. Erfreulich ist es dagegen, daß die Zahl der unehelichen Geburten, namentlich auf dem Lande, beträchtlich abgenommen hat, ein Resultat, welches wohl den günstigeren Erwerbsverhältnissen der ärmeren Volksklassen, dann aber auch den Bemühungen der Geistlichen und dem Wegfall mancher Heirathserchwernisse zuzuschreiben ist.

Auf die einzelnen Religionsbekenntnisse vertheilen sich die Geburten folgendermaßen:

Jahr	Evangelische		Katholiken		Dissidenten		Juden	
	Zahl aller Geburten	darunter uneheliche	Zahl aller Geburten	darunter uneheliche	Zahl aller Geburten	darunter uneheliche	Zahl aller Geburten	darunter uneheliche
1865	699	55	31	2	2	—	9	1
1866	737	77	29	1	5	—	8	—
1867	727	81	34	—	—	—	6	—
1868	659	54	18	2	5	—	5	—
1869	668	58	32	1	—	—	13	—
1870	675	57	24	—	4	—	15	—
1871	538	34	17	2	1	—	12	—
1872	691	38	27	—	4	—	9	—
1873	718	44	29	—	5	—	9	—
	6112	498	241	8	26	—	86	1

Hiernach kommt im Durchschnitt eine uneheliche Geburt  
 bei den Evangelischen auf 12,27 Geburten  
 bei den Katholiken auf . 30,72 "  
 bei den Juden auf . . 86 "

des betreffender Religionsbekenntnisses überhaupt.

Ueberhaupt kam eine Geburt im Jahre

	1867	1871	
bei den Evangelischen auf	27,66,	34,77	Köpfe der evangelischen
" " Katholiken "	22,62,	36,41	" " katholischen
" " Dissidenten "	—	52	" " dissidentischen
" " Juden "	60	31	" " jüdischen

Bevölkerung.

Mehrgeburten fanden statt und zwar nur Zwillingsgeburten:

	2 Knaben	2 Mädchen	1 Knabe und 1 Mädchen
1865	5	7	2
1866	1	3	3
1867	—	4	3
1868	1	1	3
1869	2	4	5
1870	4	2	3
1871	1	3	—
1872	1	7	2

Nach den verschiedenen Jahreszeiten vertheilen sich die Geburten wie folgt:

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
1865	71	53	78	71	65	63	50	45	67	44	46	67
1866	71	52	74	65	56	68	61	69	62	47	52	73
1867	84	57	62	60	70	66	62	47	69	57	34	50
1868	72	60	59	53	57	52	64	44	65	55	53	53
1869	63	48	61	53	48	48	60	51	76	54	59	80
1870	58	66	75	49	60	56	60	51	68	55	50	52
1871	44	56	57	57	34	40	50	39	41	57	46	49
1872	57	72	52	70	52	59	46	59	70	52	47	55
	520	464	518	478	442	452	453	405	529	484	437	479

Hiernach fanden in den Monaten September und Januar die meisten, im August die wenigsten Geburten statt.

Nach dem Geschlecht geschieden wurden geboren:

	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	Summa
Knaben . .	405	380	400	387	361	371	373	306	392	441	3776
Mädchen .	348	361	379	380	326	342	345	264	339	369	3434

Die Knaben-Geburten prävaliren mithin erheblich und zwar verhältnißmäßig sehr viel mehr als im ganzen Preussischen Staat.

## F. Gesundheit.

Die Bewohner des Kreises Wittenstein sind im Allgemeinen kräftig und sehr gesund. Die Krankheiten, denen sie unterworfen sind, finden ihre Ursache weniger in ererbter Anlage als in der Einwirkung morbider klimatischer Verhältnisse und der Lebensweise. Die vorzugsweise hier vorkommenden Krankheiten sind Entzündungen der Respirationsorgane und Katarrhe der Verdauungsorgane.

Die Entzündungen der Respirationsorgane treten hauptsächlich bei

kalter und heller Witterung zur Zeit herrschender Polar-Luftströmungen auf. Katarrhe dieser Organe entwickeln sich bei rauher, naschalter Witterung, kehren oft wieder und lassen dann eine Atonie der Schleimhäute zurück, welche sich bei vielen Personen im höheren Lebensalter zur Blennorrhoe steigert. Letztere äußert sich durch reichlichen Nasenwurm und Kurzsichtigkeit, reibt die Kräfte auf und beschränkt frühzeitig die Arbeitsfähigkeit.

Von den Katarrhen der Verdauungsorgane zeigt sich der Magenkatarrh am häufigsten im hohen Sommer und wird schon durch die Hitze allein, besonders aber durch das Trinken kalten Wassers bei erhitztem Körper hervorgerufen. Die Disposition zum Magenkatarrh ist in solchen Fällen in der Lebensweise gegeben, indem der größte Theil der Bewohner Speisen zu sich nimmt, welche wenig Nahrungsstoff enthalten, namentlich Kartoffeln, und daher bei ihrer schweren Arbeit die geringere Qualität durch eine größere Quantität ersetzen muß. Dadurch wird der Magen derart geschwächt und ausgedehnt, daß nicht leicht ein febrilisches Leiden ohne Complication mit Gastritis vorkommt. Der Darmkatarrh tritt zwar vorzugsweise bei dem Uebergang der wärmeren Jahreszeit in die kältere auf, kann aber jederzeit durch Erkältung erzeugt werden.

Alhominarismen jeder Gattung herrschen zu jeder Zeit. Ihr häufiges Vorkommen erklärt sich leicht durch den Umstand, daß die Hautausdünstung bei dem unvermeidlichen Bergsteigen vermehrt und durch die fast nirgends fehlende Zugluft supprimirt wird. Sicht ist selten.

Scrophulosis kommt hauptsächlich in den ersten Lebensjahren vor, weil die Kinder in dumpfen Wohnungen und nicht allzu reinlich gehaltenen Wiegen ohne Bewegung bleiben müssen, während die Mütter ihrer Arbeit nachgehen, und weil sie mehrere Jahre hindurch gesäugt und zwischendurch mit schwer verdaulicher Kost gesättigt werden. Wenn die Kinder später laufen lernen und sich fast unbekleidet in freier Luft herumtreiben, denn bildet sich die Krankheit mehr und mehr zurück und geht nur selten und zwar meistens bei erblicher Disposition in die Pubertätsjahre über. Dann aber legt sie häufig den Grund zur Lungen tuberculose, welche hier rasch einen tödtlichen Ausgang herbeiführt.

Allgemein verbreitet im mittleren und höheren Lebensalter sind unter den Bewohnern des Kreises die Brüche (Hernien). Dieses Leiden, hauptsächlich durch das Tragen schwerer Lasten verursacht, führt oft zu traurigen Erkrankungen, da theils aus Faulheit, theils aus Mittellosigkeit die Anwendung von Bruchbändern vernachlässigt wird.

Kräpfe ist häufig und wird durch Unwissenheit oder Nachlässigkeit von Familie zu Familie übertragen. Ihre Heilung wird meistens durch Quacksalber versucht und, wenn gelungen, häufig wieder durch Ansteckung mittelst der nicht gehörig gereinigten Kleider verdirrt. Andere Hautauschläge; mit Ausnahme der von Scropheln herrührenden, sind selten.

Unter den Epidemien spielen die Exantheme die Hauptrolle. Die Menschenpocken werden häufig aus den angrenzenden Kreisen eingeschleppt, aber fast immer durch strenge Isolirung der Erkrankten auf die inficirten Häuser beschränkt. Mädeln, Masern, Scharlach grassiren in den letzten Jahren häufig, ohne jedoch eine große Ex- und Intenstität zu erreichen und rafften daher auch nicht viele Kinder hin. Die Ruhr stellt sich in jedem Herbst ein und ist leicht heilbar. Indeß nahmen die

Ruhr-Epidemien manchmal einen mörderischen Verlauf. Im Jahre 1857 erkrankten an der Ruhr 854 Personen und starben 168 oder 19,67 % der Erkrankten. Auch der Typhus, namentlich der Pleoptyphus, tritt sporadisch nicht selten auf und verläuft meistens gefahrlos. Im Jahre 1856 erlangte er eine epidemische Ausdehnung mit ebenfalls günstigem Mortalitätsverhältniß, denn von 168 in der Stadt Laasphe erkrankten Personen starben nur 8. Dagegen erkrankten im Jahr 1868 in der nur etwa 240 Seelen umfassenden Dorfschaft Aue über 90 Personen und starben davon 20, also über 21 % der Erkrankten.

Im Allgemeinen läßt sich nicht behaupten, daß die eine Klasse der Bevölkerung mehr, die andere weniger von den hier herrschenden Krankheiten befallen wird. Die Ursache dieses gleichmäßigen Verhältnißes ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß hier im Ganzen wenig Industrie getrieben wird und der Wittgensteiner sich nicht ausschließlich seinem erwählten Berufe widmet, daher eine dauernde Einwirkung desselben auf den Gesundheitszustand nicht stattfindet. Selbst auf den Hütten- und Bergwerken haben die statistischen Aufstellungen während einer zwölfjährigen Dauer in Bezug auf innere Erkrankungen einen Unterschied nicht wahrnehmen lassen.

### G. Sterblichkeit.

Das Mortalitätsverhältniß ist ein günstiges. Es starben nämlich incl. der Todtgeborenen:

männl. weibl. Sa.				männl. weibl. Sa.				männl. weibl. Sa.			
1816	157	199	356	1836	222	243	465	1856	262	262	524
1817	183	168	351	1837	314	290	604	1857	309	316	625
1818	179	176	355	1838	246	213	459	1858	226	227	453
1819	178	201	379	1839	273	249	522	1859	216	238	454
1820	174	156	330	1840	240	245	485	1860	232	189	421
1821	197	203	400	1841	225	222	447	1861	240	223	463
1822	201	202	404	1842	277	240	517	1862	247	238	485
1823	178	190	368	1843	223	262	485	1863	248	255	503
1824	213	163	379	1844	256	236	492	1864	227	206	433
1825	136	138	274	1845	204	230	434	1865	232	241	473
1826	189	177	366	1846	254	247	501	1866	232	222	454
1827	211	201	412	1847	241	271	512	1867	226	234	460
1828	239	215	454	1848	263	285	551	1868	279	274	553
1829	173	200	373	1849	216	253	472	1869	270	251	521
1830	231	201	434	1850	201	201	402	1870	252	243	495
1831	193	211	404	1851	260	227	487	1871	217	201	418
1832	267	297	564	1852	223	234	462	1872	261	272	533
1833	213	216	429	1853	246	249	495	1873	311	267	578
1834	215	196	411	1854	214	213	427				
1835	176	190	366	1855	236	223	464				
									2507	2411	4918

Hiernach kam im Jahre 1867 ein Todesfall auf 46,27 Einwohner oder mit anderen Worten, es starben 2,11 Procent der Bevölkerung. Es ist dieser Procentsatz günstiger wie im ganzen Staat (2,7 % der Bevölkerung), dagegen weniger günstig als in den westlichen Provinzen überhaupt, woran wohl die Entfernung von ärztlicher Hilfe schuld sein mag. Die Zahl der Todesfälle hat gegen frühere Jahre erheblich zugenommen, so daß

gegenwärtig viel weniger Lebende auf einen Todesfall kommen, wie früher. Dies hat indeß nicht in einer größeren Sterblichkeit, sondern in dem gestiegenen Abfluß der mittleren Altersklassen seinen Grund. Mit der Zahl der Geburten hat die Zahl der Todesfälle dagegen ziemlich gleichen Schritt gehalten. Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen beträgt in dem letzten Decennium 2292 Personen und zwar 1269 männlichen, 1023 weiblichen Geschlechts, und hat sich in den Jahren, die zur Vergleichung zur Verfügung stehen, höher gestellt als der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen sowohl im ganzen Staat, als auch in den westlichen Provinzen. Bestimmte Schlüsse lassen sich indeß hieraus wohl nicht ziehen.

Nach dem Alter vertheilen sich die Gestorbenen folgendermaßen:

Ges. Farben im J. 1872

Jahr	Todes- ge- borenen		Alter im J. 1872																												
	m.	w.	unter 1 Jahr	1-3 Jahre	3-10 Jahre	10-20 Jahre	20-30 Jahre	30-40 Jahre	40-50 Jahre	50-60 Jahre	60-70 Jahre	70-80 Jahre	80-90 Jahre	über 90																	
1817	10	9	32	18	17	20	9	11	10	7	9	8	10	14	17	14	17	17	13	29	30	18	18	5	4	—	—				
1818	8	8	33	25	18	10	12	6	5	6	11	11	7	13	6	21	25	21	23	26	25	17	22	5	7	—	—				
1819	11	14	31	26	14	19	23	16	12	8	9	16	7	19	14	16	20	23	20	29	14	19	3	3	—	—	—				
1820	12	8	33	21	14	10	25	11	4	7	14	12	8	7	5	10	22	23	20	23	15	14	2	7	—	—	—				
1821	8	4	36	35	23	16	20	20	16	9	15	11	11	8	12	15	20	30	28	26	8	17	4	4	—	—	—				
1822	9	14	51	38	19	23	25	15	12	14	10	7	8	12	10	8	21	18	18	24	8	17	4	4	—	—	—				
1867	15	15	37	33	39	31	14	11	11	8	12	12	8	21	10	23	21	25	42	37	34	19	29	5	6	—	—	—			
1868	18	12	33	26	47	34	99	30	11	16	16	23	15	19	19	23	21	25	42	37	34	21	23	6	6	—	—	—			
1869	18	20	38	12	33	36	29	27	7	12	13	13	16	10	18	16	26	22	41	40	25	37	6	5	—	—	—	—			
1870	23	17	37	25	23	24	25	32	14	10	13	14	11	19	16	12	21	33	42	36	21	22	5	6	—	—	—	—			
1871	17	17	21	9	11	17	13	7	9	7	10	12	11	13	12	20	22	26	46	41	37	26	7	5	—	—	—	—			
1872	15	15	35	30	34	19	19	18	9	13	15	13	10	33	13	26	13	33	42	38	37	29	12	5	—	—	—	—			
1817 bis 1822	58	57	216	166	105	98	112	79	61	51	68	65	50	74	69	91	122	128	117	161	81	100	23	33	—	—	—	—	—		
1867 bis 1872	106	96	201	135	187	164	129	25	61	66	75	87	71	99	88	105	133	171	245	226	160	166	41	33	—	—	—	—	—		
																										5	—	—	—	—	3

## Es starben im Alter

Jahr	Todes-		Es starben im Alter																								
	geborenen		unter 1 Jahr		über 1-3 Jahre		über 3-10 Jahre		über 10-20 Jahre		über 20-30 Jahre		über 30-40 Jahre		über 40-50 Jahre		über 50-60 Jahre		über 60-70 Jahre		über 70-80 Jahre		über 80-90 Jahre		über 90 Jahre		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1817	10	9	32	18	17	20	9	11	10	7	9	8	10	14	17	14	17	13	29	30	18	18	5	4	—	—	
1818	8	8	33	25	18	10	12	6	5	6	11	11	7	13	6	21	25	21	26	25	17	22	5	7	—	1	
1819	11	14	31	26	14	19	23	16	12	8	9	16	7	19	14	16	20	23	20	29	14	12	3	3	—	—	
1820	12	8	33	24	14	10	25	11	4	7	14	12	8	7	5	10	22	23	20	23	15	14	2	7	—	—	
1821	8	4	36	35	23	16	20	20	16	9	15	11	7	11	11	15	20	30	28	26	9	17	4	8	—	1	
1822	9	14	51	38	19	23	25	15	12	14	10	7	11	8	12	15	18	18	24	28	8	17	4	4	—	1	
1867	15	15	37	33	39	34	14	11	11	8	12	12	8	12	10	8	24	32	32	34	19	29	5	6	—	—	
1868	18	12	33	26	47	34	29	30	11	16	16	23	15	19	19	23	21	25	42	37	21	23	6	6	1	—	
1869	18	20	38	12	33	36	29	27	7	12	13	13	16	10	18	16	26	22	41	40	25	37	6	5	—	1	
1870	23	17	37	25	23	24	25	32	14	10	13	14	11	12	16	12	21	33	42	36	21	22	5	6	1	—	
1871	17	17	21	9	11	17	13	7	9	7	10	12	11	13	12	20	22	26	46	41	37	26	7	5	2	2	
1872	15	15	35	30	34	19	19	18	9	13	15	13	10	33	13	26	19	33	42	38	37	29	12	5	1	—	
1817 bis																											
1822	58	57	216	166	105	98	112	79	61	51	68	65	50	74	69	91	122	128	117	161	81	100	23	33	—	3	
1867 bis																											
1872	106	96	201	135	187	164	129	25	61	66	71	87	71	99	88	105	133	171	245	226	160	166	41	33	5	3	



Hiernach sind nun gestorben in dem Zeitraum:

	von 1817—1822		von 1867—1872	
	Per- sonen	Procent sämt- licher Ge- storbenen	Per- sonen	Procent sämt- licher Ge- storbenen
Todtgeboren . . . . .	115	5,18	202	6,78
Im Alter unter 1 Jahr . . . . .	382	17,22	336	11,28
"  "  über 1— 3 Jahr . . . . .	203	9,15	351	11,78
"  "  "  3—10 " . . . . .	191	8,61	254	8,52
"  "  "  10—20 " . . . . .	112	5,05	127	4,26
"  "  "  20—30 " . . . . .	133	6,00	166	5,57
"  "  "  30—40 " . . . . .	124	5,60	170	5,70
"  "  "  40—50 " . . . . .	160	7,21	193	6,48
"  "  "  50—60 " . . . . .	250	11,27	304	10,20
"  "  "  60—70 " . . . . .	308	13,89	471	15,81
"  "  "  70—80 " . . . . .	181	8,16	326	10,94
"  "  "  80—90 " . . . . .	56	2,52	74	2,48
"  "  "  90 " . . . . .	3	0,14	6	0,20
Summa . . . . .	2218	100,00	2980	100,00

Es ergibt sich hieraus, daß die mittlere Lebensdauer im Kreise im Allgemeinen zuge-  
nommen hat. Die bedeutende Verminderung des Procentsatzes der im Alter unter  
1 Jahr gewordenen Kinder ist eine scheinbare, indem vom Jahre 1868 ab in Folge  
der veränderten Zählungsmethode in diese Rubrik nur diejenigen Kinder aufgenommen  
worden sind, die in dem Kalenderjahr ihrer Geburt starben. Ebenso sind vom  
Jahre 1868 ab auch die übrigen Altersklassen nach dem Kalenderjahr ihrer Geburt  
rangirt worden. Bei dieser konnte dadurch indeß kein erheblich verchiedenes Resultat  
hervorgebracht werden. Bemerkenswerth ist ferner die große Sterblichkeit des man-  
nlichen Geschlechts in den ersten Lebensjahren.

Die Zahl der Gestorbenen vertheilte sich auf die einzelnen Jahreszeiten  
folgendermaßen:

	1870	1871	1872	Summa überhaupt		1870	1871	1872	Summa überhaupt						
	m. w.	m. w.	m. w.			m. w.	m. w.	m. w.							
Januar . . . . .	23	26	16	16	26	28	135	April . . . . .	18	19	20	18	23	26	124
Februar . . . . .	10	29	25	18	28	21	139	Mai . . . . .	26	16	19	21	16	17	115
März . . . . .	23	30	21	24	37	22	157	Juni . . . . .	19	14	15	20	21	19	108
	56	85	62	58	91	79	431		63	49	54	59	60	62	347

	1870	1871	1872	Summa überhaupt		1870	1871	1872	Summa überhaupt						
	m. w.	m. w.	m. w.			m. w.	m. w.								
Juli . . .	22	16	18	14	16	17	103	October . .	14	17	26	9	23	21	110
August . .	17	23	15	10	16	23	104	November .	21	17	19	15	15	13	100
September .	29	15	9	11	26	28	118	December .	30	21	14	25	14	29	133
	68	54	42	35	58	68	325		65	55	59	49	52	63	343

Hiernach kamen die meisten Todesfälle auf den Monat März, die wenigsten auf den Juli, was den klimatischen Verhältnissen ganz entspricht.

Dem Familienverhältniß nach vertheilen sich die Gestorbenen folgendermaßen:

Jahr	Unverheirathete		Verheirathete		Verwitwete	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1867	132	125	63	50	31	59
1868	172	146	67	86	40	41
1869	148	129	76	61	46	61
1870	152	133	71	63	29	47
1871	98	94	73	56	46	51
1872	137	133	73	89	51	49

Hiernach starben im Jahre 1867:

1.99	Procent	der	unverheiratheten	Männer
1.92	"	"	"	Frauen
1.31	"	"	verheiratheten	Männer
1.41	"	"	"	Frauen
6.03	"	"	verwitweten	Männer
7.48	"	"	"	Frauen

Geschiedene sind in dem ganzen sechsjährigen Zeitraum nicht gestorben.

Das Mortalitätsverhältniß der ehelichen und unehelichen Kinder stellte sich weniger zu Ungunsten der letzteren, als dies sonst der Fall ist. Es wurden nämlich todtgeboren:

	1867	1868	1869	1870	1871	1872	Summa
eheliche Kinder . . .	25	27	33	35	30	26	176
uneheliche Kinder . . .	5	4	5	6	4	4	27

Demnach waren von den in diesem Zeitraum geborenen 4573 ehelichen Kinder 3,84 Procent, von den 371 unehelichen 7,27 Procent todtgeboren.

Von den unter 1 Jahr alten Kindern starben:

	1865	1866	Summa
eheliche . . .	69	62	131
uneheliche . . .	13	5	18

Es starben also von den in diesem Zeitraum geborenen Kindern und zwar von den

ehelichen 10,06 Procent, von den unehelichen 14,17 Procent. Später sind bei den unter 1 Jahr alten Kindern die ehelichen und die unehelichen nicht mehr besonders ausgeschieden worden.

In dem 6jährigen Zeitraum von 1817—1822 waren von den ehelichen Kindern 3,32 Procent, von den unehelichen 3,89 Procent todtgeboren und es starben im ersten Lebensjahr von den ehelichen Kindern 10,37 Procent, von den unehelichen 16,10 Procent.

Nach dem Religionsbekenntniß geschieden starben:

	1870		1871		1872		durch- schnittlich	Procent der Bekenn- er gleichen Stan- dens
	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
Evangelische . . . . .	240	225	210	192	250	252	456	2,38
Katholiken . . . . .	10	15	2	6	9	16	19	2,96
Dissidenten . . . . .	—	—	1	—	1	1	1	1,92
Juden . . . . .	2	3	4	3	1	3	5	1,43
	252	243	217	201	261	272	482	2,43

Den Todesursachen nach vertheilen sich die Sterbefälle wie folgt:

	1867		1868		1869		1870		1871		1872		Summa	Procent schnittlich. Todesfälle
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
Todtgeboren . . . . .	15	15	18	12	18	20	23	17	17	17	15	15	202	6,78
Durch Lebensschwäche bald nach der Geburt gestorben . . . . .	12	15	7	8	18	3	9	6	10	5	12	11	116	3,90
Durch Altersschwäche . . . . .	20	29	21	23	18	27	25	31	35	26	38	28	321	10,78
Durch äußere Gewalt:														
Selbstmord . . . . .	3	—	2	—	—	1	2	1	2	—	—	1	12	0,40
Mord und Todtschlag . . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	0,07
Hinrichtung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,00
Verunglückung . . . . .	6	3	3	—	6	—	5	1	1	1	12	2	40	1,34
In der Schwangerschaft u. im Kindbett . . . . .	—	6	—	13	—	9	—	13	—	3	—	11	55	1,85
An inneren acuten Krankh.: Pocken . . . . .	1	2	1	—	—	—	—	—	9	11	9	14	47	1,54
Hundswuth . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An anderen inneren Krankheiten . . . . .	71	59	107	110	98	86	81	69	53	48	76	73	931	31,24
An inneren chronischen Krankheiten . . . . .	70	69	86	72	76	64	74	69	62	66	61	83	852	28,60
An plötzlichen Krankheitsfällen . . . . .	9	16	16	12	16	15	13	16	11	7	18	12	161	5,40
An äußeren Krankheiten . . . . .	4	3	1	2	1	2	5	6	1	3	2	3	33	1,11
An nicht bestimmten Krankh. . . . .	14	17	17	22	19	24	14	14	16	14	18	19	208	6,98
	226	234	279	271	270	251	252	243	217	201	261	272	2980	100,00

## Abchnitt III.

# Wirthschaftliche Verhältnisse.

---

### A. Wohnplätze.

Die Wohnplätze bilden, wie dies die gebirgige Natur des Landes mit sich bringt, geschlossene Ortschaften. Daneben finden sich an Orten, die von den geschlossenen Dörfern mehr oder weniger abgelegen sind, aber eine für den Betrieb der Landwirthschaft u. s. w. günstige Lage haben, auch eine größere Anzahl von Einzel-Niederlassungen. Indes sind die geschlossenen Ortschaften jedenfalls die früheste Art der Ansiedelungen. Die Wahl des Platzes für die Ortschaften ist in erster Linie bestimmt worden durch eine geschützte Lage, trockenen Untergrund und das Vorhandensein von Trinkwasser. Die alten Ortschaften sind daher sämmtlich im Thal angelegt. Die Ortschaften, die auf der Höhe liegen, sind erst nach dem dreißigjährigen Kriege entstanden, so namentlich die durch die Landesherrschaft angelegten Canonistengemeinden Neuajrenberg, Langewiese, Mollseifen, Stünzel, Heiligenborn, bei denen also die Auswahl des Platzes nicht Sache freier Entschliessung war. Daß die Schlösser zu Wittgenstein und Berleburg schon im Mittelalter auf Berggründen erbaut wurden, hatte fortificatorische Gründe, und ebenso findet die um das Schloß herum gruppierte Lage der Stadt Berleburg ihre Erklärung in dem mittelalterlichen Schutzbedürfniß. Der Anbau der Gehöfte ist durchaus ohne regelmäßigen Plan, wie es Jedem bequem war, geschehen. Daher bilden die Dörfer noch heutzutage ein wahres Chaos von Häusern. In dieser Beziehung verleugnen die Niederlassungen im hiesigen Kreise die ethnographische Verwandtschaft ihrer Bewohner mit Oberheßen und Nassau nicht. Die meisten Ortschaften besitzen ihre Kirche oder Kirchlein, Kapelle genannt, welche in der Regel auf einem etwas erhöhten Platze auferbaut ist und den Ort landschaftlich beherrscht.

Wohnplätze, welche aus verschiedenen Gemeinden zusammengelezt sind, giebt es. Es hat dies seinen Grund in der Art der Regulirung der Verhältnisse der Besitzungen der beiden Fürstlichen Häuser durch die Instruction vom 30. Mai 1820 und die Declaration vom 14. Juli 1829. Danach bilden nämlich die sämmtlichen

schon vor dem Jahre 1806 im unmittelbaren Besiße jedes der beiden im Kreise begüterten Fürstlich Wittgensteinischen Häuser befindlichen Grundstücke einen selbstständigen Gutsbezirk für sich. Da nun diese Besitzungen in der ganzen resp. Grafschaft zerstreut lagen, so liegen nicht nur die zu jenen beiden Gutsbezirken gehörigen nutzbaren Grundstücke häufig im Gemenge mit Grundstücken, die zu den Gemeindebezirken gehören, sondern auch die dazu gehörigen Wohnplätze manchmal mitten in den geschlossenen Ortschaften. In dieser Weise umschließen die Stadt Verleburg, die Stadt Laasphe, die Ortschaften Aue, Schüllar, Schwarzenau, Feudingen, Saßmannshausen, Linnefeld, Ludwigseck, Christianseck, Kunst und Wittgenstein Fürstliche nicht zu dem resp. Gemeinde-Verbande gehörige Wohnplätze, oder werden von solchen umschlossen.

Dies vorausgeschickt so giebt es nun im Kreise

2 Städte

1 Marktsteden

53 geschlossene Dörfer

6 zerstreut liegende Ortschaften

11 zusammenhängende Gehöfte

121 Einzelhöfe und Einzelhäuser

17 Mühlen

6 Fabriketabliementz } einzeln gelegen

2 standesherrliche Schlösser (davon 1 im Anschluß an eine Stadt)

3 standesherrliche Vorwerke (sämmtlich anschließend an geschlossene Ortschaften)

3 Zigeunercolonien (sämmtlich anschließend an andere Wohnplätze)

im Ganzen 218 Wohnplätze von abgezonderter Lage.

Was die Entstehung der Ortschaften anbetrifft, so ist der Ursprung einzelner jedenfalls noch auf die heidnische Zeit zurückzuführen. Dafür sprechen wenigstens die Ortsnamen Dohlar (Theutsaltar), Hemschlar, Schüllar, Erndtebrück (Irmgardtenbrück). Eine sehr große Anzahl von Ortschaften führt die Endung „Hausen“ und läßt dies vermuthen, daß sie in einer Zeit angelegt sind, wo man bei einer Ansiedelung bereits förmliche Häuser baute. Am spätesten sind die Canonisten-Ortschaften entstanden, nämlich, wie bereits oben erwähnt, erst nach dem 30-jährigen Kriege, während dessen auch einzelne ältere Ortschaften verschwunden zu sein scheinen. In neuerer Zeit sind nur einiae wenige aus einem oder einzelnen Wohnhäusern bestehende Wohnplätze entstanden. Es wird dies auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1845 möglichst verhindert, weil der polizeilichen Beaufsichtigung der Einzel-Niederlassungen meistens große Schwierigkeiten entgegenstehen. Eingegangen sind auf der anderen Seite namentlich einige zu den Fürstlichen Besitzungen gehörigen Einzelhöfe, was mit der von den beiden Fürstlichen Verwaltungen durchgeführten Verwandlung einer Anzahl Pachthöfe in Wald zusammenhängt. Die Errichtung von neuen Ansiedelungen in der Nähe zusammenhängender Wohnplätze erfährt durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juli 1845 betreffend die neuen Ansiedelungen in der Provinz Westfalen nur sehr selten Hindernisse.

## B. Gebäude.

Nach der Gebäudesteuerveranlagung vom Jahre 1865 befanden sich im Kreise:

a. steuerpflichtige Gebäude:

Wohnhäuser . . . . .	2771
Gewerbliche Gebäude . . . . .	170

2941

b. steuerfreie Gebäude:

Gebäude der beiden Fürstlichen Häuser . . . . .	36 *)
Gebäude des Staats, der Provinzen, Kreise u. c. . . . .	22
Zum Unterricht bestimmte Gebäude . . . . .	24
Zum Gottesdienste " " . . . . .	31
Diensthäuser der Geistlichen und Schullehrer . . . . .	15
Armen- und Waisenhäuser und Gefängnisse . . . . .	3
Scheunen, Ställe und gewerbliche Gebäude . . . . .	2030

2161

zusammen Gebäude . . . . . 5102

Nach Stadt und plattem Land vertheilen sich:

	a. die steuerpflichtigen Gebäude		b. die steuerfreien Gebäude
	Wohnhäuser	Gewerbliche Gebäude	
	Zahl	Zahl	Zahl
1) auf die Städte . . . . .	473	25	445
2) das platte Land . . . . .	2298	145	1716
Summa . . . . .	2771	170	2161

Nach den statistischen Aufnahmen dagegen betrug die Zahl der bewohnten öffentlichen und Privat-Gebäude:

	1816	1867	1871
in den Städten . . . . .	391	452	479
auf dem platten Lande . . . . .	1482	2393	2460
	1873	2845	2939

Es entfielen sonach auf ein bewohntes Gebäude:

	Haushaltungen		Bewohner		
	1867	1871	1816	1867	1871
in den Städten . . . . .	1,57	1,88	8,19	9,18	8,14
auf dem Lande . . . . .	1,25	1,26	8,05	7,16	6,50
überhaupt . . . . .	1,39	1,37	8,05	7,48	6,73

\*) Der dem Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Behenstein gehörige Theil dieser Gebäude ist unterdessen steuerpflichtig geworden.

Die Bauart der Häuser ist in Folge der namentlich im nördlichen Theile des Kreises schwierigen Beschaffung guter Bausteine fast durchweg Lehmfachwerk, nur bei öffentlichen Gebäuden, namentlich Kirchen und einigen wenigen Privatwohnhäusern, ist der Massivbau angewendet. Um die leichte Bauart den Einflüssen der herrschenden West- und Südwestwinde zu entziehen, sind die Häuser, namentlich im nördlichen Theil des Kreises, an der Süd- und Westseite, zuweilen aber auch an den beiden anderen Seiten mit Schiefer bekleidet. Die Schieferbekleidung nach der Wetterseite hin findet sich selbst bei völlig massivgebauten Gebäuden angewandt.

Die Bedachung besteht bei einem sehr großen Theil der Gebäude gleichfalls aus Schiefer. Strohdächer sind zwar auf dem Lande noch überall zu finden, machen indeß auch dort mehr und mehr der Schieferbedachung Platz. In dem südlichen Theil des Kreises herrscht die Schieferbedachung weniger vor und findet man statt deren mitunter auch Ziegeldächer, die wieder im nördlichen Theile sehr selten gefunden werden.

Die Einrichtung der Wohnhäuser ist durchweg sehr einfach; die ärmste Klasse hat Häuser, worin sich außer einem winzigen Hausflur nur ein Wohnzimmer und eine Küche befindet. Der Raum unter dem Dache dient als Heuboden, der Keller als Viehstall. — Die Häuser der Wohlhabenderen sind fast durchweg zweistöckig; häufig befindet sich Scheune und Tenne mit dem Wohnhaus unter einem Dach, ebenso der Stall, der häufig im Kellergehoß, manchmal auch im Erdgeschoß angelegt ist und in der Regel von der Küche her einen bequemen Zugang hat. Besondere Scheunen- und Stallgebäude sind im Allgemeinen nicht gar zu häufig. Die Außenseite der Häuser ist wo sie nicht mit Schiefer beschlagen ist und der Besitzer in einigermaßen leidlichen Verhältnissen lebt, weiß getüncht und die Holztheile mit schwarzer oder grauer Farbe bemalt. Die Dimensionen im Innern der Häuser richten sich nach dem Stande der Bewohner und erfahren nur bei den geringen Klassen eine übergroße Beschränkung. Indes sind namentlich die älteren Gebäude häufig mit sehr niedrigen Zimmern versehen.

Die Bauhätigkeit ist im Kreis eine sehr geringe. Die geringe Baulust erklärt sich zur Genüge aus den unaünstigen materiellen Verhältnissen der Bevölkerung. Letztere hatten auch die Kauf- und Mietpreise im Allgemeinen zurück. Nur in der Stadt Laasphe ist eine allgemeine Zunahme bemerkbar. In den ländlichen Ortschaften wird für eine Familienwohnung je nach Lage, Größe und Bedeutung für den Verkehr 6—20 Thlr. Miete gezahlt. Der Gesamtnutzungswert der steuerpflichtigen Gebäude beträgt nach den Ausnahmen zur Gebäudesteuer 46,740 Thlr.

Von besonderem Interesse sind nur einige wenige Kirchen und die Schlösser der beiden im Kreise anlässigen Fürsten von Wittgenstein. Architektonischen Werth hat darunter das sog. Corps de logis (der Mittelbau) des Fürstlichen Schlosses zu Berleburg und die beiden Kirchen zu Raumland und Elsoff. Ersteres gehört dem Renaissancestil, die Kirche in Raumland dem romanischen Baustil, die in Elsoff der spätgothischen Periode an. Das interessanteste, freilich stark ruinenhafte Baudenkmal ist der Kirchturm zu Birkhäusen. Derselbe stammt aus der besseren Zeit des gothischen Baustils.

Durch andere Elementarereignisse als durch Feuersbrünste sind in den letzten Jahren keine Gebäulichkeiten im Kreise zerstört und beschädigt worden. In den Jahren 1867—1869 fanden im Kreise 20 Brände statt, wodurch 32 Gebäude total oder partiell beschädigt wurden. Der dafür vergütete Schaden betrug 9411 Thlr.

23 Sgr. 3 Pf. Von den beschädigten Gebäuden waren 31 bei der Westfälischen Provinzial-Feuersocietät, eins gar nicht versichert. Außer den Gebäuden wurden durch die erwähnten Brände noch 2 Mobilgarversicherungen, die eine bei der Provinzial-Feuersocietät, die andere bei einer Privatgesellschaft bestehend betroffen, und hatte in Folge dessen die Provinzial-Feuersocietät 60 Thlr., die betreffende Privatgesellschaft aber 12 Thlr. Entschädigung für Mobilarschäden auszusahlen. Bei den sämtlichen vorangeführten Bränden ist eine böswillige Brandstiftung nicht nachzuweisen gewesen.

Die Immobilien-Feuerversicherung hat im Kreise schon seit längerer Zeit Verbreitung gefunden. Im Jahre 1816 betrug der Versicherungswert der — bei der Feuersocietät des Herzogthums Westfalen — gegen Feuerichaden versicherten Gebäude 952788 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. Gegenwärtig sind im hiesigen Kreise von Feuer-Versicherungsgesellschaften die Provinzial-Feuersocietät, welche in den Bürgermeistern und Amtmännern, sowie dem Schlosspolizeiverwalter zu Wittgenstein 7 Agenten hat, die Elberfelder (Vaterländische) Feuerversicherungsgesellschaft mit 6 Agenten, die Colonia mit 1 Agenten, die Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft mit 1 Agenten, die Feuerversicherungs-Gesellschaft Thuringia mit 1 Agenten und der deutsche Phönix mit 2 Agenten vertreten. Die Stettiner und Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft machen im Kreise Geschäfte, ohne indeß im Kreise selbst Agenten zu haben. Die Thätigkeit der einzelnen Feuerversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1869 geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor.

Versicherungs- Gesellschaft	Immobilgarversicherung						Mobilgarversicherung													
	Versicherte Gebäude	Versiche- rungs- Summe R.	Prämie pro 1869			Brandent- schädigung de 1867/69			Politen	Versiche- rungs- Summe R.	Prämie pro 1869			Brandent- schädigung 1867/69						
			R.	Sgr.	Pf.	R.	Sgr.	Pf.			R.	Sgr.	Pf.	R.	Sgr.	Pf.				
1) Westf. Provinzial- Feuersocietät:																				
a. Stadt u. Schlosspo- lizeibez. Verleburg	440	536980	920	18	—	—	—	—	42	87069	161	21	—	60	—	—	—	—	—	—
b. Stadt Raaspe . . .	373	384550	1004	24	—	—	682	21	3	50	93700	236	24	—	—	—	—	—	—	—
c. Amt Arfeld . . . .	891	435290	1602	8	—	—	1433	12	—	6	7270	20	15	—	—	—	—	—	—	—
d. " Ranse . . . . .	683	438100	1393	18	—	—	400	—	—	19	68250	125	26	—	—	—	—	—	—	—
e. " Erndtebrück . . .	824	482960	1662	3	—	—	5509	12	6	24	67853	114	13	—	—	—	—	—	—	—
f. " Berghausen . . .	796	395570	1754	2	—	—	22	7	6	8	13310	41	24	—	—	—	—	—	—	—
g. " Girkonsen . . . .	673	326360	1560	20	—	—	1364	—	—	3	6670	22	28	—	—	—	—	—	—	—
h. Schlosspolizeibezirk Wittgenstein . . . .	27	204280	99	22	—	—	—	—	—	1	680	1	4	—	—	—	—	—	—	—
Summa	4707	3,204090	9997	25	—	—	9411	23	3	153	341802	725	5	—	60	—	—	—	—	—
2) Elberfeld. F.-V.-G.	1	1200	2	3	—	—	—	—	—	11	9570	21	22	—	—	—	—	—	—	—
3) Colonia . . . . .	26	58130	101	25	—	—	—	—	—	33	64005	110	6	—	—	—	—	—	—	—
4) Leipziger F.-V.-G.	5	9700	11	11	—	—	—	—	—	12	39175	72	9	—	—	—	—	—	—	—
5) Thuringia . . . . .	14	15610	74	21	—	—	—	—	—	30	38265	108	8	—	—	—	—	—	—	—
6) Deutscher Phönix .	9	9145	14	9	6	—	—	—	—	20	48594	100	29	5	—	—	—	—	—	—
7) Magd.b. F.-V.-G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2150	8	3	—	—	—	—	—	—	—
8) Stettiner F.-V.-G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4100	10	5	—	12	—	—	—	—	—
Sa. Privatgesellschaft.	55	93785	204	9	6	—	—	—	—	112	206159	431	22	5	12	—	—	—	—	—
Prov.-Feuersocietät u. Privatgesellschaft. zus.	4762	3,297375	10202	4	6	—	—	9411	23	3	265	547961	1156	27	5	72	—	—	—	—



Hiernach betrogen die von den Versicherungs-Gesellschaften zu leistenden Entschädigungen für Brandschäden im Ganzen nur 31 Procent der von den Kreiseingefessenen zu zahlenden Prämien. Die Prämien für die Provinzial-Feuersocietät haben sich seit dem Jahre 1869 noch um Etwas erhöht, sie betragen für das Rechnungsjahr

1870/71:	11851	Thlr. 4	Sgr.	und die Nachträge	18	Thlr. 18	Sgr.
1871/72:	11649	"	9	"	"	"	80
1872/73:	10383	"	29	"	"	"	307
1873/74:	10227	"	19	"	"	"	3

Von den sämtlichen Gebäuden des Kreises waren 93 Procent versichert und zwar 92 Procent bei der Provinzial-Feuersocietät. Dagegen hat die Mobilien-Feuer-Versicherung noch wenig Eingang gefunden.

### C. Grundeigenthum.

Der Kreis enthält nach den Aufnahmen bei der neuen Grundsteuerregulirung vom Jahre 1861—1865:

Kulturart.	Flächeninhalt in Hectaren								Gesamt-Flächeninhalt		Rein-ertrag über-haupt	Reinertrag pro Hectar
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	über-haupt	in Proc. der Gesamt-Fläche		
	Hect.	Hect.	Hect.	Hect.	Hect.	Hect.	Hect.	Hect.			Hect.	in Proc.
Ackerland	80	223	637	908	1203	1285	1573	80	6589	13,49	15569,30	70
Gärten .	14	23	46	37	22	6	—	—	148	0,30	1174,29	238
Wiesen .	40	127	462	676	763	917	1349	856	5190	10,64	22075,00	127
Weiden .	884	3767	4831	1140	—	—	—	—	10621	21,79	4841,18	13
Holzungen	7	175	1309	891	5926	12481	3413	708	24910	51,10	30938,22	37
Wasserstücke	6	6	—	—	—	—	—	—	12	0,02	14,27	35
Obdland .	13	—	—	—	—	—	—	—	13	0,02	1,73	4
Unland .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,004	—	—
Def. Wege	—	—	—	—	—	—	—	—	849	1,74	—	—
„ Gewässer	—	—	—	—	—	—	—	—	156	0,31	—	—
Forst-, Gebde.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
u. Hausgärt.	—	—	—	—	—	—	—	—	248	0,58	—	—
									48739	100	74613,99	45,7

• Der Classificationstarif ist bei dieser Grundsteuerveranlagung folgendermaßen festgesetzt:

Kulturart	Reinertrag pro Morgen in Silbergroschen für die Klasse							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Ackerland	90	60	36	24	18	12	6	3
Gärten	120	90	60	45	30	15	—	—
Wiesen	180	150	90	60	30	18	12	6
Weiden	6	4	3	2	—	—	—	—
Holzungen	42	30	21	18	12	8	4	2
Wasserstücke	15	3	—	—	—	—	—	—
Obdland	1	—	—	—	—	—	—	—

Bei der Grundsteuerveranlagung vom Jahre 1839 waren ermittelt worden:

Gärten . . . . .	706	Morgen =	180	Hectare
Ackerland . . . . .	73,566	" =	18,783	"
Wiesen . . . . .	20,128	" =	5,139	"
Weiden . . . . .	912	" =	233	"
Gemeindesforsten . . . .	515	" =	131	"
Privatforsten . . . . .	90,998	" =	23,235	"
Noch nicht nutzbares Land	1,020	" =	260	"
	<u>187,845</u>	" =	<u>47,961</u>	"

Verglichen mit der Grundsteuerregulirung von 1861 ergibt sich also für die Jetztzeit eine Vermehrung der Holzungen. Die Verminderung des Ackerlandes kommt nur daher, daß die Außenfelder gegenwärtig zu den Weiden, damals aber zum Ackerlande gerechnet wurden. Im Jahre 1833 betrug der Katastralreinertrag der steuerbaren Güter:

a. von den Gebäuden . . . .	9056	Thlr. 29	Sgr. —	Pf.
b. von den Grundstücken . . .	44147	" 13	" 1	"
Im Ganzen . . . . .	53204	" 12	" 1	"

Durch die Veranlagung nach dem Gesetz vom 21. Januar 1839 änderte sich dieser Reinertrag nur unbedeutend. Im Jahre 1862 betrug das Steuercapital der steuerpflichtigen Liegenschaften

55903 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.

das der steuerfreien standesherrlichen 31037 " 12 " 1 "

Das hierin einbegriffene Steuercapital (Katastralertrag) der steuerpflichtigen Gebäude belief sich auf pr. pr. 11600 Thlr. Es ist also auch nach der Grundsteuerveranlagung von 1861—1865 nur eine sehr unbedeutende Aenderung des Katastralertrages sämmtlicher eingeschätzter Grundstücke des Kreises eingetreten.

Mit 45 Sgr. Reinertrag pro Hectare nimmt der Kreis Wittgenstein unter den 376 Kreisen der alten Provinzen der Monarchie die 353. Stelle ein. In den westlichen Provinzen hat nur der Kreis Brüm und Aldenau denselben, Malmédy einen geringeren Reinertrag pro Hectar, in den östlichen Provinzen aber weniger nur der schlesische Kreis Lubliniz und mehrere auf dem pommerischen und preussischen Landrücken gelegene Kreise. In Bezug auf den Ertrag der Wiesen und Holzungen ist das Verhältniß für den hiesigen Kreis günstiger und übertrifft insbesondere den Ertrag der Holzungen pro Morgen von der Nachbarreise Meisebe und Ope. Im Uebrigen bleiben die Erträge der Liegenschaften des Kreises auch in dieser Culturart hinter den anderen Nachbarreisen zurück.

Die Zahl der Katastergemeinden ist 62. Dieselben sind nicht identisch mit den politischen Gemeinden. Vielmehr umfassen sie außer den Gemarkungen der letzteren noch die anstehenden excommunalisirten fürstlichen Besitzungen. Katastergemeinden, die nicht zugleich politische Gemeinden sind, sind Christiansdorf (Elstorf), Leimestruth (Strünzel), Dieroth (Standesherrschaft Wittgenstein), Ludwigsdorf (desgl.), Welschegeheu (Großenbach), Homrighausen (Standesherrschaft Verleburg), Kühude (Schüllar). Die excommunalisirten fürstlich Wittgenstein-Hohenheimischen Besitzungen, welche einen Gutsbezirk für sich bilden, sind neuerdings aus den Katasterbüchern der Gemeinden ausgeschieden, resp. für sie besondere Katasterbücher und Karten angelegt worden und bilden jetzt eine Katastergemeinde für sich (die 63te).

Von den ertragsfähigen (eingeschätzten) Liegenschaften gehören:

	Flächen- inhalt Hektare	Reinertrag Tskr.	Reinertrag pro Hectare Tgr.
Dem Staat . . . . .	0,24	—	54
Städtegemeinden . . . . .	53,37	265	147
Landgemeinden . . . . .	712,60	670	28
Kirchen- und Pfarreien . . . . .	245,90	788	96
Schulen . . . . .	14,29	32	67
Milden Stiftungen . . . . .	2,04	4	59
Zu Lehnen und Fideicommissen . . . . .	25431,06	36276	42
<hr/>			
Im Ganzen im Besitz der todten Hand . . . . .	26460	38035	43,1
Im Privatbesitz . . . . .	22279	36578	51,4

Die Lehnbesitzungen gehören sämtlich zu den Besitzungen der beiden ehemals reichsunmittelbaren Fürsten zu Sayn-Wittgenstein und sind Thronlehen der Krone Preußen, zugleich aber auch ein Gesamteigenthum des Hauses Sayn-Wittgenstein. Sie umfassen im Wesentlichen die vor der Mediatirung im Besitz der beiden fürstlichen Häuser befindlichen Domänen, welche zugleich die beiden Gutsbezirke bilden, und außerdem eine Anzahl seit der Mediatirung zugekaufter Grundstücke, welche zu den städtischen oder ländlichen Gemeindebezirken gehören. Die übrigen vorstehend aufgeführten Besitzungen der todten Hand gehören sämtlich den städtischen und ländlichen Gemeindebezirken an.

Außer den beiden fürstlich Wittgensteiniischen Lehen resp. Fideicommissen ist aller Grundbesitz im Kreise jetzt freies Eigenthum. Vor dem Jahre 1839 zerfiel derselbe, und zwar ohne Unterschied zwischen Städten und plattem Lande, nach der Natur des Besitzrechts in

- a) Erbgut,
- b) Lehngut,
- c) Canongut.

Die Erbgüter standen in keinem gutsherrlichen Verbands, unterlagen vielmehr der ganz freien Disposition der Eigentümer und konnten beliebig getheilt werden, eine Befugniß, von der, wie in allen Ländern des fränkischen Rechts, seit den ältesten Zeiten im weitesten Umfange Gebrauch gemacht worden, indem namentlich bei Erbtheilungen Naturaltheilung der einzelnen Grundstücke nicht selten war. Sie fanden sich vorzugsweise vertreten unter den städtischen Grundstücken, während auf dem platten Lande nur die Wohnhäuser und ein bald größerer bald geringerer Theil der Düngefelder dazu gehörte. Obwohl ursprünglich wahrscheinlich die allgemeine Art des Besitzrechts der Ackerbauern sowohl des Bauern- wie des Bürgerstandes, waren die Erbgüter mit der Zeit doch nach und nach seltener geworden und bildeten schließlich in einzelnen Gemeinden die Ausnahme. Den bei weitem größten Theil des Grundbesitzes bildeten

Die Lehnsgüter, welche wieder in Herrenlehnsgüter, d. h. solche, welche ihren Zins an die Guts- (Landes-) Herrschaft und Kirchenlehnsgüter, die ihre Prästationen an Kirchen leisteten. Die Herrenlehnsgüter umfaßten ursprünglich wohl solche Liegenschaften, die den Grafen gehörten. Später kamen vielleicht auch solche hinzu, die vorher und so lange die Markenverfassung in Kraft bestand, zu der gemeinen Mark gehört hatten. Infolge dessen gehörten dazu namentlich die Außenfelder. Da mit dem Besitz von Herrenlehnsgütern nach und nach die eigentlichen Bauernrechte verbunden wurden, so wurden sie auch wohl häufig der Landesherrschaft aufgetragen. Jedenfalls war diese Art Gut in der letzten Zeit die Regel. Die Herrenlehnsgüter galten als Pertinenz des Stammhauses und vererbten ungetheilt auf den Erben des Hauses. Zu Seitenveräußerungen an Verwandte und Freunde und zu Theilungen der Herrenlehnsgüter war der Consens der Herrschaft erforderlich. Geschlossen und arrondirt waren die Herrenlehnsgüter ebensowenig wie die Erbgüter. Offenbar hatte man mit dem Verbot der Veräußerung und Theilung ohne gutherrlichen Consens bei den Lehnsgütern die Absicht, einen stabilen Bauernstand zu schaffen. Wie wenig dasselbe indeß dem ursprünglichen Volksgeiste entsprach, geht daraus hervor, daß es in mehreren Landesgesetzen bei strenger Ahndung von Neuem eingeschärft werden mußte. Fast immer waren Erb- und Herrenlehnsgüter in einer Hand vereinigt.

Die Kirchenlehnsgüter sind wahrscheinlich durch Schenkungen und Auftragungen an die Kirche entstanden. Characteristisch ist bei den Kirchenlehnsgütern sowohl wie bei den Herrenlehnsgütern ein jährlicher Zins (alle 7 Jahre als Lehnserneuerung doppelt, sog. Vorheuer) und das Erforderniß des lehns herrlichen Consenses bei Alienationen im weitern Sinne. Lehne waren beide nur im uneigentlichen Sinne, auch ihre Einziehung (Consolidation) dem Lehns herrn nicht gestattet.

Neueren Ursprungs sind die Canongüter. Sie entstanden meist im vorigen Jahrhundert durch nachweisbare Verleihung, indem die damalige Landesherrschaft einzelne Theile ihrer bedeutenden Domaniälwaldungen an Private gegen eine bestimmte jährliche Abgabe zur Urbarmachung überließ. Die Canongüter durften gleich den Lehnsgütern ohne gutherrlichen Consens nicht veräußert oder getheilt werden. Der Canon bildete in der Regel zugleich ein Aequivalent für alle an die Landesherrschaft zu zahlenden öffentlichen Abgaben. Die Güter dieser Art haben mit der römischen Emphyteuse Vieles gemein, welchem Rechtsverhältniß sie nachgebildet zu sein scheinen. Im Gegensatz zu den Herrenlehn- und Erbgütern umfassen die Besitzhümer der Canonisten meistens nur Güter dieser Classe. Canonisten sind namentlich die Güter zu Runst, Heiligenborn, Sohl bei Frischelbach, Linnefeld, Sappmannshausen, Wahlbachsmühle, Weide, Glashütte, Welschegeheu, Benfe, Ludwigsee, Zinse, Stünzel mit Sohl und Leimestruth, Schwarzenau, Christianssee (alle Höfe), Neuaftenberg, Langewiese, Mollseifen, Köpfschen und noch andere Einzelbesitzungen.

Die Vererbung der Lehn- und Canongüter geschah in der Regel in der Art, daß der Besitzer eines seiner Kinder, wo möglich das älteste und am liebsten den erstgeborenen Sohn sich in sein Haus verheirathen ließ und ihm dann gewöhnlich noch bei Lebzeiten das Gut übertrug. Dabei wurde mittelst des sog. Weinkaufsbrießs Alles regulirt, was die Sustentation der Aelteren und die Abfindung der Geschwister erheischte. Die Eltern bezielten sich entweder die Hausesherrschaft vor oder bedangen sich einen Vorbehalt (Altentheil) aus. Die Geschwister erhielten eine aus Naturalien bestehende

Hochzeitsteuer, als Erbabsfindung von Haus und Gut (Herrengut und Canongut) aber nach den Kräften ein Geldquantum zugesichert. Die bei dem Hause vorhandenen Erbgüter wurden, wenn solches die Verhältnisse gestatteten, unter sämtliche Kinder zu gleichen Theilen getheilt. Doch wurden auch hiervon nicht selten beträchtliche Theile dem Hausesbesitzer vorbehalten, dieses dann aber bei Festsetzung der Erbabsfindung der Geschwister berücksichtigt.

Alle diese besondern bäuerlichen Besitzrechte sind nun aufgehoben durch das Gesetz vom 22. December 1839 betr. die Rechtsverhältnisse der Grundbesitzer und die Ablösung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, dessen §. 16 bestimmt:

„Sämmtliche standesherrliche Untersassen (ohne Unterschied ob sie zu den Bauern und Canonisten oder zu den Besitzern gehören oder mit einem anderen Namen bezeichnet werden), welchen gegenwärtig nur das nutzbare Eigenthum oder ein Erbpachts- oder sonst vererbliches Besitzrecht der von ihnen benutzten Grundstücke zusteht, erwerben vom 1. Juli 1840 ab das volle Eigenthum jener Grundstücke dergestalt, daß namentlich ein Heimfallsrecht von da ab nicht mehr stattfindet und die Verpflichtung zur Einholung des standesherrlichen Consenses bei Veräußerungen, Dismembrationen und Verpfändungen nicht mehr stattfindet.“

Insoweit das Obereigenthum oder Eigenthum von Grundstücken, deren Inhaber nur ein nutzbares Eigenthum, Erbpacht oder sonstiges erbliches Besitzrecht daran haben, anderen Personen, namentlich Kirchen zuzustand, ist dasselbe gleichfalls von dem Zeitpunkte ab aufgehoben, wo die Ablösung oder Fixation der darauf ruhenden Lasten erfolgt ist. (§. 34.)

Durch dieses Gesetz, welches zugleich mit einer Ablösung sämmtlicher Reallasten verbunden war, wurde erst ein freier Bauernstand im Kreise geschaffen, da wenige ländliche Grundbesitzer waren, die nicht gutsherrliche Lasten zu tragen hatten. Es war hauptsächlich die Aufhebung der persönlichen Unfreiheit und die Befreiung von den lästigen Beschränkungen der Verfügung über den Grund und Boden, durch welche das Gesetz dem Lande genützt hat. In der Vertheilung des Grundbesitzes hat es wenige Aenderungen in seinem Gefolge gehabt, da der Grundsatz der Theilbarkeit des Grund und Bodens von Alters her üblich und durch das Erforderniß des gutsherrlichen Consenses in seiner Anwendung nur erschwert, nicht aufgehoben war.

Namentlich ist die bäuerliche Erbfolge im Wesentlichen dieselbe geblieben, nur daß die Einführung der neuen preussischen Gesetze zwang auf die Absfindung der Pflichttheilsberechtigten eine größere Rücksicht zu nehmen. Ebenso haben die Befürchtungen, welche man von manchen Seiten an das Gesetz knüpfte, daß nämlich die Parzellirung des Grund und Bodens nunmehr zunehmen werde, sich nicht erfüllt. Zwar hat man von der Dismembrationsfreiheit fortwährend den weitesten Gebrauch gemacht. In den Jahren 1865 bis Ende 1867 kamen Dismembrationen vor:

	Zahl.	Flächenumfang.
Durch Ausführung der Agrargesetze . . . . .	—	— Morg. — Ath.
Durch Expropriationen . . . . .	123	34 " 14 "
Durch Erbtheilungen . . . . .	60	467 " 172 "
Durch den freien Verkehr . . . . .	643	2440 " 79 "
Summa . . . . .	826	2942 Morg. 85 Ath.

Hiernach ist in jedem der drei Jahre etwa 1 Procent des gesammten freien Eigenthums durch Dismembration in Bewegung gesetzt, trotzdem hat darunter die Prästationsfähigkeit der Grundbesitzer keine Einbußen erlitten. Nach den im Jahre 1860 aufgenommenen Matrikeln, welche freilich wegen der eigenthümlichen Verhältnisse des hiesigen Kreises für denselben ziemlich unzuverlässig sind, sind durch die freie Theilbarkeit des Grund und Bodens von 1816 bis 1859 spannfähige bäuerliche Nahrungen

	Zahl	Flächeninhalt	Proc. der Zahl
Eingegangen . . . . .	143	7559 Mg.	12,56
Neuentstanden . . . . .	152	4309 „	13,35
mithin haben sich die spannfähigen Nahrungen vermehrt	9	— Mg.	0,79
vermindert	—	3250 „	—

Außerdem sind gespannfähige bäuerliche Nahrungen eingegangen durch Consolidation:

	Zahl	Flächeninhalt
Mit anderen spannfähigen bäuerlichen Höfen . . . . .	1	46 Mg.
Mit nicht bäuerlichen Besitzungen . . . . .	4	194 „
Dennach sind durch den gesammten freien Verkehr spannfähige		
bäuerliche Nahrungen eingegangen .	148	
neuentstanden .	152	

Ihre Zahl hat sich also vermehrt um . 4 = 0,35 Procent

Der Fläche nach haben die Besitzer spannfähiger bäuerlicher Nahrungen von 1816 resp. 1823 bis Ende 1859 im freien Verkehr:

mit gespannlosen Kleinbesitzern	mit nicht bäuerlichen Besitzern
Mehr abgetreten als gewonnen 5050 Mg. = 7,35 Proc.	197 Mg. = 0,30 Proc.

Ende des Jahres 1859 sind bäuerliche Nahrungen gezählt worden:

	Zahl	Flächeninhalt
Spannfähige . . . . .	1142	59027 Mg.
Nicht spannfähige . . . . .	953	3683 „

Nach einer Aufstellung vom Jahre 1837 wurden damals gezählt:

	Zahl	Flächeninhalt
Vollbauern . . . . .	405	37562 Mg.
Halbpänner . . . . .	596	22895 „
Akernwirthe ohne eigenes Gespann . . . . .	731	4822 „

Nach den im Jahre 1868 schließlich aufgenommenen Nachrichten betrug die

Zahl der	1865	1868
spannfähigen Stellen . . . . .	1142	1139
nicht spannfähigen Stellen . . . . .	3358	3417

Wie sich aus der Vergleichung der hier reproducirten zu verschiedenen Zeiten aufgenommenen Erhebungen ergibt, gewähren die dadurch gewonnenen Zahlen kein deutliches Bild von der Bodenbewegung im hiesigen Kreise. Es ist deshalb auch darauf verzichtet worden, die übrigen durch die Enquête von 1868 ermittelten Daten über die Bodenbewegung während der Periode von 1865—1868 hier vorzuführen. Nur soviel läßt sich als Resultat der verschiedenen Ermittlungen feststellen, daß die spannfähigen bäuerlichen Akernahrungen eine nur unbedeutende Verminderung zu Gunsten der kleinen Akernahrungen und der beiden Großgrundbesitzungen erfahren haben und daß ihre durchschnittliche Größe etwas kleiner geworden ist. Ob in dem

letzteren Umstände ein Nachtheil liegt, ist sehr zweifelhaft. Gewerbsmäßige Verschlagungen von Gütern finden überhaupt nicht statt. Trotzdem ist in Folge der vor Alters üblichen Theilbarkeit des Grund und Bodens der Grundbesitz sehr parzellirt. In den Grundsteuerbüchern waren im Jahre 1872 6212 Artikelnummern und 71141 Parzellen verzeichnet. Auf eine Parzelle kommt danach durchschnittlich eine Größe von ca. 2 Morgen. Da ferner viele Grundbesitzer mehrere Artikelnummern haben, mithin factisch viel weniger Grundbesitzer sind, als Artikelnummern, so wird man nicht fehl greifen, wenn man durchschnittlich auf jeden Grundbesitzer 20 Parzellen rechnet. Wenn diese nun auch nicht immer alle zerstreut liegen, so ergibt sich doch daraus, welche Wirthschaftserschwerniß in der bestehenden Zersplitterung des Grund und Bodens liegt. Die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein, namentlich das Lahnthal, ist im Allgemeinen parzellirter als das Verleburgische. Am meisten parzellirt ist die Gemeinde Heißelbach, die 3869 Parzellen auf 322 Hectare enthält, also pro Hectare fast 12 Parzellen.

Aus der zerstreuten Lage der Parzellen erhellt, daß die Zulässigkeit einer größeren Befestigung des Grundbesitzes, wie solche noch in den fünfziger Jahren von der Staatsregierung für die Bauergüter beabsichtigt wurde und wie sie im Jahre 1873 wieder im Schoße des Landes-Deconomiecollegiums angeregt wurde, im hiesigen Kreise von den schädlichsten Folgen sein würde, insofern sie Zustände verewigen würde, deren durchgreifende Verbesserung dringend im Interesse des Grundbesitzes selbst liegt. Schon die Fideicommissqualität der Fürtlichen ja auch vielfach im Gemenge mit Privatgrundstücken gelegenen Besitzungen ist einer rentablen Ausnützung derselben sehr häufig hinderlich. Dagegen ist von Seiten der Staatsbehörden schon seit Jahren mit Recht auf eine Verkoppelung der Grundstücke hingearbeitet und zu diesem Zwecke von Seiten des landwirthschaftlichen Ministerii den fünf ersten Gemeinden des Kreises, welche die Verkoppelung ihrer Gemarkungen durchführten, eine Kostenerleichterung in der Art verheißen worden, daß sie an Kosten dafür nicht mehr als 1 Sgr. pro Jahr und Morgen zu bezahlen haben sollten. Indeß hat bis jetzt nur die Gemeinde Nischstein von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht. Die Zusammenlegung hat indeß hier mit ~~zu vielen Schwierigkeiten~~ zu kämpfen gehabt, daß sie, nachdem sie im Jahre 1860 angefangen, erst im Jahre 1873 im Wesentlichen beendigt war. Durch dieses Beispiel ist die Lust zum Zusammenlegen bei den hiesigen Eingeseßenen leider wohl nicht größer geworden. Es scheint, daß für den hiesigen Kreis mit seinen geringen Reinerträgen und wechselnden Bodenverhältnissen das bureaucratische ausländische Separationsverfahren nicht ganz angewandt sei und daß vielmehr einem dem russischen Consolidations-Verfahren ähnlichen Verfahren der Vorzug zu geben sein wird. Einstweilen wäre schon viel gewonnen, wenn für die Anlegung von schicklichen Feldwegen das Recht der Expropriation bestände. Bei der Gemeinde Nischstein betrug die vermessene Fläche 714 Hectare, die Zahl der Interessenten 206. Die Zahl der Stücke vor der Separation belief sich auf 2270, die der neuen Pläne nach der Separation auf 556; mithin kamen auf einen Interessenten vor der Separation 11 Stücke, nach der Separation 2,7 Pläne.

Die Größe der einzelnen Besitzungen anfangend, so befanden sich im Jahre 1858 im Kreise:

Besitzungen unter 5 Morgen:	2504	mit	4245	Morgen	Flächeninhalt
„	von 5—30	„	1400	„	18053
					„ Gesamtareal

Besitzungen von 30—300 Morgen: 854 mit 65934 Morgen Areal

„ von 300—600 „ 11 „ 4837 „ „

„ von 600 Mrg. u. darüber: 30 „ 93756 „ „

Wahrscheinlich sind unter den letztgedachten Besitzungen die nur 2 Complexe bildenden Besitzungen der Standesherrn mehrmals gezählt. Große Güter mit einem Reinertrag von über 500 Thlr. gab es 2, beide mit über 10,000 Thlr. Reinertrag. Das vorwiegende Element ist hiernach der Stand der Kleinbauern.

Der Verkehr mit Grundstücken ist, da die Parzellirung des Grund und Bodens eine parzellenweise Veräußerung gestattet, ziemlich bedeutend. Für das Jahr 1871 wurden von dem Katasterbeamten 1800, im Jahre 1872 3300 und im Jahre 1873 2400 Parzellen fortgeschrieben. Die Kaufpreise halten sich in Folge dessen für Parzellen ziemlich hoch im Verhältniß zum Reinertrag. Man bezahlt für einen Morgen Acker durchschnittlich 80—100 Thlr.,

für einen Morgen Wiese 120—140 Thlr.

für einen Morgen Ausfeld 5—20 Thlr.

Verkäufe von ganzen Gutscomplexen sind im Allgemeinen selten. Ebenso Verpachtungen von solchen. Verpachtungen von einzelnen Parzellen finden dagegen häufig statt.

Die Belastung des Grund und Bodens ist im Verhältniß zu seinem Werth eine sehr hohe.

In dieser Beziehung sind zunächst die Servituten zu erwähnen. Sämmtliche nicht eingetriedigte Grundstücke in der Gemeindefeldmark sind der Hube mit der Gemeinde-Kindviehherde und mit der Schafsheerde der Gemeindeangehörigen unterworfen, soweit sie diese Verpflichtung nicht abgelöst haben und war werden Wiesen im Frühjahr in der Regel bis zum 1. Mai — speciell bestimmt den Tag die Localpolizei — im Herbst sofort nach der letzten Schur, Düngeselber vor der Bestellung und nach der Ernte, Ausfelder während der ganzen Zeit, in der sie nicht dem Fruchterzuge dienen, behütet. Was einschürige und welches zwei- resp. mehrschürige Wiesen sind, bestimmt das Herkommen.

Die Ablösung dieser Hubeservituten hat bis jetzt noch keine großen Fortschritte gemacht, wenigstens sind nach den Mittheilungen der Generalcommission zu Münster von allen Holz-, Streu- und Hütungsservituten befreit worden — factisch hat es sich dabei nur um die letzten gehandelt —

in den Jahren 1862—1864: 5 Besitzer mit 179 Morgen Fläche,

in den Jahren 1867—1868: 5 Besitzer mit 448 Morgen Fläche.

Im Jahre 1871 ist die mit einer allgemeinen Verkopelung (cf. oben) verbundene Befreiung der Gemarkung Nischstein von allen Hubeservituten beendet worden, sonst hat seit dem Jahre 1869 eine Gemeinheitstheilung im Kreise gar nicht stattgefunden. Die Generalcommission geht bei der Ablösung dieser Hubeservituten von der Ansicht aus, daß dieselben wechselseitige Gerechtigkeiten der Grundbesitzer derselben Feldmark seien und daß der politischen Gemeinde wegen der Nichtgrundbesitzer ein Mithütungsrecht zustehe (Vergl. auch Abschn. Viehzucht).

Die landesherrlichen Forsten sind außer der Hube mit den Gemeinde-Kindvieh- und Schafsheerden auch noch ausgedehnten Berechtigungen zum Bezuge von Waldstreu, Brenn-, Bau- und Geheirholz unterworfen. Der Umfang dieser Berechtigungen im Einzelnen ist freitig. Zur genauen Feststellung derselben sind im Jahre 1848



zwischen den Eingefessenen jeder Grafschaft und den Fürsten specielle Verträge abgeschlossen worden, die indeß neuerdings wegen Zwanges angefochten sind. Der Vertrag für die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein ist auch judicando für nichtig erklärt und schwebt in Folge dessen das Verfahren zur Feststellung der Forstservituten in Gemäßheit des §. 166 der Gemeinheitstheilungsordnung. Zu einem definitiven Abschluß ist dasselbe noch nicht gekommen. In der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg besteht der für dieselbe geschlossene Vertrag noch in factischer Gültigkeit, indeß ist auch hier das Verfahren auf Ungültigkeitserklärung anhängig.

Die Reallasten, welche auf einem landes-, lehns-, grund- oder gutsherrlichen Verhältnisse beruhten, also namentlich die an die Standesherrschaften zu leistenden, waren durch das Gesetz vom 22. December 1839 betr. die Rechtsverhältnisse der Grundbesitzer und die Ablösung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein für ablösbar erklärt und wurden resp. vom 1. Juli 1840 ab abgelöst. Der Staat trat dabei als Vermittler auf, indem er bei der Regierungshauptkasse die sog. Wittgensteinische Tilgungskasse, das Vorbild für die späteren Provinzial-Rentenbanken errichtete. Die Tilgungskasse ersetzte den Berechtigten, als welche nur die beiden Standesherrn auftraten, den 25fachen Betrag von 97 Procent des ermittelten Gesamtwerths der Prästationen, theils baar, theils in 4procentigen, vom Inhaber unkündbaren Schuldverschreibungen, welche der Staat garantierte und als depositarfähig anerkannte. Den Verpflichteten wurde die Verbindlichkeit auferlegt,  $\frac{4}{5}$  des ermittelten Prästationswerths an die Wittgensteinische Tilgungskasse zu zahlen und sie werden durch diese Zahlung in 41 Jahren, d. h. am 2. Juli 1881, sofern sie nicht vorher freiwillig in Kapital ablösen, völlig frei.

Die gesammte Abfindungssumme der Berechtigten wurde auf 406,092 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. festgestellt, zu deren Tilgung die Verpflichteten bis zum 2. Juli 1881 eine jährliche Amortisationsrate von 12860 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. aufzubringen haben. Diese Summe ist durch Hinzutritt und Wegfall einzelner Rentenbeträge kleinen Schwankungen unterworfen. Auf die einzelnen Verwaltungsbezirke vertheilt sie sich wie folgt:

Stadt Berleburg . . . . .	848 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.
Amt Berghausen . . . . .	3313 " 19 " 4 "
" Girkhausen . . . . .	2593 " 25 " 4 "
Stadt Laasphe . . . . .	575 " 8 " 11 "
Amt Krietz . . . . .	2446 " 25 " 6 "
" Banse . . . . .	1587 " 2 " 8 "
" Erndrebrück . . . . .	1493 " 29 " 4 "
Summa .	12860 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.

Diese 12860 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. sind jedoch von den Rentenpflichtigen nicht ganz aufzubringen. Der Staat gewährt zu der Amortisationsrate einen jährlichen Zuschuß von 750 Thlr. Dieser soll nun bestimmungsmäßig zur Niedererschlagung unbeitragsfähiger Renten und zum Erlaß von Renten aus Billigkeitsrücksichten vertrandt werden. Es ist also möglich von dem Soll von 12860 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. alljährlich eine Summe von 750 Thlr. niederzuschlagen oder zu erlassen. Die Entscheidung darüber ist einer Commission übertragen, welche aus dem Landrath, dem Kataster-Controleur und zwei von dem Kreisstage zu wählenden Grundbesitzern besteht. Außerdem gewährt



Es kamen dabei zur Ablösung:

Abgaben an	1862	1863	1864	1867	1868	1869	1870	1871	1872
Flachs: Pfund . . . . .	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	—	—	—	—	—
Naturalzehnt von Morgen . . . . .	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Schafe: Stück . . . . .	—	—	—	—	42	2	—	—	—
Hühner: " . . . . .	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Geld: Thlr. . . . .	75,03	—	—	1,07	—	5,34	—	—	—

Gegenüber der in den Jahren 1840 ff. bewirkten Ablösung der standesherrlichen Real-lasten kommt also diese Thätigkeit der Generalcommission kaum in Betracht.

Die Belastung des Grund und Bodens mit Hypotheken ist gleichfalls enorm groß im Verhältniß zu seinem Werth. Es ist allerdings sehr schwierig darüber zu genauen Resultaten zu gelangen, da die Gerichte hierüber eine erschöpfende Auskunft zu geben ablehnen. Es mag daher nur beispielsweise von einigen Gemeinden eine ver-gleichende Uebersicht der Hypothekenschulden gegeben werden:

Gemeinde	Seelenzahl	Grundsteuer	Hypotheken-
	1871		Schulden
			Thlr.
Raumland . . . . .	323	59. —. —	6300
Schwarzenau . . . . .	672	57. 20. 11	12120
Nichstein . . . . .	418	122. 14. 8	10684
Arfeld . . . . .	406	144. 13. 7	13836
Bettelhausen . . . . .	327	123. 8. 1	17743
Mertshausen . . . . .	298	82. 22. 7	12000
Essoff . . . . .	749	271. 2. 7	30000
Erndtrebrück . . . . .	1169	138. 29. 6	48000
Schameder . . . . .	226	54. 11. 3	9414
Benfe . . . . .	117	6. 7. 2	4700
Zinse . . . . .	93	10. 23. 10	3328
Wingeshausen . . . . .	644	108. 18. 10	58893
Mue . . . . .	318	65. 14. 1	34834
Weidenhausen . . . . .	289	45. 18. 11	10000
Saarenhausen . . . . .	217	57. 20. 11	12300
Stünzel . . . . .	156	29. 21. 9	8300

Von den Hypothekenschulden der Kreiseingesessenen ist bei Creditinstituten nur der kleinere Theil aufgenommen. Von solchen bestehen zur Befriedigung des Realcredits nur die beiden KreisSparkassen zu Berleburg und Laasphe. Beide hatten im Jahre 1869 ausgeliehen:

auf städtische Grundstücke . . . . .	18490 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.
auf ländliche Grundstücke . . . . .	59318 " 22 " 10 "

Summa auf Hypothek . 77809 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.

Die Sparkassen beleihen Grundstücke bis zum 20fachen Betrage des Katastralreinertrages

resp. der Hälfte des Gebäudeversicherungswertes. Bei den vielfach ungeordneten Hypothekenverhältnissen, der Bazillirung des Grund und Bodens zc. sind sie bei weitem nicht im Stande allen Bedürfnissen des Realcredits zu genügen und obendrein der Gefahr in Geldkrisen eine schnelle Kündigung zu erfahren ausgesetzt. Bei weitem die meisten, namentlich der ländlichen Hypotheken, befinden sich daher in den Händen von Privat-Gläubigern, darunter auch vielen, die nur im Auge haben, daraus den höchstmöglichen Nutzen zu ziehen, wie dies in Capitel J. näher zu beleuchten ist.

## D. Landwirtschaft.

Wie schon in Abschnitt II. Erwähnung gefunden, beschäftigen sich nach den statistischen Aufnahmen des Jahres 1867

	selbst- ständig	Ange- hörige	Summa	Procentzahl der ganzen Bevölkerung
<b>A. mit der Landwirtschaft:</b>				
1) Als Eigenthümer, Pächter und höhere landwirthschaftliche Beamte . . . . .	1895	4916	6811	32
2) Als Tagelöhner und Dienstboten . . . . .	1855	1803	3658	17,19
	3750	6719	10469	49,19
<b>B. mit der Forstwirtschaft:</b>				
1) Als höhere Forstbeamte und Forsttechniker . . . . .	76	226	302	1,42
2) Als Tagelöhner und Dienstboten bei der Forstwirtschaft . . . . .	236	1148	1348	6,50
	312	1374	1686	7,92

Im Ganzen fanden damals 12155 Personen oder 57,11 Procent der Gesamtbevölkerung bei dem Ackerbau, der Viehzucht und Forstwirtschaft ihren Unterhalt.

Der Ackerbau steht in Folge des rauhen Klimas, des gebirgigen Terrains, des flachgründigen, abhängigen und ungünstigen Bodens auf keiner hohen Stufe und wird ziemlich extensiv betrieben. Fast durchweg sind ihm ständig nur die tiefer gelegenen Abhänge der Berge gewidmet (sog. Düngeselder,) während die Bergthäler von Wiesen eingenommen und die höhergelegenen Abhänge zu Weide mit nur periodischem Fruchtbau darniederliegen (Außenfelder), die Bergkuppen und steilen Abhänge aber mit Wald bestanden sind.

Zum Zwecke des Ackerbaues wird der Boden mit dem einheimischen Pfluge bearbeitet. Derselbe ist ein Räderpflug mit hölzerner Grindel und zwei Sterzen, eisernem, verstellbarem Streichbrett. Hier und da findet man auch noch hölzerne Streichbretter, wie solche vor noch nicht gar langer Zeit hier allgemein in Gebrauch waren. Eine einjährige Bestellung wird in der Regel für ausreichend gehalten, doch jängt das Herbstpflügen auch bei Sommerfrucht an Verbreitung zu gewinnen. Bei der Gerste, wo solche gebaut wird, wird jedoch stets zweimal gepflügt.

Der Dünger wird im zeitigen Frühjahr, etwa Mitte April, aufgebracht und untergepflügt, worauf Mitte oder Ausgangs Mai die Saatsfurche gegeben und die Einsaat gemacht wird. Zu Roggen wird stets gedüngt, man läßt denselben nach Klee, Kartoffeln oder Hafer mit einfähriger Bestellung folgen. Zu den Kartoffeln wird häufig im Herbst gedüngt, der Dünger gleich untergebracht und im Frühjahr durch die Pflugfurche eingepflanzt. Zu Hafer wird im Herbst vorgepflügt und auf diese Furche im Frühjahr ohne weiteres Pflügen die Einsaat gemacht. Hierdurch beabsichtigt man, dem Boden seine Winterdurchlässigkeit zu erhalten, indem man es überhaupt nicht für gut hält, den hiesigen leichten lockern Boden durch zu häufiges Pflügen noch leichter und lockerer zu machen.

Die Eggarbeiten geschehen durch Egen mit eisernen Zaden, die aber bei vielen noch Manches zu wünschen übrig lassen. Walzen sind häufig in Gebrauch, auch einzelne zweitheilige. Sie sind indeß sämmtlich von Holz und meistens zu leicht.

Eine bestimmte Fruchtfolge findet nicht statt. Am gebräuchlichsten ist in den besseren Lagen:

Roggen (gedüngt)  
Kartoffeln,  
Hafer,  
Gerste mit Klee (gedüngt),  
Klee

oder namentlich in den weniger guten Lagen:

Kartoffeln (gedüngt),  
Roggen (mit halbem Dung),  
Hafer,  
Hafer,

in den rauheren Gemarkungen vielfach auch:

Roggen (gedüngt),  
Kartoffeln,  
Hafer,

also eine Art Dreifelder-system mit angebauter Brache.

In dem letzten Decennium ist unter dem Einfluß des landwirthschaftlichen Vereins und unter dem Vorgange des um die Landwirthschaft des Kreises höchst verdienten Fürstlich Wittgensteinitischen Domaineninspectors Krämer zu Berleburga von den rationellern Landwirthten, die sich im Besiß größerer Dauergüter befinden und den Schwerpunkt ihrer Wirthschaft auf die Viehzucht legen, ihren Körnerbau aber beschränken, folgende Fruchtfolge angewandt worden:

Kleegras,  
Kleegras,  
Kleegras,  
Kleegras,  
Hafer,  
Hafer,  
Kartoffeln (gedüngt).

Mitunter wird noch zum Hafer im fünften Jahre harte Düngung vor dem Anbruch gegeben und nach Umständen werden die Kleegrasgemengsaaten im Herbst mit Compost überdüngt.

Im Allgemeinen wird in den besseren Theilen und Lagen des Kreises alle 3 Jahr, in den rauheren Theilen und schlechten sterilen Lagen alle 2 Jahr gedüngt. Der Dünger reicht nie aus, weil bei weitem der größte Theil des Rindviehs zur Weide geht und viel zu viel Land unter dem Pfluge gehalten wird. Das Stroh wird meistens zum Winterfutter für's Rindvieh und die Schafe verwandt, daher die Waldungen ihr Laub zur Streu hergeben müssen, woran die Einwohner ein Recht haben.

Auf die Behandlung des Düngers wird im Großen und Ganzen viel Sorgfalt verwandt. Es giebt viele gut angelegte und gehalten: Miststätten mit zweckmäßig angebrachtem Sauebehälter. Trotzdem geht noch ein großer Theil der Saue verloren, was freilich zum größten Theil der Kostspieligkeit der Anlagen zum Auffangen derselben bei der Lage und Raumbeschränkung der meisten Wirtschaften zuzuschreiben ist. Die Compostbereitung hat im Kreise vielen Anklang und Verbreitung gewonnen.

Von künstlichem Dünger wird nur Knochenmehl und namentlich häufig Kalk angewandt. Derselbe hat sich namentlich in den höheren Gemarkungen des Ebergebets wegen der auffallend großen Kalkarmuth des Bodens sehr gut bewährt, muß aber auf sehr weiten Wegen aus den Kreisen Altena, Olpe und Meisebde herbeigeht werden und kommt deshalb am Ort der Anwendung sehr theuer (12—15 Sgr. pro 100 Pfd.) zu stehen.

Saat und Ernte hat im Kreise nichts besonders Bemerkenswerthes. Säe- oder Mähmaschinen werden dabei noch nicht angewandt. Der Roggen wird oft noch mit der Sichel, neuerdings aber mehr mit der Reiffense geschnitten und in Hechel gesetzt. Die Hechel enthalten 7 Garben zu etwa 14 Zoll im Durchmesser. Eine besonders vorbereitete Garbe wird umgestülpt als Hut darauf ge'etzt. Die Gerste wird bloß mit der Sichel abgebracht, in der Regel von den Gelegen gebunden und eingefahren. Der Hafer, mit dessen Ernte man häufig, namentlich im nördlichen Theil des Kreises, in schlechtes Wetter hineingeräth, wird in diesem Falle hinter der Sense her gleich in Puppen aufgesteilt und wenn er windtrocken ist, eingefahren. Die geernteten Früchte werden alle unter Dach, d. h. in den Scheunen aufbewahrt. Heimen kennt man fast nicht. Auch Münzein, Kohlrabi u. werden in den Hauskellern aufbewahrt. Des strengen und feuchten Winters halber erachtet man jede Aufbewahrung von Ernte-Erzeugnissen im Freien für gefahrvoll.

Was den Anbau der einzelnen Feldfrüchte anbetrifft, so nimmt darin der Hafer die erste Stelle ein. Es wird sowohl Kabaen- wie Mißpenhafer, letzterer jedoch vorwiegend gezogen. Im besseren Boden gedeiht er ganz gut und erreicht ein Gewicht von 50—60 Pfund pro Berl. Scheffel. Auf dem schlechten wilden Boden der rauhen Bergshöhen artet er vielfach in den sogenannten schwarzen Hafer aus, sonst ist er von goldgelber Farbe und das Korn lang und spiz. In der Regel liefert er einen 3 bis 8-fältigen Ertrag. — Der Roggen ist hier eine nicht vollständig sichere Frucht und hat eine nur mittelmäßige Qualität. Die Körner sind meist klein, dickschalig und sehr dunkel gefärbt. Ein 6-fältiger Ertrag wird als ganz gute Miternte angesehen. Ausschließlich wird Winterroggen gebaut. In den letzten Jahren hat man mit gutem Erfolge angefangen Johanniroggen anzubauen. — Die Gerste mißräth häufig und wird deshalb im Ganzen weniger als Roggen, auch nur in geschützten Lagen gebaut, obwohl sie häufig auch in ungünstigeren Lagen bessere Erträge liefert, als der Roggen. Ausschließlich wird Sommergerste gezogen und trifft man sowohl die 2-, wie die

4-zeifigen Arten. Die Qualität ist eine ziemlich gute und der Ertrag im Mittel ein 6- bis 8-fältiger.

Außer den drei genannten Arten werden Halmfrüchte im Kreise gar nicht gezogen. Einige Versuche mit Winterpelz sind vollständig fehlgeschlagen.

Von Hackfrüchten wird die Kartoffel überall gebaut. Ihre Qualität und Quantität ist, nachdem sie die Folgen der Kartoffelkäule überwunden hat, eine gute und wird der in den besseren Jahren vorhandene Ueberschuß nach den benachbarten Gegenden exportirt.

Der Anbau der Hülsenfrüchte und Handelsgewächse ist nicht der Rede werth. Nur im südlichen Theil des Kreises werden Erbsen und Rüben vereinzelt gebaut.

Flachs und Hanf werden zum eigenen Bedarf gezogen, ersterer leidet aber häufig durch die Nachfröste. Die weitere Bearbeitung geschieht in der gewöhnlichen rohen Weise durch Thauröste, Dörren in Feldröstgruben und mittelst der gewöhnlichen Handbreche, überhaupt durchweg mit der Hand. Zum Verpinnen wird der gebrechte Flachs in der letzten Zeit schon oft nach Maschinenspinnereien geschickt, gewebt wird das gewonnene Garn fast durchweg im Nachwinter im Hause des Flachsbauern.

Der Anbau der Futtergewächse hat in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht, weil man auf die Haltung des Viehes einen größeren Werth legt. Freilich ist die Zahl der Futterkräuter, welche in dem hiesigen Klima gedeihen, eine beschränkte. Namentlich hat es nicht gelingen wollen, die Esparsette, Luzerne und Lupine zum Gedeihen zu bringen. Es sind daher im Wesentlichen nur Futterrüben, Klee und namentlich Klee-Grasgemengsaaten, die angebaut werden. Der Ertrag der Futterrüben ist ein recht lohnender, doch gehen mitunter auch durch Kälte und Nässe ganze Ernten zu Grunde. Der Anbau des Klees wird seit Einführung der Klee-Grasgemengsaaten wieder mehr vernachlässigt. Auch sind in der neuesten Zeit hier und da Spuren von Kleemüdigkeit aufgetreten. Die Klee-Grasgemengsaaten werden dagegen immer beliebter und sind damit selbst in höheren Lagen und wildem Boden günstige Resultate erzielt worden.

Das Anbauverhältniß der verschiedenen Culturgewächse freut sich nach mehrseitiger Schätzung etwa folgendermaßen:

Hafer . . . . .	38,90 Proc.
Roggen . . . . .	6,55 "
Berste . . . . .	4,55 "
Kartoffeln . . . . .	27,78 "
Futtergewächse, Hülsenfrüchte, Fortpflanzungen, Handelsgewächse	5,55 "
Klee-Grasgemengsaaten . . . . .	16,17 "
	100,00 Proc.

Der Ertrag einer guten Mittelernthe wird durchschnittlich pro Morgen angenommen:

	an Körnern	an Stroh
beim Roggen	5½ Scheffel	900 Pfund
bei der Berste	7 "	670 "
beim Hafer .	8 "	600 "

Die Wiesen, insbesondere diejenigen in den tiefer gelegenen Thälern, liefern ein nahrhaftes und vom Vieh gern genommenes Futter, so daß der Futterbedarf hinreichend gedeckt wird. In Bezug auf die Pflege und Bewässerung der Wiesen ist in den

letzten Jahren Manches geschehen, doch hat das Beispiel des Siegerländer Wiesenbaues noch immer nicht genügende Nachahmung gefunden, denn Wiesen, die an stagnirender Nässe leiden, sind trotz der von Seiten des landwirthsch. Vereins auf Entsumpfungen von Wiesen gesetzten Prämien noch immer nicht selten. Bei den verbesserten Wiesen des hiesigen Kreises ist Dank der Terrainbeschaffenheit fast überall der natürliche Hangbau mit nur theilweisem Umbau der Bodenoberfläche zur Anwendung gekommen. Rückenbau findet man nur auf einigen bereits vor längerer Zeit meliorirten Wiesen. Es bestehen im Kreise 11 auf das Gesetz vom 28. Februar 1843 gegründete Wiesen-Genossenschaften mit ministeriell resp. landesherrlich genehmigten Statuten, nämlich:

Bezeichnung der Wiesen-Genossenschaft	Zahl der Interessenten	Meliorationsfläche Morgen	Bau-capital R.	Der Bau ist	
				begonnen	vollendet
1) zu Herbertshausen . . . . .	35	67	64	1846	1847
2) auf der Bürgerau bei Verleburg . . . . .	26	50,66	714	1864	1865
3) unterm Limburg bei Verleburg . . . . .	36	30,22	818	1866	1866
4) zu Aue . . . . .	19	72,28	290	1867	1868
5) auf'm Sand bei Arfeld . . . . .	22	29,9	471	1868	1870
6) zu Niederlaasphe . . . . .	47	88	9000	1850	1855
7) im Lahnthal bei Feudingen . . . . .	182	129,33	1150	1869	1872
8) zu Wingershausen . . . . .	19	46,84	1450	1870	1873
9) zu Schüllar . . . . .	15	40,72	500	1869	1873
10) im Lahnthal bei Laasphe . . . . .	98	101,80	2190	1873	—
11) zu Banse (landesherrlich genehmigt) . . . . .	123	97,46	1800	—	—

Die genossenschaftlichen Wiesenmeliorationen sind erst seit Anstellung eines für die Kreise Dipe, Brilon, Arnsberg, Weischede, Siegen und Wittgenstein gemeinschaftlichen Wiesenbaumeisters in Gang gekommen. Derselbe empfängt vom Kreise eine sehr mäßige Reisefostenentschädigung und besorgt im Uebrigen die Projectirung und Leitung der Wiesenmeliorationen für die genehmigten Genossenschaften unentgeltlich. Neben diesen giebt es noch eine Anzahl von Privatwiesen-Genossenschaften, die ihre Angelegenheiten durch Verträge geregelt haben.

Eigentliche Weiden kommen im ganzen Kreise nicht vor. Was als Weide im Kataster eingetragen steht, nennt man hier Außenfelder. Diese bleiben allerdings 15—20 und noch mehr Jahre als eine im Allgemeinen recht kümmerliche Weide für das Vieh liegen, werden aber dann zu einem periodischen Fruchtbau benutzt. Es werden in dieser Weise alle diejenigen nicht als Wiese oder Wald darniederliegenden Ländereien benutzt, welche ihrer Sterilität oder ihrer unzugänglichen Lage halber die Aufbringung von Stalldünger nicht lohnen. Die Außenfelder bestocken sich, während sie als Weide darniederliegen, mit einer mitunter recht kräftigen und dichten Grasdecke, sowie mit Ginster und Heidekraut. Zum Behuf ihrer Bestellung werden sie entweder gehaint oder gebracht. Das Hainen (Schiffeln) geschieht, indem der Rasen mittelst einer Hacke abgeschält, in Haufen gestellt und dann verbrannt wird. Die übrig ge-



bliebene Asche wird vertheilt und manchmal mit einem bloßen Rührhaken untergepflügt. Ist das Ausfeld gebracht, so bleibt es ein Jahr liegen, um morsch zu werden und wird dann gepfercht und gefalct. In beiden Fällen wird in der Regel Winterroggen und sodann Hafer eingesäet. Wegen der langen Ruhe, die das Land genossen, sind wenigstens die ersten Ernten davon mitunter gar nicht schlecht.

Gartenbau und Obstzucht spielen im Kreise im Allgemeinen eine nur unbedeutende Rolle. Der erstere wird in keinem Falle über den eigenen Bedarf betrieben und ist der in jedem Jahre auftretenden Frühjahrsfröste halber gar nicht lohnend. Obstbaumzucht wird besonders in Laasphe und Schwarzenau betrieben. In ersterem Orte ist besonders der ehemals dem Hofrath v. Bose gehörige Garten bemerkenswerth. Ein großer Theil der Gemarkungen des Kreises ist ja zum Obstbau absolut ungeeignet, dagegen könnte dafür in anderen geschützten Lagen viel mehr geschehen.

Unter den Feinden der Vegetation stehen die alljährlich wiederkehrenden klimatischen Frost und Nässe obenan. Schädliche Naturereignisse anderer Art sind im Allgemeinen nicht häufig. Nur Hagelschlag tritt bisweilen auf. Daß die dadurch herbeigeführten Schäden indeß nicht sehr stark ins Gewicht fallen, beweist die geringe Verbreitung, welche die Hagelversicherung im Kreise bis jetzt gefunden hat. Im Jahre 1869 bestanden zwei Agenturen für Hagelversicherungs-Gesellschaften, die Zahl der Versicherungen betrug 5, die Höhe der sämmtlichen Versicherungen 3440 Thlr., die pro 1868/69 ausbezahlten Entschädigungen beliefen sich auf 18 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.

Pflanzenkrankheiten und Beschädigungen der Pflanzen durch Thiere kommen selten vor. Von ersteren ist nur die bereits erwähnte noch nicht überwundene Kartoffelkrankheit, von letzteren der in den letzten Jahren aufgetretene Mäusefraß erwähnenswerth. Außerdem thut auch der Erdsloh manchen Schaden. Mehr jedoch haben die Aecker von den Unkräutern, namentlich Quecke, Vogelwicke und Hederich, die Wiesen von der Herbstzeitlose, dem Guckstich und dem Kälberkropf zu leiden, wobei freilich zu bemerken ist, daß unsere Landleute bei der Beseitigung jener Unkräuter meistens nicht die nöthige Sorgfalt anwenden.

Im Allgemeinen ist über den Pflanzenbau im Kreise noch so viel zu sagen, daß er den Bedarf des Landes nur, was seine Erzeugnisse an Viehfutter, Kartoffeln, Hafer und Flachß betrifft, deckt. Alle übrigen zur Consumtion erforderlichen Vegetabilien müssen größtentheils eingeführt werden. Man schätzt die Einfuhr allein an Brodfrucht auf 50,000 Scheffel jährlich. Bezugsquellen sind vorzugsweise das Fürstenthum Waldeck, Kirchhain (Schwaln) und die Wetterau. In neuerer Zeit kauft man jedoch den Bedarf an Mehl vorzugsweise gern von den großen Kunstmühlen.

Viehzucht. Nach den verschiedenen Viehzählungen fanden sich im Kreise vor:

Viehgattung	1816	1819	1822	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843
<b>A. Im Allgemeinen</b>										
I. Pferde . . . . .	523	484	478	578	566	400	374	411	442	394
II. Rindvieh . . . . .	7511	7911	7967	8168	9332	9269	9912	8948	10229	8870
III. Schafe . . . . .	10265	8278	8999	7957	10361	7568	9583	9995	9658	8025
IV. Schweine . . . . .	1506	1479	1384	1312	2094	2097	1871	1827	1517	1799
V. Ziegen . . . . .	507	620	533	406	387	362	560	702	674	639
VI. Esel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	5	5	8
<b>B. Insbesondere</b>										
I. 1) Fohlen unter 3 Jahr	76	89	67	59	46	31	27	31	23	16
2) Pferde zwischen 3 und 10 Jahr . . . . .	447	395	411	519	520	108	98	132	121	159
3) Pferde über 10 Jahr						261	249	248	298	219
II. 1) Stiere . . . . .	94	105	128	106	153	152	99	102	133	95
2) Ochsen . . . . .	1148	1238	1344	1164	1333	1469	1709	1429	1441	1333
3) Kühe . . . . .	4153	4364	4577	4911	5239	5109	5235	5153	5489	5106
4) Jungvieh . . . . .	2119	2337	1918	2272	2627	2539	2869	2264	3166	2336

Viehgattung	1846	1849	1852	1855	1858	1861	1864	1867	1873
<b>A. Im Allgemeinen</b>									
I. Pferde . . . . .	376	335	307	272	311	347	336	341	301
II. Rindvieh . . . . .	10849	9818	10299	9906	10196	10576	11065	10962	11132
III. Schafe . . . . .	7838	7655	8205	7568	7241	8151	9314	8827	5920
IV. Schweine . . . . .	2303	2253	1104	855	1863	1470	1918	2820	1668
V. Ziegen . . . . .	992	1054	1023	897	839	990	1020	1441	1739
VI. Esel . . . . .	8	7	1	1	11	8	7	6	5
VII. Hunde . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	608	—
VIII. Dienesthore . . . . .	—	—	—	—	—	—	288	821	911
<b>B. Insbesondere</b>									
I. 1) Fohlen . . . . .	15	10	1	2	5	10	25	19	—
2) Pferde zwischen 3 und 10 Jahr . . . . .	129	126	93	86	88	132	311	322	—
3) Pferde über 10 Jahr	232	199	210	181	218	205			
II. 1) Stiere . . . . .	91	96	92	95	94	95	83	115	—
2) Ochsen . . . . .	1562	1251	1418	1482	1458	1350	1430	1120	—
3) Kühe . . . . .	5650	5423	5521	5282	5767	5764	5867	5769	—
4) Jungvieh üb. 1/2 J.	3546	3043	3268	2997	2877	3367	3564	3585	—
5) Kälber . . . . .							121	373	—
III. 1) Schweine unter 1/2 Jahr . . . . .	—	—	—	—	—	552	—	—	—
IV. Ziegenböcke . . . . .	—	—	—	—	—	13	11	16	—

Viehhaltende Haushaltungen gab es im Jahre 1873: 3316, d. h. 82 Procent sämtl-

licher Haushaltungen. Vergleicht man den Viehbestand des Kreises Wittgenstein mit dem des Regierungsbezirks Arnberg und dem des ganzen Staates, so kommen

Viehgattung	Kreis Wittgenstein			Reg.-Bezirk Arnberg			Staat		
	auf 1 □ Meile Stück	auf 1 Viehhalten- de Haushaltung Stück	auf 1 Einwohner Stück	auf 1 □ Meile Stück	auf 1 Viehhalten- de Haushaltung Stück	auf 1 Einwohner Stück	auf 1 □ Meile Stück	auf 1 Viehhalten- de Haushaltung Stück	auf 1 Einwohner Stück
1) Pferde	34	0,09	0,01	271	0,35	0,04	359	0,76	0,29
2) Mindvieh	1259	3,35	0,56	1369	1,77	0,22	1359	2,90	0,55
3) Schafe	670	1,48	0,30	1243	1,60	0,20	3006	6,66	0,75
4) Schweine	188	0,50	0,08	575	0,74	0,09	675	1,44	0,17
5) Ziegen	196	0,52	0,08	676	0,87	0,11	233	0,49	0,06

Auf Großvieh reducirt waren im Kreise im Jahre 1867: 12911 Stück, im Jahre 1873: 12490 vorhanden und hat sich somit der Viehstand in dem zwischen diesen Jahren liegenden Zeitraum um 3,26 Procent vermindert.

Die Pferdezucht war im hiesigen Kreise von Alters her berühmt. Die Berleburger Zucht findet man noch in den heutigen Handbüchern über Pferdekunde lobend erwähnt. Dies kommt daher, daß die Grafen zu Wittgenstein-Berleburg diesem Zweige eine ganz besondere Fürsorge widmeten. Die Haltung von Zuchthengsten in der Grafschaft Berleburg stand ihnen ausschließlich zu. Alljährlich im Frühjahr mußten sämtliche Fohlen der Grafschaft oft 200—300 an der Zahl im Schloßhose vorgeführt werden, wurden mit dem gräflichen Namenszuge gebrannt und hatte dann der regierende Graf das Recht sich diejenigen, welche ihm gefielen gegen Entrichtung eines gewissen Tarpreises auszuwählen. Die ihm gehörigen Fohlen wurden auf der sog. Fohlenweide, einem jetzt aufgeforsteten mitten im einsamen Gebirge gelegenen Terrain, großgezogen und gegen die Unbilden des rauhen Klimas abgehärtet. Zur Unterhaltung des stets sehr bedeutenden Marstalles dienten die Naturallieferungen, namentlich an Hafer, welche die Unterthanen zu entrichten hatten. Dies ist jetzt durch die Ablösung der gutsherrlich-bäuerlichen Abgaben und Frohnden vorbei. Von der Berleburger Pferderace sind kaum noch einzelne Exemplare von feinsämsiger besonderer Vortrefflichkeit vorhanden. Der äußerst geringe Wiederbestand reerutirt sich aus aller Herren Länder. Vielleicht 90 % der vorhandenen Pferde sind nicht im Kreise gezogen. Nach dem Gebrauchszweck geschieden waren vorhanden im Jahre:

	1864	1867
a. Zuchthengste . . .	—	—
b. Zuchstuten . . .	6	5
c. Ackerpferde . . .	128	135
l. Lastpferde . . .	76	80
e. Andere Pferde . . .	101	93

Alle in der neueren Zeit gemachten Versuche, die Pferdezuucht wieder zu heben, sind gänzlich gescheitert. Weder die Aufstellung von Landbesitzern im hiesigen Fürst-

lichen Schlosse noch die Idee der Gründung eines Pferdezucht-Vereins haben irgend welchen Anklang gefunden.

Dagegen wird die Rindviehzucht recht eigentlich als diejenige Branche angesehen, auf die der Wittgensteiner Landwirth seine Wirthschaft stützen muß. Die Wahrheit dieser Ansicht hat sich in den letzten Jahren in Folge der enormen Viehpreise immer mehr Anhänger erworben. Allgemein verbreitet ist im Kreise die sogenannte Wittgensteiner Race, ein Rindviehschlag, der mit dem Vogelsberger und Westwälder Schläge nahe verwandt ist, ohne es zu einem gleich ausgebreiteten Rufe wie diese gebracht zu haben. Vielmehr wird das Wittgensteiner Rindvieh, obgleich es eine ganz constante Race bildet und in den Nachbarkreisen, namentlich im Kreise Siegen, seiner guten Eigenschaften wegen vortheilhaft bekannt ist und gern gekauft wird, nicht selten wohl als Westwälder Vieh in den Handel gebracht. Kreuzungen des Landeschlags sind mit Holländer, Schwyzer, Berner, Vogelsberger und Waldecker Bullen ausgeführt worden, haben indeß die Vorliebe des Wittgensteiners für die einheimische Race nicht zu verdrängen vermocht.

Das hiesige Rindvieh kennzeichnet sich durch eine kaum mittlere Größe, welche mit einem kräftigen proportionirten Körperbau verbunden ist. Der Knochenbau ist vorherrschend fein mit regelmäßig hochgestellten Gliedmaßen und fester besonders ausgebildeter Muskulatur. An einen verhältnißmäßig feinen, mit aufgeworfenen, weißen und glänzenden Hörnern besetzten Kopf schließt sich ein wohlgeformter Hals mit schönem Trief, eine durchgehends mehr schmale und hohe, als weite und tiefe Brust. Die Rippen, welche aus einem meist gerade gestreckten und nur selten etwas gesenkten Rückgrate entspringen, sind weit und bilden einen tonnenförmig abgerundeten kurzen Leib mit vorherrschend tief liegenden Flanken. Das Hintertheil, welches in weiten Hüften ruht, ist nicht selten spitz auslaufend mit ziemlich hoch angelegtem Schweif und schmalen hohen Schenkeln. Die Haut ist stark, aber lose und beweglich und trägt eine ziemlich rauhe Behaarung. Die Farbe ist durchgängig rothbraun mit weißem Spiegelkopf, zuweilen auch einfarbig roth, selten hell. Die bemerkenswertheiten Eigenschaften dieses im Uebrigen ziemlich sicher vererbenden Viehschlages beruhen in einer besondern Tauglichkeit zum Zuge und vereinigt er Lebhaftigkeit, Beweglichkeit, Ausdauer und Genügsamkeit. Die Entwicklung der jungen Thiere verläuft langsam und endigt meist erst mit dem vierten Jahre. Die Fähigkeit der Milchgabe im Verhältniß zum Futteraufwande ist, wenn auch nicht der Menge, so doch der Güte nach unvollkommen. Die tägliche Milchproduction hält sich zwischen 3 und 4 Quart. Das Lebensgewicht einer Kuh im Lutzungsstande beträgt 300—600 Pfund. Das eines Ochsen 700—800 Pfund. Gemästet wiegt ein Ochse wohl 900—1100 Pfund, eine Kuh 700—800 Pfd.

Die Rindviehzucht ist hauptsächlich Jungviehzucht, doch werden auch sehr viel frischmelke Kühe und 5-jährige Zugochsen verkauft. Absatzorte sind hauptsächlich der Kreis Siegen, sowie der benachbarte Theil des ehemaligen Herzogthums Nassau. Die Milch wird von den Landwirthen zur Nahrung verwendet, indem Milch und Kartoffeln das hauptsächlichste Nahrungsmittel der hiesigen ländlichen Bevölkerung bilden. Was nicht verzehrt wird, wird verbuttert. Die Butter wird nach dem Siegenischen wie auch nach Marburg abgesetzt und findet als Gebirgs- oder Gras- und Kräuterbutter stets willige Abnehmer. Fettkäse wird nicht fabricirt. Der aus der Verbutterung resultirende Magerkäse wird zur eigenen Nahrung verbraucht oder nach dem Kreise Siegen verkauft.

Die Ernährung des Rindviehes geschieht im Sommer — abgesehen von einzelnen Viehbesitzern, die Sommerstallsütterung eingeführt haben — auf der Weide. Der Weidegang wird im Sommer auf den Außenfeldern und in den der Hufeiservitut unterworfenen fürstlichen Waldungen, im Anfang des Frühjahrs und im Spätherbst auf den Wiesen und abgeernteten Feldern mit geschlossenen Gemeindeheerden ausgeübt. In trockenen Jahren und bei ungünstiger Frühjahrswitterung findet das Vieh auf dieser Weide nur eine kargliche Nahrung.

Das Hüten mit der gemeinschaftlichen Rindviehheerde ist in den verschiedenen Ortshaften durch das Herkommen und durch besondere Gemeindebeschlüsse regulirt. Der Hütung unterworfen sind sämmtliche nicht eingefriedigte Grundstücke in der Gemeindefeldmark, soweit sie nicht diese Verpflichtung durch Vermittelung der königlichen Generalcommission abgelöst haben. Letzteres ist indeß bis jetzt nur ausnahmsweise geschehen. In der Regel treibt jeder Rindviehbesitzer der gemeinschaftlichen Rindviehheerde so viel Vieh vor, wie er will. Häufig haben indeß die sog. Beißiger und Neubauern dafür ein Weidegeld zu bezahlen, welches zur Unterhaltung des Hirten verwandt wird. Letztere geschieht durchgehends mittelst Gewährung der Kost und eines der freien Uebereinkunft überlassenen baaren Lohns. Diese Hirtenlast war in früheren Zeiten als gemeine Last ein Dnus der Urbauern. Nachdem aber diese aufgehört hatten die politisch ausschließlich berechtigten Dorfbewohner zu sein, wurde sie auf das sämmtliche in der Gemeinde vorhandene hirtensfähige Vieh repartirt. In der neuesten Zeit haben namentlich die sog. größeren Bauern angefangen, ihr Vieh privatim auf ihren eigenthümlichen Grundstücken zu hüten. Daher haben viele Gemeinden angefangen, den Hirtenlohn nach der Zahl des dem Hirten wirklich vorgetriebenen Viehes zu repartiren. In einigen Gemeinden hat das Hüten mit einer gemeinschaftlichen Heerde bereits gänzlich aufgehört und zwar in Folge der übermäßigen Ausdehnung des Privathütens, in einer Gemeinde (Nischtein) durch die erfolgte Verkoppelung der Gemeinde-Feldmark. Allgemein üblich ist indeß bis jetzt blos das Privathüten des sog. Fahrviehes, d. h. des ständig zum Zuge benutzten Rindviehes, dasselbe ist des gebirgigen und steinigten Bodens halber an den Vorderklauen beschlagen.

Das Zuchtstierwesen ist in den meisten Gemeinden geordnet, wenn auch nicht in vollkommener Weise. Jeder Stier, der zur Zucht benutzt werden soll, muß vorher angekört sein. Die Ankörung geschieht durch eine von den resp. Amtsversammlungen für jeden Amtsbezirk zu wählende Commission von drei Mitgliedern. Der Kreisphysicus ist nicht ex officio Mitglied dieser Commission, ist aber von mehreren Amtsversammlungen dazu gewählt und nimmt an den Commissionen der übrigen Aemter auf generelle Requisition des Landraths Theil. Die Benutzung eines nicht angekörten Stiers ist nach der Verordnung der königl. Regierung vom 15. März 1865 für die Kreise Brilon, Olpe, Siegen und Wittgenstein unter Strafe gestellt. Es wurden angekört im Jahre 1867: 78 Zuchtstiere

1868: 77	"
1869: 88	"
1870: 77	"
1871: 71	"
1872: 76	"

Die Haltung des Zuchtstiers erfolgt in den meisten Gemeinden im Wege des

Reihengangs, wobei diejenigen, welche den Ochsen, wenn an sie die Reihe kommt, halten wollen, sich dazu in einer schriftlichen Verhandlung verpflichten, oder mittelst Verbings an den Wenigstnehmenden. Daß die Qualität des Zuchtstiers bei dem letzteren Modus der Bullenhaltung eine bessere ist, hat sich nach den im hiesigen Kreise gemachten Erfahrungen noch nicht constatiren lassen. Der Bullenhalter erhält in der Regel von der Gemeinde zum Ankauf des Bullen einen eisernen Fonds, den er nach Ablauf der Haltezeit wieder zurückzahlen muß, und zur Unterhaltung die Benützung einer Gemeidewiese, von jedem Besitzer eines och-baren Stück Rindviehs aber eine gewisse Quantität Hafer. Bei dem Reihengange zieht sich der Ochsenhalter in der Regel seinen Zuchtstier selber an und wird letzterer dann sobald wie möglich benutzt, fast immer sobald er nur 1½ Jahr alt ist. Nach Ablauf des Haltejahrs wird der Bulle auf das Thierschaufest des landwirthschaftlichen Kreisvereins auf den Stüzel gebracht und dort an die zahlreich sich einfindenden Handelsleute verkauft, nachdem er zuvor noch zur eventuellen Prämiiung vorgestellt worden ist. Auf diese Weise gehen häufig gerade die schönsten und sprungfähigsten Thiere der Gegend verloren.

Die Zahl der Rüche, deren Deckung einem Zuchtstier obliegt, ist natürlich in den einzelnen Gemeinden verschieden, sie schwankt zwischen 25 und 110 und findet daher in einzelnen Gemeinden eine Uebernützung der Zuchtstiere statt.

Da das Rindvieh das bedeutendste Werthobject der hiesigen Landwirthe zu sein pflegt, so hat sich die Versicherung desselben als ein ganz besonderes Bedürfnis herausgestellt. Für diesen Zweck haben sich eine große Anzahl kleiner nur für eine oder wenige kleine Gemeinden berechneter auf Gegenseitigkeit gegründeter Rindvieh-Versicherungs-Gesellschaften gebildet. Dieselben lassen nur die in der Gemeinde resp. den Gemeinden wohnhaften Viehbesitzer zum Beitritt zu und vergüten jedes ohne Schuld des Besitzers fallende Stück Vieh mit zwei Drittel bis drei Viertel des Tazwerthes. Die älteste derartige Gesellschaft, die zu Verleburg, wurde im Jahre 1837 gegründet. Nach den im Jahre 1872 gemachten Erhebungen betrug damals die Zahl der bestehenden Rindviehversicherungs-Gesellschaften 31

die Zahl der Theilnehmer derselben 1869

die Zahl des versicherten Viehes . 6219

Der Gesamtbetrag der Versicherungssumme . 418657 Thlr. 15 Sgr.

der Gesamtbetrag der Beiträge . . . . . 2840 " 8 "

der Gesamtbetrag der ausbezahlten Entschädigungen 2535 " 19 "

Im Laufe des Jahres 1873 haben sich noch 4 neue Gesellschaften mit 79 Mitgliedern gebildet. Diejenigen Rindviehversicherungs-Gesellschaften, welche eine prompte Verwaltung haben, namentlich ihre Beiträge regelmäßig einziehen, befinden sich in günstigen Verhältnissen und einige sogar im Besitz verhältnißmäßig erheblicher Ueberschüsse. Einige aber pflegen regelmäßig die Erhebung von Beiträgen zu unterlassen, wenn ein voraussichtlich genügender Bestand in der Kasse ist. Diese können dann manchmal ihren Zahlungen nicht genügen.

Nächst dem Rindvieh ist das Schaf die wichtigste Viehgart der hiesigen Gegend. Ausschließlich wird das gemeine Landschaf gehalten, veredelte Schafe giebt es hier nicht. Auch die Schafhaltung basiert auf den bestehenden Weidgerechtsamen. Die gemeinschaftliche Schafheerde beweidet die sämmtlichen unbestellten Grundstücke der Feldmark, nur werden ihr stets bestimmte Districte angewiesen, damit sie nicht mit

der Rindviehherde in Collision kommt. Während die Verwaltung der Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Rindviehherde stets in den Händen des Gemeindevorstehers liegt, die Beiträge zur Unterhaltung des Gemeinde-Rindviehhirten und Zuchtfiers als Gemeindesteuern durch die Communkasse im Wege der administrativen Execution erhoben werden, hat die Verwaltung der Schäferangelegenheiten in einer Gemeinde einen mehr privaten Character. In der Regel haben die in der Gemeinde vorhandenen Altbauern ausschließlich das Recht des Herdenschlags und bilden die sog. Pferdgesellschaft. Diese leiten auch die Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Schafherde allein, stellen eventuell unter Concurrenz des Ortsvorstehers den Schäfer an und besolden ihn. Von den übrigen Ortsbewohnern, die der Herde ihre Schafe vortreiben wollen, erheben sie nur ein seinem Betrage nach fest bestimmtes Weidogeld. Der aus ihrer Mitte auf ein oder mehrere Jahre erwählte Schafmeister beaufsichtigt den Schäfer und besorgt die laufenden Geschäfte der Pferdgesellschaft.

Neben den Gemeindefschafherden giebt es auch noch Herden von sog. Weidenschafen. Es sind das hier nicht einheimische Schafe, die einem Schäfer zum Weiden anvertraut sind, mitunter auch wohl gehören. Der Weidenschäfer pachtet sich von einer Gemeinde oder von einer der kaiserlichen Rentkammern einen District zum Beweiden während des Sommers. Im Winter zieht er aus der hiesigen Gegend fort, um seine Weidenschafe ihren Eigenthümern zurückzugeben oder sie in wärmeren Gegenden zu weiden. Meistens kommen die Weidenschäfer aus der Rheinprovinz.

In der neuesten Zeit hat — zuerst veranlaßt durch das in Folge der Australischen Concurrenz eingetretene Fallen der Wollpreise, dann aber durch die Erkenntniß, daß eine übermäßige Schafhaltung die einträglicher gewordene Rindviehzucht benachtheilige — die Zahl der Schafe im hiesigen Kreise außerordentlich abgenommen. Die oben gegebene Uebersicht liefert dafür den Beweis. Einige Gemeinden haben die Schafe ganz abgeschafft. Wenn nun eine solche Radicalcur auch zu weit gehen dürfte, scheint es doch rationell, die Schafhaltung nicht über den eigenen Bedarf hinaus auszudehnen.

Die Schweinezucht wird im Kreise, obwohl ziemlich einträglich, ebenfalls nicht über den eigenen Bedarf hinaus betrieben. Allgemein wird das hochkeimige launrückige Landschwein gehalten. Einzelne Versuche, welche wiederholt von dem landwirthschaftlichen Kreisverein veranlaßt worden sind, Landsauen mit Berkshire-Obern zu kreuzen, haben glänzende Resultate geliefert, bis jetzt aber eine ausgedehnte Nachahmung noch nicht gefunden. Die Oberhaltung wird in den meisten Gemeinden der Privatwillkür überlassen, in einigen dagegen haben sich dazu bestimmte Bauern verpflichtet und wird der Ober von diesen Vieh gehalten. Von einem nicht geringen Theil der hiesigen Landwirthe wird indeß gar keine Schweinezucht betrieben, sie kaufen nur ein oder mehrere Schweine im Frühjahr an, um sie fett zu machen und dann für ihren Bedarf zu schlachten. Diese Einzelgeschweine oder Einzelgeschweinden werden zum großen Theil aus den benachbarten Theilen der Provinz Hessen bezogen. Die Schweinehaltung hat sich in den letzten Jahren eher vermehrt als vermindert, was freilich aus der obigen Uebersicht über die Viehzählungen nicht ersichtlich ist, da die Zählung im Jahre 1867 am 2. December, die Zählung vom Jahre 1873 am 10. Januar stattfand, in die Zeit vom December bis Januar eben gerade die Haupt-Schweineflächtereie fällt. Zur Versicherung der Schweine bestehen gegenwärtig 3 Ortsvereine, welche ähnlich wie die Rindviehvericherungsgesellschaft organisiert sind.

Die landw. Hausthiere erfreuen sich hier zu Lande im Allgemeinen eines günstigen Gesundheitszustandes. Ansteckende Krankheiten namentlich treten nicht häufig auf und meistens erst dann, wenn sie sich in den umliegenden Gegenden schon früher eingenistet hatten. Beim Rindvieh kommen regelmäßig Kaltefieber, Blutharnen und Lungenkrankheiten vor. Vor einigen Jahren zeigten sich in einigen Ortschaften die Lungenseuche, wurde aber in Folge der dagegen erariffenen energischen Maßregeln, die nur durch das entgegenkommende Verhalten der betroffenen Viehbesitzer möglich waren, im Reime unterdrückt, während der benachbarte Kreis Siegen die Krankheit Jahre lang unter seinem Rindvieh gehabt hat. Von der Klauenseuche-Epidemie der Jahre 1871/72 sind auch in dem hiesigen Kreise mehrere Ortschaften ergriffen worden, indeß hat die Krankheit in Folge der streng durchgeführten Absperrungsmaßregeln durchweg einen gutartigen Verlauf gehabt.

Beim Schafvieh kommen vor die gutartige Klauenseuche, die Räude und Blutentzündungskrankheiten. Die Räude ist namentlich nicht selten unter den sog. Weidschafen.

Die Schweine leiden zuweilen an Milzbrand und an der sog. Halsbräune, wobei Bäder in kaltem Wasser und Abführmittel oft mit Erfolg angewandt werden.

Die Bienenzucht ist im Kreise nicht bedeutend, hat sich aber in den letzten Jahren gehoben, denn man zählte im Jahre 1864: 288, im Jahre 1867: 821, im Jahre 1873: 911 Bienenstöcke. Darunter befinden sich nicht wenige Kastenbienenstöcke. Es wird ausschließlich die deutsche Biene gezogen.

Seidenraupenzucht wird im Kreise nirgends betrieben.

Die Geflügelzucht ist von keiner Bedeutung. Allgemein gehalten wird nur das gewöhnliche Huhn. Tauben und Enten sind nicht häufig, Gänse selten. Anderes Geflügel kommt hier gar nicht vor. Die Eier und Hühner werden gleich der Butter von Hausirern aufgekauft und durch Hundefuhrwerk nach den benachbarten Städten Hilschenbach, Siegen, Marburg befördert.

Von Fischen kommen in den Gewässern des hiesigen Kreises hauptsächlich Forellen, Weißfische, Barben, Aeschen, seltener Aal und Hechte, zu Zeiten auch Lachse vor. Die Fischereigerechtigkeit liegt in den meisten Gewässern des Kreises den beiden Herren Fürsten zu Wittgenstein zu und wird von denselben in einzelnen Gemarkungen durch Verpachtung, meistens aber durch einen hierfür angestellten Fischer ausgeübt. Von Seiten der Adjacenten der verschiedenen Bäche wird ein Mitfischungsrecht in denselben in Anspruch genommen. In einzelnen Gewässern steht den Pfarreien das Fischereirecht zu und wird von einem der Pfarrer künstliche Forellenzucht betrieben. Die Fischerei hat sich durch den unregelmäßigen Betrieb derselben in der letzten Zeit verschlechtert. Die Fische, in denen mit Anwendung explosiver Stoffe gefischt worden, sind allerdings bis jetzt vereinzelt geblieben.

Die Jagd wird seit alter Zeit von den beiden im Kreise angehörenden fürstlichen Häusern gepflegt und kunstgerecht ausgeübt. Vor dem Jahre 1848 besaßen dieselben die Jagdgerechtigkeit im ganzen Umkreise ihrer resp. Grafschaft. Nachdem die Jagdservituten auf fremdem Grund und Boden aufgehoben sind, haben sie doch einen großen Theil der Gemeindefjagden angepachtet, so daß im Allgemeinen für eine pflegliche Ausübung der Jagd im Kreise gesorgt ist, zumal sonst nur wenige Personen im Kreise Zeit und Lust zur Jagd haben. Dafür spricht die geringe Anzahl der ertheilten Jagdscheine, es wurden nämlich ausgestellt:



	entgeltliche	unentgeltliche Jagdscheine
1864:	79	62
1866:	99	59
1868:	76	60
1870:	79	58
1872:	90	49

Von jagdbaren Thieren giebt es hauptsächlich Rothwild, Auerwild, Rehe, Hasen, Schnepfen, Feldhühner, Füchse. Schweine sind glücklicherweise noch selten. Die kleine Jagd ist nicht gut zu nennen.

Von größeren Jagden sind jetzt nur noch Klepperjagden üblich, wobei die Treiber das Wild im Halbkreise den angestellten Schützen entgegentreiben.

Landwirthschaftliche Vereine. Es besteht im Kreise ein landwirthschaftlicher Kreisverein unter dem Namen: Landwirthschaftlicher und Gewerbeverein für den Kreis Wittgenstein. Derselbe ist ein Zweigverein der Landes-Culturgesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsherg und des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Westfalen. Der landw. und Gewerbeverein ist am 2. October 1833 von dem damaligen sehr verdienten Landrath Groos gestiftet, die Zahl seiner Mitglieder betrug 1865: 275, 1866: 286, 1867: 288, 1868: 325, 1869: 449, 1870: 447, 1871: 458, 1872: 461. Die Angelegenheiten des landw. Kreisvereins werden geleitet von einem Vorsteher und einem statutenmäßig aus 12 Mitgliedern bestehenden Ausschuß. Alljährlich finden 1—2 Generalversammlungen und durchschnittlich 4 Ausschußsitzungen statt. Außerdem hat der Verein zur Vorberathung specieller Sachfragen fünf Sectionen für Ackerbau, für Viehzucht, für Forstwirthschaft, für Obst- und Bienenzucht und für Volkswirthschaft gebildet, welche aus je 3 Personen bestehen. Er besitzt eine Bibliothek von 311 Bänden, deren Benutzung jedem Vereinsmitgliede offen steht. Der Jahresetat pro 1873 schließt in. Einnahme und Ausgabe mit 1030 Thlr. ab.

Der Verein veranstaltet alljährlich im Monat Juni vor der Heuernte ein Thierschaufest verbunden mit einer Verloosung von Maschinen, Geräthen und Thieren, und zwar bei dem Dorf Stünzel auf einem von dem Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein dazu zur Disposition gestellten Platze. Das Thierschaufest wird in der Regel von den Landleuten äußerst zahlreich besucht und hat sich zu einem wahren Volksfest gestaltet. Nebenbei blüht der Viehhandel. Regelmäßig prämiirt werden auf dem Thierschaufest Vullen, Kammerrinder, Schweine und Schafe, außerdem sind zu verschiedenen Zeiten für Kompostbereitung, Bienenzucht, Wiesen-Ent- und Bewässerungen, gut angelegte Düngerstätten und Holzculturen Prämien ausgesetzt und ertheilt worden. In den letzten Jahren ist noch im Herbst eine besondere Kälberschau veranstaltet worden, wobei die besten Kälber in jedem Schaudistrikt eine Prämie erhielten.

Der Verein giebt seit dem Jahre 1869 eine monatlich zweimal erscheinende Zeitschrift unter dem Namen: „Organ des landwirthschaftlichen und Gewerbevereins für den Kreis Wittgenstein“ heraus. Dasselbe wird den Mitgliedern unentgeltlich verabfolgt und kostet für Abonnenten, die Nichtmitglieder des Vereins sind, 10 Sgr. alljährlich. Der letzteren sind übrigens nur 10.

Der Verein subventionirt ferner seit einigen Jahren eine Anzahl von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen. Deren bestanden:

im Jahre 1869/70:	10	mit	160	Schülern
"	1870/71:	9	"	110 "
"	1871/72:	18	"	218 "
"	1872/73:	13	"	154 "

Die Schulen beginnen in der Regel mit dem Anfang November und stellen den Unterricht mit dem Beginn der Frühjahrsbestellung ein. Sie werden alljährlich von einer Commission des landwirthschaftlichen Vereins besucht, die dann ihre Vorschläge wegen Normirung der Remuneration der Lehrer macht. Die letztere betrug im Jahre 1870: 200 Thlr., im Jahre 1871: 180, im Jahre 1872: 270 Thlr. und im Jahre 1873: 190 Thlr. Nach dem Lehrplane für die Fortbildungsschulen, der von der Commission des landwirthschaftlichen Vereins und den Fortbildungslehrern gemeinsam festgestellt ist, werden in den Schulen folgende Disciplinen behandelt:

- a. Uebung in der Anfertigung von Geschäftsaufgaben (Geschäftsbriefe, Schuldscheine etc. etc.);
- b. Uebung im geschäftlichen Rechnen;
- c. Die Hauptlehren der Landwirthschaft, namentlich Bodenkunde, Düngerlehre, Rindviehzucht und Wiesenbau.

In enger Wechselbeziehung mit dem landwirthschaftlichen Kreisverein stehen mehrere Landw. Casinos. Dieselben haben sich zur Besprechung landw. Themata in monatlichen zwanglosen Versammlungen gebildet, und wurde deren Gründung von den im hiesigen Kreise thätig gewesenen Wanderlehrern mit Vorliebe cultivirt. Indes haben sich nur etwa 4 Casinos erhalten (Birkelbach, Wingershausen, Kinthe, Banse), die übrigen haben ihre Sitzungen nach und nach eingestellt.

## E. Forstwirthschaft.

Von den 48937 Hectaren, welche der Kreis Wittgenstein an Areal enthält, sind nach den Aufnahmen zur anderweitigen Regulirung der Grundsteuer 24910 Hect., d. h. 51 Procent des Gesamtareals, zur Holzzucht bestimmt. Seitdem ist noch bedeutend mehr cultivirt worden. Die älteren Waldungen sind ausschließlich im Besitze der beiden fürstlichen Häuser. Ursprünglich waren dieselben wahrscheinlich markgenossenschaftlich. Die Grafen dehnten aber den ihnen zustehenden Forstbann nach und nach soweit aus, daß schließlich jeder Waldbaum, der den Steigbügel eines Reiters berührte, inforestirt wurde und als den landesherrlichen seit Ausführung der Rheinbundsacte landesherrlichen Domainen einverleibt galt. Erst durch die großherzoglich heßische Verordnung vom 8. Januar 1812 wurde dieser Rechtsatz aufgehoben und daher haben Waldungen, welche nicht den beiden Fürsten gehörten, erst seit dieser Zeit angelegt werden können.

Was die Bewirthschaftung anbetrifft, so giebt es fast nur Hochwald. Nur bei einzelnen wenigen Eichenbeständen hat man in neuerer Zeit einen achtzehnjährigen Umtrieb eingeführt.

Von früherer Zeit her ist entschieden die vorherrschende Holzart die Rothbuche. Im vorigen Jahrhundert und im Anfang dieses Jahrhunderts war ihr die Eiche stark beigemischt. Unzweifelhaft ist hier wie vielfach auch anderwärts die Eiche

durch die Einführung der Dunkelschlagwirthschaft verdrängt worden, wozu auch die Verminderung der Bodenkraft durch die übermäßige Ausdehnung der Streunutzung das Ihrige beigetragen hat. Die Buche wird durch Besamungsschläge auf natürlichem Wege verjüngt. Die Samenjahre treten nicht ganz häufig auf, durchschnittlich kaum alle 20 Jahre eine Vollmast, dafür aber öfter eine Sprengmast, mittelst deren schon recht hübsche Verjüngungen erzielt sind. Die Buchenbestände werden durchgängig im Hochwaldbetriebe bei meist 120-jährigem Umtriebe bewirthschaftet. In den standesherrlichen Buchenwäldungen der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein soll jetzt ein 80-jähriger Umtrieb eingeführt sein. Die Rothbuche gedeiht im Kreise überall, selbst auf den rauhesten Berggrücken, so weit nicht der Boden durch Raubbau oder übermäßige Ausbeutung der Waldstreu entkräftet ist.

Die Eiche hat sich, wie bereits oben erwähnt, seit Anfang des Jahrhunderts beträchtlich vermindert und dürften jetzt nicht viel mehr als 250 Hectaren reine Eichenbestände vorhanden sein. Einzeln in die Buchen eingemischt mag sie noch mehr vorkommen. Nach den neuerdings angestellten Untersuchungen läßt sie sich auf geeignetem tiefgründigem Boden sowohl durch Saat in Buchenheegen als durch Vollsaat aufziehen.

Der für die Buche nicht mehr brauchbare Waldboden wird durchweg mit Nichten besetzt. Die Fichte gedeiht in dem feuchten Klima selbst auf dem magersten Boden und in den rauhesten Lagen vorzüglich und ist daher bestimmt, die Stelle der Buche als vorherrschenden Waldbaums einzunehmen, wo letztere in Folge der Streunutzung nicht mehr gedeihen will. Zugleich dient sie dazu, die zahlreich vorhandenen sterilen Waldblößen aufzuforsten. Sie wird in geschützten Saatkämpen erzogen, dann in Pflanzkämpen gebracht und schließlich ausgepflanzt. Zur Verwendung kommen durchschnittlich 4-jährige Pflanzen. Als Vorbereitung des Bodens für die Pflanzung dient, namentlich bei aufzuforstenden Außenfeldern, eine ein- bis zweimalige Bestellung mit Halmfrüchten, wodurch der Boden gereinigt wird. Diese Vorfrucht gedeiht auf ausgeruhtem Boden in der Regel sehr gut. Wenn die kleinen Landwirthe ein Stück Land aufforsten wollen, so werfen sie gewöhnlich den Fichtenamen möglichst dick in dasselbe hinein, was in seinem Erfolge wegen des leichten Auffrierens unsicher genug ist. Für die Fichte gilt eine 60- bis 80-jährige Umtriebszeit.

In den dreißiger und vierziger Jahren hat man versucht, mittelst der Kiefer die Waldblößen aufzuforsten. Dieser Versuch ist indeß fast überall gründlich mißlungen, da auf den Bergen meist der Felsen ziemlich dicht unter der Oberfläche aufliegt und die Kiefer daher ihre Pfahlwurzel nicht entwickeln kann. Außerdem steht der Schneeeindruck und wohl auch die feuchte Gebirgsluft der Anzucht der Kiefer entgegen. Sie gedeiht in den ersten Jahren sehr schön, um später dahin zu stehen. In Folge dessen ist man von der Cultur der Kiefer gänzlich zurückgekommen.

Der Ahorn wird von den im Kreise zahlreich wohnenden Holzhütern als vornehmstes Werkholz gebraucht. Er gedeiht durchweg vortrefflich, ist aber durch die Buchendunkelschlagwirthschaft, wie die Eiche, im Buche zurückgehalten und schließlich verdrängt worden. Auch der umfangreiche Diebstahl hat das Seinige dazu gethan.

Die Eiche findet sich, da ihre dünnen Blätter als Schaffutter gebraucht werden, vielfach in der Umgebung von Dörfern und Gehöfte, selten im Walde. Sie ist in den rauheren Lagen dem Erfrieren stark ausgesetzt.

Die Birke spielte im Anfange dieses Jahrhunderts eine gewisse Rolle. Man

erwartete von ihr Abhilfe für einen befürchteten Holzmangel und wurde sie daher in großer Ausdehnung, namentlich im obern Ederthal, angebaut, wo die Waldungen durch Frost und Streunutzung besonders gelitten hatten. Die Erfolge waren aber schlechte und man ging deshalb an die Umwandlung der Birke in Nadelholz. Jetzt mögen nicht mehr als etwa 150—200 Hectaren Birkenbestände vorhanden sein, die ihrer Umwandlung in Fichten entgegen sehen.

Hainbuchen und Ulmen finden sich nur vereinzelt und haben keine besondere wirtschaftliche Bedeutung für die hiesige Gegend. Erlenbestände sind selten und werden zu Pulverholz für die Pulverfabriken gebraucht. Weißtannen hat man mit Erfolg in gewissen Lagen zu ziehen begonnen.

Forstschäden sind in den letzten Jahren nur durch Windbruch, Raufrost und Schneedruck vorgekommen. Der Schaden durch Insecten spielt bis jetzt noch keine Rolle.

Was den Absatz des Holzes anbetrifft, so geht das Bauholz hauptsächlich nach dem Kreise Siegen und der Ruhr-Siegbahn, die Eichenlohe nach den Gerbereien des hiesigen Kreises und des Siegerlandes. Das Brennholz wird an die Berechtigten abgegeben, der größte Theil des Buchenholzes aber wird in Meilern verkohlt, um den an den Lahn- und Dill-, sowie einzelnen im Kreise Siegen gelegenen Eisenhütten als Beschickung zu dienen. Früher brauchte der Kreis Siegen sehr viel Wittgensteinsche Holzkohlen. Seit der Anlegung der Ruhr-Siegbahn hat er sich jedoch meist dem Verbrauch von Steinkohlen zugewandt. Das Verkohlen und Anliefern der Holzkohlen wurde bisher in der Regel von den sog. Reidemeistern für die Eisenhütten in Entreprise übernommen, wobei dieselben häufig zu Schaden kamen, so daß die Verkohlung jetzt meistens für Rechnung der Hütten geschieht.

Der Preis eines Wagens Holzkohlen à 10 Zain stellte sich in den fünfziger Jahren bis 40 Thlr., in den Jahren 1865—1870 auf 18—20 Thlr., im Jahre 1873 wieder auf 35 Thlr. Ein Raummeter galt hiernach resp. 3 Thlr. 15—20 Sgr. und 2 Thlr. 6 Sgr. im Durchschnitt. Eichen sind ohne bestimmten Marktpreis 5—12 Thlr. pro Festmeter, Buchen gegenwärtig 3 Thlr. 10 Sgr., Fichten je nach Qualität 3 Thlr. 10 Sgr. bis 6 Thlr. 20 Sgr. pro Festmeter. Diese Preise sind zunächst die der Grafschaft Verleburg, in der Grafschaft Wittgenstein stehen sie, namentlich beim Kohlholz, in der Regel etwas höher. Für die Berechtigten bestehen, was das Brand-, Bau- und Nutzholz betrifft, besondere Lagen.

Die Menge des geschlagenen Holzes kann in den Fürstlich Verleburgischen Waldungen auf etwa 35.000 Raummeter, in den Fürstlich Wittgenstein-Hohensteinschen Waldungen auf wenig mehr veranschlagt werden. In den Privat- und Communal-Waldungen ist sie ganz unbedeutend, da diese Waldungen in der Hauptsache noch nicht haubar sind.

Der durchschnittliche Reinertrag der Waldungen dürfte in der Grafschaft Wittgenstein-Verleburg nicht höher als 1 Thlr., in der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein nicht höher als 50 Sgr. pro Hectare zu veranschlagen sein. Was die Kosten der Bewirtschaftung anbetrifft, so wird unter Berücksichtigung sowohl der arrondirten Lage der Waldungen, als der sonstigen günstigen Schutzverhältnisse auf je 2000 Hectaren ein verwaltender Forsttechniker und auf je 560 Hectaren ein Forstschußbeamter zu rechnen sein. Bei dieser Annahme sind die Besoldungssätze: a) für die Verwaltung pro Hectare auf 8 Sgr., b) für den Forstschuß auf 20 Sgr. anzunehmen.

An fleißigen und geübten Waldarbeitern ist kein Mangel. Man zahlt an Hauer- und Rüdlerlohn pro Raumeter Scheit- und Knüppelholz 7 $\frac{1}{2}$  Sgr., pro Festmeter Bau- und Nutzholz 6 Sgr. Der übliche Tagelohn für Kulturarbeiter betrug bis vor Kurzem:

für einen Mann	12 Sgr.,
für eine Frau	. 8 "
für ein Kind	. 6 "

ist aber in neuester Zeit bedeutend gestiegen.

Der Forstschutz bereitet keine große Schwierigkeiten, da den Eingeseffenen an den standesherrlichen Waldungen ausgedehnte Servituten zustehen. Dieselben erstrecken sich auf Klaff-, Fese-, Bruch- und Stockholz gegen eine Anweisegebühr, Brenn-, Bau- und Geschirrh Holz zum eigenen Bedarf gegen eine gewisse Taxe, ferner auf Rindviehweide und Laubstreu. Ueber die Ausdehnung dieser Servituten im Einzelnen ist zwischen den Standesherrn und den Eingeseffenen seit Jahrhunderten Streit. (cf. Abschn. Grundeigenthum.)

Die Forstrevol sind in Folge der ausgedehnten Berechtigungen der Eingeseffenen an den Waldungen nicht von Belang. Es kamen zur gerichtlichen Verhandlung im Jahre:

1856:*)	1365	Holzdiebstähle,
1857:	786	"
1858:	1020	"
1859:	775	"
1861:	846	"
1862:	630	"
1863:	516	"
1864:	653	"
1866:	660	"
1867:	438	"
1868:	417	"
1869:	346	"
1870:	525	"
1871:	443	"
1873:	461	"

und es wurden von den Distriktpolizeibehörden wegen Forstpolizeicontraventionen Strafmandate erlassen im Jahre:

1867:	429
1868:	314
1869:	987
1870:	1082
1871:	1066
1872:	810

Was die Besitzverhältnisse anbetrifft, so gehörten von dem vorhandenen Waldboden im Jahre 1861:

\*) Eigentlich Geschäftsjahr 1867, d. h. vom 1. December 1866 bis 1. December 1867.

Dem Fürsten zu Sayn Wittgenstein-Berleburg . . . . .	ca. 10600 Hectaren*)
Dem Fürsten zu Sayn Wittgenstein-Hohenstein . . . . .	ca. 12400 „
Politischen Gemeinden . . . . .	400 „
Privaten . . . . .	ca. 1510 „
Dem Domainenfiskus, letzteres unter der Verwaltung der Regierung zu Wiesbaden stehend . . . . .	0,24 „
Summa . . . . .	ca. 24910 Hectaren.

Die Waldungen der beiden Fürsten stehen unter einer geregelten Forstverwaltung. Die Waldungen des Fürsten zu Sayn Wittgenstein-Berleburg zerfallen in 7 Forstreviere, deren jedem ein Beamter mit dem Titel Forstverwalter vorsteht, die Waldungen des Fürsten zu Sayn Wittgenstein-Hohenstein zerfallen in 6 Forstreviere. An der Spitze der Forstverwaltung jedes der beiden Standesherrn steht ein Oberforstbeamter, der die höhere Staatsforstcarriere absolviert hat.

Von den Gemeindewaldungen ist nur der Communalwald der Gemeinde Wunderthausen (Größe 191 Hectaren) einem Communal-Oberförster, und zwar dem zu Winterberg, Kreis Brilon, unterstellt, die übrigen meistens sehr unbedeutenden Gemeindewaldstücke werden theils ohne allen forsttechnischen Beirath, theils mit Beirath der benachbarten Fürstlich Wittgensteinischen Forstverwalter bewirtschaftet.

Die Privatwaldungen sind erst seit den dreißiger Jahren auf Anregung des landwirthschaftlichen Vereins angelegt worden. Da dies aber in Folge des zersplitterten Besizes sehr wenig planmäßig geschah, so vereinigten sich schon damals durch Vermittelung des derzeitigen Landraths Groos in mehreren Gemeinden eine Anzahl von Grundbesitzern zu gemeinschaftlicher Aufforstung ihrer aneinander grenzenden Außenfelder. Von Seiten der Staatsregierung wurden die Uaernehmungen dieser Art um so mehr begünstigt, als die den Eingeseffenen zutehenden Forstgerechtigsame in den dreißiger und vierziger Jahren von den standesherrlichen Verwaltungen im Interesse der Conservirung der Wälder so weit als möglich eingeschränkt wurden und man glaubte, daß die Eingeseffenen durch Aufforstung ihrer eigenen Außenfelder leicht im Stande sein würden, ihren Bedarf an Holz und Waldproducten selbst zu erzielen. Aus dem Schoße des landwirthschaftlichen Kreisvereins und der Kreisversammlung ergingen nunmehr Anträge an die maßgebenden Staatsbehörden, welche den Erlaß eines Gesetzes zur Beförderung von Waldculturen zum Zwecke hatten. Ein solches Gesetz ist nun auch unter dem 1. Juni 1854 als „Waldculturgefetz für den Kreis Wittgenstein“ erlassen worden.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes sind folgende:

Zämmliche Außenfelder einer Gemeinde, mit Ausnahme der im Besiz der Fürstlichen Häuser befindlichen, können nach vorgängigem Antrag der Betheiligten zu einer Waldgenossenschaft vereinigt werden. Dem Antrage muß stattgegeben werden, wenn sich die Majorität der Betheiligten mit Ausschluß der Antragsteller nicht dagegen ausspricht. Statt der in die Waldgenossenschaft eingeworfenen Liegenschaften erhält jeder Genosse einen ideellen Theil (Holzactie) an dem Genossenschafts-complex, der von nun an ein Ganzes mit juristischer Persönlichkeit bildet. Die Angelegenheiten der Waldgenossenschaften werden geleitet von einem Waldgenossenschafts-Vorsteher und

\*) Nach älteren Angaben der Fürstlichen Rentkammern.

der Generalversammlung. Die Aufsicht wird geübt von dem Kreis-Landrath, der königl. Regierung und dem landwirthschaftlichen Ministerium.

- Auf Grund dieser Bestimmungen haben sich im Kreise vier Waldgenossenschaften gebildet, von denen jedoch die eine (Weidenhausen) nach mehrjährigem Bestehen wieder aufgelöst ist und ihren Waldcomplex an den Fürsten zu Savn Wittgenstein-Hohenstein verkauft hat.

Die Verhältnisse der übrigen sind aus der nachfolgenden Uebersicht ersichtlich.

	Jahr der Bestätigung des Decrees	Flächen- inhalt		Davon sind aufgeforstet 1873 Hectaren	Zahl der Wald- genossen	Actien
		Sect.	Ar			
Gradtebrück . . . . .	1865	226	38	175	69	720
Kaunland . . . . .	1865	64	65	63	26	240
Schameder . . . . .	1870	153	52	125	23	360

Die Bildung von weiteren Waldgenossenschaften, welche auf das Gesetz vom 1. Juni 1854 gegründet sind, steht in der nächsten Zeit nicht zu erwarten. Diefelben haben sich bei den Nächstbetheiligten keiner Beliebtheit zu erfreuen. Man sieht es ungern, daß die Disposition über den Grund und Boden den einzelnen Waldgenossen gänzlich entzogen ist, daß der Waldgenossenschafts-Vorsteher alle Rechte in sich vereinigt. Nebenbei scheint auch bei der Bildung der bestehenden Genossenschaften manchmal etwas zu bureaukratisch und mit zu geringer Rücksicht auf den Geldbeutel der durchweg armen Genossen verfahren zu sein. Bei der Waldgenossenschaft zu Weidenhausen war in der Auswahl der Frucht geirrt worden, indem man dazu Kiefern gewählt hatte, welche schon jetzt am Ende ihres Wachsthums angekommen zu sein scheinen und deren Ueberführung in Nichtenbestände für eine Verwaltung durch Laien zu schwierig ist. Die Auflösung dieser Waldgenossenschaft hat ganz besonders abschreckend gewirkt.

## F. Bergbau und Industrie.

Nach der Volkszählung im Jahre 1867 lebten im Kreise 1013 Personen vom Bergbau und Hüttenbetrieb, nämlich:

21 Besitzer, Unternehmer, Beamte von Berg- und Hüttenwerken, Stein-, Kalk- und Thierbrüchen, Torfgraber etc.

71 Angehörige derselben,

284 Berg- und Hüttenarbeiter aller Art, einschließlich Zeiger.

667 Angehörige derselben.

Und es lebten ferner von der großen und kleinen Industrie jedoch excl. Bergbau und Hüttenbetrieb 3682 Personen und zwar:

677 Fabrikbesitzer, höhere Beamte, Techniker und Handwerksmeister,

2280 Angehörige derselben,

343 Werkmeister, Arbeiter, Gesellen und Gehülften,

382 Angehörige derselben.

Der Bergbau nimmt im Kreise keine bedeutende Stelle ein. Es liegt dies in erster Linie an der Armuth des Bodens, weiter aber auch an den ungünstigen Transportverhältnissen, die eine Ausbeutung selbst bauwürdiger Lager nicht gestatten.

Die weitaus bedeutendste Ausdehnung hat der Schieferbergbau. Der Dachschiefer gehört im Kreise Wittgenstein nicht zu den Regalien und müssen sich daher die Unternehmer von Schieferbrüchen mit den resp. Grundbesitzern wegen deren Ueberlassung einigen. Der hiesige Schiefer, im Handel unter dem Namen Berleburger Schiefer bekannt, besitzt eine leichte und dünne Spaltbarkeit und eine schöne dunkelblaue Farbe, welche Eigenschaften ihn gesucht machen. Im Jahre 1816 war nur ein Schieferbruch mit 6 Arbeitern, im Jahre 1871 dagegen 6 Schieferbrüche mit 175 Arbeitern im Betriebe. Die Production derselben betrug:

im Jahre 1870: 23148 □Meter = 46287 Thlr.

„ „ 1871: 26613 □Meter = 41474 „

„ „ 1872: 39220 □Meter = 41884 „

Es wird fast ausschließlich Chablonenschiefer zur Bedachung und Bekleidung von Gebäuden fabricirt. Manchmal werden auch Tisch- und andere Platten, Grabkreuze und Belegsteine gefertigt. Die Schieferproduction wird durch die enormen Transportkosten vom Bruche bis zur Bahn ganz ungemein gehemmt. Es werden augenblicklich für den Transport eines Waggons Schiefer, welcher 100 Ctr. faßt, bis zur Bahn 23 Thlr. gezahlt. Die hauptsächlichsten Schieferlager ziehen sich von der Medebach bei Rinthe bis nach dem Fredlar bei Berleburg. Die Schiefergewinnung geschieht meistens durch Tagebau, doch wird auf einzelnen Gruben Tiefbau betrieben.

Die Gewinnung von Kalk ist bei Volkholz versucht worden, indeß hat dieser Kalk weder als Mauermörtel, noch als Düngmittel bedeutenden Werth. Die Ausbeutung der dortigen Kalklager ist daher schon seit längerer Zeit ganz aufgegeben worden.

Der Betrieb der zahlreichen Steinbrüche, in welchen Grauwacke und Kiesel-schiefer zu Hoch- und Straßenbauten gewonnen wird, hat keine über den geringen örtlichen Bedarf hinausgehende Ausdehnung und bietet nichts bemerkenswerthes dar.

In Betreff der Förderung von metallischen Fossilien ist vorab anzuführen, daß im Kreise:

13 Blei-, Silber- und Kupfererzgruben,

18 Braunstein- und Eisensteingruben und

2 Thoneisensteinfelder

bestehen. Von den beiden letzten Kategorien von Gruben ist nur eine Eisenstein-grube bei Puz einige Zeit mit einer Belegschaft von 2—3 Mann in Betrieb gewesen. Seit einigen Jahren ist die Förderung aber auch dort eingestellt worden, da die Transportkosten des Eisensteins nach den Hütten zu hoch wurden.

Von den Erzbergwerken standen seither nur in Förderung:

1) Die gewerkschaftliche Grube Gottesseggen bei Heibelbach, welche im Anfange der 1850er Jahre ca. 70 Ctr. Bleierze (Klasererze) zum ungefähren Werthe von 4—5 Thlr. pro Centner lieferte.

2) Die fürstlich Wittgensteinsche Grube Gonderbach bei Hirschelbach, die nach dem Einbringen eines tiefen Stollens im Jahre 1859 in Förderung kam und von da an bis ultimo 1868 35968 Ctr. Erze im Werthe von 127790 Thlr. gefördert hat. Vorherrschend waren dies Bleierze mit etwas Kupfer- und Rothgiltigerzen. Von letzteren



hatte der Centner bei ziemlich reiner Darstellung einen Werth von 935 Thlr. Stellenweise fand sich auch gebiegenes Silber im Gewichte bis zu 1/2 Pfund pro Stückchen vor.

3) Auf der fürstlich Wittgensteinschen Grube Alexanderzhoffnung bei Heßelbach wurden in den Jahren 1863 bis 1866 incl. 1749 Ctr. Bleierze zu 5853 Thlr. Werth gefördert. Auch hier fand sich Nothgültigerz an einem Punkte in demselben Zustande vor.

4) Auf der gewerkschaftlichen Grube Berghäuschen bei Heßelbach hat die Gewinnung von Bleierzen im Jahre 1866 in 900 Ctr. mit einem Werthe von 2837 Thlr. bestanden. Seitdem harret dieselbe einer tieferen Lösung durch Stollenbetrieb.

Die Production der Bergwerke des Kreises betrug

	im Jahre 1870	1871	1872
Gebiegenes Silber	4,945 Ctr. = 4859 Thlr.	16 <sup>9</sup> / <sub>30</sub> Pfd. = 160 Thlr.	23 Pfd. = 226 Thlr.
Silberhalt. Glaserz	0,57 " = 527 "		
Nothgültig und silberh.			

berh. Bleierz 342,58 " = 18364 " 218,56 Ctr. = 2371 " 12,50 Ctr. = 986 "

Bleierze 676,6 " = 2483 " 1501 " = 5814 " 514 " = 1921 "

Die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter betrug in den Jahren 1862—1869 ca. 100, ist aber jetzt auf die Zahl von kaum 20 herabgesunken.

Das Bergregal steht den beiden Fürsten zu Wittgenstein für den Bereich ihrer resp. Grafschaften zu. Im Uebrigen gehört der Kreis zum Oberbergamtsbezirk Bonn.

Ebenso wenig bedeutend wie der Bergbau ist im Kreise Wittgenstein auch die Industrie.

1) Die erste Stelle nimmt in dieser Beziehung der Eisenhüttenbetrieb ein.

Obwohl der Kreis in früheren Zeiten gar keinen, in der neueren Zeit nur verschwindende Mengen von Eisenstein producirt hat, ist er doch von jeher der Sitz einer, wenn auch unbedeutenden Eisenindustrie gewesen. Im Jahre 1816 gab es im Kreise 10 Eisenhämmer und zwar Stab-, Meß- und Zainhämmer mit 27 Arbeitern. Die Namen dieser Hämmer und ihre Gebäude haben sich zum Theil noch jetzt erhalten. Sie selbst sind indeß in Folge der totalen Aenderung der Fabricationsmethode außer Betrieb gesetzt. An ihre Stelle sind zwei Eisenhütten auf Holzkohlenbetrieb mit je 1 Hohofen getreten. Beide beziehen ihren Eisenstein aus dem Nassauischen, den Kalk aus der Gegend von Buchenau im Kreise Biedenkopf. Die Holzkohlen werden aus den Buchenwäldungen der Kreise Wittgenstein, Biedenkopf und Meischede bezogen (cf. darüber den Abschn. Forstwirtschaft). Meistens sind sie in Waldmeilern verkohlt, doch hat man neuerdings auch Holzkohlen aus Retortenverkohlungen zu verwenden begonnen. Beide Hütten producirt in der neueren Zeit vorzugsweise Gußwaaren, namentlich Defen, weniger Roheisen. Man rechnet im Durchschnitt auf 10 Ctr. des fertigen Fabrikats 55 Cubikfuß Holzkohlen. Die Production der Hütten betrug an Roheisen und Gußwaaren erster Schmelzung:

1870: 47698 Ctr. = 59291 Thlr.

1871: 76177 " = 79290 "

1872: 67824 " = 190933 "

Die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter betrug 1870: 172, 1871: 196.

2) Nächst der Eisenhüttenindustrie ist die Pulverfabrikation hervor zu

haben. Dieselbe wird in zwei Etablissements, in Grundtbrück und Aue, auf 7 Pulvermühlen betrieben. Beide Etablissements gehören einer Actiengesellschaft, die noch eine Anzahl anderer Pulvermühlen in Westfalen und der Rheinprovinz betreibt. Das Pulverholz wird in den Waldungen der Umgegend von den Einwohnern gesammelt. Die Production betrug:

im Jahre 1869:	8400 Etr.	==	180000 Thlr.
"    "    1870:	8200 "	==	47000 "
"    "    1871:	9000 "	==	16000 "

Beschäftigt waren in diesem Industriezweige als ständige Arbeiter im Jahre 1869: 56, im Jahre 1870: 56 und 1871: 57 Mann.

3) Die Papierfabrikation, welche nur in einem Etablissement in Raumland betrieben wird, ist sehr unbedeutend. Das Etablissement hat einen Holländer und ein Wasserrad, beschäftigt durchschnittlich 3 Arbeiter und producirt in den Jahren 1869—1871: 1185 Ries Schreib- und Maculaturpapier.

4) Eine größere Ausdehnung und wirtschaftliche Bedeutung hat die Textil-Industrie. Dieselbe erstreckt sich auf Wollen-Strickerei, Spinnerei und Weberei.

Die Strickerei wird von mehreren Geschäften im größeren Umfange betrieben und zwar theils mechanisch in der Fabrik, theils als Hausindustrie durch Handarbeit. Bei der mechanischen Wollenstrickerei sind etwa 25 Arbeiter, meistens Mädchen, bei der Strickerei als Hausindustrie ca. 500 Personen beschäftigt. Fabricirt wurden Jacken, Unterbekleider, Strümpfe, wollene Handschuhe im Werthe von etwa 50000 Thlr. Die mechanische Weberei befindet sich in Laasche, Strickmaschinen für Handbetrieb in Laasphe und Berleburg. Die Strickerei als Hausindustrie vertheilt sich auf das Banferthal, den Breidenbacher Grund im Kreis Niedenkopf, die Terschalten Schwarzenau und Oberndorf. Die Fabrikanten sind damit beschäftigt, den Strickmaschinen auch bei den außer dem Hause beschäftigten Arbeitern Eingang zu verschaffen.

Die Wollenspinnerei beschränkt sich auf eine einzige Spinnmaschine in Schwarzenau mit 160 Spindeln, wovon noch überhies 60 wegen Arbeitsmangel nicht betrieben werden. Beschäftigt waren dabei 1 männlicher und 2 weibliche Arbeiter und wurden im Jahre 1871: 1428 Straue Kammaran gewonnen, wozu 408 Pfd. Wolle verbraucht wurden.

Die Weberei wurde im vorigen Jahrhundert namentlich in Schwarzenau von den unter dem Schutze der Grafen von Wittgenstein dorthin eingewanderten Separatisten betrieben. Hauptsächlich wurde dort Serge fabricirt. Seit der Entstehung des deutschen Zollvereins hat die Weberei in Aue überhaupt und insbesondere die Schwarzenauer Sergewebererei einen starken Stoß erlitten. Gegenwärtig werden die Erzeugnisse der Weberei des Kreises namentlich von zwei in Laasche wohnhaften Firmen vertrieben. Die Fabrication selbst wird als Hausindustrie namentlich in Schwarzenau, Oberndorf und Wemigkau getrieben. Gewebt werden Barkent, Peltzeug und Zwillich.

Bei der letzten Aufnahme der Gewerbekarten im Jahre 1861 waren vorhanden:

53	Webstühle für Baumwollenwaaren,
249	"    für Leinen,
128	"    für wollene und halbwollene Stoffe,

davon waren 191 Webstühle für die nicht gewerkmäßige Weberei bestimmt. Dagegen gab es im Jahre 1866:

87	Webstühle für wollene Zeuge,
3	„ „ baumwollene Zeuge,
85	„ „ leinene Zeuge und

187 nebenbeschäftigungsweise betriebene Webstühle.

In den dreißiger und vierziger Jahren sind von Seiten des Staats bedeutende Aufwendungen gemacht worden, um die Weberei im Kreise in Flor zu bringen. Man versuchte, namentlich die Merinoweberei in Berghausen einzubürgern. Indessen sind mit diesen Staatssubventionen nur die Fabrikanten reich, die Weber aber arm geworden.

5) War die Textilindustrie zum großen Theil Hausindustrie, so ist es die im Kreise bestehende Holzindustrie ganz. Die Holzindustrie bezieht sich auf Schnitzerei und Dreherei grober Holzwaaren. Es werden gefertigt: Schüsseln, Butter- und andere Formen, Köffel und dergl. Die Schnitarbeiten geschehen ausschließlich mit der Hand. Zum Drehen bedient man sich einer Drehbank mit Schwungrad, welches sehr primitiv und schwerfällig ist und von einer zweiten Person getreten werden muß. Diese Drehbank gewährt indeß den Vortheil, daß sich daran Sachen mit Stielen drehen lassen. Die Holzschnitzer verkaufen ihr Fabrikat in der Regel an Zwischenhändler, welche die Waare weiter, sehr viel namentlich nach Holland, vertreiben. Die Holzschnitzerei wird namentlich in den nördlichen Ortschaften des Kreises betrieben, vorzugsweise in Girkhausen, dann auch in Langewiese, Wunderthausen, Diedenshausen, Mertshausen, Wingshausen und Wemlichhausen. Das Material liefern die benachbarten Waldungen, doch müssen die Holzschnitzer nicht selten ihr am meisten geschätztes und gebrauchtes Werkholz, den Horn, weither, manchmal vom Westerwalde, herholen. Ueber die Zahl der in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter und die Größe der Production fehlen detaillirte Nachrichten. Die erstere ist indeß danach zu schätzen, daß im Winter beinahe alle erwachsenen männlichen Personen in den genannten Ortschaften, sowie ein Theil der unerwachsenen sich mit Holzschnitzen abgeben. Die Zahl der Holzschnitzer ist daher immerhin auf 300—400 anzunehmen. In der letzten Gewerbetabelle von 1861 ist dieselbe zu 132 selbstständigen Arbeitern mit 51 Gehülften und 8 Lehrlingen angegeben. Die Ziffer wird indeß jedenfalls nur diejenigen Holzarbeiter umfassen, bei denen das Schnitzen als Hauptbeschäftigung angesehen wurde, was nur bei einem Theil derselben der Fall ist, da sie im Sommer sämmtlich der Ackerwirthschaft nachgehen.

Als ein anderer Zweig der Holzindustrie erscheinen die 11 im Kreise vorhandenen Sägemühlen erwähnenswerth. Dieselben sind meistens mit Mahlmühlen verbunden und mit nur je einem Sägegatter versehen, doch finden sich auch Kreislingen vor.

Von den gewerblichen Anlagen zur Verarbeitung der Erzeugnisse des Ackerbaues ist wenig zu sagen. Die vorhandenen 12 Mahlmühlen mit 69 Mahlgängen sind nur für den localen Bedarf berechnet. Es sind sämmtlich Wassermühlen, die bei der verhältnißmäßig geringen Wassermenge der hiesigen Gegend eine nur geringe Triebkraft haben, obendrein auch häufig an Wassermangel leiden. Gemahlenes Getreide wird daher viel von auswärts eingeführt.

Die vorhandenen 19 Oelmühlen sind zum Zerkleinern von Leinsamen bestimmt, sind immer mit Mahlmühlen verbunden und arbeiten nur zeitweilig.

Die 9 im Kreise bestehenden Brauereien betriebligen nicht den Bedarf. Es wurde im Jahre 1869 eine Brauereisteuer von 1056 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. be-

zählt. Gegen die früheren Jahre hat die Production der Brauereien erheblich zugenommen, denn es wurde an Braumalzsteuer gezahlt:

im Jahre 1850:	291	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
"    "    1852:	314	"	29	"	6	"
"    "    1854:	300	"	7	"	6	"

Dagegen hat die Zahl der Brauereien abgenommen, denn dieselbe betrug im Jahre 1850: 18. Das gebraute Bier ist theils ober-, theils untergährig und hat keine besonders hervorzuhebenden Eigenschaften.

Der im Kreise ziemlich starke Branntweinconsum wird durch die Branntweinfabrikation gleichfalls nicht gedeckt, denn die Branntweinnachsteuer betrug

im Jahre 1869:	124	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
"    "    1871:	92	"	—	"	—	"
"    "    1873:	—	"	—	"	—	"

Die Branntweinbrennerei hat hiernach neuerdings ganz aufgehört.

Ueber die Zahl der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbetreibenden und Künstler sind in jüngster Zeit keine Ermittlungen angestellt und datiren die letzten derartigen Zusammenstellungen aus dem Jahre 1861. Der untenstehende Auszug aus der Gewerbetabelle vom Jahre 1816 und 1861 giebt die Veränderungen, welche die kleine Industrie während dieser Periode durchzumachen gehabt hat, übersichtlich an.

	1816		1861			1816		1861	
	Meister	Gehülfen	Meister	Gehülfen		Meister	Gehülfen	Meister	Gehülfen
Bäcker . . . . .	36	9	62	21	Sattler . . . . .	5	2	6	2
Fleischer . . . . .	26	20	34	11	Schneider . . . . .	104	42	93	35
Barbier . . . . .	5	—	2	—	Schneiderinnen . . . . .	—	—	7	1
Abdecker . . . . .	3	—	1	—	Büchsenmache . . . . .	—	—	1	—
Seifenfieder . . . . .	3	4	2	—	Hutmacherinnen . . . . .	3	—	7	3
Gerber . . . . .	8	6	10	4	Hut- u. Filzmacher . . . . .	5	4	2	—
Gläser . . . . .	12	4	13	3	Tischler . . . . .	41	12	73	46
Maurer . . . . .	31	21	10	120	Böttcher . . . . .	10	—	13	4
Dachdecker . . . . .			12	5	Schuh- u. Löffel-	?	?	132	59
Maler u. Anstreicher . . . . .	1	—	—	—	macher . . . . .	—	—	—	—
Zimmerleute . . . . .	19	37	11	36	storbmacher . . . . .	—	—	7	—
Schornsteinieger . . . . .	—	—	2	1	Drechsler . . . . .	18	—	20	6
Stellmacher . . . . .	32	4	46	19	Bürstenbinder . . . . .	1	—	2	4
Groß-, Fuß- u. Ketten-	46	18	93	24	Buchbinder . . . . .	1	1	5	3
schmiede . . . . .					19	2	7	3	
Schlosser . . . . .	22	11	15	12	Musiker . . . . .	19	2	7	3
Kupferschmiede . . . . .	1	1	1	1	Gold- und Silberar-	1	1	1	—
Klempner . . . . .	—	—	4	4	beiter . . . . .				
Uhrmacher . . . . .	3	—	3	1	Kammacher . . . . .	2	1	—	—
Seiler . . . . .	1	1	3	1	Töpfer . . . . .	2	—	1	—
Färber . . . . .	8	12	11	3	Handschuhmacher . . . . .	1	—	—	—
Schuhmacher . . . . .	111	47	128	70	Tapezierer . . . . .	1	—	—	—
Rappenmacher . . . . .	—	—	2	—	Tuchbereiter . . . . .	1	1	—	—
					Zeugdrucker . . . . .	5	5	—	—

Von besonderen Anstalten zur Pflege der Industrie besteht im Kreise nur die Handwerkerfortbildungsschule in Laasphe (cf. Abschnitt IV. Kapitel C). Ueber die gewerblichen Unterstützungsklassen vergl. Kapitel J.

## G. Handel und Verkehr.

Nach der Gewerbesteuerrolle pro 1873 waren im Kreise 53 Kaufleute (sämmtlich in Klasse A. II.), 159 Krämer (Klasse B.) und 199 Hausirer vorhanden.

Da sich unter den in Klasse A. und B. besteuerten Gewerbetreibenden auch Fabrikanten und dergl. befinden, so ist hieraus zu schließen, daß der Handel im Kreise Wittgenstein nur eine sehr unbedeutende Stelle einnimmt. Besondere Einrichtungen oder Organe zur Pflege und Vertretung des Handels sind daher im Kreise nicht vorhanden. Er ist sogar nicht einmal einer Handelskammer zugetheilt. Die Handelsgeschäfte beschränken sich auf den Absatz der hiesigen Landesproducte nach den nächstgelegenen größeren Verkehrsplätzen und auf den Bezug der nicht im Lande erzeugten, im ganzen geringen Bedürfnisse der Bevölkerung ebenfalls von den nächsten Handelsplätzen. In ersterer Beziehung nimmt nur der Vieherport, in letzterer der Getreideimport eine bedeutendere Stelle ein. Ueber Köln und Frankfurt am Main dehnen sich die Geschäfte der handelstreibenden Klasse nicht aus, womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß einzelne Fabrikanten ihre Gewerkerzeugnisse noch weiter, stets jedoch nur in den Grenzen des deutschen Reichs vertreiben.

Dagegen spielen im Kreise eine nicht unbedeutende Rolle die Hausirer. Abgesehen von den Zigeunern und Meckeln (siehe Abschn. Bevölkerung), welche mehr dem Gange nach einer vagabundirenden Lebensweise folgend, als aus kaufmännischer Berechnung meistens einen kleinen Trödelkram mit irdenen Waaren, Nadeln, Zwirn u. s. w. mit dem denkbar geringsten Absatz betreiben, findet sich eine im eigentlichen Sinne hausirende Bevölkerung in den nördlichsten Ortschaften des Kreises, vornehmlich in Neuastenberg und Langewiese. Diese Ortschaften gehören zu den vielen *Hausirerdörfern*, welche sich rings um den kahlen Astenberg resp. rings um die Stadt Winterberg (Kr. Brilon) gruppieren. Da der Betrieb der Landwirtschaft in jener Gegend, in welcher die Wohnplätze mehr als 2000 Fuß über dem Meerespiegel liegen, nicht mehr rentabel ist, so sind in den Hausirerdörfern fast sämmtliche erwachsene und gesunde Männer Hausirer. Sie kehren nur in den wenigen Wintermonaten nach Wagnäpften, sowie am Feste des speziellen Schutzheiligen des Dorfs, nach Hause zurück, den übrigen Theil des Jahres sind sie auf Reisen und dehnen ihre Touren bis nach Holland und der Provinz Preußen aus. Von den sämmtlichen Inhabern von Hausirergewerkscheinen gehören etwa ein Drittel den Ortschaften Neuastenberg und Langewiese an. Die Zahl der Inhaber von Hausirergewerkscheinen aus den beiden Ortschaften betrug bei einer Gesamtteinwohnerzahl von 570 Seelen (1871)

im Jahre 1870:	71.
„ „ 1871:	62.
„ „ 1872:	65.
„ „ 1873:	63.

Dagegen im Jahre 1830: 56.

Die Hausirer in den Hausirerbörfern vertreiben leicht transportable Gewerbserzeugnisse aller Art, die übrigen Hausirer dagegen beschäftigen sich nur mit dem Vertrieb von Butter, Eier, Federvieh nach Siegen und Marburg, dem Ausruf von Vieh im Umherherziehen, mit dem Verkauf von groben hölzernen und irdenen Waaren, Nadelkram und mit Lumpensammeln. Zugewonnen hat von allen diesen Branchen des Hausirergewerbes der Handel mit Butter, Vieh und hölzernen Waaren. Im Jahre 1866 sind von 164 ertheilten Hausirergewerbebescheinigen

- 21 zum Handel mit Butter,
- 24 " " " Vieh,
- 46 " " " groben hölzernen Waaren

als Hauptartikel gelöst worden.

Da größere Ortschaften im Kreise nicht vorhanden sind und die Hausirer einen großen Theil der verhältnißmäßig geringen Bedürfnisse des Landes befriedigen, so sind auch die Märkte im hiesigen Kreise nicht von Bedeutung. Wochenmärkte finden nirgends statt. Die meisten Familien ziehen ihre Bedürfnisse von Gemüsen, Butter, Eier: und dergl. entweder selbst oder haben bestimmte Lieferanten. Dagegen finden in

- Berleburg 5 Vieh- und Krammärkte,
- Laasphe 4 Vieh- und Krammärkte und 1 Schweinemarkt, und in
- Erndtebrück 2 Vieh- und Krammärkte

statt. Auf diesen Märkten dreht sich das Hauptinteresse um den Rindvieh- und Schweinehandel, der dann mitunter sehr lebhaft ist, immer aber nur eine lokale Bedeutung hat, da die herbeikommenden Käufer nur dem Kreise selbst und den Nachbarkreisen namentlich dem Kreise Siegen angehören. Außer den officiellen Märkten hat sich eine Art Viehmarkt gewissermaßen von selbst bei Gelegenheit des alljährlich von dem landwirthschaftlichen Kreisverein gefeierten Thierschafestes entwickelt. Bei diesem kamen zum Auftrieb:

- im Jahre 1870: 401 Stück,
- " " 1871: 378 "
- " " 1872: 456 "
- " " 1873: 452 "

Rindvieh, Schweine und Schafe.

An Gast- und Schankwirthschaften, sowie Kleinhandlungen mit geistigen Getränken bestanden im Jahre 1872:

Bezirk	Kleinhandlungen mit geistigen Getränken	Sobirwirthschaft	Schankwirthschaft		Summa ad 1—4	Wesenszahl	Auf 1 Wirthschaft und Kleinhandlung kamen Seelen
			mit Branntwein-Ausschank	ohne Branntwein-Ausschank			
1) Stadt Berleburg (III. Gew.-St.-Abth)	1. 8	2. 8	3. 6	4. 1	5. 23	6. 1858	7. 81
2) Stadt Laasphe	5	7	51	1	19	2033	107
3) Plattes Land	6	6	47	2	106	15904	150
Summa	19	66	59	4	148	19795	134
Im Jahre 1867 dagegen waren vorhanden:							
1) Stadt Berleburg	7	8	6	—	21	2041	97
2) Stadt Laasphe	3	5	6	4	18	2111	112
3) Plattes Land	6	50	34	—	90	17133	190
	16	63	46	4	129	21285	165

Hiernach hat sich also die Zahl der Schankgewerketreibenden namentlich seit dem Erlasse der Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund nicht ganz unbedeutend vermehrt.

Was den Genuß der geistigen Getränke anbetrifft, so ist der Branntwein noch immer vorherrschend, wiewohl der Biergenuß in neuerer Zeit auch in den unteren Bevölkerungsschichten sich auszubreiten beginnt. Daneben ist aber auch der Kaffee ein außerordentlich häufig genossenes Getränk.

Der Frachtverkehr wird im Kreise nur durch Pferdefuhrwerk besorgt. Früher wurde der Kreis von mehreren Hauptverkehrswegen durchzogen. Namentlich ging eine Route von Köln nach Cassel und eine solche von Bremen nach Frankfurt a. M. durch den hiesigen Kreis. Dadurch war im Kreise ein nicht unbedeutender Transitverkehr entstanden. Im Jahre 1816 zählte man 38 Fuhrleute mit 54 Pferden. Durch die Zollorganisation vom Jahre 1818 und später noch einmal durch die Eröffnung der Ruhr-Sieg-Bahn erlitt dieser Transitverkehr und damit der gesammte Verkehr des Kreises einen starken Stoß. Dies zeigt sich auch an dem Stande des Frachtgewerbes. Es waren nämlich nach Ausweis der Gewerbesteuerrollen in der IV. Gew.-Steuer-Abtheilung d. h. also mit Ausfluß der Stadt Berleburg steuerpflichtig:

im Jahre 1825:	8	Fuhrleute mit	16	Pferden,
„ „ 1826:	8	„ „	16	„
„ „ 1831:	7	„ „	14	„
„ „ 1836:	6	„ „	12	„
„ „ 1842:	14	„ „	29	„
„ „ 1845:	17	„ „	44	„
„ „ 1851:	17	„ „	38	„
„ „ 1854:	19	„ „	45	„
„ „ 1856:	19	„ „	47	„
„ „ 1858:	23	„ „	66	„
„ „ 1860:	21	„ „	57	„
„ „ 1862:	21	„ „	51	„
„ „ 1864:	15	„ „	37	„
„ „ 1867:	14	„ „	36	„
„ „ 1869:	13	„ „	35	„
„ „ 1871:	11	„ „	31	„
„ „ 1873:	9	„ „	25	„

Schiffahrt wird im Kreise nicht betrieben.

Der Postverkehr wird im Kreise von drei Postexpeditionen nämlich:  
mit Beamten      Unterbeamten      contractl. Dienern.

Berleburg . .	3	2	4
Laasphe . .	3	5	2
Erndtebrück . .	3	—	3

und den Postagenturen Schwarzenau, Banse und Hoheley besorgt. Letztere gehört zum Bezirk der Postexpedition zu Winterberg. In Feudingen ist eine Postsammlung. 12 Briefkasten sammeln die Briefe noch außerdem.

Die zu den drei Postexpeditionen gehörigen Posthaltereien hielten 38 Pferde und 13 Postillone. Es kommen wöchentlich an in

Berleburg . . . . .	28	Posten,
Laasphe . . . . .	35	„ „
Gründtebrück . . . . .	14	„ „
Schwarzenau . . . . .	7	„ „

ebensoviele gehen auch ab.

Der Postverkehr hat sich in den letzten Jahren gehoben, immerhin aber nicht in dem Maße, wie dies in andern Gegenden der Fall gewesen ist. Es kamen nämlich bei den drei Postexpeditionen und der Postagentur Schwarzenau an:

		1864	1867	1871	1872
Gewöhnliche Briefe . . . . .	Stück	83941	95108	132912	114396
Pakete ohne declarirten Werth . . . . .	Stück	20972	21814	21600	19930
Briefe und Pakete mit declarirtem Werth	Stück	5915	5997	6156	5724
	Werth Thlr.	515396	869960	761910	723618
Briefe mit baaren Einzahlungen . . . . .	Stück	939	13	—	—
	Werth Thlr.	3986	130	—	—
Postanweisungen . . . . .	Stück	—	2496	5180	6318
	Werth Thlr.	—	25864	45648	59654
Briefe und Pakete mit Postvorschuß . . . . .	Stück	1547	2080	1214	1704
	Werth Thlr.	3035	5199	2160	6246
Zm Ganzen berrug also die Zahl der eingegangenen Briefe, Pakete und Postanweisungen . . . . .	Stück	113312	127508	167062	148072
Der Werth derselben excl. derer mit Postvorschuß $\mathcal{R}$		519382	895954	807558	783272
Der Werth derer mit Postvorschuß . . . . .		3035	5199	2160	6246
Die Zahl der mit der Post abgereisten Personen betrug . . . . .		5014	6141	6412	5952

Diesem gewachsenen Verkehr entsprechend haben sich auch die Einnahmen der Post selbst vermehrt und zwar vertheilt sich auf die einzelnen Postanstalten:

Postanstalt	Die		Darunter ist einbegriffen:					
	etatmäßige		Einnahme		Porto		Personengeld	
	Einnahme		aus Freimarken und Francocouvert's		incl. Freimarken und Couvert's		incl. Ueberfracht-Porto	
	Thlr.		Thlr.		Thlr.		Thlr.	
	1864	1872	1864	1872	1864	1872	1864	1872
Berleburg . . . . .	4435	5539	250	2668	2851	3078	1173	1275
Schwarzenau . . . . .	602		49		181		26	
Gründtebrück . . . . .	2028	2175	254	836	910	1214	753	891
Laasphe . . . . .	4722	5631	449	2571	2968	3967	1118	2267
	11787	13345	1002	6075	7210	9289	3070	4433



Eisenbahnen sind im Kreise zum großen Nachtheil für seine wirthschaftlichen Verhältnisse nicht vorhanden. Die nächsten Eisenbahnstationen sind: Olzberg an der Ruhrthalbahn, Altenhundem und Kreuzthal an der Ruhr-Sieg-Bahn, Dillenburg an der Deutz-Gießener-Bahn und Marburg an der Main-Weser-Bahn. Nach allen diesen Stationen bestehen Postcurse.

Von Telegraphenlinien berühren den Kreis zwei, nämlich die Linie Marburg-Berleburg und Berleburg-Kreuzthal. Erstere ist im Jahre 1866, letztere erst im Jahre 1873 eingerichtet. Telegraphenstationen bestehen nur in Laasphe und Berleburg mit beschränktem Tagesdienst. Beide sind mit der Post combinirt, beschäftigen keinen besondern Beamten und haben je einen Apparat. Der Verkehr auf denselben hat sich folgendermaßen gestaltet:

Station	Jahr	Zahl der bei der Station		Gebühren für die Depeschenbeförderung Thlr.
		aufgelieferten	eingegangenen	
Depeschen				
Berleburg . . . . .	1869	711	539	191
	1870	758	711	181
	1871	814	691	186
	1872	749	646	173
	1873	805	695	193
	1874	943	826	210
Laasphe . . . . .	1869	736	801	307
	1870	967	958	282
	1871	782	911	175
	1872	971	1038	229
	1873	957	986	222
	1874	1044	1062	235

### H. Verkehrsmittel.

Die Communicationen im Kreise sind des gebirgigen Terrains halber ungünstig und mit Ausnahme der Chausseen in einem sehr schlechten Zustande.

Die Gemeindewege, die von aller Zeit her bestehen, sind schmal, steinig und an vielen Stellen sehr steil. Da sich in Folge ihres starken Falls das wilde Wasser meistens seinen Lauf den Gesteinen der Wege folgend bahnt, da wegen der geringen Breite jedes Jahrwerk Spur halten muß, so sind die Gesteine stets stark ausgefahren und die Wege äußerst schwierig passirbar. Erst in neuerer Zeit hat man, belehrt durch die Erfahrung, angefangen, auch die Gemeindewege mit weniger starken Steigungen und in einer Breite von 14—18 Fuß anzulegen. Obwohl nun die Gemeinden in der Regel gern die dafür erforderlichen Aufwendungen machen, so findet

die Verbreiterung doch sehr häufig dadurch Widerspruch, daß die Grundbesitzer das dazu erforderliche Terrain nicht freiwillig hergeben wollen, ein Widerspruch, der sehr lästig ist, weil wegen des zersplitterten Besizes mit sehr vielen Grundbesitzern zu verhandeln ist.

Nach den in Geltung befindlichen Gemeindeetats sind zur Unterhaltung der Gemeindewege und zur Ansammlung eines Wegebauauswafsmofonds in den Städten 679 Thlr., in den Landgemeinden 1127 Thlr. ausgesetzt. Was in den Ortsbezirken verwandt wird, entzieht sich der genaueren Schätzung. Jedenfalls erreichen indeß die in den Communaletats für den Wegebau ausgesetzten Beträge bei weitem nicht das Maß dessen, was die Gemeinden factisch zum Wegebau verwenden. Nicht nur, daß Ersparnisse der Communkasse sehr häufig zum Communalwegebau verwandt und besondere Anleihen für den Wegebau aufgenommen werden, deren Verzinsung und Amortisation im Etat nicht unter dem Titel: Unterhaltung der Wege u. figurirt, so wird namentlich durch persönliche Arbeiten der Gemeindeglieder für den Wegebau sehr viel gethan. In den meisten Gemeinden bestehen von der königl. Regierung genehmigte Regulative wegen Leistung der Hand- und Spanndienste für den Wegebau. In dieser Weise werden nicht nur in den meisten Gemeinden die gewöhnlichen Reparaturen der Gemeindewege ausgeführt, sondern es sind auch in einzelnen Gemeinden die Erdarbeiten und Steinansuhr zu neuen Wegen so ausgeführt worden. Pflügt auch die Qualität der im Reihedienst gethanen Arbeiten nicht eine vorzügliche zu sein, so hat diese Art der Ausführung doch den entschiedenen Vortheil, die Gemeinden vor baaren Aufwendungen, die sie häufig nicht aufbringen können und zu deren Deckungen sie Schulden contrahiren müßten, zu bewahren.

Fahrbare öffentliche Communicationswege von entsprechender Breite (ca. 18 F.) mit Steindecke (sog. Vicinalwege) sind zwar an vielen Stellen ausgebaut, bis zur wirklichen Verbindung zweier Ortschaften resp. einer Ortschaft mit dem Chausseeneß vollendet sind jedoch nur:

	Länge
1) Die sog. alte Landstraße von Feudingen nach Grundtebrück . . .	6798 fßb. Meter
2) Der Communalweg von Wingeshausen nach der Ederstraße . . .	1608 "
3) Der Weg von der Berleburger Staatsstraße nach Girkhausen . . .	2938 "
4) Der Weg von Niederlaasphe nach Puderbach . . . . .	3164 "
5) Der Weg von der Ederstraße bei Schwarzenau nach Elsoff . . .	2908 "
6) Der Weg von Laasphe über Wittgenstein nach Zapmannshausen . . .	4389 "
7) Der Weg von der Banke-Strasse nach Hesselbach . . . . .	1558 "

Alle übrigen Wege sind, wenn auch streckenweise gut ausgebaut, doch auf mehr oder weniger große Entfernungen nur mit dem hiesigen leichten Gebirgsfuhrwerk zu befahren. Der Verkehr mit Trachtfuhrwerk und Kutschwagen beschränkt sich daher mit Ausnahme der eben genannten Communalwege auf die Chausse'en.

Die Dorfstraßen sind meistens mit einer festen Unterlage versehen und in fahrbarem Zustande. Gepflastert ist, so viel bekannt, keine, sondern die meisten, wo sie nicht auf festigem Untergrunde ruhen, mit Stein Schlag beworfen. Die Straßen und Gassen der beiden Städte sind gepflastert, obwohl das Material dafür schwierig zu gewinnen ist. Zur Unterhaltung des Straßenpflasters in der Stadt Berleburg sind etatemäßig 50 Thlr., in der Stadt Laasphe ebenfalls 50 Thlr. bestimmt.

In früherer Zeit benutzte der durchgehende Verkehr die alten Handelswege,

die sich, so viel als irgend möglich, auf den Berggrücken entlang zogen, weil hier bei ihrer Anlegung die wenigsten Terrainschwierigkeiten zu überwinden gewesen waren. Die Großh. hessische Regierung erbaute die erste Chaussée durch den Kreis, nämlich von Biedenkopf über Laasphe, Wittgenstein, Saffmannshausen, Feudingen, Erndtebrück nach Hilschenbach. Da diese Straße indeß sehr erhebliche Steigungen hatte, so wurde sie von der preussischen Regierung in den dreißiger Jahren verlegt. Jetzt besitzt der Kreis folgende Chausséen:

**A. Staatsstraßen:**

1) Wittgensteiner Staatsstraße (von der Biedenkopfer Kreisgrenze bei Niederlaasphe bis zur Siegener Kreisgrenze bei Erndtebrück)	Länge 6920 Ruthen
2) Verleburger Staatsstraße (von der Leimstruth bis zur Mescheder Kreisgrenze beim Böhmer-Hüttenplat)	6007 "
<u>Summa A</u> 12927 Ruthen	

**B. Kreis-Chausséen:**

3) Wittgensteiner Kreisstraße nach Winterberg (vom Böhmer-Hüttenplat bis zur Briloner Kreisgrenze bei Neuaftenberg)	1785 "
4) Sieg-Lahn-Straße (von Saffmannshausen bis zur Siegener Kreisgrenze bei Volkholz)	3100 "
5) Ederstraße (von der Wittgensteiner Staatsstraße bei Erndtebrück bis zur Biedenkopfer Kreisgrenze bei Bettelhausen)	8352 "
6) Bansestraße (von der Friedrichsbrücke bei Laasphe bis zur Dillenburg Kreisgrenze bei Hilschenbach)	3025 "
<u>Summa B</u> 16262 Ruthen	
dazu <u>Summa A</u> 12927 "	

der Kreis hat hiernach . 29189 Ruthen

oder 14,59 Meile Chaussée, es kommen mithin auf 1 Quadratmeile = 3368 Ruthen = 1,64 Meilen Chaussée. Ueber die Unterhaltungskosten, das zur Unterhaltung verwendete Material und die Chaussée-Einnahmen der sämtlichen Chausséen giebt die nachstehende Uebersicht Aufschluß:

Benennung der Straße	Länge im Kreise Wittgenstein	Kronenbreite	Unterhaltungs-		Beausichtigung-		Chaussée-Geld- Einnahme 1869	Be-
			kosten 1869	Re	kosten 1869	Re		
1) Wittgensteiner Staatsstraße . . . . .	6920	24	3563	432	415	1432	Unter den Beausichtigungs-kosten sind nur die Gehälter der Chaussée-Muffser einbezogen.	
2) Verleburger Staatsstraße . . . . .	6007	24	1769 1/2	246	292	499		
3) Wittgensteiner Kreisstraße nach Winterberg . . . . .	1785	24	394	86	61	45		
4) Sieg-Lahn-Straße . . . . .	3100	20	240	120	16	121		
5) Eder-Straße . . . . .	8352	24	990	360	150	378		
6) Banse-Straße . . . . .	3025	24	830	120	99	449		
<b>Summa Staatsstraßen</b>	12927	—	5332	678	707	1931		
<b>Summa Kreisstraßen</b>	16262	—	2454	686	326	993		
<b>Alle Straßen</b>	29189	—	7786	1364	1033	2924		

Demnach kommen auf jede Meile Chaussee:

533	Thlr.	Unterhaltungskosten,
93	„	Beauffichtigungskosten
71		Schachtrutthen Unterhaltungsmaterial,
200	Thlr.	Chausseegehd-Einnahmen

und auf 1 Einwohner des Kreises entfallen:

1,4	Ruthen	Chausseelänge,
4,1	Sgr.	Chausseegehd.

Außer dem Chausseegehd geben die Chausseen noch Erträge durch Verkauf der Straßenerde, Verpachtung des Grafes an den Doffirungen, Gestattung von Abfahrten, Verpachtung von Weidenpflanzungen an einzelnen Böschungen und durch die Chausseepolizei-straßgelder, sowie Chausseegehd-Defraudationsstrafen. Alle diese Einnahmen betragen für die Kreischausseen im Jahre 1869: 79 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. Die Zuschüsse, die hiernach zur Kreisstraßenunterhaltung sonst noch erforderlich sind, werden von den Kreiseingeessenen nach demselben Maßstabe wie alle übrigen Kreisbedürfnisse aufgebracht.

Das Unterhaltungsmaterial für die Chausseen ist Grauwacke und Kieselchiefer.

Die obere Leitung und Beauffichtigung sämmtlicher Chausseen im Kreise ist dem Königlichen Kreisbaumeister zu Verleburg übertragen. Wegen Beauffichtigung der Kreisstraßen und der Leitung des Gemeindegewerbes ist mit ihm ein fester Contract abgeschlossen. Unter ihm sind zur Beauffichtigung der Staatsstraßen 3 Chausseeauffeher angestellt, von denen der eine eine Strecke unter sich hat, die sich in den Kreis Siegen erstreckt. Die Bansestraße und Sieg-Lahnstraße wird von einem, die Ederstraße von zwei Kreis-Chausseeauffehern versehen und für die Kreisstraße nach Winterberg ist ein Chausseeauffeher, der zugleich die Bezirksstraße nach Winterberg zu beauffichtigen hat, angestellt.

Chausseegehdhebestellen sind vorhanden auf der

1) Kreisstraße nach Winterberg zu Hoheney (1½ meilig, hebt zugleich für die als Bezirksstraße des Herzogthums Westfalen bestehende Fortsetzung);

2) Sieg-Lahnstraße zu Feudingen (1½ meilig);

3) Ederstraße zu Schwarzenau (1 meilig), Dohlar (1 meilig), Aue (1 meilig) und Röspe (1 meilig);

4) Bansestraße zu Laasphehütte (½ meilig) und Nischelbach (1 meilig).

Eisenbahnen sind im Kreise leider nicht vorhanden, wiewohl von verschiedenen Zeiten projectirt worden ist, einen Schienenweg durch den Kreis zu legen. Solche Projecte sind aufgestellt für eine Linie von Deuz nach Marburg über Siegen und Laasphe, an dessen Stelle schließlich die Bahn von Deuz nach Siegen über Dillenburg zur Ausführung kam, ferner für eine Linie von Altenhundem nach Marburg (über Laasphe und Erndtebrück), für die Linie Köln-Cassel (über Zwißmühle), für eine Linie Siegen-Meischeide (über Laasphe und Verleburg), endlich für eine Linie Siegen-Marburg, Zweigbahn einer größeren Linie Düsseldorf-Frankfurt a. M. Keines dieser Projecte ist über das Stadium der Vorarbeiten hinausgekommen.

Schiffahrtsstraßen sind im Kreise ebenfalls nicht vorhanden, die vorhandenen Gewässer dienen nur zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken.

## J. Wohlstand und Armuth.

Der Kreis Wittgenstein gehört zu den ärmsten Kreisen der Monarchie. Im Jahre 1871 wurde pro Kopf der Bevölkerung nur etwas über 13 Sgr. an Klassen- und Einkommensteuer bezahlt und ist dieser Betrag nur in den Kreisen Rybnik, Waldbroel und Ahenau ziemlich ebenso niedrig. Die Ursachen dieser ärmlichen Verhältnisse sind zum Theil schon früher zur Sprache gekommen. Es sind von natürlichen die Rauheit des Klimas, die hohe Lage, der flachgründige, abschüssige Boden, die Armuth an Bodenschätzen und die Entlegenheit vom Verkehr. Im übrigen sind die Vertheilung des Grundeigenthums und die Gebundenheit eines großen Theils desselben ebenfalls nicht ohne ungünstigen Einfluß geblieben. Es giebt demzufolge im Kreise nur sehr wenige Personen, deren Verhältnisse als Wohlstand oder gar Reichthum qualificirt werden könnten. Abgesehen von den beiden Standesherrn, einigen Industriellen, der verhältnißmäßig großen Zahl öffentlicher und standesherrlicher Beamten gehört das Gros der Einwohnerschaft in den Städten dem kleinen Handwerker- und Ackerbürgerstande, auf dem Lande dem Kleinbauern- und Tagelöhnerstande an.

Von diesen vorwiegenden Bruchtheilen der Bevölkerung befindet sich im Augenblick der Tagelöhner in Folge des in den letzten Jahren eingetretenen starken Steigens der Arbeitslöhne in der relativ besten Lage. Findet er im Kreise selbst keinen Verdienst, so fällt es ihm nicht schwer, durch Ueberseidelung nach benachbarten Gegenden sich einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu verschaffen. Es befinden sich deshalb fortwährend eine große Anzahl Wittgensteiner in der Fremde, namentlich in den benachbarten Industriebezirken auf Arbeit, während ihre Familien im Kreise zurückbleiben (cf. Abschn. II., Cap. C.). In Folge dessen hat namentlich das schaaarenweise Betteln, durch welches die Bewohner einzelner Ortschaften, vorzüglich aus der Gegend von Feudingen, den Nachbarkreisen in früheren Jahren äußerst lästig fielen, jetzt ganz aufgehört.

Der Jahresbedarf einer den arbeitenden Klassen angehörigen Familie von 5 Personen berechnet sich auf ungefähr 140 Thlr. und zwar Wohnung 12 Thlr., Feuerung 7 Thlr., Kleidung und Wäsche 35 Thlr., Hausrath, d. h. Verbesserung und Erneuerung desselben 2 Thlr., Werkzeuge 1 Thlr., Nahrungsmittel 80 Thlr., Abgaben 3 Thlr. Diese Summe reducirt sich dann ungefähr auf die Hälfte, wenn, was die Regel ist, der Tagelöhner einen Theil seiner Bedürfnisse, namentlich Kartoffeln, Gemüse, Flachs, etwas Getreide sich selbst zieht und eine Kuh hält. Der gewöhnliche Tagelohn stellt sich durchschnittlich für einen Mannsarbeitstag auf 14 Sgr., für einen Frauenarbeitstag auf 9 Sgr. Kinder sind meistentheils im Stande sich 3—6 Sgr. zu verdienen. Die Diensthoten und zwar die männlichen erhalten durchschnittlich neben freier Kost jährlich 50 Thlr., die weiblichen bei gleichen Verhältnissen 20—30 Thlr. Handwerksgejellen erhalten wöchentlich neben freier Station 1 Thlr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. Fabrikarbeiter erhalten bis 25 Sgr. täglich. Diese Löhne waren vor dem Jahre 1871 nicht unbeträchtlich niedriger.

Am übelsten sind bei der damals eingetretenen Erhöhung der Arbeitslöhne diejenigen Landwirthe daran, welche auf eine Hülfe durch Knechte oder Mägde angewiesen sind, da der Boden viel Arbeit verlangt und bei weitem die meisten Landwirthe stark verschuldet sind (cf. Cap. C. Grundeigenthum). Diese Verschuldung hat ihren Ursprung in der aus der früheren Zeit hergebrachten übermäßigen Belastung des

bäuerlichen Grundbesitzes mit Reallasten und ist schließlich zu einem wahren Krebschaden der hiesigen Bevölkerung herangewachsen. Die Leute besitzen eine gewisse leichtsinnige Gutmüthigkeit in Geldsachen und sind dadurch in die Hände von Geldleuten gerathen, welche die momentanen Verlegenheiten des Landmannes wucherisch ausbeuten. Die Darlehnsengeschäfte werden meistens in der Form von Wechselln realisirt und zur Sicherheit der Forderung dem Gläubiger Vieh verkauft, welches der Schuldner an Stelle oder neben der Verzinsung des Darlehns verpflegen muß. Ueber die Höhe des Zinsfußes bleibt er auf diese Weise im Unklaren. Hypothekarische Eintragung findet wegen der damit verbundenen Umstände und Kosten verhältnißmäßig selten statt, doch ist es in Ermangelung einer anderen Sicherheit für die erhaltenen Darlehne nicht selten, daß der Schuldner als solche eine Caution in unbestimmter Höhe auf seine Grundstücke eintragen lassen muß. In den letzten Jahren hat diese Art von Darlehnsengeschäften, Dank der Ausbreitung von Creditinstituten, beträchtlich abgenommen.

Öffentliche Creditinstitute, welche sich speciell die Aufgabe gestellt haben, den Kreis-Eingeessenen Geld vorzustrecken, existiren im hiesigen Kreise nicht. Dagegen vertreten in gewisser Hinsicht deren Stelle die beiden in Verleburg und Laasphe bestehenden Sparkassen, von denen erstere im Jahre 1849, letztere im Jahre 1850 ins Leben getreten ist. Beide sind Kreisinstitute und stehen unter Garantie des Kreises. Die Kreisstände wählen den Verwaltungsrath und den Rentanten und üben durch eine gewählte Commission die Controle über dieselben aus. Außerordentliche Kassenrevisionen werden durch den Landrath vorgenommen. Die Ausdehnung des Geschäftsumfanges geht aus der nachstehenden Uebersicht des Gesamtbetrages der Einlagen nach den einzelnen Rechnungsabschlüssen hervor.

Jahrgang	Verleburg			Laasphe			Zusammen		
	R <sub>2</sub>	Sp	2	R <sub>2</sub>	Sp	2	R <sub>2</sub>	Sp	2
1850	1950	4	2	2032	3	9	3982	8	11
1851	4003	8	3	2236	20	2	6239	28	5
1852	6351	19	—	3524	24	4	9876	13	4
1853	9136	17	11	3868	9	3	13004	27	2
1854	14659	25	8	5422	16	11	20082	19	7
1855	17994	4	—	8030	1	6	26024	5	6
1856	24400	15	8	11867	1	—	36267	16	8
1857	33052	1	8	17338	16	1	50390	17	9
1858	37214	2	1	24867	25	7	62081	27	8
1859	43757	7	1	29684	25	4	73442	2	5
1860	46510	18	1	28978	25	10	75489	13	11
1861	44655	15	5	29960	17	8	74616	3	1
1862	41847	19	2	29058	26	9	70906	15	11
1863	44059	19	1	28992	4	—	73051	23	1
1864	47229	6	3	33398	21	3	80627	27	6
1865	50944	26	1	39124	9	10	90069	5	11
1866	49594	9	1	42591	10	5	92185	19	6
1867	52956	29	8	42218	23	4	95175	23	—
1868	60338	16	6	47556	9	6	107894	26	—
1869	65106	26	1	54635	3	3	119741	29	4
1870	68964	20	3	56555	18	7	125520	8	10
1871	74972	4	4	68071	24	—	143043	28	4



Hieraus geht hervor, daß die bemittelten Stände, Gemeinden, große und kleine Grundbesitzer bei beiden Sparkassen mit dem größten Theil der Einlagen theilhaftig waren.

An Sparkassenbüchern befanden sich im Umlauf:

Mit einer Einlage	Verleburg		Laasphe	
	1867	1874	1867	1874
bis 20 Thlr.	103	103	62	56
von 20—50 Thlr.	125	169	81	111
von 50—100 "	130	184	78	124
von 100—200 "	87	162	71	160
von 200 Thlr. und darüber	67	179	61	189
	512	797	352	640

Die geringste Einlage betrug im Jahre 1873 bei der Sparkasse zu Verleburg  $2\frac{1}{2}$  Sgr., bei der Sparkasse zu Laasphe 4 Thlr., die höchste bei der Sparkasse zu Verleburg 4330 Thlr., bei der Sparkasse zu Laasphe 2080 Thlr. Die Einlagen wurden bis zum Jahre 1867 mit  $3\frac{1}{2}$  Procent, vom Jahre 1868 aber mit 4 Procent verzinst.

Die beschränkten Ausleihungsbedingungen, welche für die Sparkassen vorgeschrieben sind, haben das Bedürfnis nach anderen Creditanstalten fühlbar werden lassen. Dies Bedürfnis ist durch die Bildung von 9 Creditgenossenschaften mit Solidarhaft befriedigt worden. Davon stehen zwei rein auf Schulze-Dehlsch'schen, sieben auf Raiffeisen'schen Principien. Die beiden erstgedachten Genossenschaften bestehen unter dem Namen Spar- und Vorschuß-Vereine in Verleburg und Laasphe. Sie geben ihren Mitgliedern Vorschüsse auf 3 Monate Ziel und prolongiren diese Rückzahlungsfrist ohne Umbuchung bis zu 6 Monaten, den Statuten zuwider auch wohl noch länger. Der Zinsfuß der Darlehen beträgt bei dem Verleburger Verein 8, bei dem Laasphe 6 Procent, für rückständige nicht prolongirte Darlehen 12 Procent. Die Mitglieder haben sich bei dem Betriebscapital des Vereins mit einer Einlage von 40 Thlr. zu betheiligen, von welcher sie Dividende beziehen. Der Geschäftsumfang der beiden Spar- und Vorschuß-Vereine seit ihrer Gründung geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor:

Name des Vereins	Geschäftsjahr	Zahl der Mitglieder des Vereins	Betrag der ausgeliehenen Gelder			Zahl der Anleiher (Schuldner) des Vereins
			R.	Sgr.	z.	
1) Spar- und Vorschußverein zu Verleburg	Juni 1864					
	bis ult. 1865	139	6584	25	7	82
	1866	187	8060	7	11	97
	1867	203	9378	10	1	123
	1868	253	12702	29	5	178
	1869	260	11885	10	4	151
	1870	277	14503	—	—	181
	1871	291	15313	—	—	195
	1872	299	16891	—	—	196
	1873	313	17221	—	—	187
1874	325	18120	—	—	196	



Name des Vereins	Geschäftsjahr	Zahl der Mitglieder des Vereins	Betrag der ausgetheilten Gelder			Zahl der Anleiher (Schuldner) des Vereins
			R.	S.	g.	
2) Spar- und Vorschußverein zu Laasphe, Eingetr. Gen.	1. Mai 1865 bis ult. 1866	102	7177	—	—	132
	1867	144	10202	—	—	192
	1869	264	24822	15	—	405
	1870	284	30830	—	—	511
	1871	313	30870	—	—	578
	1872	360	29360	—	—	563
	1873	338	34020	—	—	562
	1874	345	40538	—	—	600

Die nach Raiffeisen'schen Principien gebildeten sog. Darlehnskassen-Vereine leihen auf 5 und 10 Jahre, mitunter auch auf 3 Monate und sonstige kurze Fristen aus. Von der auf 5 oder 10 Jahre gegebenen Darlehenssumme muß jährlich der fünfte resp. zehnte Theil zurückgezahlt werden. Der Zinsfuß beträgt 5 Procent; außerdem wird bei Empfang des Darlehns eine Proviſion, die von dem Verwaltungsrath festgesetzt wird, im Voraus in Abzug gebracht. Die Vereinsmitglieder haben bei ihrem Eintritt nur manchmal ein Eintrittsgeld zu zahlen, sonst aber keine Einlage zu machen. Die erzielten Ueberschüsse werden angesammelt und kann darüber, wenn dieser Reservefond eine gewisse Höhe erreicht hat, zu gemeinnützigen Zwecken disponirt werden.

**Uebersicht über die Thätigkeit der Darlehnskassenvereine seit ihrer Gründung**

Name des Vereins	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Betrag der in dem betr. Geschäftsjahr ausgeth. Gelder			Zahl der Anleiher (Schuldner)
			R.	S.	g.	
1) Darlehnskassenverein für die Kirchspiele Verleburg, Raumland und Weidenhausen, Eingetr. Genossenschaft.	1869	65	806	29	6	18
	1870	94	1125	29	8	23
	1871	154	1847	28	10	24
	1872	256	5921	27	7	83
	1873	308	6192	—	—	81
	1874	325	9325	—	—	85
2) Erndtreück = Vorkelbacher Darlehnskassenverein, Eingetragene Genossenschaft.	1871	30	780	—	—	10
	1872	51	981	20	—	18
	1873	55	5308	—	—	27
	1874	82	8125	—	—	36
3) Arfelder Creditverein, Eingetr. Genossenschaft.	1872	135	1607	—	—	37
	1873	174	4108	23	3	69
	1874	217	4448	—	—	57
4) Laaspheer Creditverein, Eingetr. Genossenschaft.	1872	39	—	—	—	—
	1873	43	845	—	—	10
	1874	71	2060	—	—	19
5) Wingershäuser Darlehnskassenverein Eingetr. Gen.	1873	40	1125	1	—	15
	1874	68	2932	10	—	49
6) Warkhäuser Darlehnskassenverein, Eingetr. Gen.	1873	63	425	23	—	8
	1874	74	808	25	7	17
7) Feudinger Darlehnsk.-V., G. G.	1875	56	—	—	—	—

Die Darlehnskassenvereine sind in Folge ihrer langen Ausleihungsfristen auf einen bestimmten Bezirk beschränkt, der eben deshalb auch nicht zu ausgedehnt sein kann. Die Bezirke der oben aufgeführten Darlehnskassenvereine umspannen den ganzen Kreis. Sie sind mehr für eine stabile Ackerbau treibende Bevölkerung, die Spar- und Vorschußvereine mehr für die Gewerbe und Handel treibende Klasse berechnet. Die oben genannten Darlehnskassenvereine haben sich sämmtlich der Westfälischen Landwirtschaftlichen Bank in Heterlohn als Mitglieder angeschlossen, einer eingetragenen Genossenschaft, welche den Zweck hat, die überflüssigen Bestände der ihr angeschlossenen Vereine anzunehmen, und ihnen im Bedarfsfalle Geld vorzustrecken, also eine Art Banquier für dieselben zu spielen.

Sonstige Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften mit Solidarität existiren im Kreise nicht.

Zur gegenseitigen Unterstützung von Fabrikarbeitern und Bergleuten bestehen im Kreise 3 Vereine nämlich:

1) Der Knappschaftsverein der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein.

2) Der Kranken- und Unterstützungsverein für die Arbeiter auf den Schieferbrüchen Hörre und Limburg.

3) Der Knappschaftsverein für die Arbeiter der Schiefergrube Christiansjegen. Der erstgenannte Verein ist auf das Berggesetz vom 24. Juni 1865 gegründet. Es gehören dazu die Arbeiter in den Bergwerken der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein und in den beiden Eisenhütten Friedrichshütte und Amalienhütte. Die letzteren beiden Vereine sind auf Grund des Gesetzes vom 3. April 1854 errichtet und umfassen die Arbeiter auf den Schiefergruben, welche ihr Name nennt. Der Geschäftsumfang der drei Vereine geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor.

Bezeichnung des Vereins	Rech- nungs- jahr	Mit- glieder- zahl	Jährlicher Gesamtbeitrag						Betrag der ge- zahlten Unter- stützungen		
			der Mitglieder			der Arbeitgeber					
			ℛ	fl	g	ℛ	fl	g	ℛ	fl	g
1) Knappschaftsverein der Grafschaft Wittgen- stein-Wittgenstein. Gestiftet 1857, reorgani- sirt 1866.	1867	201	527	5	—	391	17	3	708	26	3
	1868	186	496	2	—	377	28	6	628	14	10
	1869	159	487	8	—	370	15	—	703	28	7
	1870	146	435	6	—	324	24	—	467	13	7
	1871	164	451	25	—	338	20	3	433	22	10
	1872	140	416	12	—	309	28	6	573	14	3
	1873	130	383	23	—	284	24	9	493	16	10
1874	164										
2) Kranken- und Unter- stützungsverein für die Arbeiter auf den Schie- ferbrüchen Hörre und Limburg. Gestiftet 1865.	1868	110	240	11	—	120	—	2	175	14	—
	1869	100	173	21	—	81	25	6	71	27	—
	1870	80	123	7	9	61	19	4	115	5	8
	1871	80	122	9	7	61	4	10	92	23	6
	1872	90	153	—	3	76	15	2	177	17	5
	1873	121	175	29	6	87	29	9	182	28	2
	1874	101	203	5	6	101	17	9	198	9	4
3) Knappschaftsverein für die Arbeiter der Schie- fergrube Christians- jegen. Gestiftet 1868.	1868	160	318	—	—	159	—	—	722	23	11
	1869	35	79	—	—	35	—	—	119	5	—
	1870	35	79	—	—	35	—	—	138	—	—
	1871	46	92	—	—	46	—	—	137	20	9
	1872	45	78	18	—	39	9	—	130	28	1
	1873	50	89	17	9	44	24	—	120	18	11
	1874	55	113	10	8	56	20	4	139	20	1

Außer diesen nur für eine einzelne Klasse bestimmten Vereinen waren Altersver-  
sorgungs- und Lebensversicherungsanstalten und dergl. im Kreise nicht domici-  
lirt. Auch die Betheiligung bei auswärtigen dergleichen Anstalten war, abgesehen von  
der Theilnahme der Beamten an den unter Staatsverwaltung stehenden Wittwenkassen,  
eine verhältnißmäßig nur sehr geringe. Im Kreise bestanden nur zwei Agenturen für  
solche Institute und zwar:

- 1) Für die Lebensversicherungsgesellschaft Concordia zu Cöln.
- 2) Für die allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Für beide zusammen bestanden im Geschäftsjahr 1869 zehn Versicherungen  
mit einem gesammten Versicherungsbetrag von 5900 Thlr., wofür von den Versicherten  
an jährlichen Prämien 171 Thlr. gezahlt wurden. Eine Versicherungssumme ist in  
jenem Jahre nicht zur Auszahlung gekommen.

Es ist leicht zu erweisen, daß bei dem durchschnittlich so geringen Wohlstande  
der Kreiseingesessenen die Fürsorge für Arme sehr bedeutende Anstrengungen  
verursacht. Da der größte Theil nur das Nothwendige besitzt und eben nur so viel er-  
wirbt, als zum Lebensunterhalte unbedingt erforderlich ist, so geräth er in Noth, sobald  
in den Erwerbsquellen auch nur unbedeutende Störungen eintreten. Die gewöhnlichen  
Organe der Armenpflege haben daher mehrmals nicht ausgereicht, um den Bedürfnissen  
der Armuth zu genügen. In diesen Fällen hat der Staat helfend eingegriffen, indem  
er theils Brodoforn nach dem Kreise schaffen und hier verkaufen ließ, theils zum Ankauf  
von Saatfrüchten der Kreiscorporation Darlehne bewilligte, theils endlich auch baare  
Unterstützungen gewährte. Ein solches directes Eingreifen des Staats hat namentlich in  
den Jahren 1817, 1852, 1861 und 1862 stattgefunden.

Die gewöhnliche öffentliche Armenpflege liegt im Kreise seit dem Gesetze  
vom 31. December 1842 den Gemeinden für ihre resp. Gemeindebezirke und den beiden  
Standesherrn für ihre Domanalbezirke ob. Im Ganzen finden sich daher 57 Armen-  
verbände vor und findet in der Organisation derselben von der der Gemeindeverbände  
keine Abweichung statt. Die die Armenpflege verwaltenden Behörden sind die gewöhn-  
lichen Gemeindebehörden; in der Stadt Laasphe, in Erndtebrück und Neuaftenberg  
bestehen für die Armenpflege besondere Gemeinde deputationen.

Die Kosten der Armenpflege sind verhältnißmäßig beträchtlich und zwar wurden nach  
3jähr. Durchschnitt der Jahre 1865—1867 f. die Armenpflege aus Gemeindemitteln verwendet

1) von der Stadt Verleburg	295 Thlr., d. h. 8,13 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> der Gesamteinnahme od. 12,49 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> der Communalumlagen;
2) von der Stadt Laasphe	400 " " 9,24 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> " " 10,98 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> der Communalumlagen;
3) von den Gem. des Amts Arfeld	212 " " 6,14 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> " " 7,78 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> der Communalumlagen;
4) von den Gem. des Amts Banse	296 " " 10,19 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> " " 11,15 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> der Communalumlagen;
5) v. d. Gem. d. Amts Erndtebrück	477 " " 11,93 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> " " 13,03 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> der Communalumlagen;
6) v. d. Gem. d. Amts Berghausen	378 " " 9,79 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> " " 11,19 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> der Communalumlagen;
7) v. d. Gem. d. Amts Girkhausen	315 " " 12,19 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> " " 13,20 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> der Communalumlagen;
<b>Summa.</b>	<b>2373 " " 9,46<sup>0</sup>/<sub>100</sub> " " 11,40<sup>0</sup>/<sub>100</sub></b>

Verhältnißmäßig die meisten Armenlasten hatte damals die Gemeinde Weide, nämlich 40 Thlr. bei einer Gesamtausgabe von 97 Thlr., und die Gemeinde Wunderthausen, nämlich 134 Thlr. bei einer Gesamtausgabe von 574 Thlr. Zwei Gemeinden, nämlich Bense und Rüdershausen, erhielten wegen Leistungsunfähigkeit von dem Land-Armenverbande zu ihren Armenpflegekosten einen Zuschuß, sonst würden bei diesen die Armenpflegekosten verhältnißmäßig noch bedeutender gewesen sein, wie bei Weide. Die Art der Fürsorge der Gemeinden für die Armen ist verschieden. Im Vorstehenden sind nur die Unterstützungen, die durch die Gemeinderechnungen gelaufen sind, aufgeführt. Außerdem wird, wenigstens auf dem Lande, durch Naturalleistungen noch manche Armenunterstützung gegeben. Trotz alledem ist die Armenpflege in den meisten Landgemeinden eine sehr mangelhafte.

Ein Armenhaus besteht nur in der Stadt Laasphe. In demselben wurden im Jahre 1869 38 Personen mit einem Kostenaufwande von 202 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. unterhalten.

Was speciell die Armenkrankenpflege anbetrifft, so sind für die meisten Verwaltungsbezirke, jedoch nicht für alle, besondere Armenärzte mit fixem Gehalt angestellt.

Eigenthümliche für Armenzwecke bestimmte Fonds besitzen die Gemeinden Erndtebrück und Neuaßtenberg, die Städte Berleburg und Laasphe, die Ämter Erndtebrück, Banse, Arfeld und die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg. Die Verwaltung dieser Fonds ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 8. März 1871 eingerichtet. Die Entstehung derselben ist verschieden. Die Gemeinde Neuaßtenberg hat ihre ersten Armenkapitalien aus den Erträgen eines im Dorfe aufgestellten Armenkastens angesammelt, die Gemeinde Erndtebrück aus freiwilligen Sammlungen. Die Entstehung der Armenfonds der Stadt Laasphe, der Ämter Arfeld, Banse und Erndtebrück und der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg datirt vom Jahre 1817. Damals wurde nämlich in Folge eines im Kreise eingetretenen Mißwachs von der Regierung Getreide aus der Provinz Preußen nach dem Kreis Wittgenstein geschafft. Bei dem Verkauf dieses noch heute sogenannten Dinkelkorns ergab sich ein so hoher Erlös, daß für den Kreis noch ca. 1900 Thlr. übrig blieben. Diese Summe wurde mit Genehmigung der Regierung zur Gründung einer Armenanstalt für den Kreis Wittgenstein bestimmt. Dieselbe trat auch ins Leben, blieb aber nur kurze Zeit in ihrem ursprünglichen Bestande, indem schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1819 eine Theilung des Vermögens der Armenanstalt unter die beiden Grafschaften erfolgte. So entstanden die beiden Armenanstalten für die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg und für die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein. Die erstere besteht in veränderter Verfassung noch, dagegen erfolgte im Jahre 1847 eine neue Theilung des Vermögens der Armenanstalt der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein unter die einzelnen Verwaltungsbezirke der Grafschaft, nämlich die Stadt Laasphe, die Ämter Arfeld, Banse und Erndtebrück. Die Stadt Laasphe übernahm bei dieser Gelegenheit das in den Jahren 1748 und 1749 von dem damals regierenden Grafen von Wittgenstein in Laasphe erbaute Armenhaus, welches von dem Erbauer eigentlich zur Aufnahme von Kranken und Waisen aus der ganzen Grafschaft bestimmt war.

Seit ihrer Gründung haben sich die einzelnen Armenfonds, namentlich der Armenfonds der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg, durch Legate u. stark vermehrt und besitzen jetzt an Armenkapitalien die Gemeinde Neuaßtenberg 423 Thlr., die Gemeinde

Erndtebrück 175 Thaler, die Stadt Laasphe 1241 Thaler, die Stadt Berleburg 2346 Thaler, die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg 10,646 Thaler, das Amt Arfeld 795 Thaler, das Amt Banse 780 Thaler, das Amt Erndtebrück 1406 Thaler. Die Revenuen aller dieser Armenfonds werden besonders verrechnet und sind in den oben specificirten Aufwendungen der Gemeinden für die öffentliche Armenpflege nicht mit inbegriffen.

Als private Organe für die Armenpflege bestehen zwei Vereine: ein Armenverein, dessen Jahreseinnahme sich auf rund 70 Thaler beläuft, und ein Frauen-nähverein, beide zu Berleburg.

Der Kreis gehört zum Landarmenverbande der Provinz Westfalen und hat zur Unterhaltung des Landarmenwesens folgende Beiträge geleistet: 1869: 297 Thaler, 1870: 376 Thaler, 1871: 614 Thaler, 1872: 602 Thaler. Personen, die für land-arm erklärt und in Privatpflege gegeben worden waren, gab es im Jahre 1871: 15.

Die Bettelei wird im hiesigen Kreise nur als Hausbettelei und von fremden Personen, namentlich Handwerksburschen, betrieben.

---

## Abchnitt IV.

# Administrative Verhältnisse.

---

### A. Polizei.

Die Polizei wurde zur Zeit der Selbstständigkeit der beiden Grafschaften direct von den Gräflichen resp. Fürstlichen Regierungen verwaltet. Als im Jahre 1806 durch die Rheinbundsacte die beiden bis dahin reichsunmittelbaren Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein mediatisirt und der Souverainität des Großherzogs von Hessen unterstellt wurden, beließ man ihnen ziemlich ausgedehnte Regierungsrechte, namentlich auch die Handhabung der Polizei. Sie übten dieselbe fortan durch Oberbeamte (Justizamtmänner) aus. Mit dem Uebergange der beiden Grafschaften an die Krone Preußen änderte sich hierin zunächst Nichts. Schon im Jahre 1821 sah sich indeß der Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg weniger durch einen Druck von oben, als durch die Macht der Verhältnisse veranlaßt, einen Vertrag mit dem Staate abzuschließen, in welchem er gegen Entschädigung zunächst auf die Dauer von 10 Jahren auf die meisten seiner Regierungsrechte, insbesondere auch auf die Ausübung der Polizei in seiner Grafschaft verzichtete und sich nur die Localpolizei in dem Schlosse zu Berleburg nebst dem dazu gehörigen Gehege vorbehielt. Einen in der Sache ganz ähnlichen Vertrag schloß im Jahre 1828 der Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein mit dem Staate ab. In Folge dieser beiden Verträge verblieb also nur die Handhabung der Localpolizei in den beiden Schloßpolizeibezirken zu Berleburg und Wittgenstein den beiden Fürsten. Die Verwaltung der Polizei im ganzen übrigen Theil des Kreises ging auf den Staat über, der sie durch den Landrath verwalten ließ.

Nach Emanirung der revidirten Städteordnung vom Jahre 1831 wurde diese Städteordnung den Städten Berleburg und Laasphe verliehen. In Folge dessen übernahmen Beide die Polizeiverwaltung in den Stadtbezirken gegen eine entsprechende Entschädigung und schieden daher die letzteren aus dem unter der Polizeiverwaltung des Landraths stehenden Bezirk aus.

Nachdem die Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen erlassen war, übernahmen die Amtmänner die Polizeiverwaltung in den Landgemeinden. Dem königlichen Landrath verblieb daher nur noch die Polizeiverwaltung in den keinem Gemeinde-

Verbande angehörigen beiden Fürstlichen Domanalgutsbezirken, soweit dieselben nicht den beiden Schloßpolizeibezirken angehörten. Der Landrath delegirte im Laufe der Zeit seine Befugnisse den Bürgermeistern und Amtmännern für die resp. von deren Verwaltungsbezirken umschlossenen Fürstlichen Besitzungen — mit welchem Rechte bleibe hier unerörtert — ohne daß indeß dabei die Rechte dieser Localbehörden zweifellos fixirt worden wären. Die Unklarheit hat sich gemehrt, seitdem nach §. 7 des Vertrages vom

5. Mai 1865

24. Juni 1867

dem Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein die Polizeiverwaltung auf seinen sämmtlichen zu dem Fürstlichen Domanalgutsbezirk gehörigen Besitzungen zurückgegeben werden soll, diese Stipulation des Vertrages aber bis jetzt noch unausgeführt geblieben ist. Auch der Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg hat sich in einem neuerdings abgeschlossenen Vertrage die Uebernahme der Polizeiverwaltung im Bereiche des Fürstlichen Domanalgutsbezirkes abbedungen, indeß hat die bezügliche Vertragsbestimmung die nach dem Gesetze vom 15. März 1869 erforderliche Sanction des Landtags der Monarchie nicht erhalten und hat daher ebenfalls nicht ausgeführt werden können.

Demgemäß gibt es nun im Kreise 9 oder zur Zeit wohl noch richtiger 10 Polizeibezirke, nämlich:

- 2 städtische Polizeibezirke, enthaltend die Bezirke der beiden Städte Berleburg und Laasphe,
- 5 Aemter, enthaltend die Bezirke der sämmtlichen Landgemeinden;
- 2 Schloßpolizeibezirke, enthaltend die beiden Fürstlichen Schlöffer zu Berleburg und Wittgenstein nebst ihrem resp. Gehege.

Der zehnte Bezirk besteht aus den beiden Fürstlich Wittgensteinischen Domanalgutsbezirken, excl. der beiden Schloßpolizeibezirke.

In den Städten verwalten die Localpolizei die Bürgermeister, in den Landgemeinden die Amtmänner, in den Schloßpolizeibezirken die Fürstlichen Schloßpolizeiverwalter, in dem zehnten Bezirk der Königliche Landrath und in dessen Vertretung die resp. Bürgermeister und Amtmänner.

Die executive Polizei wird im Kreise durch 3 Fußgendsdarmen, 1 berittenen Gensdarmen und 7 Polizeidiener ausgeübt. Von den Gensdarmen sind 2 in Berleburg, 1 in Laasphe und 1 in Erndtebrück stationirt. Correspondenzen derselben finden allmonatlich zu Leimekruth mit einander, zu Lüzel zwischen den in Erndtebrück, Netphen und Hilchenbach, in Wallau zwischen den in Laasphe, Ober-Dieten und Biedenkopf stationirten Gensdarmen statt. Die Gensdarmen des hiesigen Kreises gehören zum Hilchenbacher Veritt, zum Arnberger Districts-Commando und zur 7. Gensdarmarie-Brigade (Münster).

Von den 7 Polizeidienern kommt auf jeden Stadt- und resp. Amtsbezirk Einer. Das Gehalt derselben beträgt 180 Thaler; außerdem empfangen sie an Kleidergeldern 20 Thaler.

Das executive Polizeipersonal ist völlig ausreichend, da die einheimische Bevölkerung sehr wenig zu Excessen und Verbrechen neigt, Fremde aber den hiesigen Kreis nicht zahlreich berühren. Die Apatzen, welche die Gensdarmen nach Ausweis der Dienstjournale zu machen haben, beschränken sich fast ausschließlich auf einfache Polizeiübertretungen und leichten Anflug.

Die Polizeiverwaltung geschieht nach den für den Umfang der Monarchie und

für den Regierungsbezirk Arnberg insbesondere gegebenen Gesetzen und Verordnungen. Besondere polizeiliche Bestimmungen für den Kreis und seine einzelnen Theile gibt es nur wenige, nämlich:

- eine Straßenpolizeiordnung für die Stadt Verleburg und die Stadt Laasphe,
- eine Baupolizeiordnung für die Stadt Verleburg,
- eine Feldpolizeiordnung, das Halten der Tauben betreffend, für die Stadt Verleburg und die Gemeinde Neuaftenberg,
- eine Wiesenpolizeiordnung, gleichlautend für 35 Gemeinden,
- eine Feuerpolizeiordnung für den Kreis Wittgenstein, excl. der Städte, vom 3. Februar 1843, eine Localfeuerpolizeiordnung für die Stadt Laasphe und für die Stadt Verleburg.

Auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1852 wurden von den Polizeibehörden folgende vorläufige Straffestsetzungen erlassen:

	Zahl der erlassenen Strafmandate	Betrag der vorläufig festgesetzten Strafen			Zahl der Proccationen auf richterliches Gehör	Zahl der Freisprechungen
		R	S	z		
1867	1782	1327	1	—	—	—
1868	1388	1073	5	—	—	—
1869	2841	1957	15	—	295	58
1870	2446	1686	4	—	245	108
1871	2444	1666	25	—	167	111
1872	1872	1422	26	—	266	41

Außerdem wurden durch den Kreislandrath wegen Chauffeepolizeicontraventionen und Chauffeegeld-Defraudationen folgende Strafen vorläufig festgesetzt:

	Zahl der Strafmandate	Betrag der festgesetzten Strafen			Zahl der Proccationen auf richterliches Gehör	Zahl der Freisprechungen
		R	S	z		
1867	155	105	20	—	8	1
1868	183	108	15	—	14	3
1869	172	139	—	—	23	7
1870	128	75	20	—	11	10
1871	122	75	25	—	9	2
1872	74	41	25	—	2	1



Polizeiarréstlocale gibt es im Kreise fünf. Darunter befinden sich jedoch nur zwei den Communen gehörige Polizeigeängnisse, nämlich in Verleburg und Laasphe. Die Aemter Arfeld, Banse und Erndtebrück benutzen als solche gemiethete Locale, die Aemter Berghausen und Girschhausen besitzen gar keine besondere Arréstlocale, sondern benutzen das Verleburger Gefängniß mit. Die Polizeiarréstlocale sind sämmtlich nicht für eine Inhaftirung von schweren Verbrechern eingerichtet, namentlich nur leicht vergittert. Die Frequenz der Polizeigeängnisse ist stets eine sehr schwache, indem die meisten inerigibeln Geldstrafen durch öffentliche Arbeiten an Wegen u. s. w. verbüßt und Individuen, welche wegen Verbrechen und Vergehen verhaftet sind, meist gleich in die Gerichtsgefängnisse abgeliefert werden. Der Verpflegungskostenfuß für Polizeigeangene beträgt pro Kopf und Tag 5 bis 7 Sgr. Außerdem wird noch erhoben für Heizung 2 Sgr., an Sitzgebühren 5 Pf., für Lagerstroh 5 Pf., mithin im Ganzen pro Kopf und Tag 7 Sgr. 10 Pf. bis 9 Sgr. 10 Pf. Für Militairarrestanten und Corrigenden des Benninghäuser Correctionshauses, welche nicht tägliche volle Verpflegungsportion erhalten, wird ein ermäßigter Fuß, und zwar in der Regel pro Kopf und Tag 3 Sgr., erhoben. Außer durch die Verpflegung entstehen nur durch die Besoldung des Gefangenwärters Kosten.

Gerichtsgefängnisse befinden sich in Verleburg und Laasphe. In jedem sind 4 Zellen vorhanden. Die Inhaftirung in denselben erfolgt jedoch nur für die Dauer von höchstens 6 Wochen. Diejenigen Gefangenen, welche 6 Wochen und darüber an Gefängnißstrafen zu verbüßen haben, werden nach dem Gerichtsgefängnisse in Siegen translocirt. Wegen der kurzen Dauer der in den hiesigen Gefängnissen zu verbüßenden Strafen ist zur Beschäftigung der Gefangenen keine Einrichtung getroffen. Aus demselben Grunde ist auch eine ständige Seelsorge für die Gefangenen nicht eingerichtet. Dieselben werden nur dann und wann von den Ortsgeistlichen besucht. Die Zahl der in den Gerichtsgefängnissen internirten Personen war, und zwar:

	1868	1869	1870.
Untersuchungsgefangene . . . . .	6	2	8
Strafgefangene . . . . .	178	169	159

Jeder gesunde Gefangene, welcher über 4 Tage Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, erhält täglich 1 Pfund 12 Loth Brod und 1½ Quart dick gekochte Suppe. Gefangene, die nur bis zu 4 Tagen incl. inhaftirt werden, 28 Loth Brod und 1 Quart dick gekochte Suppe. Die Verpflegungskosten betragen für die große Portion im Durchschnitt 5 Sgr., für die kleine Portion 3 Sgr. In der neueren Zeit sind sie etwas gestiegen.

Die Corrigenden des hiesigen Kreises werden nach der Provinzialcorrectionsanstalt zu Benninghausen gesandt. Es wurden zu Correctionshaft verurtheilt

im Jahre 1870 . . . . .	1 Person,
1871 . . . . .	— „
1872 . . . . .	2 Personen.

Privatanstalten für Besserungszwecke sind im Kreise selbst ebenfalls nicht vorhanden. Zur Besserung jugendlicher Verbrecher benutzt der Kreis die Anstalten in Schildebache und Bollertshof, Regierungsbezirk Minden. In der letzteren Anstalt ist zur Zeit ein Knabe detinirt. Polizeiobservaten sind im Kreise 5 vorhanden. Vereine für

entlassene Sträflinge gibt es nicht. Doch erstreckt die Rheinisch-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft ihre Thätigkeit auch auf den hiesigen Kreis.

Von einzelnen Zweigen der Polizei ist zunächst die Feuerpolizei hervorzuheben. Für die Feuerpolizei bestehen außer der Provinzial-Feuerpolizeiordnung vom 30. November 1841 — wie bereits oben erwähnt — eine Kreis-Feuerpolizei-Ordnung vom 3. Februar 1843 für das platte Land und zwei Local-Feuerpolizei-Ordnungen vom 11. Februar 1843 resp. vom 24. November 1842 für die Städte Verleburg und Laasphe. Die Spritzen-Bedienungs-Mannschaften, die Vorsteher, Ordner, Brandmeister u. s. w. werden in den Städten vom Magistrat, auf dem Lande gemeindeweise von den Ortspolizeibehörden aus der Zahl der Ortseinwohner auf 3 Jahre ernannt, und haben sich die bezeichneten Personen bei dem ersten Feuerlärmzeichen zu der Spritze, zu der sie zugetheilt sind, zu begeben und dieselbe zur Brandstätte zu begleiten. Außerdem sind auch wohl manchmal Feuerläufer angestellt, die die Nachricht von dem Ausbruch eines Feuers nach den benachbarten Ortschaften bringen müssen. Da diese Personen zu einer wirksamen Hülfe beim Ausbruch eines Feuers nicht hinreichen, namentlich um das Wasser herbeizuschaffen u. s. w., so muß in der Regel die herbeigeströmte Bevölkerung zur Mithülfe aufgeboten werden. Organisirte Feuerlösch-Vereine und Feuerwehren bestehen im hiesigen Kreise nicht, sind aber in der Bildung begriffen. Feuerlöschgeräthe, als Feuerspritzen, Leitern, Eimer, Haken u. s. w., sind in genügender Menge vorhanden. Mit wenigen Ausnahmen hat jeder Ort eine Feuerspritze, die größeren Gemeinden und die Schloßpolizeibezirke haben fahrbare, die weniger großen Gemeinden tragbare und die kleinsten Handfeuerspritzen. Eimer und Haken hat sich jeder Hausbesitzer anzuschaffen. Dieselben werden indeß in einzelnen Gemeinden von der Gemeindebehörde gemeinschaftlich aufbewahrt. Die etatzmäßigen Ausgaben für das Feuerlöschwesen betragen:

	persönliche	sächliche	Summa
in den Städten . .	6 Thlr. — Sgr.	20 Thlr. — Sgr.	26 Thlr. — Sgr.
in den Landgemeinden	44 " 15 "	157 " 19 1/2 "	202 " 4 1/2 "
	50 " 15 "	177 " 29 1/2 "	228 " 4 1/2 "

Hierzu kamen in den letzten Jahren noch die einmaligen Ausgaben zur Anschaffung von Feuerspritzen und zum Bau von Spritzenhäusern.

In Bezug auf die Reinigung der Schornsteine ist der Kreis in zwei Rehrbezirke getheilt. Der erste Rehrbezirk umfaßt die Grafschaft Verleburg nebst den Ortschaften Arfeld, Elsoff, Schwarzenau und Mertshausen, der zweite Bezirk den übrigen Theil der Grafschaft Wittgenstein. Für jeden Bezirk ist ein geprüfter Schornsteinfeger angestellt, der die Pflicht hat, mindestens dreimal alljährlich, bei feuergefährlichen Anlagen noch öfter die Röhre seines Bezirks zu reinigen. Die Gebühren für das Reinigen eines einstöckigen Schornsteins betragen 1 1/3 Sgr., eines zweistöckigen 2 Sgr.

Für das Geschäft der Eichung und Stempelung der Maaße und Gewichte besteht in Verleburg ein Eichamt. Die Thätigkeit desselben erstreckt sich aber vorläufig noch nicht auf die Eichung der Hohlmaaße.

Für die Feldpolizei bestehen als besondere Hilfsorgane der Localpolizeibehörden die Flurschützen. Dergleichen sind in jeder Gemeinde angesetzt und zwar in den größeren Gemeinden mehrere, die kleineren und ärmeren Gemeinden halten

auch wohl einen Flurschützen gemeinschaftlich. Sie werden in Gemäßheit der Feldpolizeiordnung von den Gemeinden gewählt, von dem Landrath geprüft und von den Gerichten vereidigt. Ihr Gehalt beträgt zwischen 5 und 60 Thlr. und versehen sie meistens noch den Dienst als Nachtwächter mit einer besonderen Remuneration nebenbei. Ehrenfeldhüter sind nicht üblich, ebenso wenig giebt es besondere Feldgerichte.

Behufs Handhabung der Wiesenpolizei bestehen in denjenigen Gemeinden, in welchen die bereits oben erwähnte Wiesenpolizeiverordnung auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung eingeführt ist, sogenannte Schau-Commissionen, welche aus dem Gemeindevorsteher und zwei von der Gemeindeversammlung gewählten Mitgliedern bestehen. Dieselben haben alljährlich im Monat November zu controliren, ob die Gräben auf den Wiesen aufgemacht und die sonstigen Bewässerungs-Anstalten in Stand gesetzt sind. Die darin säumigen Wiesenbesitzer sind von ihnen den Ortspolizeibehörden zur Bestrafung anzuzeigen. Die Art, wie diese Schaucommission ihre Funktionen ausüben, läßt Vieles zu wünschen übrig.

Ueber die Commission zur Förderung der Zuchtstiere ist bereits bei dem Abschnitt Viehzucht, über die Handhabung der Forstpolizei bei dem Kapitel Forstwirtschaft das Nöthige gesagt. In Bezug auf die letztere ist hier nur noch zu erwähnen, daß vermöge besonderen Abkommens zwischen dem königlichen Forstfiscus und der beiden fürstlich Wittgensteinschen Verwaltungen die beiderseitigen Forstschutzbeamten das Recht haben zur Verhütung der namentlich im Rothhaargebirge sehr stark betriebenen Wildddieberei das Gebiet des andern Theils zu betreten.

Die Bergpolizei wird im hiesigen Kreise von dem Bergrevierbeamten zu Müsen, resp. dem Oberbergamt zu Bonn ausgeübt. Es gilt dies selbstredend nur von denjenigen Bergwerken, deren Erzeugnisse zu den Regalien gehören. Da der Schiefer im hiesigen Kreise nicht zum Bergwerkzregal gehört, gleichwohl aber einer bergmännischen, zum Theil unterirdischen Gewinnung unterliegt, so ist die Beaufsichtigung der Schiefergruben des hiesigen Kreises mit Genehmigung des Oberbergamts dem Bergrevierbeamten in Müsen übertragen. Seine Thätigkeit ist jedoch den Ressortverhältnissen entsprechend nur eine begutachtende und sind die Schieferbrüche dadurch der Polizeigewalt der gewöhnlichen Polizeibehörde nicht entzogen.

Die Handhabung der Sittenpolizei u. s. w. hat Anordnungen genereller Art nicht erforderlich gemacht. An Tanzurlaubnscheinen wurden im Jahre 1869: 115 erteilt und zwar 109 auf dem Lande und 9 in den Städten. Es kam somit auf 185 Einwohner eine Tanzlustbarkeit und zwar in den Städten auf 461, auf dem Lande auf 162 Einwohner.

Zur Führung der Civilstandsregister sind in Folge des Gesetzes vom 9. Mai 1874 im Kreise 8 Standesämter eingesetzt worden, nämlich:

1) Girkhausen, umfassend die Gemeinden Mollseifen, Neuaftenberg, Lange- wiese, Girkhausen, Wunderthausen, Diedenshausen und den zum fürstlich Berleburgischen Gutsbezirk gehörigen Hof Rehseifen, im Ganzen 1855 Seelen.

2) Berleburg, umfassend die Gemeinden Berleburg, Schüller, Wemlig- hausen, Dohlar, Raumland, Berghausen, Hemschlar, Kinthe, Balbe und den zum fürstlich Berleburgischen Gutsbezirk gehörigen Wohnplätzen Schloß Berleburg und Zubehör, Zigeunercolonie Altengraben, Homrighausen, Schüllerhammer, Fredlar, Hörre, Pfaffen- hecke, im Ganzen 4324 Seelen.

3) Wingeshausen, umfassend die Gemeinden Wingeshausen und Aue, sowie die zum Fürstlich Berleburgischen Gutsbezirk gehörigen Wohnplätze Casimirsthal, Paulsgrund und Sehlbergerhammer, im Ganzen 973 Seelen.

4) Erndtebrück, umfassend die Gemeinden Birkefehl, Birkebach, Womelsdorf, Erndtebrück, Schameder, Zinse und Benze, sowie vom Fürstlich Berleburgischen Gutsbezirk Röspe und vom Fürstlich Wittgenstein-Hohenstein'schen Gutsbezirk Ludwigseck, im Ganzen 2193 Seelen.

5) Feudingen, umfassend die Gemeinden Feudingen, Volkholz, Weide, Rückershausen, Oberndorf, Amtshausen, Rüppershausen, Steinbach, Holzhausen, Bernershausen, Saßmannshausen, sowie vom Fürstlich Wittgenstein-Hohenstein'schen Gutsbezirk die Wohnplätze, Forsthaus Feudingen, Augustenhof, Immergrün, Fohndacker, Domaine und Zigeunercolonie Saßmannshausen, im Ganzen 2414 Seelen.

6) Banse, umfassend die Gemeinden Banse, Herbertshausen, Bernshausen, Fischelbach, Hesselbach und vom Fürstlich Wittgenstein-Hohenstein'schen Gutsbezirk die Wohnplätze Isenburg, Gonderbach, Dizeroth und Hof Breidenbach, im Ganzen 1887 Seelen.

7) Laasphe, umfassend die Gemeinden Laasphe, Kunst, Niederlaasphe, Puderbach mit Amthaus Laasphe, Schloß Wittgenstein, Friedrichshammer, Kunst, Fasanerie und Hülshof, im Ganzen 2739 Seelen.

8) Arfeld, umfassend das Amt Arfeld mit Domaine Schwarzenau und Christianseck, im Ganzen 3420 Seelen.

#### Medicinalwesen.

Im Jahre 1873 waren im Kreise vorhanden:

5 Aerzte, darunter 1 Kreisphysicus und 1 Kreiswundarzt:

2 Heilgehülften;

22 Hebammen;

2 Apotheken, worin 3 Personen thätig waren.

Hiernach kommen im	Kreis Wittgenstein	Regierungsbezirk Arnberg
auf 1 Arzt . . .	1,78 □Meilen 4285 Einwohner	0,58 □Meilen 3257 Einwohner
auf 1 Apotheker . . .	4,45 □Meilen 10643 Einwohner	1,52 □Meilen 8602 Einwohner
auf 1 Hebamme . . .	0,40 □Meilen 968 Einwohner	0,28 □Meilen 1480 Einwohner.

Der Kreis ist in 21 Hebammenbezirke eingetheilt, und beziehen die Hebammen, da, wo nicht ein anderes Abkommen getroffen ist, nach der unterm 23. April 1842 von der Königl. Regierung festgestellten Gebührentaxe:

für eine Entbindung . . . . .	15—20 Sgr.
für die nachherige neuntägige Behandlung des Kindes und der Mutter	15—30 "
für Reisen außerhalb des Hebammenbezirks pro Meile hin und zurück	2 1/2 "

Außerdem erhalten die Hebammen häufig noch Taufpathengeschenke.

Krankenhäuser bestehen im Kreise nicht. Von Seiten der Einwohner des Kreises werden in dringenden Fällen die öffentlichen medicinischen Institute und die Privatkliniken in Marburg benutzt. Zur Aufnahme von Geisteskranken dient die Provinzialirrenanstalt zu Lengerich resp. Marberg, zur Aufnahme von unheilbar

Kranken die Provinzialpflegeanstalt zu Geseke. In Lengerich befinden sich augenblicklich 3, in Marsberg 1 und in Geseke 6 Personen aus dem hiesigen Kreise.

Von sonstigen Einrichtungen medicinalpolizeilicher Art ist nur der Pocken-  
Zimpfung Erwähnung zu thun. Dieselbe wird seit langer Zeit ordnungsmäßig aus-  
geführt und zwar geschieht dies von 3 Zimpfärzten, mit denen ein festes Abkommen  
geschlossen ist und die jeder einen bestimmten Bezirk zugewiesen erhalten haben. Das  
Resultat der Zimpfungen ist Folgendes:

	1870	1871	1873
Es waren zu impfen . . . . .	632	581	670
Davon sind mit Erfolg geimpft .	631	580	662
Uebertragen in die nächste Zimpfliste	1	1	8

Von den mit Erfolg geimpften sind:

öffentlich geimpft . . . . .	614	541	629
privatim . . . . .	17	39	33

Die Einrichtungen zur Beerdigung Verstorbener bieten zu besonderen Be-  
merkungen keinen Anlaß. Die Beerdigungsplätze befinden sich theilweise, noch wie in  
alter Zeit, in der unmittelbaren Umgebung der Kirchen, theilweise sind sie jedoch unter  
Berücksichtigung der sanitätspolizeilichen Normen außerhalb der Ortschaften neu ange-  
legt. Ihre Neuanlegung ist häufig schwierig, weil das Terrain nicht die gehörige  
Tiefe hat. Von den vorhandenen 32 Beerdigungsplätzen gehören 19 evangelischen  
Kirchengemeinden, 1 einer katholischen Kirchengemeinde, 2 Synagogengemeinden, 9 poli-  
tischen Gemeinden und nur 1 ist Privateigenthum. Streitigkeiten wegen Benutzung  
der confessionellen Kirchhöfe durch Mitglieder einer anderen Confession haben bis jetzt  
erst überhaupt in einem Falle stattgefunden. Leichenhäuser finden sich nirgends vor.  
Bei den Beerdigungen pflegen die Nachbarn Trägerdienste zu leisten.

## B. Cultus.

Die früheren Bewohner des Kreises Wittgenstein sind dem Christenthum durch  
Bonifacius gewonnen worden. Derselbe soll namentlich die Kirche zu Raumland ge-  
gründet haben.

Die Reformation fand im Wittgensteinschen schon sehr früh Eingang. Es  
geschah dies unter Graf Johann, dessen Gemahlin Margarethe, eine geborene Gräfin  
zu Henneberg, der Chronik zufolge, den ersten Anstoß dazu gab. Seit 1534 wurde  
im Lande das Messelesen nach und nach eingestellt und das Predigen nach lutherischer  
Weise begonnen. Johann's Bruder und Nachfolger, Graf Wilhelm, erließ am  
1. August 1555 eine „Ordnung und Reformation“ in Kirchen- und Schulsachen, welche  
die kirchliche Verfassung des Landes auf Grund der Confessio Augustana reformirte.  
Diese „Ordnung und Reformation“ wurde am 4. November 1555 in einer Ver-  
sammlung der Geistlichen und Lehrer publicirt und damit die Lehre der Reformatoren,  
wie man heutzutage sagen würde, officiell eingeführt. Wilhelm's Sohn und Nachfolger,  
Ludwig der Ältere, schloß sich wahrscheinlich durch seine Beziehungen zu dem Kur-  
fürsten Friedrich III. von der Pfalz — er war Kurpfälzischer Großhofmeister — der  
reformirten Lehre an und berief den berühmten Theologen Dr. Caspar Olevianus 1576

von Heidelberg nach Verleburg. Durch diesen wurde sehr bald der reformirte Ritus an die Stelle des lutherischen gesetzt. Seitdem ist der Kreis Wittgenstein seinem Glaubensbekenntniß nach reformirt und blieb es lange ausschließlich. Erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts zog Graf Casimir von Verleburg einige Colonisten aus dem benachbarten Sauerlande in das Land und siedelte sie zur Rodung der Wälder auf den Höhen des Rothhaargebirges, in dem jetzigen Neuaftenberg und Langewiese, als Canonisten an. Diese Colonisten waren katholisch und seitdem hat sich in Neuaftenberg und Langewiese eine compacte katholische Bevölkerung erhalten. Nach der Besitzergreifung des Kreises Wittgenstein durch die Krone Preußens wanderten auch nach den übrigen Theilen desselben von Westfalen und aus der Rheinprovinz Katholiken ein, namentlich Beamte und Handwerker, und diese Einwanderung hatte demnächst die Gründung der Missions-Pfarrei zu Verleburg zur Folge. Dissidenten finden sich im Kreise seitdem Graf Heinrich Albrecht zu Wittgenstein-Hohenstein einer Anzahl von Familien, die namentlich aus dem Württembergischen und aus dem Elsaß ihres Glaubens halber vertrieben waren, in Schwarzenau aufgenommen hat. Es waren dies meistens Baptisten. Seit wann die Juden im Kreise einheimisch sind, ist nicht genau bekannt.

In welchem Verhältniß die verschiedenen Religionsgenossenschaften im Kreise gemischt sind und sich im Laufe der letzten Jahre vermehrt oder vermindert haben, ist in dem Abschnitt II. unter Ab- und Zunahme der Bevölkerung näher dargestellt. Hier mag nur erwähnt werden, daß Uebertritte von einem der privilegierten Religionsbekenntnisse zum andern nur sehr vereinzelt vorkommen. Die Kinder aus gemischten Ehen folgen jetzt meistens der Confession des Vaters, in früherer Zeit wurden sie aber in der Regel evangelisch erzogen. Dagegen ist der größte Theil der Sectirer zu der evangelischen Landeskirche zurückgekehrt. Neue Secten aber haben sich nicht gebildet.

Der Kreis Wittgenstein gehörte in kirchlicher Beziehung früher zum Erzbisthum Mainz, da Bonifacius bekanntlich den bischöflichen Stuhl daselbst inne hatte. Er war dem Archidiaconate zu St. Stephan in Mainz zugetheilt, dessen Inhaber später einen Commissarius in Amöneburg hielt, und zerfiel in 4 Pfarreien (Diaconate) Laasphe, Arfelden, Humelangen (Naumland) und Jodungen. Nach Einführung der Reformation wurde in Verleburg und in Wittgenstein ein landesherrliches Consistorium für jede der beiden Grafschaften eingerichtet. Nach der Mediatisirung wurden aus diesen Consistorien durch Unterordnung derselben unter den Kirchen- und Schulrath zu Gießen Unterconsistorien, welche die den Standesherrn im Großherzogthum Hessen vorbehaltenen kirchlichen Rechte ausübten. Als nach der preussischen Besitznahme die Standesherrn den größten Theil ihrer Regierungsrechte regelmäßig an den Staat abtraten, hörte auch die Wirksamkeit der Unterconsistorien auf.

Gegenwärtig bildet der Kreis Wittgenstein zugleich den Sprengel der evangelischen Kreissynode gleichen Namens oder den Kirchenkreis Wittgenstein mit einem Superintendenten an der Spitze, und gehört zur Westfälischen Provinzialsynode resp. zum Bezirk des N. Consistoriums zu Münster. Die Katholiken des Kreises dagegen sind vom Bisthum Mainz abgezweigt und dem Bisthum Paderborn zugewiesen und zwar gehören die des Kirchspiels Neuaftenberg zum Decanat Medebach, die des Kirchspiels Verleburg zum Decanat Wornbach. Die Seelsorge für die katholischen Bewohner von Sohl bei Filsberg ist dem katholischen Pfarrer zu Irmgarteichen, Kreis Siegen, vicarisch übertragen.

Ueber die Verhältnisse der zu Gemeinden vereinigten Religionsgenossenschaften, soweit dieselben dem hiesigen Kreise angehören, giebt die nachfolgende Uebersicht Aufschluß:

Name der Kirchen- oder Synagogen- Gemeinde	Bestandtheile des Kirchspiels	Pfarr- kirchen		Gottesdienstliche Versamm- lungsorte ohne Parochial- rechte	Geist- liche		Mitgliederszahl nach der factischen Bevölkerung von 1871
		Kirchen	Kapellen		Pfarrer	Capläne, Vicare, Hilfsgeistliche	
<b>A. Evangelische</b>							
1) Arfeld . . .	Gem. Arfeld und Michstein nebst den Ackerhöfen Neuwiese, Brücher und Hambach	1	1	—	1	—	842
2) Berleburg . .	Stadt Berleburg, Gem. Schüller und Wemlighausen, Schloß Berleburg, Fürstl. Vorwerk, Mühle, Brennerei, Ziegelei, Neuwieser Hammer, Alten- graben, Schüllerhammer, Homrig- hausen, Grube Fredlar.	1	—	2	1	1	2399
3) Birkelbach . .	Gem. Birkelbach, Birkelweh, Bommel- dorf und Hof Köspe.	1	—	—	1	—	717
4) Elsoff . . .	Gem. Alertshausen, Bettelhausen, Elsoff (excl. Brücher) und fürstlicher Hof Christiansack.	1	2	—	1	—	1315
5) Erndtebrück .	Gem. Erndtebrück, Schameder, Benje, Zinse und fürstl. Hof Ludwigseck.	1	—	—	1	—	1557
6) Feudingen . .	Gem. Banse, Herbertshausen, Holz- hausen, Saßmannshausen, Amtshausen Feudingen, Großenbach, Volkholz, Weide, Kückershhausen, Oberndorf, Küppershausen, Steinbach und fürstl. Höfe Augustenhof, Hof Breidenbach, Fohnacker, Immergrün, Linnefeld (Alsenburg) Feudingen und Saß- mannshausen.	1	1	—	1	—	3631
7) Fischenbach .	Gem. Bernshausen, Fischenbach, Heßel- bach, Heiligeborn nebst fürstl. Höfen Digerod und Gonderbach.	1	1	—	1	—	962
8) Girkhausen . .	Gem. Diedenshausen, Wunderthausen, Girkhausen, Langewiese, Mollheisen, Neuastenberg u. fürstl. Hof Mehseisen	1	2	1	1	1	1507
9) Laasphe . . .	Stadt Laasphe, Gem. Kunst-Wittgen- stein, Niederlaasphe und Fuderbach, Schloß Wittgenstein, Amthaus, Wañec- kunst, Fasanerie, Friedrichshammer und Hülshof.	1	1	2	2	1	2653

Name der Kirchen- oder Synagogen- Gemeinde	Bestandtheile des Kirchspiels.	Pfarr- kirchen		Gottesdien- stliche Veram- lungsorte ohne Parochial- rechte	Geist- liche		Mitgliederzahl nach der factischen Bevölkerung von 1871
		Kirchen	Kapellen		Pfarrer	Capläne, Vicare, Hülfsgeistliche	
10) Raumland .	Gem. Raumland, Doglar, Berghausen, Hemshlar, Rinthe und Balde, nebst Fürstl. Hof Pfaffenhecke u. Grube Hörre	1	1	1	1	—	1683
11) Schwarzenau	Gem. u. Fürstliche Domaine, Mühle und Forsthaus Schwarzenau (jedoch excl. Hambach und Neuwiese)	1	—	—	1	—	641
12) Weidenhausen	Gem. Weidenhausen, Sassenhausen, Stünzel	1	1	—	1	—	662
13) Wingeshausen	Gem. Wingeshausen und Aue mit Fürstl. Höfen Baulsgrund, Casimir- thal und Zehlbergerhammer	1	—	—	1	—	985
Summa A. .		13	10	6	14	3	19554
B. Katholische.							
14) Neuaftenberg	Gem. Girkhausen, Langewiese, Moll- seifen und Neuaftenberg mit Fürstl. Hof Rehseifen	1	—	—	1	—	465
15) Berleburg . (Missionspfarre)	Kreis Wittgenstein, mit Ausnahme der zum Kirchspiel Neuaftenberg gehörigen Ortschaften	1	—	1	1	—	306
Summa B. .		2	—	1	2	—	771
C. Jüdische Synagogengemeinden.							
16) Berleburg .	Grafschaft Berleburg und Amtsbezirk Arfeld	—	—	3	—	—	173
17) Laasphe . .	Grafschaft Wittgenstein, mit Ausnahme des Amtsbezirks Arfeld	—	—	3	—	—	214
Summa C. .		—	—	6	—	—	387
Summa B. .		2	—	1	2	—	771
Summa A. .		13	10	6	13	3	19554
Summa A., B. und C. .		15	10	13	15	3	20712
Hierzu Dissidenten .		—	—	—	—	—	53
							20765



Die gottesdienstlichen Versammlungsorte ohne Parochialrechte bestehen in einer Schloßcapelle (Wittgenstein, Privateigenthum), einer aushülfsweise benutzten Kirche (sog. Todtenkirche in Berleburg) und 4 regelmäßig zum öffentlichen Gottesdienst benutzten Schulzimmern (Langewiese, Dohlar, Schüllerhammer, Niederlaasphe), dem Versammlungsort der Katholiken in Laasphe, den beiden Synagogen in Berleburg und Laasphe und 4 jüdischen Betlocalen.

Die Kapellen sind dem öffentlichen Gottesdienst ausschließlich gewidmet, und zwar wird derselbe in allen nicht allsonntäglich, wohl aber periodisch gehalten. Ihr rechtlicher Character ist einigermaßen zweifelhaft, da die königliche Regierung ihnen die Eigenschaft als Tochterkirchen (Fisialen) abspricht. Die Kapellen haben in der Regel eigenes Vermögen, welches zunächst zu deren baulicher Unterhaltung bestimmt ist. Soweit dasselbe hierzu nicht hinreicht, sind die Mitglieder der Kapellengemeinde ausschließlich verpflichtet, die Kosten aufzubringen. Häufig haben die Kapellengemeinden auch ihre eigenen Kirchhöfe. Dohlar, Niederlaasphe und Schüller-Wemlichhausen (Odobornz-Kapellenkasse) haben Kapellenfonds, während sie überhaupt kein, oder doch wenigstens kein ausschließlich zu gottesdienstlichen Zwecken benutztes Kapellengebäude haben. Die Glieder der Kapellengemeinden sind vollberechtigte Glieder der betreffenden Kirchengemeinden und nehmen sowohl an den Rechten, wie Pflichten derselben gleich diesen Theil. Gegenwärtig wird eine Regelung der nicht ganz geordneten Vermögensverwaltung der Kapellengemeinden durch Aufstellung statutarischer Bestimmungen angestrebt, auch bei dieser Gelegenheit eine Erleichterung der Kapellengemeindeglieder insofern versucht, als dieselben ferner nicht mehr zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Hauptkirchen den vollen Beitrag wie die übrigen Kirchengemeindeglieder zu leisten haben.

Die Unterhaltung der Hauptkirchen geschieht in Ermangelung eigenen disponiblen Vermögens der Kirchenkaßen, ebenso wie die Unterhaltung der Kirchensysteme überhaupt durch nach dem Steuerfuß aufzubringende Beiträge der Parochianen. Vereinigte Mutterkirchen, vagirende Kirchen und Simultankirchen sind im Kreise nirgends vorhanden.

Auf Grund des §. 52 der Instruction vom 30. Mai 1820 wird von den beiden Fürsten zu Wittgenstein das Patronat über die schon zur Zeit der Emanation dieses Gesetzes bestehenden Kirchen ausgeübt. Dieses Recht wird aus dem durch die Reformation auf die Landesherrn übergegangenen Rechte des Bischofs zur Besetzung der geistlichen Stellen hergeleitet. Für die erst neuerdings gestifteten Kirchen (Schwarzenau, katholische Kirche zu Berleburg und Neuaßenberg) wird es ihnen jedoch nicht zugestanden. Besondere Verpflichtungen sind mit diesem Patronat nicht verbunden, vielmehr contribuiren beide Patrone nur zu den kirchlichen Lasten ihres Wohnorts gleich jedem anderen Eingeseßenen. Bei dem Fürsten zu Saxe-Wittgenstein-Hohenstein ist auch diese Verpflichtung noch streitig. Die verhältnißmäßig nicht bedeutenden Reallasten und Servituten, welche zu Gunsten der meisten Pfarreien auf den fürstlichen Fideicommissbesitzungen haften und in Brennholz, Brodfrucht und Geldbeiträgen bestehen, sind nicht aus dem Patronatsverhältniß herzuleiten, sondern haben wohl den gütsherrlichen Nexus zur Veranlassung.

Die Einkünfte der katholischen und evangelischen Kirchen bestehen in Zinsen von Kapitalien und den Erträgen des nicht bedeutenden kirchlichen Grundvermögens, die Einkünfte der Pfarreien außerdem noch in den Stolzgebühren und namentlich in Naturalien. Legere sind in der Regel Lieferungen von Brod, Hafer, Eiern und Leistungen

von Führen und andern Diensten. Wo die Einnahme hieraus zur Aufbringung der Pfarrbesoldung und der Bedürfnisse der Kirchenkasse nicht ausreicht, wird das Fehlende durch Umlagen nach der Grund- und Klassensteuer aufgebracht, in einigen Fällen auch durch Zuschüsse aus Staats- und andern Fonds. Zur Zeit müssen in allen Kirchspielen, mit Ausnahme des katholischen Kirchspiels Berleburg, zur Deckung der kirchlichen resp. Pfarr-Bedürfnisse Umlagen nach dem Maßstabe der Staatssteuern aufgebracht werden.

Bei den Naturalleistungen und persönlichen Diensten wird ein Unterschied zwischen Bauern, behauften und unbehaften Besitzern gemacht. Danach sind die Leistungen dieser verschiedenen Klassen verschieden bestimmt. In einigen Pfarochien haben sich aber die sogenannten Neubauern von denselben frei zu machen gewünscht, indem sie ihre Befreiung von den kirchlichen Abgaben der gedachten Art im Proceßwege erstritten haben. Dadurch ist aber eigentlich die Natur der qu. Abgaben verändert worden. Denn sie haben ursprünglich zweifellos eine steuerartige Natur, indem alle Arten öffentlicher Abgaben in früherer Zeit nach diesem unvollkommenen Steuerfusse erhoben wurden. Da derselbe in der That nach den gegenwärtigen Verhältnissen manche Härten mit sich bringt, so sind die Naturalien einiger Pfarochien ganz aufgehoben und wird der dafür angelegte Betrag nunmehr auf die Pfarochianen nach den Staatssteuern repartirt. Andere Gemeinden haben ihre Naturalleistungen in feste Geldrenten verwandelt und auf die resp. Grundstücke eintragen lassen. Das Gesetz vom 27. April 1872 wird hoffentlich in diese Verhältnisse bald vollständige Ordnung bringen.

Sämmtliche Geistliche sind mit Dienstwohnungen versehen.

Uebersicht über die Vermögensverhältnisse der Kirchenkassen 1871 (nach den Stats)

Bezeichnung des Fonds	Gesammt-Einnahme und Ausgabe 1871	Einnahme				Ausgabe		
		Lehnzinsen	Zinsen aus Activa- Kapitalien	Kirchengelb	Umlagen	Zinsen von Passiva- Kapitalien	Bau- und Reparaturkosten	zur Besoldung des Pfarrers
	R <sub>2</sub>	R <sub>2</sub>	R <sub>2</sub>	R <sub>2</sub>	R <sub>2</sub>	R <sub>2</sub>	R <sub>2</sub>	
1) Aried, Kirchenkasse . . . . .	279	2,8	25,5	10,4	240	139,5	46,8	5
Mischstein, Kapellenkasse . . . . .	11,6	0,05	3,4	1,7	5,5	—	—	—
2) Berleburg, Kirchenkasse . . . . .	1080	6,7	223	58,3	786	527,6	149,6	80,3
Oeborns-Kapellenkasse . . . . .	19,6	2,8	8,6	6,9	—	—	4,6	—
3) Birkelbach, Kirchenkasse . . . . .	111,1	0,2	25,2	8,4	77,2	16,3	26,9	8,9
4) Elsoff, Kirchenkasse . . . . .	291,6	4	14,3	11,3	160,8	151,5	68,2	—
Bettelhausen, Kapellenkasse . . . . .	3,6	0,3	2	1,3	—	—	0,6	—
Alertshausen, Kapellenkasse . . . . .	3,7	0,7	1,3	1,7	—	—	1,6	—
5) Erndtebrück, Kirchenkasse . . . . .	259,8	—	24,6	22,5	212,7	51,7	70	9,9
6) Feudingen, Kirchenkasse . . . . .	262,1	10,5	8,9	8,9	233,5	10	94,3	6,5
Banse, Kapellenkasse . . . . .	13,1	—	8,3	4,7	—	—	—	8,07
7) Fischelbach, Kirchenkasse . . . . .	104,1	0,6	28,2	10,8	64,1	14,5	37,2	1,7
Heiselbach, Kapellenkasse . . . . .	2,2	0,8	1,4	—	—	—	—	—
8) Birkhausen, Kirchenkasse incl. Kirchen- baufonds . . . . .	265	4,8	19,9	14	212	30	71,2	2,7
Wunderthausen, Kapellenkasse . . . . .	11,4	6,4	5	—	—	—	—	0,4

Bezeichnung des Fonds	Gesamt-Einnahme und Ausgabe 1871		Einnahme				Ausgabe		
	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.
Tiedenshausen, Kapellenkasse . . .	20	—	16,5	3,5	—	—	—	0,4	
9) Laasphe, Kirchenkasse und Scheunen-neubaufonds . . . . .	266	1,5	66,3	50,3	146	—	82,6	33,5	
Puderbach, Kapellenkasse . . . . .	10	0,53	8,5	1	—	—	0,1	0,2	
Niederlaasphe, Kapellenkasse . . . . .	9,1	0,53	7,7	0,8	—	—	—	0,7	
10) Raumland, Kirchenkasse . . . . .	158,8	3,6	11,9	12,1	131,1	44,3	40	4,2	
Berghausen, Kapellenkasse . . . . .	27,9	1,7	19,7	6,4	—	—	8,3	2,5	
Doylar, Kapellenkasse . . . . .	3,7	1,4	1,4	—	—	—	—	—	
11) Schwarzenau, Kirchenkasse . . . . .	90,9	—	6,5	12,7	71,7	—	12	40,7	
12) Weidenhausen, Kirchenkasse und Kirchenbaufonds . . . . .	203,7	0,7	23,7	14,9	153,3	11,5	69,4	5,1	
13) Wingershausen, Kirchenkasse . . . . .	230,2	15,2	29	23,3	162,7	4,5	91,2	14,8	
14) Berleburg, kath., Kirchenkasse . . . . .	210	—	45	30	—	—	—	90	
15) Neuastenberg, kath., Kirchenkasse . . . . .	160,6	10,5	10	—	140	—	56,8	46,1	

Uebersicht der Revenuen der Pfarreien 1871 (Nach den Vocationen.)

Bezeichnung der Pfarrei	Festes Gehalt	Ertrag der Ländereier	Geld- und andere feste Abgaben	Gebühren für Kirchengewinne, Taufen Trauungen und Begräbnisse	Andere nicht fixirte Einnahmen	Zusammen	Bemerkungen
1) Arfeld . . . . .	8,86	152,17	182,54	27,6	57,86	429	Überücksichtigt geblieben sind die persönlichen Besitze der Geistlichen, weil diese dem Wechsel unterworfen sind, namentlich seitdem der Staat die Aufbesserung der Pfarrgehälter in die Hand genommen hat. Staatszuschüsse beziehen sämtliche Inhaber der neben genannten Pfarrstellen bis zur Erfüllung des vorschristsmäßigen Minimaleinkommens.
2) Berleburg ev. I.	—	215,52	41,84	88,32	288,11	636	
3) Berleburg ev. II	—	82,2	129,03	7,23	68,84	287	
4) Birkelbach . . . . .	—	118,73	239,30	20	140,57	520	
5) Elsföf . . . . .	—	150	194	8	—	352	
6) Erndtebrück . . . . .	19,46	168,7	157,4	77,63	66	489	
7) Feudingen . . . . .	45,4	225	135	143	—	958	
8) Fischelbach . . . . .	2	270,56	110,4	35,37	143,7	564	
9) Girkhausen . . . . .	6,7	286,3	113,83	35,8	8,37	440	
10) Laasphe I.	84,2	262,83	95,6	86,13	274,43	803	
11) Laasphe II.	31,8	117	175,4	17	5,1	346,5	
12) Raumland . . . . .	10,6	128,9	23,7	64,2	138,8	366,2	
13) Schwarzenau . . . . .	38	—	240	26,5	—	305	
14) Weidenhausen . . . . .	2,6	184,77	206,20	30,13	—	423	
15) Wingershausen . . . . .	65,14	110,5	8,73	36,63	165,83	387	
16) Berleburg kath.	250	4	—	10	—	264	
17) Neuastenberg . . . . .	58	7	—	40	—	105	

Von kirchlichen Stiftungen resp. Fonds für kirchliche Zwecke sind folgende vorhanden:

1) Der Wittgensteinische Stipendienfonds. Derselbe ist dazu bestimmt, solchen aus der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein gebürtigen jungen Leuten, welche evangelische Theologie studiren, einen Zuschuß zu gewähren. Der wahrscheinliche Ursprung dieser Stiftung ist wohl in der von dem Grafen Wilhelm dem Älteren im Jahre 1555 erlassenen Kirchenordnung zu suchen, worin eine unverzügliche Unterstützung darüber angeordnet wird, was die Kirchen und sonstigen Fonds jährlich aufzubringen im Stande seien, um etliche Landesfinder im Studiren zu unterstützen. Wirklich wurde das Stipendium auf bestimmte Beiträge der Kirchenkassen der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein basirt. Später erhielt der Fonds einen Zuwachs von 100 Rädergulden durch den Grafen Georg zu Wittgenstein, Domprobst zu Cöln. Durch den Zuschlag von Ersparnissen zum Fonds, sowie durch Ablösung der von den verschiedenen Kirchenkassen zu zahlenden Beiträge ist das Stammcapital auf 793 Thaler angewachsen und beträgt die jetzige Einnahme daraus 43 Thaler, wovon 30 Thaler für das Stipendium, das Uebrige aber zur Verbesserung des Fonds und zu Verwaltungskosten verwandt wird. Das Stipendium wird auf Vorschlag des Superintendenten von der Königlichen Regierung verliehen.

2) Das Hülfscher'sche Beneficium ist im Jahre 1512 zur Lesung zweier Seelenmessen gestiftet, nach Einführung der Reformation zur Unterstützung der Theologie Studirenden aus der Familie des Stifters bestimmt worden. Die Verwaltung des Fonds besteht aus drei zur Familie des Stifters gehörigen Personen und steht unter Oberaufsicht des Königlichen Appellationsgerichts zu Arnberg. Die Revenuen desselben belaufen sich augenblicklich auf 58 Thlr.

3) Das Beneficium Beatae Mariae Virginis in capella ecclesiae St. Michaeli zu Erfurt. Dieses Beneficium stiftete im Jahre 1505 der aus Laasphe gebürtige, zuerst als Pfarrer und später als Weihbischof an der Michaelskirche zu Erfurt fungirende Johann Bonnemilch\*) an der zu der Michaelskirche zu Erfurt gehörenden Kapelle und übertrug das Patronat seinem Schwesterohn Heinrich Herberghausen, nach dessen Tode aber dem Magistrat in Laasphe (proconsulibus, consulibus et conciliariis oppidi Laaspho.) Anfänglich war das Beneficium mit einem besonderen Geistlichen besetzt, der nach der Stiftungsurkunde verpflichtet war, in der genannten Kapelle täglich mit 4 Stunden das officium divinum zu persolviren, wöchentlich zwei hh. Messen und außerdem an den Quatembertagen für den Stifter Johann Bonnemilch, den Nicolaus Gengelbach und Conrad Schlechteler Seelenmessen zu lesen. Zur Reformationszeit ging die qu. Kapelle ganz ein und die Michaelskirche kam in den Besitz der Evangelischen. In Folge dessen, und weil auch ein großer Theil der Revenuen verloren gegangen war, wurde das Beneficium später einem bei einer katholischen Kirche zu Erfurt angestellten Geistlichen nebenbei übertragen, der die officia, soweit sie noch respicirt werden konnten, in der Kirche, bei welcher er angestellt war, erfüllte. Der letzte Besitzer des Beneficii war der im Jahre 1824 verstorbene Pfarrer Hergenroeder zu Erfurt, der im Jahre 1777 durch den damaligen Stadtrath in Laasphe zu demselben präsentirt worden war. Seit dem Jahre 1824 ist das Beneficium, wenigstens in der

\*) Bonnemilch, auch Doctor Johann von Laasphe, soll es gewesen sein, der Luther zum Priester geweiht hat.

stiftungsmäßigen Weise, erledigt. Die Revenuen wurden vom Jahre 1824 ab bis Mitte der 1840er Jahre theilweise zu Remunerationen für denjenigen Geistlichen verwendet, der mit dem Lesen der mit dem Beneficio verbundenen Messen beauftragt war; der sich bildende Ueberschuß aber wurde vom bischöflichen geistlichen Gericht in Erfurt affirmirt und betrug derselbe bis incl. 1845 279 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. Vom Jahre 1846 ab wird auf Antrag des General-Vicariats zu Paderborn und mit Zustimmung des Patrons, des Magistrats zu Laasphe, das Beneficium zur Bildung eines Fonds für den Unterhalt eines künftig in Laasphe anzustellenden katholischen Geistlichen und vorläufig zur Remuneration des den katholischen Gottesdienst in Laasphe abhaltenden kath. Geistlichen zu Berleburg verwendet. Die Revenuen des Beneficium bestehen gegenwärtig in den Zinsen von 420 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Capital.

4) Die Schuppener'sche Stiftung besteht aus einem Kapital von 300 Thlr., wovon die Zinsen stiftungsgemäß jährlich zu Neujahr an die evangelischen Armen zu Laasphe vertheilt werden sollen. Das Beneficium steht unter der Verwaltung des evangelischen Presbyteriums zu Laasphe.

5) Die Schmidt'sche Stiftung wurde im Jahre 1869 zu Ehren des Amtsjubiläums des Oberpfarrers und Superintendenten Schmidt zu Laasphe aus in der Parochie gesammelten freiwilligen Gaben gebildet und zur Erziehung verwahrloster Kinder aus der Parochie Laasphe bestimmt. Der Fonds betrug bei der Gründung 775 Thlr. und wurde vermehrt durch das Vermögen eines in Laasphe thätig gewesenem, aber eingegangenen Frauen-Vereins zum Besten der Ortsarmen, welches aus zwei in der Stadt Laasphe gelegenen Wohnhäusern und einem Kapitalvermögen von 150 Thlr. bestand. Die Verwaltung führt statutenmäßig der Oberpfarrer a. D. Schmidt bis zu seinem Lebensende, dann geht sie auf das Presbyterium in Laasphe über.

6) Der evangelische Pfarr-Wittwenfonds der Grafschaft Berleburg ist von den Grafen zu Wittgenstein-Berleburg gestiftet. Statutenmäßig empfängt, wenn nur eine Wittve da ist, diese die ganze Einnahme des Fonds nach Abzug der Verwaltungskosten, sind mehrere da, so wird die Einnahme unter dieselben zu gleichen Theilen getheilt. Nachgelassene Kinder eines Pfarrers haben, so lange sie unter 16 Jahr alt sind, das Recht einer Wittve. Bei Vacanzen werden die Revenuen zur Verbesserung des Fonds verwandt. Das Vermögen des Fonds beträgt zur Zeit 1219 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. und wird daraus eine Pfarrwittve mit jährlich 50 Thlr. unterstützt.

Unter den Geistlichen der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein besteht zwar auch ein Verein zur Unterstützung der Pfarrwittwen; derselbe hat indeß kein Vermögen.

Anderweitige kirchliche Anstalten sind im Kreise nicht vorhanden, namentlich giebt es keine Klöster oder Diaconissenanstalten. Ueber die kirchliche Armenpflege ist weiter Nichts zu sagen, als was sich aus der Zweckbestimmung der oben sub 4 und 5 aufgeführten kirchlichen Fonds ergibt. Von Vereinen zu kirchlichen Zwecken ist im Kreise nur ein Zweigverein des Gustav-Adolf's-Vereins thätig. Derselbe hatte im Jahre 1872 eine Einnahme von 90 Thlr. 9 Sgr.

### C. Unterricht.

Ueber das Schulwesen aus früherer Zeit ist wenig Specielles bekannt. Jedem-

falls ist es auch damals nicht vernachlässigt worden, denn es gab im Jahre 1816 im Kreise 63 Schulen mit 63 Lehrern; erstere wurden von 1378 Knaben und 1302 Mädchen besucht. Auch befanden sich früher sowohl in Berleburg wie in Laasphe Rectoratschulen, die indeß beide später wieder eingegangen sind. Die Leitung des Schulwesens war mit den kirchlichen Angelegenheiten in den Händen der Gräflichen Consistorien.

Nachdem der Kreis unter preußische Verwaltung gekommen war, war es eine der ersten Sorgen derselben, das Schulwesen gehörig zu organisiren. Es scheint, daß die bei der Besiznahme vorhandenen Lehrer meistens eine ganz ungenügende Vorbildung gehabt hatten. Man suchte daher an deren Stelle Leute von guter Seminar-Bildung zu setzen. Um die zur Besoldung Solcher erforderlichen Mittel zu gewinnen, vereinigte man die kleineren Gemeinden zu leistungsfähigeren Schulverbänden und organisirte die sämtlichen Schulverbände in Gemäßheit des Tit. 12, Thl. II. Allg. Landrechts zu sog. Schullocetäten (Schulgemeinden). Communal-Elementarschulen giebt es daher im Kreise gar nicht. Es rechtfertigt sich dies auch aus dem Grunde, weil die einen selbstständigen Gutsbezirk bildenden, aber im ganzen Kreise zerstreut liegenden excommunalisirten fürstlichen Besitzungen rücksichtlich ihrer Bewohner verschiedenen Schulverbänden zugeschlagen werden mußten.

Es giebt im Kreise 10 Schulgemeinden, davon haben 35 einen evangelischen, 3 einen katholischen und 2 einen israelitischen Character. Die katholischen und israelitischen Schulgemeinden umfassen ihrer räumlichen Begrenzung nach nicht den ganzen Kreis. Die Katholiken und Juden in denjenigen Ortschaften, welche nicht zu katholischen resp. jüdischen Schulen förmlich eingeschult sind, gehören daher zu den resp. evangelischen Schulgemeinden und tragen zu deren Lasten antheilig bei. Im Uebrigen contribuiren zu den Lasten der resp. Schulgemeinden nur die zu derselben Confession bezw. Religion gehörigen Einwohner des Schulverbandes. Ueber den Kreis Wittgenstein hinaus greift nur der Bezirk der Schulgemeinde Neuaftenberg, indem zu demselben auch die zum Kreise Brilon gehörige Ortschaft Lenneplähe gehört. Außerdem werden die Schulen zu Diebenschaußen und Alertshausen ständig von den Kindern der benachbarten zu den Gemeinden Bromskirchen und Dodenau im Kreise Biedenkopf gehörigen Einzelwohner besucht, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die betr. Einzelwohnungen den resp. Schulgemeinden einzuverleiben. Dagegen sind die katholischen Schulkinder zu Sohl bei Fischelbach zur katholischen Schule in Hainchen, Kreis Siegen, eingeschult.

In neuerer Zeit entstanden sind nur die beiden jüdischen Schulen zu Berleburg und Laasphe und die katholische Schule zu Berleburg, was in religiösen Motiven seine Veranlassung fand. Die übrigen Veränderungen, die in den letzten Jahren stattfanden, beschränkten sich auf Zusammenschlungen von Schulgemeinden, die durch die steigenden Lehrergehälter und den Mangel an Lehrkräften dictirt waren.

Die Angelegenheiten der Elementarschulen resp. Schulgemeinden werden geleitet durch einen Schulvorstand, der in Gemäßheit der Verordnung vom 6. November 1829 zusammengesetzt ist. Das Schullehrerbefetzungsrecht haben nicht die Gemeinden, sondern in Gemäßheit des §. 52 der Instruction vom 30. Mai 1820 die beiden Fürsten zu Wittgenstein, jeder für seine Grafschaft. Bei dem gegenwärtig bestehenden Lehrermangel ist es jedoch factlich die königl. Regierung, welche die Berufungen vornimmt, weil nur mit deren Hilfe Lehrkräfte nach dem hiesigen Kreise zu ziehen sind. Besondere

Verpflichtungen liegen den beiden Herren Fürsten dafür nicht ob, jedoch contribuiren sie zu den Schulsteuern nach Maßgabe ihrer Steuerkraft.

Die evangelischen und jüdischen Schulen der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg bilden einen Schulinspectionsbezirk, und die evangelischen und jüdischen Schulen der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein einen eben solchen für sich. Die katholischen Schulen gehören zum katholischen Schulinspectionsbezirk Brilon.

Ueber die Verhältnisse der Elementarschulen im Speciellen, über ihr Lehrpersonal, Schülerzahl, das Vermögen der Schulgemeinden, die Lehrergehälter und die Leistungen der Schulgemeindemitglieder zu Schulzwecken giebt die umstehende Uebersicht Aufschluß. Es geht aus derselben hervor, daß auf jede Elementarlehrerstelle im Kreise 86 Schüler kamen und zwar entfallen

auf jede evangelische Lehrerstelle . . .	92 Schüler
"    "    katholische                  "    "    "    "	40    "
"    "    jüdische                      "    "    "    "	14    "

Ferner kommt eine Lehrerstelle auf 423 Einwohner und zwar eine evangelische Lehrerstelle auf 445 evangelische Einwohner und Dissidenten, eine katholische Lehrerstelle auf 257 katholische Einwohner, eine jüdische Lehrerstelle auf 193 jüdische Einwohner. Der Lehrermangel ist indeß gegenwärtig so groß, daß 18 Lehrerstellen theils gar nicht, theils nur durch Aspiranten besetzt sind. Dabei ist der Wechsel sehr bedeutend. In den Jahren 1870/71 sind allein 21 Lehrerstellen zur Erledigung gekommen, davon 16 durch Verletzung, 1 durch Emeritirung, 1 durch den Tod, 1 durch unfreiwillige Entlassung und 2 durch Eintritt in einen anderen Lebensberuf. Die geprüften Lehrer gehören sämmtlich zu der Allgemeinen Lehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionskasse des Regierungsbezirks Arnberg.

Der Schulbesuch ist im Allgemeinen kein befriedigender, da die Schulkinder von den Eltern zu häufig von der Schule abgehalten werden, um häusliche Arbeiten zu verrichten und von Seiten der Lehrer und Schulvorstände trotz der strengen Verfügungen der höheren Behörden nicht immer das Mögliche geschieht, um den Schulversäumnissen entgegen zu wirken. Folgendes ist die Uebersicht der Schulversäumnisse in den letzten 6 Jahren.

Jahr	Zahl der Kinder, welche die Schule versäumt haben	Anzahl der versäumten Tage	Davon sind vom Schulvorstand bezeichnet als		Höhe der Strafe Thlr.
			strafbar	nicht strafbar	
1867	1722	8661	2891	5770	204
1868	2116	11638	6023	5567	316
1869	1649	9601	2456	3767	236
1870	1752	8994	2069	6925	163
1871	2355	10113	2637	6333	212
1872	1105	6036	2542	3494	186

# U e b e r - s i c h t

über die Verhältnisse der Schul-Gemeinden im Jahre 1873.

Schulgemeinde (Schulorte)	Bestandtheile der Schulgemeinde (Schulbezirk)	Lehrkräfte						Schülerzahl						Schulvermögen						Lehrereinkommen						Schul-		Schulgeld	
		Lehrstellen		Lehrer		Schüler		Grund-	Jährliche		Kapital-		Schulden		im		Davon		Schul-		Schulgeld								
		Lehrer	Lehrer	evangelisch	katholisch	bisshenlich	jährlich		Gefälle zc.	Ver-	Schulden	Ganzen	aus Staatsfonds	aus Kir-	Steuern	Schulgeld													
		Re	Ap	Re	Ap	Re	Ap	Re	Ap	Re	Ap	Re	Ap	Re	Ap	Re	Ap	Re	Ap	Re	Ap	Re	Ap						
1) Verleburg, ev.	Stadt Verleburg excl. Laßbruch, Schloß Verleburg nebst Annexen, Altengraben	3	2	252	5										650		50			950	1	4							
2) Verleburg, kath.	Stadt Verleburg, Schloß Verleburg nebst Annexen, Altengraben, Raumland;	1	1		30										250		130	120		60	12	6							
3) Verleburg, jüd.	Stadt Verleburg;	1	1												275			75		226	23	2	18						
4) Laasphe, ev.	Stadt Laasphe, Gemeinde Kunst, Schloß Wittgenstein Amtshaus, Friedrichshammer, Fasanerie, Kunst;	3	3	382		1	07	36	17	15	1573	15	5		819	15	120			648	1	10							
5) Laasphe, jüd.	Laasphe u. Gemeinden Buderbach, Niederlaasphe;	1	1												300			50		286		10							
6) Elsoff	Gemeinde Elsoff excl. des zur Schule in Christianseck gehörigen Theils;	1	1	103			09	29	40						252	12	6		2	12	6	270	25	7					
7) Christianseck	Christianseck, Lilienberg, Teiche, Struthbach, Hainhof, Schlade, Brücher, Rübengrund, Garzbach, vorm Kohl, Laßbruch;	1	1	29											247	24	7	200		62	26								
8) Mertshausen	Gemeinde Mertshausen;	1	1	66			14	20	3		43	6	8		250	4	3	185	4	15		99	28	7					
9) Bettelhausen	Gemeinde Bettelhausen;	1		65							58	10			234	24	3	138	4	12		205	4	5					
10) Schwarzenau	Gemeinde Schwarzenau excl. Neuwiese u. Hambach, jedoch incl. der Fürstlichen Domaine u. s. w.;	2	1	148		7			16				210		397		257			195	5	10							
11) Ariefeld	Gem. Ariefeld, Neuwiese und Hambach;	1	1	87			34	13	32	2	6	1256	13	9		250	2	4	76	42	22	11	144	6	5				
12) Michstein	Gem. Michstein;	1	1	85			32	77	27		1				254	25		115		159	2	2							
13) Weidenhausen-Zaifenhäuser	Gem. Weidenhausen und Gem. Zaifenhäuser;	1	1	98			19	31	16				600		230		60	4		247	20	1							
14) Stünzel-Balbe	Gem. Stünzel und Balbe;	1	1	53											230		85			117	28	8							
15) Aue	Gem. Aue und Zehlbergerhammer;	1		69	2		24	08	17						230		135			138	13	9							
16) Berghausen	Gem. Berghausen;	1	1	119					10						242		64	3		226		3							
17) Birkefehl	Gem. Birkefehl;	1	1	46											229		109			127	22	2							
18) Birkefeld	Gem. Birkefeld, Womelsdorf u. Köpse;	1	1	105					10		12	18			240	17	8	112	3	17	8	164	23	8					
19) Hemschlar-Minthe	Gem. Hemschlar und Minthe;	1	1	52					15						230		104			147	19	1	12	15					
20) Raumland-Doßlar	Gem. Raumland und Görre, Gem. Doßlar und Pfaffenheide;	1	1	163					10		31	7	9	210		240		70		273		4							
21) Wingeshausen	Gem. Wingeshausen, Paulsgrund, Casimirsthal;	1	1	245			88	31	23	2	4			900		254	10	6	55	37	2	8	211	27	3				
22) Erndtebrück	Gem. Erndtebrück;	2	1	245		4			36						584		75	18		547	22	1	229	15					
Latus . . .		28	21	2	2312	37	12	4	09	45	298	24	10	2976	11	7	1920		6891	16	1	2140	364	22	9	5511	18	287	



Schulgemeinde (Schulorte)	Bestandtheile der Schulgemeinde (Schulbezirk)	Lehrkräfte		Schülerzahl					Schulvermögen				Lehrereinkommen				Schul- steuern	Schulgeld												
		Lehrerstellen	Lehrer	Aspiranten	evangelisch	katholisch	dissonantisch	Misch	Grund- besitz	Jährliche			Kapital- Ver- mögen	Schulden		im			Davon											
										Gefälle zc.				Werth	R.	S.			A.	R.	S.	A.	R.	S.	A.	R.	S.	A.		
										R.	S.	A.																		
	Transport	28	21	2	2310	37	12	4	29	45	298	24	10	2976	11	7	1920	6891	16	1	2140	364	22	9	5511	16	—	287	.	.
23) Schameder	Gem. Schameder;	1	.	1	46	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	230	.	.	80	.	.	.	224	21	11	.	.	.
24) Benfe-Zinse	Gem. Zinse, Benfe und Ludwigsee;	1	.	.	44	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	230	.	.	135	.	.	.	146	13	9	31	10	.
25) Küppershausen	Gem. Küppershausen, Steinbach, Amts- hausen und Immergrün;	1	.	.	83	.	.	.	61	38	27	.	.	.	.	.	.	230	.	.	48	.	.	.	121	28	9	53	10	.
26) Oberndorf-Rückersh.	Gem. Oberndorf, Rückershausen, Weibe;	1	.	.	123	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	230	.	.	80	.	.	.	119	3	7	50	15	.
27) Volkholz	Gem. Volkholz, Großenbach mit Augusten- hof und Gem. Heiligeborn;	1	1	.	69	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	230	.	.	155	.	.	.	115	11	10	25	6	.
28) Feudingen	Gem. Feudingen und Forsthaus;	2	1	.	257	.	.	.	11	51	12	15	.	.	.	750	.	564	27	6	60	48	1	.	366	16	2	219	5	.
29) Holzhausen	Gem. Bernershausen, Holzhausen und Zahmannshausen mit Domaine Zahmannshausen und Fohndacker;	1	.	.	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	230	.	.	140	.	.	.	134	11	9	16	.	.
30) Niederlaasphe-Puder- bach	Gem. Niederlaasphe und Puderbach, Hülshoff;	1	.	.	104	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	250	.	.	70	.	.	.	187	—	2	52	15	.
31) Herbertshausen- Bernshausen	Gem. Herbertshausen und Bernshausen mit Linnefeld, Hsenburg und Hof Breidenbach;	1	.	1	50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	230	.	.	130	.	.	.	133	3	7	.	.	.
32) Banse	Gem. Banse excl. Linnefeld;	2	2	.	181	.	.	.	3	21	21	.	.	.	.	.	.	435	.	.	108	2	10	.	296	28	11	97	14	.
33) Fischebach	Gem. Fischebach mit Sonderbach;	1	1	.	122	.	.	.	70	77	23	.	.	107	6	9	.	244	4	5	69	43	21	7	135	16	8	28	28	.
34) Hesselbach	Gem. Hesselbach und Tigerob;	1	.	.	61	.	.	.	71	52	18	15	.	.	.	.	.	238	.	.	110	.	.	.	120	7	6	.	.	.
35) Schüller-Wemlighaus.	Gem. Schüller, Wemlighausen mit Schüllerhammer und Homrighausen;	1	1	.	141	.	.	.	.	.	15	.	.	.	.	.	.	290	.	.	83	2	.	.	253	16	3	41	20	.
36) Diedenshausen	Gem. Diedenshausen;	1	1	.	46	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	249	16	2	138	1	16	2	149	28	7	.	.	.
37) Wunderthausen	Gem. Wunderthausen mit Mehseifen;	1	1	.	84	.	.	.	76	83	16	.	.	.	.	700	.	231	16	2	74	1	16	2	242	11	8	20	22	6
38) Langewiese, ev.	Gem. Langewiese, Neuaftenberg, Moll- seifen und Hoheney;	1	.	.	50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	230	.	.	171	.	.	.	89	4	3	13	15	.
39) Langewiese, kath.	Gem. Langewiese;	1	.	1	26	.	.	.	85	99	30	.	.	.	.	300	.	240	.	.	80	.	.	.	80	6	7	.	.	.
40) Neuaftenberg, kath.	Gem. Neuaftenberg, Mollseifen;	1	1	.	76	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.	279	2	8	151	15	11	6	156	1	10	13	7	10
41) Girkhausen	Gem. Girkhausen excl. Hoheney;	1	1	.	112	.	.	.	21	42	25	.	.	.	.	1000	.	250	15	.	90	5	16	.	316	.	6	.	.	.
<b>Summa</b>		19	31	5	3925	139	16	5	35	08	496	24	10	3083	18	4	4670	12004	9	.	4112	484	25	2	8900	10	3	950	18	4

Die Fälle, in denen Kinder der öffentlichen Elementarschule dauernd entzogen wurden, sind dagegen im Allgemeinen seltener. Nach den im Jahre 1872 aufgenommenen Erhebungen besuchten von den 4578 vorhandenen Kindern, welche im Alter vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr standen, 4129 die ordentlichen öffentlichen Elementarschulen und zwar:

von 4343 evangelischen schulpflichtigen Kindern . . .	3935,
von 157 katholischen " " . . .	131,
von 52 jüdischen " " . . .	57,
von 16 dissidentischen " " . . .	16.

Von den 449 zwischen 5 und 14 Jahr alten Kindern, welche hiernach nicht in die gewöhnliche Elementarschule aufgenommen waren, besuchten:

concessionirte Privatschulen . . . . .	42
Vorschulen zu höheren Unterrichts-Anstalten zc. . . . .	28
waren aus gesetzlich zulässigen Gründen nach vollendetem 5. Lebensjahre noch nicht in Elementarschulen eingetreten . . . . .	364
empfangen im Hause oder in anderen Anstalten Unterricht . . . . .	12*)
waren aus zulässigen Gründen vor vollendetem 14. Lebensjahre aus der Schule entlassen	—
besuchten aus vorübergehenden Gründen die Schule nicht . . . . .	—
besuchten wegen körperlicher Gebrechen, Blindheit, Taubheit zc., die Schule nicht	3
besuchten ohne triftigen Grund die Schule nicht . . . . .	—
<hr/>	
449	

Die Zahl derer, welche nicht lesen und schreiben können, ist nicht bedeutend. Nach der Volkszählung vom Jahre 1871 befanden sich im Kreise unter der über 10 Jahr alten Bevölkerung:

386 Analphabeten,  
13898 Personen, welche lesen und schreiben konnten.

Bei 343 Personen hat sich darüber eine Angabe in den Zählblättchen nicht befunden; 5284 Personen waren noch nicht 10 Jahr alt. Die Analphabeten vertheilten sich folgendermaßen:

	männlich	weiblich
Evangelische . . . . .	105	215
Katholiken . . . . .	16	35
Juden . . . . .	3	12
	<hr/>	<hr/>
	124	262

Von der über 10 alten männlichen Bevölkerung konnten hiernach nicht lesen und schreiben 1,84 Procent, von der über 10 Jahr alten weiblichen Bevölkerung 3,27 Procent. Von den Regierungsbezirken des Preussischen Staats weist nur der Regierungsbezirk Wiesbaden mit 1,10 resp. 2,11 Procent und Hohenzollern günstigere Verhältnisse auf, wogegen im ganzen Staat 9,50 Procent der über 10 Jahr alten männlichen und 14,73 Procent der über 10 Jahr alten weiblichen Bevölkerung nicht lesen und schreiben konnten.

Die Schulgemeinden befinden sich von früherer Zeit her durchweg nicht im Besitz entsprechender Schulhäuser. Wo eine Schulgemeinde ein genügendes Schulhaus mit Lehrerwohnung besitzt, da ist dies erst in neuerer Zeit gebaut resp. erworben worden. In dieser Lage befinden sich aber auch nur die Schulgemeinden Rüppershausen,

\*) In der amtlichen Uebersicht sind 27 Kinder aufgeführt, davon besuchen aber 10 Kinder die Schule in Laasphe, 5 die in Hainchen, zu welcher sie gewiesen sind.

Birkhausen, Wingeshausen, Schwarzenau, Naumland, Weidenhausen. Die übrigen Schulgemeinden besitzen theilweise recht ungenügende Schulhäuser, einige derselben sind mit einer meistens recht beschränkten Lehrerwohnung versehen, andere enthalten aber nur ein Unterrichtslocal mit Flur. Die evangelischen Schulgemeinden Berleburg und Laasphe benutzen Localitäten, die den politischen Gemeinden gehören, die katholische Schulgemeinde Berleburg ein der dortigen katholischen Kirche gehöriges Local. Nicht weniger als 12 Schulgemeinden, sämmtlich evangelische, behelfen sich mit Localien, die in Privathäusern gemiethet sind. Die Unterrichtszimmer entsprechen zum großen Theil ebenfalls nicht den in heutiger Zeit an solche gestellten Anforderungen. Sie sind namentlich häufig zu niedrig. In manchen Schulen sind auch die Subsellien den pädagogischen Bedürfnissen nicht angemessen.

Die Erfüllung des gewiß sehr berechtigten Wunsches, auf diesem Felde Verbesserungen eintreten zu lassen, wird durch die Leistungsunfähigkeit der Gemeinden außerordentlich erschwert. Die von den Schulgemeinden aufzubringenden Schulsteuern nehmen an sich schon die Kräfte der Gemeindeglieder sehr stark in Anspruch. Sie betragen im Jahre 1871:

A. in den Städten:

in der am günstigsten situirten Schulgemeinde . . . . .	21 Procent
in den am ungünstigsten situirten . . . . .	148 "
im mittleren Durchschnitt . . . . .	57 "

B. auf dem Lande:

mindestens . . . . .	59 Procent <sup>a</sup>
höchstens . . . . .	311 "
im mittleren Durchschnitt . . . . .	118 "

der Klassen- und Einkommensteuer. Die Erhebung der Schulsteuern geschieht durchweg nach dem Maßstabe der Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommensteuer.

Außer den Schulsteuern wird noch in 17 Schulen ein Schulgeld erhoben.

Dasselbe beträgt:

- 5 Sgr. 2 Pf. pro Kind in der katholischen Schule zu Neuaftenberg;
- 7 " — " " " in Fischenbach;
- 7 " 6 " " " in den evang. Schulen zu Hemschlar-Rinthe, Wunderhausen, Langewiese;
- 10 " — " in Arfeld, Holzhausen, Schüllerhammer und in Laasphe, ev., in letzterer Schule jedoch nur für die nicht der politischen Gemeinde Laasphe angehörigen Schüler;
- 12 " — " in Volkholz;
- 15 " — " in Teubingen, Niederlaasphe-Buderbach, Klückershausen-Oberndorf;
- 16 " 6 " in Banse;
- 20 " — " in Rüppershausen, Benze-Zinse;
- 27 " — " in Erndtebrück;
- 2 Thlr. bei der jüdischen Schule zu Berleburg.

Zu Ende 1872 war der

Schulgemeinde	Betrag der directen Staats- steuern		Schulsteuerumlagen				Schulgeld						
	R.	S.	Gesammt betrag	Betrag pro Kopf		Procentfuß zu den Staatssteuern	Gesammt betrag	Betrag pr. Kopf					
				R.	S.			R.	S.				
in den ev. Schulgemeinden	13375	22	8228	22	5	12	9	62	779	19	9	1	2
in den kath. "	353	6	244	29	7	9	8	69	11	26	6		6
in den jüd. "	402	4	471	22	5	1	6	7	117	16		1	3
in allen Schulgemeinden	14131	2	8945	14	5	13	4	63	807	16	3	1	2

Von den sämmtlichen Elementarschulen des Kreises sind die 3 katholischen, die 2 jüdischen und 27 evangelische Schulen einklassig, 4 Schulen zweiklassig und die beiden städtischen Schulen vierklassig. Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten wird regelmäßig ertheilt und wird darin zum Theil auch ganz Befriedigendes geleistet. Dagegen wird der Unterricht im Turnen und in der Baumcultur nur von einzelnen Lehrern gepflegt, in den meisten Schulen aber recht gründlich vernachlässigt.

Neben den Elementarschulen bestehen seit längerer Zeit Fortbildungsschulen, welche von den resp. Elementarlehrern geleitet werden. Die erste Unternehmung dieser Art war die gewerbliche Fortbildungsschule zu Laasphe, welche im Jahre 1834 gegründet wurde und unter Mitwirkung einiger tüchtiger Techniker recht gute Erfolge erzielt hat. Der sehr umsichtigen Verwaltung gelang es außerdem für die Schule einen eigenen Fonds anzusammeln, aus dessen Revenuen dieselbe unterhalten werden konnte. Der Lehrplan dieser Schule erstreckt sich auf Rechnen, Schreiben, Mechanik und Zeichnen, legt aber auf die letzte Branche das Hauptgewicht. Außerdem bestehen seit mehreren Jahren, mit Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins, landwirthschaftliche Fortbildungsschulen an verschiedenen Orten. Ihre Einrichtung, Zahl und Frequenz ist in dem Abschnitt Ackerbau und Viehzucht näher angegeben.

Von gehobenen Schulen bestehen im Kreise nur zwei, nämlich

- 1) die Rectoratschule zu Berleburg;
- 2) die Privatschule des zweiten Pfarrers zu Laasphe.

Erstere ist ein Unternehmen der Stadt Berleburg und wurde begründet mit Hilfe einer Schenkung des Kaufmanns Karl Bettelhäuser in Mainz im Betrage von 20000 Francs in italienischen Eisenbahnactien, welche umgewandelt jährlich 160 Thlr. Zinsen geben. Was außer diesem Betrage und dem Schulgelde zur Unterhaltung der Anstalt erforderlich ist, schießt die Stadt Berleburg zu. Den Unterricht an der Schule leitet ein pro rectoratu geprüfter Schulmann unter Assistentz eines Elementarlehrers, der jedoch dazu nur aushülfweise verwandt wird. Die Schule hatte im Jahre 1872 eine Frequenz von 28 Schülern. Der Unterricht erstreckt sich auf diejenigen Fächer, die zur Vorbereitung der Schüler für die unteren Klassen einer Realschule und event. eines Gymnasiums erforderlich sind.

Die Privatschule des zweiten Pfarrers in Laasphe verfolgt in zwei Klassen die gleichen Zwecke, wie die Rectoratschule zu Berleburg. Jedoch werden in dieselbe auch Mädchen aufgenommen. Auch an dieser Schule sind zwei Lehrkräfte thätig, ihre Schülerzahl belief sich im Jahre 1872 auf 42.

Am 1. October 1874 ist ferner zur Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte in Laasphe eine Königl. Präparandenanstalt begründet worden, welche in ihrem ersten Curfus 11 Schüler zählte.

Kleinkinderbewahranstalten bestehen als Privatunternehmungen in den Städten Berleburg und Laasphe.

Von besonderen Fonds oder Stiftungen bestehen nur:

1) Das v. Lühow'sche Legat. Nach dem Testament der Majorin Elisabeth Franziska v. Lühow, geb. Schäfer, vom 2. October 1826, ist von derselben ein Capital von 1000 fl. = 583 Thlr. 10 Sgr. der Armenanstalt zu Berleburg legirt worden, dessen Zinsen zum Unterricht armer Kinder der Stadt Berleburg verwandt werden sollen, und zwar sowohl um die Mädchen im Schreiben, Rechnen, Nähen und Stricken, als auch die Knaben im Schreiben und Rechnen zu unterrichten, letztere auch ein Handwerk erlernen zu lassen.

2) Das Bithan Legat. Nach Bestimmung des Testaments der Eheleute Pfarrer Johann Otto Bithan und Elisabeth, geb. Michelhausen, zu Mülheim a./d. Ruhr, ist den Schulen des Kirchspiels Elsoff ein jährliche Rente von 20 fl. zugewandt worden mit der Maßgabe, daß an dem Tage des Exomens der Schulkinder im Frühjahr der Pfarrherr in Elsoff 6 fl., der Schuldiener in Elsoff 4 fl., der Schuldiener in Alerts- hausen 2 fl. und der Schuldiener in Bettelhausen 2 fl. erhalten soll, die übrigen 6 fl. aber nach gemeinschaftlicher Berathung und Gutfinden des Pfarrherrn und Schuldieners zur Ermunterung des Fleißes und guten Verhaltens unter die Schulkinder vertheilt werden. Der für die Schulkinder bestimmte Rentenanteil ist in den Jahren 1820 bis 1851 incl. nicht zur Verwendung gekommen und dadurch ein auf 120 Thlr. angewachsener Fonds gebildet, dessen Zinsen mit den 6 fl. Rente zur Beschaffung von zweckmäßigen Schulbüchern und Utensilien verwandt werden, die dann bei Gelegenheit der Schulprüfung an die fleißigsten und würdigsten Schüler zur Vertheilung kommen.

3) Der Schulfonds der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein. Die ursprüngliche Fundation dieses Fonds ist unbekannt. Derselbe bestand vor den 1830er Jahren aus 650 fl. = 375 Thlr. 9 Sgr., welche bei der Fürstlichen Rent- kammer zu Wittgenstein angelegt waren, und ist jetzt auf 738 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. angewachsen. Die Zinsen dieses Fonds werden zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder und Lehrmitteln für die Schulen der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein, sowie für sonstige allgemeine nützliche Schulzwecke, für die keine Specialfonds bestehen, verwendet. Der Fonds wird verwaltet durch den Schulinspector der evangelischen Schulen in der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein.

Von Vereinen zur Pflege der Kunst bestehen in den beiden Städten und in mehreren Landgemeinden Gesangvereine. Dieselben werden meistens von den Lehrern geleitet. Vereine für Bildungszwecke und zur Pflege von Wissenschaften bestehen im Kreise nicht. Ebenso wenig sind öffentliche Bibliotheken und Kunstsammlungen vorhanden. Dagegen ist neuerdings von dem landwirthschaftlichen Vereine eine Jedermann zugängliche Volksbibliothek gegründet worden, die jetzt etwa 300 Bände zählen mag.

Von Zeitschriften erscheinen im hiesigen Kreise nur:

1) Das „Wittgensteiner Kreisblatt“ und zwar in 700 Exemplaren;

2) Das „Organ des landwirthschaftlichen und Gewerbevereins im Kreise Wittgenstein“ und zwar in 525 Exemplaren.

## D. Justiz.

Vor der Mediatifirung der beiden Grafschaften Wittgenstein wurde die Justiz durch die Gräflichen bezw. Fürstlichen Regierungen gehandhabt. Berufungen gegen deren Entscheidungen wurden in zweiter sowohl, wie in dritter Instanz von der juristischen Facultät einer Universität, in der Regel Helmstedt, Göttingen, Marburg mittelst des Instituts der sog. Actenversendung entschieden. Klagen der Unterthanen gegen die Landesherrschaften gingen an das Reichskammergericht.

Nach der Unterwerfung der beiden Fürstlichen Häuser unter die hessische Oberhoheit behielten die ersteren die Gerichtsbarkeit in erster Instanz und übten sie durch Justizämter aus, welche, wie in den übrigen Theilen von Hessen, Polizei und Gerichtsbarkeit vereinigten. Die zweite Instanz wurde das Hofgericht in Gießen.

Nach der Besitzergreifung durch die Krone Preußen wurden die im Kreise befindlichen Gerichtsbehörden dem Hofgericht zu Arnsherg unterstellt. Der mit dem Fürsten von Berleburg geschlossene Vertrag vom Jahre 1821 und der mit dem Fürsten von Wittgenstein geschlossene Vertrag vom Jahre 1828 übertrugen die Gerichtsbarkeit auch in unterster Instanz dem Staat. Da dies indeß in den Verträgen nur als provisorisch bezeichnet wurde, so erhielten die Gerichtsbehörden im Kreise den Namen: „Königlich Preussisches Fürstlich Wittgensteinitisches Land- und Stadtgericht“ und zwar bestand ein solches Gericht in Berleburg und in Laasphe.

Die Justizorganisation vom Jahre 1849 machte dieser Einrichtung ein Ende. Der Kreis Wittgenstein gehört seitdem in Bezug auf die Handhabung der Rechtspflege zu dem Bezirk des R. Kreisgerichts zu Siegen und mit diesem zu dem Departement des R. Appellationsgerichts zu Arnsherg. Von dem Kreisgericht zu Siegen ressortiren die Gerichtsdeputation in Laasphe und die beiden Gerichtscommissionen zu Berleburg. Erstere zählt zu ihren Mitgliedern drei Richter, jede der beiden Gerichtscommissionen einen Richter. Die beiden letzteren treten alle 6 Wochen mit einem von Laasphe kommenden Richter in Berleburg zu einer periodischen Gerichtsdeputation zusammen. Die ständige Gerichtsdeputation in Laasphe und die periodische Gerichtsdeputation in Berleburg besitzen die volle Zuständigkeit der Kreisgerichte mit Ausnahme der Ehefachen, der Beschlüsse über Vernehmung in den Anklagestand und über die Eröffnung der Untersuchungen wegen Vergehen und Verbrechen. Jedoch beschließen die Deputationen auch über Eröffnung der Untersuchungen wegen vierten Holzdiebstahls selbstständig.

Der Bezirk der Gerichtsdeputation zu Laasphe umfaßt die Stadt Laasphe, die Aemter Banse und Erndkrück, vom Amt Arfeld die Gemeinden Stünzel, Weidenhausen, Saßenhausen, Michstein, Bettelhausen und die von allen diesen Gemeindebezirken umschlossenen Theile des Fürstlich Wittgenstein-Hohensteinitischen Gutsbezirks, im Ganzen eine Bevölkerung von 10538 Seelen. Das Personal besteht aus 3 Richtern, 3 Secretären, 1 Bureaugehülfen, 4 Kanzleigehülfen und 4 Woten.

Von der Gerichtsdeputation zu Laasphe ressortirt der Gerichtstag zu Erndtebrück. Derselbe wird 8 mal im Jahre abgehalten und zwar für die Gemeinden Erndtebrück, Zinse, Schameder, Benje, Amtshausen, Rüppershausen und Oberndorf.

Die Gerichtscommission I. zu Verleburg umfaßt die Stadt Verleburg, das Amt Birkenhausen und vom Amt Arfeld die Gemeinde Alertshausen nebst den von diesen Gemeindebezirken umschlossenen Theilen des Fürstlich Wittgenstein-Verleburg'schen und Wittgenstein-Hohenstein'schen Domanialgutsbezirks. Ihr Bezirk umfaßt 4957 Seelen. Das Personal besteht aus 1 Richter, 2 Subalternbeamten, 2 Kanzleigehülfen und 3 Boten.

Die Gerichtscommission II. zu Verleburg umfaßt das Amt Berghausen und vom Amt Arfeld die Gemeinden Elsoff, Arfeld und Schwarzenau, ebenfalls nebst den eingeschlossenen excommunalisirten Fürstlichen Besitzungen. Ihr Bezirk zählt 5270 Seelen, ihr Personal 1 Richter, 2 Subalternbeamte, 2 Kanzleigehülfen und 2 Boten.

Die Advocatur wird im Kreise augenblicklich nur noch durch einen Rechtsanwalt vertreten, der zugleich das Notariat hat.

Das Schwurgericht für den hiesigen Kreis wird in der Stadt Siegen abgehalten, wo auch der Staatsanwalt für die Kreisgerichte Siegen und Olpe seinen Sitz hat. Die Zahl der Personen aus dem hiesigen Kreise, welche zu Geschworenen berufen werden konnten, belief sich im Jahre 1868 auf 33, 1869: 38, 1870: 37, 1871: 38, 1872: 33. Die Thätigkeit der im Kreise befindlichen Gerichtsbehörden geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor.

Arten der anhängigen Proceße	1862	1864	1869	1872
<b>I. Proceße.</b>				
1) Gewöhnliche Civilproceße:				
a. Bagatellsachen:				
Mandatsproceßsachen, in denen gegen das Mandat kein Widerspruch erhoben ist . . . . .	384	357	392	437
gewöhnliche Bagatellsachen, in denen gegen das Mandat kein Widerspruch erhoben ist . . . . .	3321	3502	2965	2927
andere Bagatellsachen . . . . .	731	674	700	507
b. Große Proceßsachen:				
Mandatsproceßsachen, in denen gegen das Mandat kein Widerspruch erhoben ist . . . . .	12	19	8	17
Sofort zur mündlichen Verhandlung verwiesene Sachen (§. 13 der B. v. 21. Juli 1846) . . . . .	10	17	14	10
Andere große Proceßsachen . . . . .	321	326	267	286
c. Injurienfachen . . . . .	13	19	33	19
<b>Summa . . . . .</b>				
	4795	4914	4379	4203
2) Concurssachen:				
a. Concurssachen . . . . .	2	1	1	—
b. Erbschaftliche Liquidationsverfahren . . . . .	—	—	—	—
c. Prioritätsverfahren in der Executionsinstanz . . . . .	—	—	1	—
d. Verhandlungen über gerichtliche Zahlungsstundung und wegen der Rechtswohlthat der Competenz . . . . .	—	—	—	—
3) Substitutionsfachen . . . . .	72	98	77	114
4) Ehefachen . . . . .	—	—	—	—
5) Andere besondere Proceßarten . . . . .	2	15	11	20
<b>Summa 1—5 . . . . .</b>				
	4871	5028	4469	4337

Es kam also 1 gewöhnlicher Civilproceß im Jahre 1862 auf 4, im Jahre 1864 auf 4, 1869 auf 5 und 1872 auf 5 Einwohner. Die relative Zahl der großen Proceße ist gestiegen, denn sie betrug 1862: 72 Procent, im Jahre 1872 dagegen 75 Procent sämtlicher Proceße (excl. Injurienproceße). Die große Zahl der in 1872 anhängigen Subhastationen hat ihren Grund in den Mißjahren 1867—1869 und in dem Kriege von 1870/71.

	1869	1872		1862	1864	1869	1872
II. Vormundschaften waren zu führen . . . . .	1427	1291					
Darunter Vormundschaften mit Vermögensverwaltung .	112	119					
III. Nachlassregulirungen außer den vormundtschaftlichen waren zu führen . . . . .	9	8					
IV. Hypothekenfolien waren angelegt am Schlusse des Jahres	8254	8570					
V. Depositorium:							
1) Bestand des Generaldepositoriums . . . . .	22762 $\mathcal{R}$ .	15924 $\mathcal{R}$ .					
2) Zahl der Specialdepositalmassen . . . . .	344	342					
VI. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden vorgenommen . . . . .	503	410					
VII. Das Handels- und Genossenschaftsregister wird für den Bezirk der Gerichtscommissionen zu Verleburg bei dem Königl. Kreisgericht zu Siegen geführt. Bei der Kreisgerichtsdeputation zu Laasphe waren in demselben eingetragen:							
a. Handelsfirmen . . . . .	16	19					
b. Procuren . . . . .	3	3					
c. Handelsgesellschaften . . . . .	3	3					
d. Genossenschaften . . . . .	—	2					
VIII. Untersuchungen fanden statt und zwar:							
1) wegen der zur Competenz der Schourgerichte gehörigen Verbrechen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
2) wegen der zur Competenz der collegialischen Gerichtsabtheilungen gehörigen:							
a. Verbrechen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
b. Vergehen . . . . .	78	73	76	42			
3) wegen der zur Competenz der Einzelrichter gehörigen:							
a. Vergehen . . . . .	—	12	26	11			
b. Uebertretungen . . . . .	147	422	429	247			
4) wegen Holzdiebstahls etc. nach dem durch das Holzdiebstahls-gesetz angeordneten Verfahren . . . . .	588	622	401	455			
	1113	1139	922	755			

Von den in den genannten Jahrgängen neu eingeleiteten Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen hatten zum Gegenstande:





Die Criminalstatistik weist hiernach für den hiesigen Kreis sehr günstige Verhältnisse auf. Nicht nur, daß die Zahl der Untersuchungen und der Angeeschuldigten sich erheblich vermindert hat, so ist auch diese Zahl relativ sehr gering. Es kam 1 wegen Verbrechen oder Vergehen Angeeschuldigter

	im Jahre 1862:	auf 160 Einwohner
" "	1863:	" 235 "
" "	1864:	" 262 "
" "	1869:	" 237 "
" "	1872:	" 380 "

Dagegen wurden im Jahre 1872 im ganzen preußischen Staat 140,110 Personen wegen Verbrechen und Vergehen angeklagt und kam 1 Angeeschuldigter auf 175 Seelen der Gesamtbevölkerung.

Dieses Verhältniß stellt sich in einem noch günstigeren Lichte dar, wenn man erwägt, daß es hauptsächlich nur leichte Körperverletzungen, leichte Diebstähle, Pfandverbringungen und unbedeutende Beamtenbeleidigungen sind, die bei den Gerichten zur Untersuchung kommen. Untersuchungen, deren Entscheidung zur Competenz der Schwurgerichte gehört, sind in den 4 Jahren, welche näher betrachtet worden sind, überhaupt nicht vorgekommen.

In Bezug auf die Verwaltung der Polizeianwaltschaft ist der Kreis in 4 Bezirke eingetheilt:

1) Amt Berghausen und Girkhausen;

2) Stadt Berleburg und Amt Arfeld, soweit das letztere zu den Gerichts-Commissionen I. und II. zu Berleburg gehört;

3) Amt Arfeld, soweit dasselbe zur Gerichtsdeputation zu Laasphe gehört, Stadt Laasphe, Amt Banse;

4) Amt Erndtebrück.

Die Fürstlichen nicht im Amts- resp. Gemeindeverbande befindlichen Besitzungen gehören zu demjenigen Polizeianwaltsbezirk, von dem sie enclavirt sind. Die Polizeianwälte sind sämmtlich Amtmänner oder Bürgermeister und empfangen daher für die Verwaltung der Polizeianwaltschaft in ihren eigenen Verwaltungsbezirken keine Remuneration. Aus diesem Grunde erhält der Polizeianwalt des ad 1 aufgeführten Bezirks überhaupt keine Remuneration; ad 2, der Bürgermeister von Berleburg, erhält dagegen als Polizeianwalt für einen Theil des Amts Arfeld eine Remuneration von 30 Thlr.; ad 3, der Bürgermeister von Laasphe, als Polizeianwalt für Banse und einen Theil von Arfeld eine Remuneration von 46 Thlr.; ad 4, der Amtmann zu Erndtebrück, weil einige Ortschaften des Bezirks zu dem engeren Gerichtsbezirk der Deputation zu Laasphe gehören, ein Reispauschquantum von 19 Thlr., welches die betreffenden Gemeinden aufzubringen haben. Für die Verrichtung der Polizeianwaltsgeschäfte in den Fürstlichen Gutsbezirken wird keine Remuneration gezahlt.

Was die Thätigkeit der Polizeianwälte anbetrifft, so kamen bei denselben vor Untersuchungen wegen:

	1867	1868	1869	1870	1871	1872
<b>A. Polizeicontraventionen im engeren Sinne</b>						
Denunciationsfälle überhaupt . . . . .	320	272	380	214	199	213
Davon zurück- oder an andere Behörden gewiesen	1	5	22	16	21	17
<b>Mithin Strafanträge gestellt . . .</b>	<b>319</b>	<b>267</b>	<b>358</b>	<b>198</b>	<b>178</b>	<b>196</b>
Freigesprochen wurden in I. Instanz . . .	135	84	65	68	61	27
Verurtheilt . . . . .	81	86	146	83	70	125
Schwebend ins folgende Jahr übernommen .	103	97	147	47	47	44
<b>B. Holzdiebstähle . . . . .</b>	<b>319</b>	<b>267</b>	<b>358</b>	<b>198</b>	<b>178</b>	<b>196</b>
<b>C. Forstpolizeicontraventionen . . . . .</b>	<b>438</b>	<b>417</b>	<b>346</b>	<b>525</b>	<b>443</b>	<b>461</b>
	120	43	46	52	143	138
	<b>877</b>	<b>727</b>	<b>750</b>	<b>775</b>	<b>764</b>	<b>795</b>

Die bezüglichlichen Zahlen stimmen nicht genau mit den entsprechenden bei der Uebersicht der Thätigkeit der Gerichte ad VIII. aufgeführten überein, was vielleicht in einer Verschiedenheit der bei der Aufstellung der Uebersicht angewandten Grundsätze seine Veranlassung hat.

Das Schiedsmannsinstitut ist im hiesigen Kreise eingeführt und ist derselbe in 2 städtische und 21 ländliche Schiedsmannsbezirke eingetheilt. Die Zahl der bei den ländlichen Schiedsmännern verhandelten Sachen war folgende:

	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	Summa 1865 bis incl. 1872
<b>Von den verhandelten Sachen wurden erledigt:</b>									
durch Vergleich . . . . .	44	62	42	30	56	24	24	32	314
„ Zurücktreten d. Parteien	29	20	14	27	24	13	13	12	152
„ Ueberweisung a. d. Richter	31	22	25	21	39	18	22	26	204
<b>Unerledigt wurden ins folgende Jahr übernommen. . . . .</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>15</b>
<b>Summa der überhaupt anhängig gewesenen Sachen . . . . .</b>	<b>106</b>	<b>105</b>	<b>82</b>	<b>80</b>	<b>121</b>	<b>57</b>	<b>62</b>	<b>72</b>	<b>685</b>

Von den hiernach in den 8 Jahren von 1865—1872 anhängig gewesenen 685 Streit-  
sachen sind erledigt:

- durch Vergleich oder Zurücktreten der Parteien . . . 466 oder 68 Proc.
- durch Ueberweisung an den Richter . . . . . 204 „ 30 „
- Unerledigt blieben ins folgende Jahr zu übernehmen 15 „ 2 „

Specialgerichte sind im hiesigen Kreise nicht vorhanden.

Zu erwähnen ist endlich noch, daß das Allgemeine Preussische Landrecht im

Kreise mittelst Patents vom 21. Juni 1825 eingeführt ist. Von der Einführung ausgeschlossen wurden jedoch vom 1. Theil die Titel 21, Abschnitt 4 und 23, vom 2. Theil die Titel 1—3, 7 und Abschnitt 1—6 vom Titel 8. In Bezug auf die in diesen Titeln behandelten Materien sind das gemeine Recht und die Landesordnungen, welche letztere übrigens sehr beschränkt sind, in Gültigkeit geblieben. Das Provinzialrecht der Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg ist im Jahre 1837 von Minteln zusammengestellt und diese Zusammenstellung auch im Buchhandel erschienen.

## E. Militärwesen.

Zu den Zeiten des römischen Reichs deutscher Nation hatte die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg ein Contingent von 15½ Mann, die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein ein Contingent von 20½ Mann zur Reichsarmee zu stellen. Beide Grafschaften zusammen stellten außerdem einen Lieutenant, der abwechselnd in Berleburg und in Wittgenstein seinen Wohnsitz haben sollte. Die Contingente wurden durch Werbung im Lande selbst zusammengebracht. Das hessische Gouvernement führte die Conscription nach französischem Muster ein. Die erste Aushebung nach dem preussischen Modus der allgemeinen Wehrpflicht fand im Jahre 1817 statt. In Bezug auf das Ersatzwesen gehörte der Kreis Wittgenstein vor dem Jahre 1867 zum Bereiche des VII. (Westfälischen) Armeecorps und bildete mit den Kreisen Siegen, Olpe und Altena den Bezirk des Landwehrbataillons Attendorf (37. Infanterieregiment). Seit der neuen Landwehrbezirkseinteilung vom Jahre 1867 gehört der Kreis aber zum XI. Armeecorps, speciell zum Bereich der 42. Infanterie-Brigade (Frankfurt a. M.) und bildet mit den Kreisen Arnsberg, Meschede und Brilon zusammen den Bezirk des Landwehrbataillons Meschede (1. Bataillon, 2. Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 82). Der Kreis Wittgenstein für sich bildet darin den Bezirk der 4. Compagnie. Der Bezirksfeldwebel ist in Berleburg stationirt. Der Kreis bildet einen einzigen Aushebungs- und Loosungsbezirk. Das Ersatzgeschäft findet in der Stadt Berleburg statt.

Von den 10432 männlichen Einwohnern des Kreises standen im Jahre 1867 p. p. 1600 Personen im heeresdienstpflichtigen Alter von 20—32 Jahre. Für die Zählung des Jahres 1871 konnte die Anzahl der Heeresdienstpflichtigen aus den hier beruhenden Nachrichten nicht ermittelt werden.

Die Resultate der Ersatzaushebungen in den Jahren 1867—1872 waren folgende:

	1867	1868	1869	1870	1871	1872
Es concurrirten Gestellungspflichtige:						
1) aus dem laufenden Jahrgang (20-jährige) . . . . .	272	80	270	259	272	245
2) aus den früheren Jahrgängen . . . . .	381	598	478	487	479	434
<b>Summa . . . . .</b>	<b>653</b>	<b>678</b>	<b>748</b>	<b>746</b>	<b>751</b>	<b>679</b>

	1867	1868	1869	1870	1871	1872
Davon blieben unermittelt . . . . .	20	33	7	30	21	10
in andere Kreise verzogen . . . . .	60	67	65	70	44	49
bei der Depart.-Ersatz-Aushebung ausgeblieben	20	3	34	27	44	24
dreijährig Freiwillige . . . . .	—	—	2	3	1	1
einjährig Freiwillige . . . . .	13	15	16	14	7	6
Theologen . . . . .	—	—	—	—	—	1
ganz untauglich . . . . .	44	90	54	23	16	56
<b>Zur Ersatz-Reserve kamen:</b>	<b>157</b>	<b>208</b>	<b>178</b>	<b>167</b>	<b>133</b>	<b>147</b>
wegen körperlicher Gründe . . . . .	54	96	93	125	118	137
wegen häuslicher Verhältnisse . . . . .	26	2	13	7	21	20
	77	98	106	132	139	157
<b>Auf 1 Jahr zurückgestellt wurden:</b>						
wegen zeitweiser Unbrauchbarkeit . . . . .	270	246	342	352	285	229
wegen häuslicher Verhältnisse . . . . .	40	40	35	30	30	53
wegen Ehrenstrafen . . . . .	—	1	—	—	—	1
	310	287	377	382	315	283
<b>Die noch verbleibenden Individuen wurden eingestellt:</b>						
zur Garde . . . . .	9	6	10	7	19	16
zur Linie und zwar zur Infanterie . . . . .	66	44	44	33	21	46
Jäger . . . . .	4	—	2	2	2	2
Kavallerie . . . . .	4	15	4	—	13	8
Artillerie . . . . .	6	7	6	6	9	5
Pioniere . . . . .	1	2	2	—	—	1
als Trainsahrer . . . . .	4	2	2	2	2	1
zur 6-wöchentlichen Uebung (Lehrer) . . . . .	1	2	1	1	2	1
Handwerker . . . . .	1	7	3	4	10	—
Krankenhüter . . . . .	—	—	1	—	—	—
zur Aushebung disponibel . . . . .	10	—	12	10	86	12
<b>Summa obige . . . . .</b>	<b>106</b>	<b>85</b>	<b>87</b>	<b>65</b>	<b>164</b>	<b>92</b>

Aus der vorstehenden Uebersicht ergibt sich, daß von den Bestellungspflichtigen der Jahre:

	1867	1868	1869	1870	1871	1872
	%	%	%	%	%	%
1) für ganz untauglich erklärt wurden . . . . .	6,74	13,45	7,22	3,08	2,13	8,24
2) zur Ersatz-Reserve designirt wurden . . . . .	11,79	14,45	14,17	17,69	18,51	23,12
3) auf 1 Jahr zurückgestellt wurden . . . . .	17,47	12,33	50,10	51,21	41,91	11,68
4) für dien-untauglich erklärt resp. zum Dienstantritt designirt wurden . . . . .	11,70	12,54	10,63	7,37	10,39	11,78
5) zur Aushebung disponibel blieben . . . . .	1,53	—	1,60	1,34	11,45	1,76

Das vom Kreise zu stellende Contingent ist in den letzten Jahren knapp gedeckt worden, weil die junge männliche Bevölkerung massenhaft nach den Industrie-districten gegangen ist, um dort in Arbeit zu treten und sich häufig in ihrem neuen Aufenthaltsort gestellte.

An Reclamationen zur Vorstellungsliste E

	gingen ein und	wurden berücksichtigt
1867	58 Stück	27 Stück
1868	46 "	17 "
1869	56 "	23 "
1870	63 "	24 "
1871	112 "	45 "
1872	68 "	27 "

Hiernach kam 1 gegründete Reclamation im Jahre 1867 auf 24, im Jahre 1868 auf 39, im Jahre 1869 auf 32, im Jahre 1870 auf 31, im Jahre 1871 auf 16, 1872 auf 25 Militärpflichtige.

Die wenigen Fremden, die bei dem hiesigen Ersatzgeschäft concurrirten, gehörten den verschiedensten Gegenden an. Aushebungen für die Marine kommen nicht vor, ebenso ist ein freiwilliger Eintritt in dieselbe Seitens der dem hiesigen Kreise angehörigen Personen höchst selten. Der nicht seltene Eintritt als dreijährig Freiwilliger erfolgt in der Regel bei der Infanterie, namentlich den Jägern, seltener bei der Kavallerie. Capitulationen der dem hiesigen Kreise angehörigen Militärpflichtigen finden im Allgemeinen nicht allzu häufig statt, wiewohl der Wittgensteiner durch seinen Dienstfeifer, seine Anstelligkeit und Willigkeit als Soldat große Anerkennung findet.

Die Zahl der zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten betrug:

1867:	13 = 1,99%	der Gestellungspflichtigen
1868:	15 = 2,21%	"
1869:	16 = 2,14%	"
1870:	14 = 1,87%	"
1871:	7 = 0,93%	"
1872:	6 = 0,86%	"

ein Procentsatz, der, in Anbetracht der durchschnittlichen Armuth der Bewohner und des Mangels an höheren Bildungsanstalten im Kreise nicht gerade gering zu nennen ist. Im Nachbarreise Siegen war der entsprechende Procentsatz im Jahre 1863: 4,43 Procent, im Kreise Waldbroel im Jahre 1861: 0,77 Procent.

Von den Militärpersonen des Beurlaubtenstandes waren vorhanden:

Ende 1870

Gardereservisten . . . . .	14
Gardelandwehrmänner . . . . .	32
Provinzialreservisten . . . . .	150
Provinziallandwehrmänner . . . . .	273

Sa. gediente Leute . 469

Zur Ersatzreserve wurden in den Jahren 1861—1872 incl. 1319 Mann designirt. Bringt man davon als durch Tod, Krankheit und Verziehen abgegangen 25 Procent in Abzug, so würde im Kreise eine Ersatzreserve von 990 Mann vorhanden sein. Wegen besonderer häuslicher Verhältnisse wurden bei der Classification der Reservisten und Landwehrmänner für den Fall einer Mobilmachung hinter den letzten Jahrgang

der Reserve resp. Landwehr zurückgestellt: 1870: 11 Mann, 1872: 8 Mann, 1873: 4 Mann. Pro 1871 ist in Folge der Mobilmachung die Klassifikation ausgefallen.

Bei den dreijährigen Pferdemustringen wurden von dem gesammten Pferdebestande von

1866: 244 Stück für diensttauglich erklärt, 28 Stück oder 11,48% des Pferdebestandes

1872: 247 " " " " 16 " " 6,48% " "

Bei der Mobilmachung im Jahre 1870 hat der Kreis 23 Pferde gestellt, der Werth derselben wurde zu 4715 Thlr. taxirt; der Werth jedes einzelnen also durchschnittlich auf 205 Thlr. Für die Zukunft hat der Kreis bei Mobilmachungen nur 14 Pferde zu stellen.

In dem Feldzuge des Jahres 1866 gegen Oestreich wurden aus dem hiesigen Kreise 294 Reservisten und Landwehrmänner, in dem Feldzuge gegen Frankreich 1870/71 dagegen 405 Reservisten und Landwehrmänner zu den Fahnen einberufen. In Folge dessen hatte der Kreis an Unterstützungen für die Familien der Einberufenen in dem ersteren Feldzuge 1818 Thlr., in dem letzteren 8954 Thlr. zu zahlen. Neben den gesetzlichen Unterstützungen haben diese Familien auch Privatunterstützungen erhalten. Zu diesem Zweck bildeten sich sowohl im Jahre 1866 wie im Jahre 1870 in Berleburg, Laasphe und Erndtebrück Krieger-Unterstützungsvereine. Dieselben verausgabten während des Feldzuges von 1870/71 an Unterstützungen im Ganzen die Summe von 6364 Thlr., ein Betrag, der in Anbetracht der durchschnittlich so ärmlichen Verhältnisse des hiesigen Kreises und in Anbetracht dessen, daß er ausschließlich durch freiwillige Beiträge zusammengebracht war, nicht ganz niedrig erscheint. Die Mittel der Vereine wurden fast ganz zur Unterstützung der zurückgebliebenen Angehörigen der Einberufenen verwendet, weil angenommen wurde, daß bei diesen die größte Noth herrschte.

Nach Beendigung des Feldzuges von 1870/71 lösten sich die drei Krieger-Unterstützungsvereine auf; statt dessen bildete sich unter dem Namen „Kriegerverein für den Kreis Wittgenstein“ ein Verein, der sich die Unterstützung der ohne eigenes Verschulden in Noth gerathener Krieger und deren Hinterbliebenen im Kriege und auch in Friedenszeiten, wie auch die Abhülfe der Noth bei allgemeinen Landescalamitäten überhaupt zur Aufgabe gesetzt hat. Dieser Verein ist als Zweigverein der Kaiser Wilhelms-Stiftung aufgenommen und zählt zur Zeit 103 Mitglieder, darunter 9 corporative (Localkriegervereine). Die Einnahme des Vereins betrug im Jahre 1872 348 Thlr. 2 Sgr. (incl. eines Bestandes von 96 Thlr. 5 Sgr.), die Unterstützungen an 7 Invaliden 61 Thlr., an Hinterbliebenen von solchen 103 Thlr., in Sa. 164 Thlr.

Neben dem Kreis-Kriegerverein bestehen noch seit dem Jahre 1871 an verschiedenen Orten des Kreises Vereine von ehemaligen Kriegern, die in erster Linie die Pflege der geselligen Beziehungen der ehemaligen Kampfgefährten, in zweiter Linie auch wohl die Unterstützung verarmter Mitglieder zum Zweck haben. Solcher Vereine sind im Kreise 14 bekannt. Von denselben sind, wie bereits erwähnt, 9 corporative Mitglieder des Kreis-Kriegervereins.

Die im Kreise bestehenden Schützengesellschaften zu Berleburg, Laasphe und Erndtebrück sind lediglich zur Veranstaltung geselligen Vergnügens bestimmt.

Veteranen aus den Jahren 1815 und rückwärts sind Ende 1872 noch 10 vorhanden gewesen. Dieselben haben meistens bei den Großh. heissischen Truppen gestanden und den Feldzug von 1814 und 1815 auf Seiten der Allirten mitge-

macht. Die bedürftigen Veteranen beziehen eine Staatspension von im Ganzen 298 Thlr. jährlich.

Zur Unterstützung derselben besteht im Kreise auch ein Kreiscommissariat des Nationalbanks für Invalide. Dasselbe hatte im Jahre 1872 eine Einnahme von 74 Thlr., welche Summa meistens an Königs Geburtstag unter die bedürftigen Veteranen vertheilt wird.

## F. Staatsabgaben.

Vor der Mediatisirung der beiden Grafschaften Wittgenstein bestand in denselben nur eine wirkliche Steuer, die sogenannte Contribution, eine Art Grundsteuer. Ihre Erhebung lag, wie die der sämtlichen landes- und grundherrlichen Gefälle, in den Händen der Fürstlichen Rentkammern, die sich dabei der Mithülfe der Schultheißen auf dem Lande, der Räte in den Städten bedienten. Die heftische Regierung übertrug die Erhebung der landesherrlichen Steuern, als welche sowohl eine Immobilien- als auch eine Mobiliensteuer nach specieller, wahrscheinlich sehr oberflächlicher Schätzung neu eingeführt wurde, dem sog. Hoheitsbeamten, der in Laasphe seinen Sitz nahm und dem zur besseren Beitreibung der Steuern die sog. Hoheitschulzen auf dem Lande unterstellt wurden.

Die Preussische Regierung übergab nach der in den anderen Theilen der westlichen Provinzen vorgefundenen Einrichtung die Elementarerhebung der Staatssteuern an zwei in Berleburg und Laasphe eingerichtete Steuerklassen. Diese wurden später wegen des geringen Ertrages der Steuern in eine zusammengezogen und daher bildet jetzt der ganze Kreis in Bezug auf die Erhebung der directen Steuern einen Steuerempfangsbezirk. Der Steuerempfänger hat seinen Wohnsitz in Berleburg und hält an 6 Orten außerhalb Berleburg Localempfänge ab. Zur Beitreibung rückständiger Gefälle sind ihm drei Steuerexecutoren beigegeben. Für die Erhebung der indirecten Steuern besteht ebenfalls nur eine Steuerreceptur in Berleburg nebst einer Stempeldebitstelle in Laasphe. Als executive Beamte der indirecten Steuer-Verwaltung ist in Berleburg ein herittener Steueraufseher stationirt. In Bezug auf die indirecte Steuerverwaltung gehört der Kreis zum Bezirk des Hauptsteueramts in Arnsherg. Für die Führung des Grund- und Gebäudesteuercatasters ist ein Katastercontroleur angestellt, welcher in Berleburg seinen Sitz hat und zu dessen Geschäftsbereich außer dem Kreise Wittgenstein auch das zum Kreise Brilon gehörige Amt Hallenberg gehört.

Was die Steuerverfassung anbetrifft, so wurde im Jahre 1820 das durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 über das Abgabewesen inauguirte preussische Steuersystem auch im Kreise Wittgenstein eingeführt. Nur die Klassensteuer wurde erst vom Jahre 1832 ab erhoben, weil man annahm, daß sich in den an die beiden Standesherrn von den Eingeseffenen zu entrichtenden Abgaben solche befänden, welche die Stelle der Klassensteuer vertreten. Die Standesherrn selbst und die Mitglieder ihrer Familie blieben in Gemäßheit der Instruction vom 30. Mai 1820 von allen ordentlichen Personalstaatssteuern eximirt. Nachdem diese Exemption in den Jahren 1850—1853 durch die damalige Gesetzgebung zeitweilig aufgehoben war, hat wenigstens



der Fürst zu Sayn Wittgenstein-Hohenstein im Gefolge der stattgefundenen Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse seines Hauses die ihm in Ansehung der Fürstlichen Domainen zustehende Grund- und Gebäudesteuerfreiheit im Jahre 1872 abgelöst. Den gleichen Antrag hat dem Vernehmen nach auch der Fürst zu Sayn Wittgenstein-Berleburg gestellt, ohne daß indeß die Ablösung bei diesem bis jetzt zur Ausführung gekommen wäre.

Die Grundsteuer betrug im Kreise nach der in den Jahren 1861—1864 erfolgten neuen Regulirung derselben 3742 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., oder damals für den Morgen 1 Sgr. 2 Pf., die Gebäudesteuer nach der im Jahre 1865 auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 erfolgten Veranlagung und zwar:

von den Wohngebäuden (4 Procent des Nutzungswerths)	1719 Thlr. 14 Sgr.
von den gewerblichen Gebäuden (2 % „ „	26 „ 19 „
Summa	1746 Thlr. 3 Sgr.

Grund- und Gebäudesteuer betragen also nach der neuen Veranlagung im Jahre 1865: 5488 Thlr. 5 Sgr 10 Pf.

Nach der alten Grundsteuerveranlagung vom Jahre 1839

hatte der Kreis dagegen im Jahre 1864 an Principal-

Grundsteuer zu zahlen . . . . . 6332 „ 22 „ 10 „

mithin ist er durch die neue Grund- und Gebäudesteuer-

Veranlagung ermäßigt worden um . . . . . 844 Thlr. 17 Sgr. — Pf.

Seit dem Jahre 1872 ist zu der bei der neuen Grund- und Gebäudesteuerveranlagung ermittelten Grund- und Gebäudesteuer noch hinzugekommen die Grundsteuer und Gebäudesteuer von den bis dahin steuerfreien Besitzungen des Fürsten zu Wittgenstein mit resp. 2151 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grundsteuer und 103 Thlr. 2 Sgr. Gebäudesteuer. Dagegen ist die Steuer, welche der Fürst von Berleburg von seinen steuerfreien Grundstücken im Fall einer Ablösung der Grund- und Gebäudesteuerfreiheit zu zahlen haben würde, zwar ermittelt, um bei der Repartition der Kreis- und Provinziallasten als Maßstab zu dienen, und beträgt die Grundsteuer 1259 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., die Gebäudesteuer 84 Thlr. 15 Sgr. Sie wird indeß bis jetzt an den Staat noch nicht bezahlt. Außer den Besitzungen dieses Fürsten sind von ertragsfähigen Liegenschaften nur noch die wenigen Dienstgrundstücke der Pfarreien und Schulen grundsteuerfrei.

Demgemäß betrug nun:

	1868		1870		1872		1874	
	R <sub>l</sub>	Sgr 3	R <sub>l</sub>	Sgr 3	R <sub>l</sub>	Sgr 3	R <sub>l</sub>	Sgr 3
a. Die Grundsteuer und zwar:								
die Principalgrundsteuer . . . . .	3737	22	43720	8 10	3716	7	45869	21 11
die Beischnläge . . . . .	134	15 3	245	21 9	188	1 2	297	— 3
Summa .	3872	7 7	3966	—	73904	8	6166	22 2
b. Die Gebäudesteuer und zwar:								
von den Wohngebäuden . . . . .	1731	24 —	1755	10 —	1780	28 —	1889	28 —
von den gewerblichen Gebäuden .	32	— —	34	25 —	39	29 —	45	10 —
Summa .	1763	24 —	1790	5 —	1820	27 —	1935	8 —

Von diesen das Soll der Grund- und Gebäudesteuer bildenden Beträgen wurden als unbeibringlich niedergeschlagen:

	1868	1870	1872	1873
a. Grundsteuer .	} 36. 14. 11 }	25. 1. 7	6. 28. 1	6. 17. 3
b. Gebäudesteuer .		24. 6. 11	6. 22. —	7. 10. —

Anträge auf Unterstützung aus dem Grundsteuerbedeckungsfonds sind besonders wegen Viehverlust stets sehr zahlreich gewesen. Die gewährten Unterstützungen erfüllen indeß nicht immer ihren Zweck, weil die bei der Bewilligung Seitens der K. Regierung zur Anwendung kommenden Grundsätze sich den Verhältnissen nicht anpassen. Es wird nämlich wegen stattgehabter Verluste einem Grundbesitzer keine Unterstützung bewilligt, die den 20fachen Betrag der von ihm zu zahlenden Grundsteuer übersteigt. Die meisten Unterstützungen sind sogar noch bedeutend niedriger. Die Folge davon ist, daß jetzt eine Menge kleiner aber unzureichender Unterstützungen bewilligt werden statt weniger aber ausreichender. Es wurden bewilligt:

im Jahre	1868	an	8	Grundsteuerpflichtige	77	Thlr.
"	1869	"	9	"	101	"
"	1870	"	4	"	24	"
"	1871	"	9	"	63	"
"	1872	"	5	"	37	"
"	1873	"	5	"	25	"

Die Klassensteuer betrug nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820 im Jahre 1850: 7216 Thlr. 15 Sgr., dagegen betrug die Klassensteuer nach dem Gesetz vom 1. Mai 1851

Jahrgang	Seelenzahl nach der Klassensteuerliste	Zahl der Klassensteuerpflichtigen	Jahresbetrag der Klassensteuer <i>R.</i>	Es entfallen	Zahl der Einkommensteuerpflichtigen	Jahresbetrag der Einkommensteuer <i>R.</i>	Betrag der Einkommen- und Klassensteuer <i>R.</i>	Es entfallen
				sonach an Klassensteuer auf den Kopf der Steuerpflichtigen <i>R.</i>				sonach an Klassen- und Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung <i>Sgr.</i>
1857	20940	6879	7397	1,08	25	1986	9383	13,4
1858	20727	6744	8298 <sup>1/2</sup>	1,23	23	1134	9432 <sup>1/2</sup>	13,7
1859	20897	6790	9127	1,34	26	1254	10381	15,4
1860	21213	6927	9139	1,32	24	1044	10183	14,4
1861	21380	6935	9028	1,30	25	990	10018	14,1
1862	21344	6949	8816	1,27	22	960	9776	13,7
1863	21339	6894	8625	1,25	22	1008	9633	13,5
1864	21305	6841	8499	1,24	22	1002	9501	13,3
1865	21354	7003	8455	1,21	23	1014	9469	13,3
1866	21337	6928	8413	1,21	28	1236	9649	13,1
1867	21078	6880	8235 <sup>1/2</sup>	1,20	27	1290	9435 <sup>1/2</sup>	13,4
1868	21139	6926	8357 <sup>1/2</sup>	1,21	28	1218	9575 <sup>1/2</sup>	13,6
1869	21125	6930	8310	1,20	25	1134	9444	13,4
1870	20782	6735	8245	1,22	24	1122	9367	13,5
1871	20487	6704	8221	1,22	22	1044	9265	13,3
1872	20435	6626	8292 <sup>1/2</sup>	1,25	22	1086	9378 <sup>1/2</sup>	13,7
1873	20259	6552	8169	1,25	25	1170	9339	13,3
1874	20162	3339	5885	1,76	24	1062	6947	10,3

im Jahre 1852: 7024 Thlr. und die nach demselben Gesetz zu erhebende Einkommensteuer (excl. der Einkommensteuer der später wieder von der Steuer befreiten Fürsten) 648 Thlr., beide Steuern im Jahre 1852 zusammen mithin 7672 Thlr. Bis zum Jahre 1860 ist die Klassensteuer im beständigen Steigen geblieben, seitdem aber fortwährend gefallen, wie die auf der vorigen Seite abgedruckte Tabelle beweist.

Es geht aus dieser Uebersicht hervor, daß die seit dem Jahr 1860 eingetretene Verminderung der Steuerfähigkeit in einem noch stärkeren Maße vor sich gegangen ist, als die Verminderung der Bevölkerung. Jedoch ist in den letzten Jahren der Durchschnittsatz der Klassensteuer pro Kopf der Steuerpflichtigen ziemlich gleich geblieben. Die Veranlagung für das Jahr 1874 ist dabei, weil dieselbe nach dem Gesetz vom 25. Mai 1873 auf veränderten Grundsätzen beruht, zur Vergleichung nicht geeignet. Die Veranlagung für dieses Jahr weist einen erheblich geringeren Klassensatz aus, als die der Vorjahre. Der Grund hierfür liegt in der bedeutenden Ueberszahl derjenigen, welche nach dem bisherigen Veranlagungsmodus in den untersten Stufen besteuert waren und welche also nach der Absicht des Gesetzes vom 25. Mai 1873 erleichtert werden sollten. Dies wird aus der nachfolgenden Uebersicht klar:

Es waren veranlagt in Stufe	Steuer-Jahr Zthr.	Zahl der Steuerpflichtigen						Steuer-Jahr Zthr.	Zahl 1874
		1858	1861	1864	1867	1871	1873		
1 a	1/2	5159	5164	5280	5205	5055	4898	1	2402
1 b	1	82	147	109	149	125	144		
2	2	606	656	714	705	720	705		
3	3	333	347	299	313	291	309		
4	4	226	200	195	193	188	178		
5	5	124	138	123	109	108	111		
6	6	87	127	94	89	94	92		
7	8	53	67	45	39	40	42		
8	10	30	37	29	36	34	34		
9	12	24	28	27	24	27	20		
10	16	12	13	13	13	10	13		
11	20	4	5	7	1	8	9		
12	24	4	6	6	4	4	5		

	1867	1869	1871	1873
	R <sub>2</sub> Sp. 5.	R <sub>2</sub> Sp. 2	R <sub>2</sub> Sp. 2	R <sub>2</sub> Sp. 2
Von dem oben als Veranlagungsfall angegebenen Gesamtbeträge der Klassensteuer mit . . . . .	8235.15	— 8310	— 8221.15	— 8169
gingen ab:				
1) das durch Ab- und Zugänge, sowie durch Ermäßigung in Folge von Reclamation entstandene Minus . . . . .	54	— 143.6	— 353.26	3 107.28
2) die unbeitraglichen Beträge . . . . .	239.18	9 246	— 242.11	3 209.20
bleibt mithin wirkliche Einnahme	7941.26	3 7920.24	— 7635.7	6 7851.11

Von den im Jahre 1871 unbeibringlich gebliebenen Beträgen ad 242 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. fielen allein 128 Thlr. auf die Stufe Ia. An Exekutionsmaßregeln fanden im Jahre 1871 statt:

	im Kreise Wittgenstein		im Reg.-Bezirk Arnberg		im ganzen Preussischen Staat	
	in Stufe 1a	in den übrigen Stufen	in Stufe 1a	in den übrigen Stufen	in Stufe 1a	in den übrigen Stufen
Mahnungen . . . . .	2542	1091	61912	203848	2097880	1758938
Befugte Exekutionen . . . . .	947	466	26311	87714	875760	568711
Vollstreckte Exekutionen . . . . .	307	57	5452	29703	501952	233918
Fruchtlos vollstreckte Exekutionen . . . . .	256	12	3223	3140	361901	56425
Lohnbeschlagnahme . . . . .	—	—	737	4663	20145	23962
Durch die Beitreibungsmaßregeln sind Kosten entstanden . . . Thlr.	261	218	3283	13434	92223	96486

Das Gesamtveranlagungsoll vertheilt sich im Jahre

	1873	1874
auf die Städte . . . . .	2649 Thlr.	2093 Thlr.
auf das platte Land . . . . .	5520 "	3792 "

Gegen die Veranlagung gingen ein im Jahre

	1871	1872	1873
an Reclamationen . . . . .	98	78	84
davon wurden berücksichtigt . . . . .	35	32	29
an Recursen . . . . .	6	3	1
davon berücksichtigt . . . . .	2	1	—

Die Einkommensteuer hat in den letzten Jahren, während die Klassensteuer eine im Ganzen stetige Bewegung zeigt, geschwankt. In Folge der geringen Zahl der Einkommensteuerverpflichtigen spielen bei der Veranlagung der Einkommensteuer zufällige Gründe eine größere Rolle. Im Einzelnen wurden veranlagt:

	in Stufe	1867	1869	1871	1873
1. ( 30 Thlr.)		7	6	3	5
2. ( 36 " )		3	2	4	10
3. ( 42 " )		5	5	3	—
4. ( 48 " )		9	8	7	3
5. ( 60 " )		2	3	3	3
6. ( 72 " )		—	—	1	1
7. ( 84 " )		—	—	—	2
8. ( 96 " )		—	—	1	1
9. (108 " )		—	1	—	—
10. (120 " )		1	—	—	—
Summa des Veranlagungsolls . Thlr.		1200	1134	1044	1170
Hiervon ab durch Zu- und Abgänge, sowie Ermäßigung auf Reclamationen . . . . .		—	12	31½	63
bleibt wirkliches Soll . . . . .		1200	1122	1012½	1127

Die Einkommensteuer vertheilte sich:

	1867	1869	1871	1873
auf die Städte mit .	744 Thlr.	678 Thlr.	552 Thlr.	720 Thlr.
auf das platte Land .	456 "	456 "	492 "	450 "

Gegen die Einschätzungen zur Einkommensteuer gingen:

	1867	1869	1871	1873
Reclamationen ein	2	2	—	5
und wurden berücksichtigt	—	1	—	—

In Bezug auf die Veranlagung der Gewerbesteuer gehört nur die Stadt Berleburg der III., der ganze übrige Kreis dagegen der IV. Gewerbesteuerabtheilung an. Das Aufkommen an Gewerbesteuer betrug:

Gewerbesteuer- Klasse	1867		1868		1869		1870		1871		1872	
	Zahl	Steuer- betrag R <sub>2</sub>	Zahl	Steuer- betrag R <sub>2</sub>	Zahl	Steuer- betrag R <sub>2</sub>	Zahl	Steuer- betrag R <sub>2</sub>	Zahl	Steuer- betrag R <sub>2</sub>	Zahl	Steuer- betrag R <sub>2</sub>
A I. Kaufleute . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A II. Kaufleute . . .	33	330	33	326	32	316	35	348	35	350	35	350
B. Krämer . . .	150	338	154	354	145	334	148	336	147	334	154	346
B. Anhang . . .	17	48	16	46	18	54	17	52	17	50	17	50
C. Gast- u. Schenk- wirthe . . .	119	532	117	522	117	520	117	532	121	550	122	554
D. Bäcker . . .	60	264	60	274	62	278	60	278	61	278	61	276
E. Fleischer . . .	41	188	39	180	41	190	43	198	43	202	41	184
F. Brauer . . .	10	40	10	44	8	38	8	36	7	34	7	30
H. Handwerker . . .	37	148	38	152	27	124	34	140	26	110	22	94
I. Müller . . .	45	441	46	466	48	478	48	476	48	470	49	478
K. Frachtfuhrleute	14	36	14	36	13	35	11	29	11	31	10	29
L. Hausfirer . . .	103	804	100	850	127	1050	138	1206	61	878	137	1104
<b>Sa. des Veranla- gungsfolls . . .</b>	—	3169	—	3250	—	3417	—	3631	—	3287	—	3495

	1869	1870	1871	1872
	R <sub>2</sub>	R <sub>2</sub>	R <sub>2</sub>	R <sub>2</sub>
Veranlagungsfoll . . . . .	3417	3631	3287	3495
Das nach Berücksichtigung der Zu- u. Abgänge und der auf einge- legte Reclamation ermäßigten Steuerbeträge sich ergebende Plus	541	448	448	324
Minus betrug . . . . .	—	—	—	—
<b>Bleibt wirkliches Soll . . . . .</b>	3958	4079	3738	3819

Gegen die Gewerbesteuerveranlagung gingen Reclamationen ein:  
verworfen berücksichtigt

1869:	19, davon	10	9
1870:	21, "	10	11
1871:	19, "	12	7
1872:	10, "	8	2
1873:	13, "	5	8

Andere directe Steuern als die vorstehenden wurden im Kreise nicht erhoben, namentlich kamen keine Bergwerkssteuern, Mennonitensteuern und Eisenbahn-Abgaben zur Erhebung.

An indirecten Steuern brachte der Kreis auf:

	1869			1871			1873		
	R <sub>h</sub>	Sp	g	R <sub>h</sub>	Sp	g	R <sub>h</sub>	Sp	g
1) Eingangsabgaben . . . . .	2	4	6	6	9	—	4	19	6
2) Branntweinsteuer . . . . .	124	12	6	92	—	—	—	—	—
3) Brau- und Salzsteuer . . . . .	1056	26	3	820	22	6	948	20	—
4) Stempelabgaben . . . . .	1193	14	—	570	12	—	694	16	—
	2376	27	3	1489	13	6	1647	25	6

Die Einnahmen aus den indirecten Steuern im Kreise haben gegen früher erheblich abgenommen, einmal, weil mit der Aufhebung des Salzmonopols der Salzdebit von den hiesigen Steuerrecepturen nicht mehr besorgt wird und weil in Folge der im Jahre 1866 erfolgten Annexion des Kreises Biedenkopf durch die Krone Preußen die bisherige Steuerreceptur zu Laasphe nicht mehr die beim Eingange von Heßen-Darmstadt nach Preußen zu entrichtende Uebergangsabgabe erhebt. Beides hat zu dem Entschluß geführt, die Steuerreceptur zu Laasphe aufzuheben, was denn auch mit dem 31. December 1869 erfolgt ist.

## G. Reichstags-, Landtags- und provinzialständische Angelegenheiten.

Zu den Zeiten des alten deutschen Reichs saßen die beiden Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und zu Sayn Wittgenstein-Hohenstein auf dem Reichstage in der Wetterauischen Grafenbank, welche im Reichsfürstencollegium eine Collectivstimme hatte.

Jetzt bildet der Kreis Wittgenstein in Bezug auf die Wahlen zum Reichstag des deutschen Reichs mit den Kreisen Siegen und Biedenkopf (Reg.-Bezirk Wiesbaden) einen Wahlkreis, der rund 123,000 Seelen zählt und einen Abgeordneten zu wählen hat. Die Zahl der bei der Wahl am 10. Januar 1874 wahlberechtigten Personen war 4413, wovon 1575 an der Wahl Theil nahmen resp. ihre Stimme abgaben.

Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus des preussischen Landtags bilden die Kreise Wittgenstein und Siegen einen Wahlkreis (85000 Seelen) und wählen zusammen einen Abgeordneten. Wahlort ist die Stadt Siegen. Wahlberechtigt waren bei der am 16. November 1870 abgehaltenen Wahl in der I. Abtheilung 255 Urwähler, in der II. Abtheilung 680 Urwähler und in der III. Abtheilung 2608 Urwähler, davon betheiligten sich an der Wahl:

in der	I.	Abtheilung	82	Urwähler,
"	"	II.	97	"
"	"	III.	81	"

Zu wählen waren von diesen 82 Wahlmänner. Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus sind in dem Wahlkreise Siegen-Wittgenstein eigentlich stets gemäßigt liberal resp. conservativ ausgefallen.

Im Herrenhause des preussischen Landtags ist der Kreis Wittgenstein nur durch den Fürsten zu Sayn Wittgenstein-Hohenstein vertreten, welcher dazu als Haupt eines der vormaligen deutschen reichsständischen Häuser erblich berechtigt ist. Die gleiche Berechtigung hat auch der Fürst zu Sayn Wittgenstein-Berleburg. Dieser ist jedoch trotz ergangener Berufung in das Haus bis jetzt noch nicht eingetreten.

Im Provinziallandtage der Provinz Westfalen haben beide Fürsten als solche im ersten Stande je eine Virilstimme. Die Städte Berleburg und Laasphe wählen in Gemeinschaft mit den Städten Geseke, Brilon, Medebach, Hallenberg, Olpe, Freudenberg, Hilchenbach, Schmallenberg, Attendorn, Neheim, Winterberg, Marsberg, Meschede einen Provinziallandtags-Abgeordneten im 3. Stande und einen Stellvertreter. Die Landgemeinden des Kreises Wittgenstein wählen in Gemeinschaft mit den Landgemeinden der Kreise Siegen und Olpe einen Provinziallandtags-Abgeordneten im 4. Stande und zwei Stellvertreter. Rittergüter, welche die Wählbarkeit für dem 2. Stand des Provinziallandtags besitzen, sind im Kreise nicht vorhanden.

Die Beiträge des Kreises zu den Kosten des 19. Westfälischen Provinziallandtags, welcher im Jahr 1868 abgehalten wurde, beliefen sich

für die beiden Städte auf . . .	14	Thlr.	11	Sgr.	3	Pf.
für die Landgemeinden auf . . .	15	„	1	„	2	„
	29	Thlr.	12	Sgr.	5	Pf.

Die Leistungen des Kreises an die Provinz bestehen im Uebrigen nur in Beiträgen zur Unterhaltung der Provinzialanstalten. Dieselben betragen im Speciellen in den Jahren:

	1871			1872			1873		
	R.	Gr.	S.	R.	Gr.	S.	R.	Gr.	S.
1) für das Landarmenhaus zu Benninghausen und die Pflegeanstalt zu Geseke . . . . .	614	13	3	606	26	6	284	22	3
2) für die Provinzialirrenanstalt zu Marsberg . . . . .	163	2	9	163	2	9	427	8	5
3) für die Provinzialirrenanstalt zu Lengerich . . . . .	226	10	6	233	27	3			
Summa . . . . .	1003	26	6	1003	26	6	712	—	8

Die Vertheilung dieser Beiträge auf die einzelnen Kreise fand bis zum Jahre 1871 incl. nach der Seelenzahl statt. In Folge des Gesetzes vom 8. März 1871 über die Ausführung des Bundesgesetzes, den Unterstützungswohnsitz betreffend, wurde dieser Repartitionsmodus für die Beiträge zur Unterhaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen dahin abgeändert, daß die letzteren Beiträge nach dem Maßstabe der Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommensteuer auf die Kreise vertheilt werden sollten. In der im Jahre 1873 stattgehabten Sitzung des Provinziallandtags ist endlich auf Antrag des Kreistags des Kreises Wittgenstein beschlossen, sämtliche Provinzialbeiträge nach dem Maßstabe der Klassen- und Einkommensteuer, der halben Grund- und Gebäudesteuer auf die Kreise zu repartiren. Dieser Repartitionsmodus trat mit dem Jahre 1875 in Kraft.

Zur Unterhaltung der ebenfalls der Provinz gehörigen Taubstummeneinrichtungen werden besondere Beiträge nicht erhoben, sondern nur alljährliche Kirchen- und Haus-Collecten. Dieselben trugen im hiesigen Kreise, wie alle Collecten, sehr wenig ein, nämlich im Jahre 1870: 23 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., 1871: 25 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., 1872: 32 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.

## H. Kreiscommunalangelegenheiten.

Nachdem die beiden Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg mediatisirt worden waren, blieben sie doch unter dem Großh. Hessischen Gouvernement unter dem Namen Amt Laasphe und Amt Berleburg als zwei besondere Verwaltungsbezirke bestehen, in welchen die Localverwaltung nach Maßgabe der hessischen Declaration vom 1. August 1807 von standesherrlichen Behörden ausgeübt wurde. Erst das preussische Gouvernement vereinigte beide Ämter zu einem landrätlichen Kreise, ohne daß deshalb die Ämter aufgehört hätten, besondere Verwaltungsbezirke zu bilden, denn die Polizei und Justiz wurde in jedem von ihnen nach wie vor von standesherrlichen Beamten weiter verwaltet. Der im Jahre 1817 eingefetzte Landrath übernahm nur die ihm als solchem durch besondere Gesetze und Aufträge überwiesenen Geschäfte, namentlich die Militär- und Steuerfachen und fungirte im Uebrigen als Commissarius der Regierung zu Arnberg. Erst nachdem beide Fürsten auf den größten Theil der ihnen nach der Instruction vom 30. Mai 1820 noch zustehenden Regierungsrechte verzichtet hatten und der Landrath die Polizei zc. im ganzen Kreise übernahm, verlor die Aemtereintheilung ihre practische Bedeutung.

Indeß behielt jedes der beiden Ämter noch länger seine Amtskasse. Die Etats dieser Amtskassen wurden Anfangs von der Regierung vom Jahre 1831 ab von dem durch die Kreisordnung vom 13. Juli 1827 eingeführten Kreistage festgesetzt. Erst vom Jahre 1848 ab wurden die Amtskassen zu einer Kreisklasse verschmolzen und damit die Verwaltung des Kreises auch in dieser Beziehung einheitlich organisirt.

Der Kreistag besteht außer dem Landrath aus 9 Mitgliedern und zwar führt darin:

im I. Stande jeder der beiden Fürsten	1 Stimme	. . .	2 Stimmen,
im III. Stande jede der beiden Städte	1 Stimme	. . .	2 "
im IV. Stande jedes der fünf Ämter	1 Stimme	. . .	5 "

Was das materielle Substrat der verschiedenen Stände der Kreisvertretung anbelangt, so umfaßt:

der I. Stand	ein Areal von 24674 Hect.	mit 349 Einwohnern
" III.	" " " " 2730 "	" " 3955 "
" IV.	" " " " 21335 "	" " 16389 "

Die Kreisverwaltung wird geleitet von dem Landrath, und in dessen Behinderung durch den Kreissecretär. Kreisdeputirte sind in Ermangelung dazu zugleich qualificirter und wählbarer Candidaten nicht vorhanden. Zur sog. Notabilität, welche die Besitzer ländlicher Güter zum Landrathsamte und zu Kreisdeputirten wählbar macht, ist ein Grund- und Gebäudesteuerminimum von 10 Thlr. erforderlich. Im Jahre 1868 zahlten dies im ganzen Kreise nur 10 Personen, einschließlich der beiden Fürsten.

Das Beamtenpersonal der Kreiscorporation besteht aus dem Kreis-Communkassen-Mendanten und vier Kreischauffee-Aufsichtern, von denen der eine jedoch zugleich für den Bezirksstraßenfonds des Herzogthums Westfalen angestellt ist. Außerdem steht der Königl. Kreisbaumeister wegen Leitung des Communal- und Kreiswegbaues mit dem Kreise in einem contractlichen Verhältniß.

Dem Landrath stehen vom Kreistage gewählte Commissionen für folgende Verwaltungszweige zur Seite:



- 1) Für die Veranlagung der Gebäudesteuer;
- 2) Für die Veranlagung der classificirten Einkommensteuer;
- 3) Für die Begutachtung der Klassensteuer-Reclamationen;
- 4) Für die Begutachtung der Niederschlagung und des Erlasses Wittgenst. Renten;
- 5) Kreisersatzcommission;
- 6) Commission zur Unterstützung der Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner (Gesetz vom 27. Februar 1850);
- 7) Commission zur Auswahl der Mobilmachungspferde (Reglement vom 18. April 1856);
- 8) Commission zur Vertheilung der Landlieferungen bei Mobilmachungen (Gesetz vom 11. Mai 1851);
- 9) Kreisvermittelungsbehörde in Angelegenheiten des Ressorts der General-Commission (Verordnung vom 30. Juni 1834);
- 10) Kreisvermittelungs-Commission bei Bewässerungsstreitigkeiten (Gesetz vom 28. Februar 1873);
- 11) Kreiscommission für Armenstreitsachen (Gesetz vom 11. März 1871);
- 12) Commission zur Regulirung der Rechtsverhältnisse der Armenverbände (Gesetz vom 11. März 1871. S. 18);
- 13) Kreisvorstand der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionsklasse für den Reg.-Bezirk Arnberg (Gesetz vom 22. December 1869);
- 14) Commission zur Revision der Kreiscommunalkassenrechnung;
- 15) Commission zur Ueberwachung des Sparkassenwesens.

Immobilienvermögen besitzt der Kreis nicht, abgesehen von den Kreisstraßen, bei welchen sich nur diejenigen nutzbaren Grundstücke befinden, welche zu Baumschulen u. dergl. geeignet sind. An Mobilienvermögen besitzt er einige Capitalien, die zumeist von den aus der französischen Contribution den Kreisen überwiesenen Fonds herrühren. Dieselben sind bestimmt, in plötzlichen Nothfällen, namentlich bei Mobilmachungen, zur Deckung nothwendiger Ausgaben verwandt zu werden, beliefen sich im Jahre 1873 auf 7200 Thlr. Außerdem gehört dem Kreise auch der Reservefonds der beiden Kreisparassen, der indessen zur Zeit noch nicht für Kreisbedürfnisse verfügbar gemacht werden kann, weil er noch nicht die statutenmäßige Höhe erreicht hat.

An Schulden hatte zur Zeit der Besitzergreifung durch Preußen:

A. die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein 7000 fl. — fr.

B. die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg . 27229 „ 50<sup>1</sup>/<sub>2</sub> „

Diese Schulden wurden als Landeschulden anerkannt und demzufolge von dem Preuß. Fiskus übernommen. Seitdem sind vom Kreise auf Grund der ihm durch die Kreisordnung gewährten Berechtigung folgende Anleihen aufgenommen worden:

im Jahre 1850 zu Mobilmachungszwecken . . . . .	2000 Thlr.
„ „ 1851 zum Bau der Kreisstraße nach Winterberg . . . . .	2350 „
„ „ 1854/55 zum Bau der Sieg-Lahn-Straße . . . . .	88 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> „
„ „ 1861—1869 zum Bau der Eder- und Bansestraße und für die Mobilmachung von 1866 . . . . .	79327 „
„ „ 1870/71 zu Mobilmachungszwecken . . . . .	9000 „

Summa . 101517 Thlr.



## J. Communalangelegenheiten.

Ein Gemeindeverband hat in den Ortschaften des Kreises seit den ältesten Zeiten bestanden, wie dies den germanischen Niederlassungen eigenthümlich ist. In einem solchen befanden sich indeß nur die geschlossenen Ortschaften. Einzelniederlassungen gab es in früherer Zeit überhaupt nicht, später blieben sie wenigstens von dem Verbande der alten Gemeinden ausgeschlossen, zumal dieser Verband mit dem Wachsthum der Machtstellung der Landesherrlichkeit wohl etwas gelockert wurde. Die Canonisten bildeten ursprünglich wohl ebenfalls keine Gemeinden, haben sich aber schließlich zu solchen zusammengeschlossen. Die Landgemeinden hatten jede ihren Vorsteher, den Schultheiß, welcher von der Herrschaft ernannt wurde und auch die Gefälle für dieselbe erhob. Die beiden Städte hatten als Gemeindevorstand einen Rath, welcher sich selbst cooptirte und den Bürgermeister unter herrschaftlicher Genehmigung erwählte. Neben dem Rath waren in den Städten und in den größeren Landgemeinden sog. Gemeindevorsteher vorhanden, die von der Bürgerschaft resp. der Gemeinde gewählt wurden und gewissermaßen eine Vertretung derselben bildeten. Ihr eigentlicher Zweck war, den Rath in der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu unterstützen.

Die Ausübung der Gemeinderrechte war an den Besitz eines Bürger- oder Bauernhauses gebunden. Welche Häuser hierzu gehörten, war durch das Herkommen bestimmt. In den ländlichen Ortschaften bilden die Besitzer dieser Bauernhäuser, unter dem Namen Altbauern, noch immer eine besondere Klasse. In den Städten ist der Begriff der Altbürger völlig verwischt.

Unter dem heftigen Gouvernement geschah für die Ausbildung der Gemeindeverfassungen Nichts. Man creirte nur als Hilfsorgane der Verwaltungsbehörden auf dem Lande die sog. Bezirkschulzen, welchen man in der Regel mehrere Gemeinden nebst den in deren Nähe befindlichen Einzelniederlassungen unterstellte. Die Incommunalisirung der letzteren — jedoch mit Ausschluß der im Besitz der Fürstlichen Häuser befindlichen Domanalbesitzungen — erfolgte im Jahre 1831. Ueber die communale Natur der Fürstlichen Besitzungen herrschte lange vollständige Unklarheit. Ursprünglich hat jedenfalls zwischen ihnen und den im Besitz von Unterthanen befindlichen Besitzungen kein Unterschied bestanden. Die Instruction vom 30. Mai 1820 und die Decl. v. 14. Juli 1829 bestimmten indeß, daß diejenigen Domanalgrundstücke der ehemals Reichsunmittelbaren, welche vor Einverleibung der beiden Grafschaften in die Preuß. Monarchie zu Communallasten noch nicht herangezogen waren, als nicht in einem Communalverbande befindlich angesehen werden sollten. In Folge dessen schieden nun die sämmtlichen Domanalbesitzungen der beiden Fürstlichen Häuser mit gewissen Ausnahmen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, aus jeder Verbindung mit den Gemeinden aus, da factisch nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie früher zu Communallasten herangezogen waren. Erst nach und nach wurden diese excommunalisirten Besitzungen resp. ihre Besitzer aus Anlaß specieller Fälle zur Uebernahme derjenigen Lasten für verpflichtet erklärt, welche gesetzlich den Gemeinden obliegen und bilden also die Domanalbesitzungen jedes der beiden Fürstlichen Häuser je einen selbstständigen, weder im Communal-, noch im Amtsverbande befindlichen Gutsbezirk.

Eine Veränderung in der Abgrenzung der Gemeindebezirke ist in den letzten Jahren nur dadurch vorgekommen, daß die Zigeunercolonie Sackmannshausen, ein Complex

von 9 Hütten, welcher bisher weder in einem Gemeinde-, noch in einem Gutsverbande befindlich war, mit dem Fürstlich Wittgenstein-Hohenstein'schen Gutsbezirk vereinigt worden ist.

Die Verfassung der beiden Städte rezt sich lediglich nach den Bestimmungen der Städteordnung vom 19. März 1856, die der Landgemeinden nach der Landgemeindeordnung von demselben Tage.

Ueber die Vertretung und die Beamten der beiden Städte giebt die nachstehende Uebersicht Aufschluß:

Stadt	Zur Theilnahme an den städt. Wahlen waren i. J. 1869 berechtigt			Im Ganzen	Davon theilnehmend an der Wahl in der			Der niedrigste Staatssteuerbetrag der Wähler war in der			Zahl der Magistratsmitglieder	Besetzte Ämter Beamte												
	in der I. Abth.	in der II. Abth.	in der III. Abth.		I. Abth.	II. Abth.	III. Abth.	I. Abth.	II. Abth.	III. Abth.		Stadtvorsteher	Bürgermeister	Stadtschreiber	Polizeidiener	Nachwächter	Kurkschützen							
Berleburg	17	47	150	214	5	7	6	20	—	—	8	26	—	—	18	2	4	9	1	1	1	2	2	
					= 29,41 =																			
					14,90 = 4 <sup>o</sup> / <sub>100</sub>																			
Laasphe	23	67	257	347	11	7	9	43	27	8	18	8	6	—	9	6	4	9	1	1	1	3	1	
					= 47,83 =																			
					10,45 = 3,50																			
					Procent																			

Was die Landgemeinden betrifft, so bestehen gewählte Gemeindevertretungen (Gemeindeverordnete) in den Gemeinden Mertshausen, Arfeld, Bettelhausen, Elsoff, Schwarzenau, Banse, Erndtebrück, Feudingen, Berghausen, Wingeshausen, Girkhausen, Bemlighausen, Wunderthausen. Die Zahl der Gemeindeverordneten ist in allen diesen Gemeinden 6, abgesehen von dem Gemeindevorsteher. In den übrigen Gemeinden ist die zur Wahl von Gemeindeverordneten vorgeschriebene Anzahl von mehr als 18 Stimmberechtigten nicht vorhanden und bilden daher die sämtlichen Stimmberechtigten (sog. Meistbeerbten) die Gemeindevertretung. Dabei ist von der nach §. 15 der Landgemeindeordnung zulässigen Herabsetzung der zur Theilnahme an den öffentlichen Gemeindegeschäften berechtigenden Grund- und Klassensteuerminima für die Gemeinden Mertshausen, Schwarzenau, Rixstein, Heiligenborn, Saßmannshausen, Kunst-Wittgenstein, Amtshausen, Bense, Volkholz, Langewiese, Mollseifen und Neuaastenberg Gebrauch gemacht, weil in denselben sonst nicht eine entsprechende Anzahl von Stimmberechtigten vorhanden gewesen wäre.

In jeder Gemeinde ist ein von der Gemeindeversammlung gewählter Gemeindevorsteher und Stellvertreter vorhanden. Außerdem ist noch für die zur politischen Gemeinde Elsoff gehörige Bauerschaft Christiansack und für die zur Gemeinde Aue gehörige Bauerschaft Müsse ein besonderer Bauerschaftsvorsteher und ein Stellvertreter desselben bestellt.

Die sämtlichen Landgemeinden sind zu 5 Ämtern vereinigt, von denen die Ämter Berghausen und Girkhausen zur Grafschaft Berleburg, die Ämter Arfeld, Banse und Erndtebrück zur Grafschaft Wittgenstein gehören. Die Ämter Berghausen und Girkhausen werden zur Zeit von einem Amtmann verwaltet, der seinen Wohnsitz

in Berleburg hat. Die übrigen Amtmänner haben ihren Wohnsitz an dem eigentlichen Amtssitz. Die Amtsversammlungen werden überall am Amtssitze abgehalten. Ueber die Vertretung und die besoldeten Beamten der Ämter giebt die nachfolgende Uebersicht Aufschluß:

A m t	Zahl der zum Amt gehörigen Gemeinden	Zahl der Mitglieder der Amtsversammlungen	Zahl der besoldeten Beamten des Amtes		
			Amtmänner	Rendanten	Polizeidiener
1) Berghausen . . .	11	22	1	1	1
2) Birghausen . . .	8	16	1	2	1
3) Arfeld . . . . .	9	18	1	1	1
4) Banke . . . . .	12	24	1	1	1
5) Erndtebrück . . .	13	28	1	2	1

Der Vermögens- und Schuldenzustand der einzelnen Gemeinden ist folgender:

Gemeinde resp. Amt	Kapitalvermögen ultimo 1869			Grundvermögen			Schulden ultimo 1872		
	R <sub>2</sub>	S <sub>1</sub>	S <sub>3</sub>	Größe Sect.	Katastral-Flächen-Weinertrag Tblr.	darunter Waldung Sect.	R <sub>2</sub>	S <sub>1</sub>	S <sub>3</sub>
I. 1) Berleburg . . . . .	1912	29	5	40	153	—	1150	—	—
II. 2) Berghausen . . . . .	26	—	—	24	28	—	5760	10	7
3) Aue . . . . .	55	2	9	5	7	0,56	3897	15	—
4) Balde . . . . .	—	—	—	0,23	0,06	—	—	—	—
5) Birkefehl . . . . .	—	—	—	4	3	—	—	—	—
6) Birkefbach . . . . .	—	—	—	7	12	—	1100	—	—
7) Dozlar . . . . .	—	—	—	14	22	1,09	1007	15	—
8) Hemschlar . . . . .	—	—	—	5	4	1,01	—	—	—
9) Raunland . . . . .	—	—	—	16	8	—	816	—	—
10) Rinthe . . . . .	—	—	—	3	3	2,54	500	—	—
11) Wingershausen . . . . .	—	—	—	14	18	—	3626	15	—
12) Womelsdorf . . . . .	—	—	—	10	6	—	1372	8	—
III. 13) Birghausen . . . . .	—	—	—	5	3	—	1680	—	—
14) Diedenshausen . . . . .	7	15	—	11	6	7,11	254	11	1
15) Langewiese . . . . .	—	—	—	0,02	0,01	—	221	7	6
16) Mollseifen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17) Neuaftenberg . . . . .	—	—	—	2	1	—	—	—	—
18) Schüller . . . . .	—	—	—	4	11	—	360	—	—
19) Wemlichhausen . . . . .	—	—	—	12	5	—	424	11	1
20) Wunderthausen . . . . .	48	19	9	208	169	191,14	2202	21	2
IV. 21) Arfeld . . . . .	303	10	6	19	38,97	3	2882	24	7
22) Alertshausen . . . . .	166	15	10	0,08	ertragsl.	—	—	—	—
23) Bettelhausen . . . . .	89	29	—	12	59,74	—	1462	26	5
Latus . . . . .	2610	2	3	415,31	537,78	206,45	28718	15	5

Gemeinde resp. Amt	Kapital- vermögen ultimo 1869			Grundvermögen			Schulden ultimo 1872		
				Größe Sect.	Katastral- Tblr.	Reinertrag Sect.			
	R <sub>2</sub>	Sp	3				R <sub>2</sub>	Sp	3
Transport . . . . .	2610	2	3	415,31	537,78	206,45	28718	15	5
24) Elsoff . . . . .	60	—	—	25	24,74	—	2769	1	—
25) Richstein . . . . .	345	—	—	13	13,94	5,33	110	25	—
26) Saffenhäusen . . . . .	—	—	—	2	2,89	—	374	28	3
27) Schwarzenau . . . . .	40	10	—	—	0,01	—	—	—	—
28) Stünzel . . . . .	62	—	—	—	—	—	—	—	—
29) Weidenhäusen . . . . .	—	—	—	3	1,57	—	50	—	—
V. 30) Banse . . . . .	—	—	—	68	27,96	39,22	2317	4	7
31) Bernershäusen . . . . .	—	—	—	0,47	0,23	—	150	—	—
32) Bernshäusen . . . . .	—	—	—	1,33	0,78	—	—	—	—
33) Fischelbach . . . . .	41	—	—	4,67	97,99	1	1257	13	9
34) Heiligenborn . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35) Herbertshäusen . . . . .	—	—	—	21,20	11,27	12,93	838	9	1
36) Heffelbach . . . . .	—	—	—	14,06	9,25	2,59	1497	3	7
37) Holschhausen . . . . .	—	—	—	0,39	0,20	—	—	—	—
38) Niederlaasphe . . . . .	—	—	—	10,79	13,39	—	166	24	4
39) Puderbach . . . . .	39	—	—	10,35	19,57	—	832	2	10
40) Saßmannshäusen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41) Kunst Wittgenstein . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. 42) Erndtebrück . . . . .	—	—	—	13	27	—	1554	23	1
43) Amtshäusen . . . . .	—	—	—	—	—	—	684	9	3
44) Benfe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45) Feudingen . . . . .	—	—	—	181	109,21	176,17	44	13	4
46) Großenbach . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47) Oberndorf . . . . .	—	—	—	—	—	—	200	—	—
48) Mückershausen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49) Müppershausen . . . . .	—	—	—	17	8,15	—	—	—	—
50) Schameder . . . . .	—	—	—	1	1,71	—	895	22	1
51) Steinbach . . . . .	—	—	—	7	3,93	—	—	—	—
52) Volkholz . . . . .	—	—	—	2	1	—	—	—	—
53) Weide . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54) Zinfe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. 55) Laasphe . . . . .	—	—	—	14	91	0,75	6566	22	—
Summa . . . . .	3197	12	3	824,57	940,95	444,41	48975	13	1

Die Schulden der sämtlichen politischen Gemeinden des Kreises beliefen sich:

am 31. December	1870	auf	41884	Tblr.	22	Sgr.	7	Pl.
" " "	1869	"	40974	"	1	"	10	"
" " "	1868	"	40766	"	25	"	6	"
" " "	1866	"	32821	"	1	"	3	"
" " "	1865	"	28863	"	25	"	5	"
" " "	1863	"	16577	"	7	"	3	"

am 31. December	1861	auf	15021	Thlr.	3	Sgr.	—	Fl.
" "	"	"	1859	"	11709	"	3	" 1 "
" "	"	"	1857	"	10833	"	23	" 10 "
" "	"	"	1855	"	8275	"	26	" 7 "

haben sich also in den letzten Jahren und in den letzten Jahrzehnten bedeutend vermehrt. Sie sind zum bei weitem größten Theile zu Begebauzwecken contrahirt. Bei der so geringen Steuerkraft der Bewohner des hiesigen Kreises ist der zur Verzinsung und Amortisation dieser Schuldenlast erforderliche Betrag verhältnißmäßig bedeutend, in Ermangelung von irgendwie beträchtlichen Gemeindevermögen daher die Communalbesteuerung im Durchschnitt hoch, bei vielen Gemeinden sehr hoch.

Die Communalumlagen werden in allen Gemeinden nach der Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommensteuer repartirt und zwar in sämtlichen Land-Gemeinden nach gleichem Verhältniß, in den beiden Stadtgemeinden dagegen wird die Grund- und Gebäudesteuer mit einer niedrigeren Verhältnißziffer herangezogen. Es betragen nun im Jahre 1872 die Communalumlagen:\*)

in Verleburg	50 %	der Grund- und Gebäudesteuer,
	157 %	der Klassensteuer in den Stufen bis 2 Thlr. incl.,
	187 %	der Klassen- und Einkommensteuer in den höheren Stufen;
in Laasphe:	150 %	der Grundsteuer,
	200 %	der Klassensteuer;
in 11 Landgemeinden	zwischen	50 und 100 Procent,
in 29 "	"	100 und 150 "
in 8 "	"	150 und 200 "
in 5 "	"	über 200 Procent

der Grund- und Klassensteuer (incl. Gebäude- und Einkommensteuer). Im Einzelnen giebt darüber die am Schluß befindliche Tabelle Aufschluß. Zwei von denjenigen Gemeinden, welche über 200 Procent an Communalsteuer erhoben, erhielten zu den Kosten ihrer Armenpflege einen Zuschuß aus dem Landarmenfonds.

Außer diesen Communalumlagen, welche in Form eines Zuschlags zu den directen Staatssteuern erhoben werden, besteht noch in 25 Gemeinden eine Hundesteuer, welche pro Hund und Jahr in 1 Gemeinde 7½ Sgr., in 1 Gemeinde 10 Sgr., in 3 Gemeinden 15 Sgr. und in 20 Gemeinden 1 Thlr. beträgt. Ferner erhoben mehrere Gemeinden noch Tanzbelustigungs-Abgaben im Betrage von 15 Sgr. bis 1 Thlr. pro Tanzabend, und die Gemeinde Verleburg von jeder Person, die das städtische Bürgerrecht erwirbt, ein Bürgerrechtsgeld von 5 Thlr.

Die Beiträge zur Unterhaltung des Gemeinderindviehhirten, des Zuchtochsen und öfters auch des Flurschützen werden nur auf diejenigen Gemeindeglieder repartirt, welche den Vortheil davon haben. Sie fließen zwar auch in die Gemeindefasse, werden aber dort nur durchlaufend verrechnet und sind daher in den oben angegebenen Communalumlagen nicht mit enthalten.

Die Ausgaben der Gemeinden des Kreises stellten sich im Jahre 1869 nach ihrem Zweck folgendermaßen:

\*) excl. Schulsteuern.

Verwaltungsbezirk

	Steuern und Abgaben	Beiträge zu den Kreis- communalbedürfnissen	Verwaltungskosten	Verzinsung u. Abtragung der Gemeindefschulden	Unterhaltung des Gemeindeigentums	Für die Forsten	Für Kirchen- und Schulzwecke	Für die Armenpflege	Für polizeiliche Zwecke	Summa aller Ausgaben
1) Merleburg . . . . .	95	71062 16 <sup>*)</sup>	1100 28	249 21	512 11	—	—	295	25 26	3605 15
2) Raasbø . . . . .	125	251329 24 <sup>*)</sup>	1026 10	442 15	671 11	—	—	100	97 28	1329 6
3) a. Amt Skjelsb . . . . .	—	1002 2 <sup>*)</sup>	591 15	—	—	—	—	35	12	1592 27
b. Gemeinden des Amtes Skjelsb . . . . .	19	51592 — <sup>**)</sup>	285 17	822 28	319	10	—	212	—	3767 26
4) a. Amt Ranse . . . . .	—	851 6 <sup>*)</sup>	401	—	—	—	—	30	—	1308
b. Gemeinden des Amtes Ranse . . . . .	35	1298 — <sup>**)</sup>	230 8	563 10	227 16 11	—	—	296 4	—	3002 9
5) a. Amt Erndtebø . . . . .	—	1252 28 <sup>*)</sup>	546 15	—	—	—	—	60	23	1952 14
b. Gemeinden des Amtes Erndtebø . . . . .	25	91907 14 <sup>*)</sup>	499 11	287 17	408 7 90	6	—	477	—	4432 9
6) a. Amt Bergsø . . . . .	—	892 27 <sup>*)</sup>	545 10	—	—	—	—	45	—	1500 4
b. Gemeinden des Amtes Bergsø . . . . .	32	161567 6 <sup>*)</sup>	403 2	1186 7	224	—	13 15	378 27	—	4047 9
7) a. Amt Skjelsb . . . . .	—	693 17 <sup>*)</sup>	480 15	—	—	—	—	45	—	1231 16
b. Gemeinden des Amtes Skjelsb . . . . .	16	161369 23 <sup>**)</sup>	253 16	388 21	129 4	19	—	312 26	—	2655 20

\*) Rechtskommunale und Provinzialbeiträge.

\*\*) Amtskassenbeiträge incl. Kreis- und Provinzialbeiträge.



# U e b e r s i c h t

über die Besteuerung des Kreises Wittgenstein mit öffentlichen Abgaben.

Gemeinde resp. Gutsbezirk	Seelenzahl 1871	Areal b. Gemeindebezirks	Staatssteuern 1873							Communalsteuern 1873	Schulsteuern 1873			Kirchen- resp. Cul- tussteuern 1873			Wittgensteinsche Rente	
			Grundsteuer		Gebäudesteuer		Klassen- und Ein- kommensteuer 1873		Gewerbesteuer		Sa. der directen Staatssteuern 1873	evangelische	katholische	jüdische	evangelische	katholische		jüdische
			Zflr.	Zflr.	Zflr.	Zflr.	Zflr.	Zflr.										
1) Neuaftenberg . . .	308	152	17	16	93	63	35	161	122	.	169	.	.	.	.	.	199	
2) Mollseifen . . .	86	31	4	4	27	17	14	49	50	103	.	.	.	152	.	.	51	
3) Langewiese . . .	269	124	12	12	65	64	12	101	124	.	.	.	212	.	.	.	164	
4) Girkhausen . . .	675	1206	111	34	208	135	30	383	584	316	.	.	.	.	.	.	540	
5) Wunderthausen . . .	455	791	101	30	136	87	22	289	551	263	.	.	.	.	.	.	440	
6) Diedenshausen . . .	178	512	71	14	64	35	10	159	194	150	.	.	.	.	.	.	345	
7) Wemlighausen . . .	417	681	95	26	147	86	19	287	389	.	.	.	128	.	.	.	552	
8) Schüller . . .	280	489	72	22	99	66	11	204	224	254	.	.	.	.	.	.	279	
<b>Amt Girkhausen</b>	<b>2668</b>	<b>3986</b>	<b>483</b>	<b>158</b>	<b>839</b>	<b>543</b>	<b>153</b>	<b>1635</b>	<b>2238</b>	<b>1086</b>	<b>249</b>	.	<b>340</b>	<b>152</b>	.	.	<b>2570</b>	
9) Verleburg . . .	1892	1675	272	326	1482	1256	518	2598	2422	950	60	227	663	.	240*	.	851	
10) Raumländ . . .	313	395	60	25	105	62	46	236	159	158	.	.	.	.	.	.	299	
11) Dohlar . . .	406	420	82	23	101	66	20	229	280	115	.	.	.	.	.	.	358	
12) Hemschar . . .	185	321	45	11	49	27	4	109	94	166	.	.	131	.	.	.	203	
13) Rinthe . . .	111	361	43	10	41	17	5	99	168	.	.	.	.	.	.	.	151	
14) Balde . . .	153	430	48	14	51	28	6	119	162	90	.	.	.	.	.	.	240	
15) Berghausen . . .	523	1350	151	41	174	112	31	397	726	194	.	.	.	.	.	.	710	
16) Aue . . .	318	491	67	19	118	61	23	227	543	138	.	.	163	.	.	.	254	
17) Wingeshausen . . .	644	1054	114	48	221	138	28	411	601	212	.	.	.	.	.	.	533	
18) Birkefeld . . .	334	533	64	23	115	79	14	216	299	165	.	.	.	.	.	.	227	
19) Womelsdorf . . .	183	197	33	13	76	45	14	136	263	.	.	.	81	.	.	.	131	
20) Birkefeld . . .	188	447	12	13	62	35	2	119	150	128	.	.	.	.	.	.	210	
<b>Amt Berghausen</b>	<b>3358</b>	<b>5999</b>	<b>749</b>	<b>240</b>	<b>1116</b>	<b>670</b>	<b>193</b>	<b>2298</b>	<b>3145</b>	<b>1360</b>	.	.	<b>375</b>	.	.	.	<b>3316</b>	
21) Stünzel . . .	156	134	31	11	51	27	2	95	106	70	.	.	.	.	.	.	86	
22) Weidenhausen . . .	289	497	46	14	76	51	11	147	172	139	.	.	153	.	.	.	108	
23) Saifenhausen . . .	217	507	59	13	63	30	2	137	199	109	.	.	.	.	.	.	217	
24) Arfeld . . .	406	784	152	35	181	104	33	401	609	171	.	.	246	.	.	.	374	
25) Nichtein . . .	417	718	129	29	126	78	20	304	304	159	.	.	.	.	.	.	275	
26) Schwarzenau . . .	672	99	38	39	169	122	37	283	463	195	.	.	73	.	.	.	222	
27) Bettelhausen . . .	327	577	129	28	112	64	20	289	200	205	.	.	.	.	.	.	222	
28) Mertzhausen . . .	298	428	79	17	81	36	15	192	192	100	.	.	161	.	.	.	211	
29) Elhoff . . .	749	1274	292	61	381	173	67	751	901	334	.	.	.	.	.	.	701	
<b>Amt Arfeld</b>	<b>3531</b>	<b>5211</b>	<b>955</b>	<b>247</b>	<b>1190</b>	<b>685</b>	<b>207</b>	<b>2599</b>	<b>3140</b>	<b>1482</b>	.	.	<b>633</b>	.	.	.	<b>2414</b>	

\*) Für die Dörfer 1-29.

Gemeinde resp. Gutsbezirk	Seelenzahl 1871	Areal d. Gemeindebezirks	Staatssteuern 1873						1873		Schulsteuern 1873			Kirchen- resp. Cul- tussteuern 1873			Wittgensteinsche Rente		
			Grundsteuer	Gebäudesteuer	Klassen- und Ein- kommensteuer 1873		Gewerbesteuer	Sa. der directen Staatssteuern 1873	Communalsteuern 1873	evangelische	katholische	jüdische	evangelische	katholische	jüdische				
					Zthr.	Zthr.										Zthr.		Zthr.	Zthr.
30) Erndtebrück . . .	1169	1109	146	87	540	406	217	990	1240	525								347	
31) Schameder . . .	225	505	57	18	114	98	18	207	247	225			213					116	
32) Zinfe . . .	93	68	11	5	29	19	2	47	60	143								58	
33) Benfe . . .	117	44	7	5	27	25	2	41	49									46	
34) Volkholz . . .	217	66	14	8	52	45	16	90	115	141								48	
35) Grossenbach . . .	67	94	12	4	23	19		39	59									56	
36) Weide . . .	101	69	15	3	19	16		37	68									46	
37) Rückershausen . . .	191	105	16	7	40	34	2	65	128	169								68	
38) Oberndorf . . .	230	168	32	11	52	45	12	107	209			327						109	
39) Amtshausen . . .	154	108	19	8	43	42		72	182									26	
40) Rippershausen . . .	172	141	30	10	53				155	175								46	
41) Steinbach . . .	89	94	22	6	27				58									60	
42) Feudingen . . .	1263	833	150	62	399	322		688	1016	586								464	
<b>Amt Erndtebrück</b>	<b>4088</b>	<b>3434</b>	<b>531</b>	<b>234</b>	<b>1418</b>	<b>1135</b>	<b>359</b>	<b>2542</b>	<b>3586</b>	<b>1964</b>			<b>540</b>					<b>1490</b>	
43) Holzhausen . . .	74	158	42	8	41	25	19	110	67									92	
44) Bernershausen . . .	78	96	35	8	36	28	8	87	132	150								78	
45) Saßmannshaus . . .	85	18	5	8	38	22	11	62	59									21	
46) Banfe . . .	728	717	132	61	223	165	53	469	760	390								454	
47) Heiligenborn . . .	27	73	7	2	7	5		16	22									63	
48) Herbertschanden . . .	150	198	42	14	62	44		118	230	56								105	
49) Bernshaujen . . .	77	82	16	8	32	27		56	79	77								64	
50) Fischelbach . . .	592	400	56	38	161	122	35	290	405	164			65					205	
51) Heßelbach . . .	349	336	66	28	113	105	24	231	351	120								168	
52) Niederlaasphe . . .	339	229	92	37	277	223	50	456	707									135	
53) Puderbach . . .	235	366	75	16	72	38	8	171	251	239								193	
54) Kunst Wittgjt. . .	82	26	9	14	101	96	38	162	106									26	
<b>Amt Banfe</b>	<b>2816</b>	<b>2705</b>	<b>577</b>	<b>242</b>	<b>1163</b>	<b>900</b>	<b>246</b>	<b>2228</b>	<b>3159</b>	<b>1196</b>			<b>65</b>					<b>1604</b>	
55) Laasphe . . .	2063	1055	339	386	1761	1519	457	2943	3647	722		286	312		222*)			595	
56) Fürstl. Wittgjt. Hohenst. Gutsbezirk	189	13514	2260	103	197	157	23	2583	1429	Die Schul- und Kirchensteuern der Bewohner der beiden Gutsbezirke sind in den betreffenden Summen derjenigen Gemeinden inbegriffen, mit denen die einzelnen resp. Wohnplätze im Kirchen- oder Schulverbande sich befinden.									
57) Fürstl. Wittgjt. Berleburg. Gutsbez.	160	11160	1263	84	87	82	51	1485	1001										
<b>Sa. total</b>	<b>20765</b>	<b>48739</b>	<b>7429</b>	<b>2020</b>	<b>9253</b>	<b>6947</b>	<b>2207</b>	<b>20909</b>	<b>24067</b>	<b>8760</b>	<b>309</b>	<b>513</b>	<b>2928</b>	<b>152</b>	<b>462</b>			<b>12840</b>	

\*) Für die Ortsgasten 30-55.